

GO-01 Geschäftsordnung der Bundesversammlung

Gremium: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 31.08.2022

Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

1 **§ 1 Präsidium**

2 (1) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung (im folgenden BDK) ein entsprechend dem
3 Frauenstatut besetztes Präsidium vor.

4 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die BDK in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand
5 und der Antragskommission vor.

6 (3) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die BDK nach Eröffnung der Versammlung.

7 **§ 2 Mandatsprüfungskommission**

8 (1) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission, entscheidet
9 im Zweifel über die Zulassung als Delegierte/r zur BDK.

10 (2) Sie überprüft ferner die Beschlußfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

11 **§ 3 Tagesordnung**

12 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.

13 (2) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für den Beginn des
14 Tagesordnungspunktes zur Änderung der Satzung enthalten.

15 (3) Wahlen von Funktionsträger*innen müssen spätestens zwei Stunden vor dem angesetzten
16 Versammlungsende eingeleitet werden.

17 (4) Die BDK entscheidet zu Beginn der Versammlung über die Tagesordnung. Änderungsanträge
18 sind zulässig und werden in der Regel nach einer Einbringungs- und Gegenrede abgestimmt.
19 Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

20 **§ 4 Anträge**

21 (1) Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden
22 über Antragsgrün (<https://antraege.gruene.de>) bei der Antragskommission eingereicht. Die
23 Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.
24 Dazu sind zum Zwecke der Kontaktaufnahme eine Mailadresse und eine Mobilfunknummer zu
25 hinterlegen. Zusätzlich wird bei von Mitgliedern gemeinschaftlich gestellten Anträgen das
26 Geschlecht abgefragt, um den Frauenanteil bei den Antragsteller*innen darzustellen.
27 Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 14 Absatz (8) der Bundessatzung.
28 Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der BDK bei der Antragskommission eingereicht
29 werden.

30 (2) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über
31 <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber am Vortag des Beginns der Versammlung um 11:59
32 Uhr eingereicht sein.

33 In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die BDK eine Zulassung auch noch zu
34 einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben bei Änderungsanträgen,
35 die in Arbeitsgruppen der BDK erarbeitet werden, und darüber hinaus nur bei solchen
36 Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das erst nach dem Antragschluss gemäß Satz 1
37 eingetreten ist.

38 (3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der BDK
39 diesem vorgelegt werden.

40 (4) Gemäß §14 (9) der Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst
41 abgestimmt. Über ihre Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem
42 Tagesordnungspunkt wird unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre
43 sonstigen Empfehlungen, z.B. zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu
44 Beginn der BDK, in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel sind hier bis zu
45 drei Gegenreden vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine
46 Gegenrede je Antrag; danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der
47 Gegenreden auf Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der BDK erhöht werden.

48 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich
49 beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf
50 Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene
51 alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlußabstimmung.

52 (6) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

53 (7) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem
54 Punkt wieder aufnehmen.

55 (8) Anwesende Parteimitglieder können Geschäftsordnungsanträge schriftlich bei der
56 technischen Antragskommission stellen. Bei der schriftlichen Antragstellung sind Name und
57 Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des Antrages anzugeben. Diese sind
58 sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Einbringungs- und Gegenrede zugelassen.

59 (9) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
60 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag schriftlich bei der technischen
61 Antragskommission zu stellen. Dieser ist sofort zu behandeln und benötigt zur Annahme die
62 Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

63 § 5 Redebeiträge

64 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht.

65 (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung
66 enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.

67 (3) Die Redelisten werden durch Bekanntgabe des Präsidiums in der Regel spätestens mit dem
68 Aufruf des Tagesordnungspunktes eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der
69 ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der
70 Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das
71 Wort erteilen.

72 (4) Redelisten werden getrennt geführt, jeder zweite Redebeitrag wird in der Regel von einer
73 Frau eingebracht. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung
74 zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

75 (5) Die Aussprache wird im Voraus zeitlich begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die
76 Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen Wortmeldungen. Eine Verlängerung kann auf
77 Antrag durch die Versammlung beschlossen werden.

78 (6) Die Redezeit kann auf Antrag für einen Tagesordnungspunkt begrenzt werden.

79 (7) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK dafür,
80 dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit
81 überschreitet.

82 § 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Abstimmungsgrün

83 (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können vorab in Form eines
84 Meinungsbildes über die Software Abstimmungsgrün mit anschließender schriftlicher
85 Bestätigungswahl durchgeführt werden. Die Nutzung von Abstimmungsgrün erfolgt anonym, die
86 abgegebenen Stimmen können den Delegierten nicht individuell zugeordnet werden.

87 (2) Vor dem Einsatz von Abstimmungsgrün wird das System ausführlich erklärt und eine
88 Testabstimmung durchgeführt.

89 § 7 Sonstiges

90 (1) Damit alle Mitglieder ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, müssen alle
91 Versammlungsorte barrierefrei sein, das heißt, auch das Podium muss für alle stufenlos
92 erreichbar sein. Auf vorhergehenden Antrag ist Gehörlosen bei Bedarf ein*e
93 Gebärdendolmetscher*in zu stellen und blinden oder sehbehinderten Menschen ist eine
94 gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Gäste sind mindestens vier Wochen vor der BDK bei
95 der Bundesgeschäftsstelle anzumelden. Das grundsätzliche Recht der Mitglieder von BÜNDNIS
96 90/DIE GRÜNEN, an der BDK teilzunehmen, wird durch diese Regelung lediglich ausgestaltet, um
97 ihre Teilnahme logistisch gewährleisten zu können.

98 (2) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung das Hausrecht
99 aus.

Begründung

Aktualisierung der Geschäftsordnung nach drei digitalen Bundesversammlungen

T-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.08.2022
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

1 **Freitag, 14.10.22, 16-21h**

2 TOP 1: Formalia

3 TOP 2: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

4 TOP 3: Haushalt

5 **Samstag, 15.10.22, 9-22h**

6 TOP 4: Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik
7 in der Zeitenwende

8 TOP 5: Satzung

9 TOP 6 Verschiedenes

10 **Sonntag, 16.10.22, 9.00-14h**

11 TOP 7 Wahlen insgesamt

12 · TOP 7a Wahlen Rechnungsprüfer*innen

13 · TOP 7b Wahlen Antragskommission

14 · TOP 7c Wahlen Nachwahl Parteirat

15 · TOP 7d Bestätigung Organisatorische Bundesgeschäftsführung

16 TOP 8 Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

T-01-NEU Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 09.09.2022
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

1 **Freitag, 14.10.22, 16-ca. 22h**

2 TOP 1: Formalia

3 TOP 2: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

4 TOP 3: Sichere Energieversorgung für den Winter

5 **Samstag, 15.10.22, 9-22h**

6 TOP 4: Haushalt

7 TOP 5: Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik
8 in der Zeitenwende

9 TOP 6 Satzung

10 TOP 7 Verschiedenes

11 **Sonntag, 16.10.22, 9.30-14h**

12 TOP 8 Wahlen insgesamt

13 · TOP 8a Wahlen Rechnungsprüfer*innen

14 · TOP 8b Wahlen Antragskommission

15 · TOP 8c Nachwahl Parteirat

16 · TOP 8d Bestätigung Organisatorische Bundesgeschäftsführung

17 TOP 9 Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2022
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

- 1 1. Die Wahl zum Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen ist
2 geheim und wird mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen
3 Bestätigungswahl durchgeführt.
- 4 2. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach §
5 14 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 6 3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird je
7 ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 8 4. Bewerbungen sollten bis zum Freitag, 30. September 2022, 23:59 Uhr über
9 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden.
- 10 5. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen
11 und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl
12 der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können die Rechnungsprüfer*innen und
13 stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem Wahlgang gewählt werden.
- 14 6. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt in
15 alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die beträgt 3 Minuten.
- 16 7. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
17 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen sind.
- 18 8. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
19 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
20 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten
21 Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
22 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem
23 dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25
24 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
25 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
26 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplätze und die offenen Plätze
27 werden dabei getrennt ausgewertet.
- 28 9. Zum Ende der Erhebung der Wahl durch Abstimmungsgrün wird ein schriftlicher
29 Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für alle Personenwahlen der BDK in einem
30 Wahlgang erfolgen.

WO-02 Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2022
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

- 1 1. Die Mitglieder der Antragskommission werden nach § 14 Abs. 9 der Satzung von der
2 Bundesversammlung gewählt.
- 3 2. Die Wahl der Antragskommission ist geheim und wird mittels eines Meinungsbildes über
4 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.
- 5 3. Es werden vier Frauenplätze und drei offene Plätze gewählt.
- 6 4. Bewerbungen sollten bis zum Freitag, 30. September 2022, 23:59 Uhr über
7 <https://antraege.gruene.de> eingereicht werden.
- 8 5. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen
9 und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 10 6. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für
11 den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt in alphabetischer
12 Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit beträgt 3 Minuten.
- 13 7. Im Anschluss beginnt der Wahlgang in Form der Erhebung von Meinungsbildern via
14 Abstimmungsgrün. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in
15 diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen sind.
- 16 8. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
17 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
18 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten
19 Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
20 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem
21 dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25
22 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
23 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
24 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplatz und die offenen Plätze
25 werden dabei getrennt ausgewertet.
- 26 9. Zum Ende der Erhebung der Wahl durch Abstimmungsgrün wird ein schriftlicher
27 Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für alle Personenwahlen der BDK in einem
28 Wahlgang erfolgen.
- 29 10. Des Weiteren setzt sich die Antragskommission aus der/dem politischen
30 Geschäftsführer*in, einem Mitglied des Parteirates und einem weiteren Mitglied des
31 Bundesvorstandes zusammen nach § 14 Abs. 9. Satz 2 der Satzung. Für die Antragskommission
32 gilt insgesamt die Mindestquotierung.

WO-03 Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2022
Tagesordnungspunkt: F Formalia

Antragstext

- 1 1. Die Wahl zum Parteirat ist geheim und wird mittels eines Meinungsbildes über
2 Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Bestätigungswahl durchgeführt.
- 3 2. Dem Parteirat gehören gemäß 18 Abs. 2 der Satzung neben den Bundesvorsitzenden und
4 dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer
5 Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem
6 Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem
7 Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen. Auf Grund
8 der Niederlegung eines Mandats für den Parteirat, wird ein Platz im Parteirat nachgewählt,
9 dabei handelt es sich um einen offenen Platz.
- 10 3. Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können, sollten
11 Bewerbungen bis zum Freitag, 30. September 2022, 23:59 Uhr über <https://antraege.gruene.de>
12 eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.
- 13 4. Alle Kandidat*innen stellen sich nur einmal vor. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt in
14 alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die beträgt 3 Minuten.
- 15 5. Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Fragen unter Angabe von Name und KV an
16 die kandidierenden Personen eingereicht werden. Diese sind schriftlich beim Präsidium
17 einzureichen. Die schriftliche Frage ist in eine der beiden bereitgestellten Urnen (Frauen /
18 Offen) einzuwerfen. Das Präsidium verliert pro Kandidat*in maximal 2 gezogene Fragen. Zur
19 Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen jeweils 2 Minuten zur
20 Verfügung.
- 21 6. Danach beginnen die Wahlgänge. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
22 Stimmen, wie in diesem Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.
- 23 7. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
24 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die
25 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten
26 Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
27 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheidern für die folgenden Wahlgänge aus. Ab dem
28 dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25
29 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden.
- 30 8. Zum Ende der Erhebung der Wahl durch Abstimmungsgrün wird ein schriftlicher
31 Bestätigungswahlgang durchgeführt, dieser kann für alle Personenwahlen der BDK in einem
32 Wahlgang erfolgen.

I-01 Soziale Marktwirtschaft bedeutet, dass Staatshilfen zurückgezahlt werden müssen, bevor wieder Gewinne ausgeschüttet werden

Antragsteller*in: Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Die BDK fordert Fraktion und grüne Regierungsmitglieder dazu auf, unverzüglich eine
- 2 Gesetzesinitiative zu starten, dass alle Privatunternehmen, die Staatshilfen aufgrund von
- 3 Notlagen in Anspruch nehmen, erst dann wieder Gewinne ausschütten können, wenn diese
- 4 Beihilfen vollständig zurückgezahlt sind. Mit einer Bagatellgrenze sollen kleine
- 5 Privatunternehmen geschützt werden.

Begründung

In der Bankenkrise, später der Corona-Krise und jetzt der Energiekrise verlangten und erhielten viele Unternehmen und Gesellschaften finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite, also von den Steuerzahler*innen. Nachdem sie die Krise überstanden hatten (z.B. Autohersteller mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes, das zum großen Teil aus dem Staatshaushalt bezahlt werden musste), schütteten sie umgehend wieder Gewinne aus, ohne die zuvor erhaltenen staatlichen Hilfen zurückzuzahlen (z.B. exorbitante Gewinne der Autohersteller).

Ein Bagatellgrenze soll sichern, dass kleine Privatunternehmen wie z.B. Gaststätten, falls sie zum Überleben auf Gewinne angewiesen sind, ausgenommen sind.

weitere Antragsteller*innen

Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Harald Stengl (KV Nürnberg-Stadt); Philipp Schmagold (KV Plön); Martin Pilgram (KV Starnberg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Henning Brockfeld (KV Steinfurt); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Cornelia Grantz-Hild (KV Reutlingen); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Roman Saakel (KV Köln); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Hans-Georg Anders (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-02 Ersatzprodukte aus Pflanzen mit 7% statt 19% besteuern

Antragsteller*in: Thomas Hildner (KV Mayen-Koblenz)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Pflanzenmilch und andere Fleisch- oder Milchersatzprodukte aus Pflanzen sollen mit dem
- 3 ermäßigten Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuer) belegt werden.
- 4 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- 5 im Bundestag oder das Umweltministerium in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium
- 6 einen entsprechenden Gesetzesänderungsantrag erarbeiten und auf den Weg bringen.

Begründung

Die Fleischproduktion und die Milchviehhaltung gehören prozentual zu den am meisten CO² produzierenden Industrien auf der Welt. Auch andere klimaschädliche Gase und Stoffe werden von Milchvieh, Schlachtvieh und der Futterproduktion emittiert. Die bewirtschaftete Landfläche, die für die Futterproduktion verwendet wird, wächst stetig. Das hat zur Folge, dass Regenwald und andere natürliche CO²-Speicher weiter abgeholzt werden. Die Düngemittel verseuchen weiter das Wasser. Tiere werden in Deutschland zu 90 % nicht nach biologischen Richtlinien gehalten, auf engem Raum, ohne ausreichenden Freilauf, etc. Der Wasserverbrauch der Fleischproduktion ist enorm.

Einer Studie von Joseph Poore von der Oxford University und Thomas Nemecek vom Schweizer Kompetenzzentrum zufolge haben den größten Einfluss auf die persönliche Ökobilanz demnach Fleisch- und Milchprodukte. Global liefern sie nur 18 % aller Kalorien und 37 % aller Proteine, ihre Herstellung benötigt jedoch 83 % aller landwirtschaftlichen Flächen. Zudem sind sie für 60 % der durch die Landwirtschaft verursachten Treibhausgase verantwortlich. ² Würde sich die gesamte Menschheit vegan ernähren, bräuchte sie nur knapp ein Viertel der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, um satt zu werden. Mehr als 75 % des jetzigen Agrarlands würde frei – dies entspräche der Fläche von USA, EU, China und Australien zusammen. Würde man diese Flächen in einen naturnahen Zustand zurückversetzen, würde sich das Artensterben erheblich verlangsamen. ²

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll die Endverbraucher:innen entlasten, indem diese für einige elementare Produkte und Dienstleistungen insgesamt weniger zahlen müssen. Aus diesem Grund sind vor allem grundlegende Produkte des Alltages von dem ermäßigten Satz betroffen, beispielsweise Grundnahrungsmittel oder Bücher. ³

Daher muss die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Ersatzprodukte von 19% auf 7% gesenkt werden, um eine gesunde, klimafreundlichere Ernährung zu fördern und nicht zu bestrafen. Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch sowie Backwaren und Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen oder anderen Pflanzenteilen, (ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte) profitieren bereits vom ermäßigten Steuersatz. Es ist es nicht nachvollziehbar, warum u.a. Pflanzenmilch beispielsweise aus Hafer oder Soja davon noch ausgenommen sind.

Der Antrag ist notwendig, da im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien nichts zu diesem Thema vereinbart wurde.

Der Antrag wurde bereits vor dem Angriff auf die Ukraine verfasst und ist daher unabhängig von Überlegungen Inflationsbedingter Steuersenkungen als Lenkungswirkung zu betrachten.

Quellen:

2: <https://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/umweltvergleich-vegan-vor-oeko-tierprodukten>

3: <https://www.mehrwertsteuerrechner.de/steuern/ermaessigter-steuersatz>

weitere Antragsteller*innen

Katrin Pletsch (KV Mayen-Koblenz); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Stefanie Lässig (KV Zwickau); Philipp Schmagold (KV Plön); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Udo Knickelmann (KV Mayen-Koblenz); Hendrik Heim (KV Rheingau-Taunus); Linda Beilig (KV Magdeburg); Doris Schaefer (KV Mayen-Koblenz); Dominik Stöhr (KV Mayen-Koblenz); Christian Schulz (KV Steinfurt); Alexander Bleffert (KV Koblenz); Sven Günther (KV Leipzig); Ute Görge (KV Koblenz); Elke Sodemann-Müller (KV Mayen-Koblenz); Robert Martin Schaguhn (KV Mayen-Koblenz); Norbert Scheidweiler (KV Mayen-Koblenz); Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Dean Heinig (KV München-Land); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-03 Übergewinnsteuer jetzt: Für die solidarische Umverteilung von volkswirtschaftlichen Gewinnen!

Antragsteller*in: Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzt sich aktiv für die solidarische Umverteilung von
- 2 volkswirtschaftlichen Gewinnen ein und fordert die Bundestagsfraktion und -regierung dazu
- 3 auf, diese Position im Parlament, den Ministerien und in der Koalition umzusetzen.
- 4 Gerade die Gewinne der Unternehmen, welche durch Krisensituationen, wie beispielsweise den
- 5 Ukrainekrieg, die Energiekrise oder die Corona-Pandemie, besonders profitieren, sollen
- 6 solidarisch innerhalb der Gesellschaft umverteilt werden.
- 7 Durch die Einführung von Übergewinnsteuern kann die aktuelle soziale Schieflage ausgeglichen
- 8 werden. Die erzielten zusätzlichen Steuereinnahmen sollen in gesamtgesellschaftliche
- 9 Projekte investiert werden. Dadurch werden kurzfristige soziale und wirtschaftliche Folgen
- 10 der aktuellen Krisensituation abgemindert. Außerdem kann so langfristig eine positive
- 11 wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert, Armut gezielt bekämpft und aktiv zum
- 12 Klimaschutz beigetragen werden.

Begründung

Lieferengpässe, individuelle Preissteigerungen und Inflation, ausgelöst durch die Krisen der letzten Jahre, führen zu prekären Einkommenssituationen und dauerhafter Armutsgefährdung breiter Bevölkerungsschichten. Viele Menschen wissen nicht, woran sie noch sparen sollen, um am Ende des Monats noch Essen einkaufen zu können, oder die Rechnungen für Gas und Strom zu zahlen. Es muss in der aktuellen Situation davon ausgegangen werden, dass für viele Menschen durch sinkende Reallöhne und Lohnersatzzahlungen bei steigenden Kosten die Abhängigkeit von Sozialleistungen und im schlimmsten Fall die Obdachlosigkeit droht. Die langfristigen Auswirkungen sinkender Konsumfähigkeit der breiten Bevölkerungsmehrheit bei Verbrauchsgütern auf den Arbeitsmarkt können zu einer Abwärtsspirale führen. Bereits jetzt ist die Inanspruchnahme staatlicher Grundaufgaben nicht mehr gewährleistet: Der ÖPNV ist marode und überfüllt und Einrichtungen der sozialen Grundsicherung sind überlastet – Ende August zeigten über 200 Ausländerbehörden ihre Überlastung an

Zur gleichen Zeit erzielen Unternehmen Rekordgewinne, Aktionär*innen und Anteilseigner*innen erhalten weiterhin riesige Renditen und gerade bei Alltagsprodukten werden die Gewinnmargen erweitert. Krisengewinner wie Energiekonzerne, Waffenproduzenten und Hersteller von medizinischen Verbrauchsgütern müssen durch die Politik an ihre gesellschaftliche Verantwortung erinnert werden. Die Anzahl der Millionär*innen in Deutschland ist im letzten Jahr um ca. 100.000 Menschen angestiegen. Aktienwerte von Firmen wie Rheinmetall haben sich in den letzten Monaten um bis zu 120% gesteigert und eigentlich stark von der Energiekrise betroffene Firmen wie BASF oder Linde halten an ihren angestrebten Firmenzielen, welche im Vorjahr aufgestellt worden sind, fest.

Die Bundesregierung heizt die Spannung in der Gesellschaft durch die Umlage der Mehrkosten für Unternehmen auf die Bevölkerung, z.B. mit der Gasumlage, weiter an, obwohl diese Mehrkosten bereits in

der Preiskalkulation der Unternehmen eingepreist wurden. So stellt der Staat sich in den Dienst der Praxis, Verluste zu sozialisieren und Gewinne zu privatisieren, um Renditen zu steigern. Dies kann nicht die Politik einer sozialen Marktwirtschaft sein. Bündnis 90/Die Grünen müssen diesem Streben einen solidarischen Wirtschaftsansatz mit einer nachhaltigen Zielsetzung gesellschaftlicher Gerechtigkeit entgegensetzen.

Die Senkung von Mehrwertsteuern auf Gas schafft keine umfassende Entlastung, schon gar nicht für Menschen in schlechter Wohnlage oder mit Familien. Stattdessen subventioniert die Umlage, ähnlich wie der Tankrabbat, die Menschen, welche schon von Haus aus einen höheren Verbrauch haben. Gleichzeitig wird der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen gelähmt, da diese finanziell an Attraktivität verlieren.

Gaskonzerne, welche durch ihr Handeln im eigenen unternehmerischen Risiko in die aktuelle Lage gekommen sind, werden durch den Staat aufgefangen. Die gangbare Alternative einer direkten Verstaatlichung wird ausgeblendet, obwohl so die demokratische Teilhabe an der gesellschaftsrelevanten Energieversorgung erhöht und die Preise für Energie gesenkt werden können.

Eine akut sinnvolle Lösung, um die soziale Schieflage zu entspannen, ist eine Besteuerung zur solidarischen Verteilung der von den Arbeitenden erwirtschafteten Gewinne. Schätzungen gehen laut aktuellen Medienberichten davon aus, dass Mehreinnahmen in Höhe von über 100 Milliarden Euro durch eine Übergewinnsteuer erzielt werden können. Diese in vielen gesellschaftlichen Bereichen benötigten Gelder werden der Gesamtheit vorenthalten und einem begrenzten Personenkreis mit hohem Kapitalaufkommen zugeführt.

Unsere Nachbarstaaten gehen hier mit gutem Beispiel voran und nutzen die zusätzlichen Steuereinnahmen, um beispielweise den ÖPNV kostenlos zu machen, was die Inflation verlangsamt, soziale Entlastung schafft und das Klima schont. Die Einführung des Bürgergeldes und der Kindergrundsicherung sind große soziale Erfolge – ihre Umsetzung und die Absicherung von Millionen von Menschen in unserem Land braucht umfangreiche finanzielle Mittel. Eine große Menge an staatlichen Investitionen in die Altersversorgung, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Schulen und Universitäten, und für gute Arbeitsplätze sind zusätzlich möglich und bilden einen demokratischen und sozialen Rahmen für den demografischen Wandel. Nur durch gefüllte Staatskassen und breite Investitionen – ermöglicht durch die solidarische Umverteilung von gesamtgesellschaftlich erwirtschaftetem Reichtum – kann Stabilität für zukünftige Krisen erlangt und langfristig positive Weiterentwicklung für alle Menschen gefördert werden.

weitere Antragsteller*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Anxhelo Elezi (KV Hamburg-Harburg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Michael König (KV Nienburg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Marcus Conrad (KV Hamburg-Eimsbüttel); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-04 Für das Bürgergeld: Deutliche Erhöhung und neue Regelsatzberechnung jetzt!

Gremium: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 31.08.2022

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

1 Mit dem Wechsel von „Hartz IV“ zum Bürgergeld soll nicht nur eine Namensänderung erfolgen,
2 sondern auch ein Paradigmenwechsel stattfinden, um u.a. soziokulturelle Teilhabe zu
3 ermöglichen.

4 Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ wurden bereits wesentliche Weichenstellungen
5 für die Einführung des Bürgergeldes vorgenommen, z.B.:

6 *„Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das
7 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe
8 befähigen sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.*

9 *Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung
10 des Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung...*

11 *Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, ... dass die Transferentzugsraten die günstigsten
12 Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in
13 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten
14 verbessert und Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Zur
15 Entwicklung des Reformmodells wird eine unabhängige Kommission aus mehreren hierfür
16 qualifizierten unabhängigen Instituten beauftragt.“*

17 Angesichts der multiplen krisenhaften Entwicklungen seit der Entstehung des
18 Koalitionsvertrags ist nun dringend eine Neubewertung einzelner Maßnahmen erforderlich, um
19 eine weitere Verarmung von Leistungsbeziehenden zu verhindern und das Ziel
20 gesellschaftlicher Teilhabe zu verwirklichen. Die dafür erforderliche Reform der
21 Gesetzgebung besteht – neben den aktiven Leistungen – aus vielen Elementen finanzieller,
22 struktureller und organisatorischer Art. Dieser Antrag fokussiert bewusst auf die
23 grundsätzlich reformbedürftigen finanziellen Aspekte, die in der aktuellen Krisensituation
24 besonders weitreichende Auswirkungen für die Menschen haben.

25 Die Berechnung der Regelsätze für die bisherige Grundsicherung ist grundsätzlich falsch
26 aufgestellt. Sie geht an der Lebenswirklichkeit der Bürger*innen vorbei. Die soziokulturelle
27 Teilhabe ist so nicht möglich. Bereits in den letzten Jahren waren die Anpassungen der
28 Regelsätze unzureichend und lagen schon vor der aktuell gestiegenen Inflation weit unter der
29 Preisentwicklung für Waren des täglichen Bedarfs und für Dienstleistungen. Dazu trugen das
30 Heraus- und Kleinrechnen von lebensnotwendigen Ausgaben aus dem für den Regelsatz relevanten
31 Bedarf bei. Beziehende*innen der Grundsicherung werden von der Gesellschaft abgekoppelt und
32 fühlen sich nicht mehr dazugehörig. Sie werden von der gesellschaftlichen Teilhabe
33 ausgeschlossen mit allen negativen Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den
34 demokratischen Staat.

35 Aktuell hat sich die bei den Koalitionsverhandlungen bestehende Ausgangslage erheblich
36 verändert. Die inflationäre Preisentwicklung stellt vor allem Haushalte mit geringem

37 Einkommen vor sehr große Herausforderungen. Durch die extremen Verteuerungen bei Heizenergie
38 und Strom sowie Lebensmitteln hat sich ihre Situation in den letzten Monaten weiter deutlich
39 verschlechtert.

40 Infolge der aktuellen Entwicklung ist die reale Kaufkraft der Bezieher*innen von
41 Grundsicherungsleistungen deutlich gesunken und die Schere zwischen Arm und Reich noch
42 weiter auseinander gegangen. Die gestiegenen Preise, bedingt durch Corona-Krise, Inflation,
43 Energiekosten und Ukraine-Krieg, sind auch durch die im Sommer erfolgte Einmalzahlung von
44 insgesamt 200 Euro (100 Euro für gestiegene Lebenshaltungskosten + 100 Euro für zusätzliche
45 Kosten, z.B. Masken) nicht annähernd ausgeglichen worden.

46 Es besteht daher akuter Handlungsbedarf. Wir GRÜNE fordern Bundesregierung und Bundestag
47 auf, umgehend wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu beschließen.

48 1. Sofort (spätestens zum 01.01.2023) umgesetzt werden sollen:

49 a) Deutliche Erhöhung des monatlichen Regelsatzes für die Grundsicherung je Erwachsenen (und
50 adäquat für Kinder), um die Zahlungsfähigkeit der Leistungsbezieher*innen sicherzustellen;

51 b) zusätzliche Übernahme der Stromkosten außerhalb des Regelsatzes;

52 c) Aussetzung der Angemessenheitsprüfung für die Kosten der Unterkunft für 2 Jahre auch für
53 „Altfälle“, für die die Mietkosten schon jetzt nicht mehr vollständig übernommen werden;

54 d) kein Abzug vom Regelsatz während des laufenden Mietverhältnisses, wenn Darlehen für
55 Mietkautionen gewährt werden.

56 In Summe sollen die o.g. Maßnahmen zu einer Erhöhung von mindestens 200 Euro führen.

57 2. Kurzfristig und mit hoher Priorität sind außerdem folgende weitere Maßnahmen
58 erforderlich:

59 a) Im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergelds sollen grundsätzliche Veränderungen
60 für die Methodik der Regelsatzberechnung auf den Weg gebracht werden. Dabei müssen
61 grundlegende Annahmen neu justiert werden. Dies soll zu einer realistischeren Bewertung der
62 notwendigen Ausgaben und zur Sicherstellung ausreichender und weitgehend automatischer
63 Regelsatzanpassungen führen. Dazu ist eine Überarbeitung der Methodik im neuen Regelbedarfs-
64 Ermittlungsgesetz (RBEG) erforderlich. Derzeit werden die Regelsätze zu Lasten der
65 Leistungsbeziehenden bei Gütern des täglichen Bedarfs zu gering berechnet, und vielerlei
66 Bedarfe des soziokulturellen Existenzminimums werden nicht angemessen einbezogen.

67 b) Im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergelds sollen grundsätzliche Veränderungen
68 für die Methodik der Auszahlungen des Regelsatzes in Richtung einer an die Steuer-ID
69 geknüpften Auszahlung (durch die Finanzämter) auf den Weg gebracht werden.

70 c) Bereits eingetretene oder absehbare Veränderungen in der Preisentwicklung müssen künftig
71 frühzeitig und weitgehend automatisch zu Anpassungen der Regelsätze führen. Derzeit erfolgt
72 dies erst mit bis zu einem Jahr Verzögerung. Die vorausschauende Anpassung ist auch aus
73 verfassungsrechtlicher Sicht erforderlich.

74 d) Kommunen sollen gesetzlich die Möglichkeit erhalten, regionale Besonderheiten durch
75 kommunale Zuschläge zu den Regelsätzen aufzufangen. Diese kommunalen Zuschläge dürfen nicht
76 auf den Bedarf angerechnet werden.

77 e) Um der Dringlichkeit der dargestellten Probleme gerecht zu werden, muss unverzüglich eine
78 Expert*innenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die genannten methodischen
79 Veränderungen eingesetzt werden. Sie soll dabei auch die Vorschläge der Sozialverbände und
80 Gewerkschaften einbeziehen.

Begründung

Unserem Ziel einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft kommen wir nur dann näher, wenn die Teilhabe aller Menschen ermöglicht wird. Die Systematik der Grundsicherung u.a. mit unzureichenden Regelsätzen war dazu schon vor den aktuellen Krisen nicht geeignet. Der Reformbedarf wurde im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ grundsätzlich anerkannt; durch die teils explosionsartigen Teuerungen der letzten und absehbar der kommenden Monate gerade bei den Waren und Dienstleistungen, die den größten Teil der Ausgaben von GrundeLeistungsbezieher*innen ausmachen, entsteht aber ein sehr elementarer, dringender Anpassungs- und Reformbedarf.

Unser Antrag beschränkt sich bewusst auf die dringendsten finanziellen Aspekte der notwendigen umfangreicheren Reform in einem Gesamtpaket, weil jetzt Menschen in Deutschland von absoluter Armut betroffen sind. Und dies in einem Ausmaß, das bisher unvorstellbar war und eine Gefahr für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Strukturen darstellt.

Deshalb müssen nun dringend systemische Veränderungen vorgenommen werden. Die Forderungen enthalten sowohl sofortige Erhöhungen von Leistungen als auch strukturelle Veränderungen in der Berechnung der Regelsätze und ihrer künftigen Anpassung. Zumindest diese Verbesserungen müssen umgehend - und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt der Wahlperiode - auf den Weg gebracht werden.

Anmerkungen:

- Zur Änderung der Methodik Regelbedarfsbemessung – Eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren; https://www.diakonie-wissen.de/documents/242233/12199797/DK_Regelbedarfe_210604_Web.pdf/330ccc64-92a7-46d3-ac31-acf0b5e7a665?version=1.0
- Zur vorausschauenden Anpassung der Regelsätze: Anne Lenze, „Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022“; https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armut_abschaffen/doc/Kurgutachten_Lenze_09.2021.pdf
- Zur Angemessenheit der KdU auch für Altfälle: Nach Angabe der Bundesregierung waren bereits im Jahr 2021 für 15,4% aller Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen Unterkunftskosten höher als die anerkannten. Die Differenz pro Monat betrug durchschnittlich 90,79 Euro p.M. (BT-Drs 20/3018, Tab.°1); <https://dserver.bundestag.de/btd/20/030/2003018.pdf>

I-05 Monatliches Energiegeld, um soziale Verwerfungen durch explodierende Energiepreise zu entschärfen

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Die explodierenden Energiepreise richten einen massiven sozialen und wirtschaftlichen
- 2 Schaden an. Die allermeisten Familien können sich 200€ oder 300€ oder gar 500€ Mehrausgaben
- 3 monatlich nicht leisten. Es geht schlicht nicht. Die hohen (Energie-)Preise sind daher DIE
- 4 politische Frage in den nächsten Monaten.
- 5 Daher fordert die BDK die Fraktion und grüne Regierungsmitglieder dazu auf, sich öffentlich
- 6 und innerhalb der Koalition mit Nachdruck für folgende Forderung einzusetzen:
- 7 Jede*r Bürger*in in Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen soll monatlich 100€
- 8 Energiegeld erhalten. Personen, in deren Haushalt mit Gas geheizt wird, erhalten weitere
- 9 50€. Für Kinder und Jugendliche werden 50% der Beträge gezahlt. **Eine vierköpfige Familie,**
- 10 **die mit Gas heizt, würde monatlich also 450€ erhalten. Ein Single würde 150€ erhalten.**
- 11 Aufgrund der dauerhaft hohen Preise soll das Energiegeld monatlich für etwa 6 Monate gezahlt
- 12 werden. Gegebenenfalls könnte das Energiegeld auch nach dem Einkommen der Empfänger*innen
- 13 gestaffelt werden, sodass niedrige Einkommen stärker profitieren.
- 14 Das 9 Euro Ticket war auch deshalb so erfolgreich, weil es so einfach, deutlich sichtbar und
- 15 gleichzeitig wirkungsvoll war. Dasselbe gilt für das Energiegeld. Daher sollte es auch nicht
- 16 mit anderen Zahlungen verrechnet werden, sondern separat auf dem Kontoauszug zu sehen sein.
- 17 Damit ist die Maßnahme auch besonders geeignet, das soziale Profil der Grünen zu schärfen!

Begründung

In der öffentlichen Wahrnehmung hat die Regierungskoalition den Bezug zur Lebensrealität der allermeisten Menschen verloren und keine Vorstellung darüber, wie dramatisch die Mehrbelastungen für viele Familien ausfallen werden. Die bisherigen Entlastungen kommen gefühlt nur kleckerweise, in einem bunten Flickenteppich und vor allem in einem ständigen Hin- und Her. Gleichzeitig scheint es kein Problem zu sein, mal eben 100 Mrd. Euro für die Bundeswehr „locker zu machen“ oder viele Milliarden für die Rettung von Gasunternehmen zu organisieren (so die öffentliche Wahrnehmung). Dadurch wird das Vertrauen in die Politik massiv geschädigt.

Zurzeit beraten SPD, Grüne und FDP über ein weiteres Entlastungspaket. Die Preise werden aber noch weit bis ins nächste Jahr hoch bleiben. Einmalige Entlastungen sind daher keine ausreichende Antwort. Um Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen, brauchen wir eine dauerhafte, einfache und klar verständliche Lösung, die wirkungsvoll und zugleich deutlich sichtbar ist. Ein zielgenaues, zeitlich befristetes, aber regelmäßiges Energiegeld in ausreichender Höhe leistet genau dies.

Die Kosten von (geschätzt) etwa 7 Mrd. Euro monatlich sind angesichts der finanziellen Herausforderungen für so viele Menschen und im Vergleich zu anderen Kosten bzw. möglichen Einnahmen nicht

außerordentlich hoch. Zum Vergleich: Lindners Einkommenssteuerreform würde 10-17 Mrd. Euro kosten, durch eine Übergewinnsteuer könnten je nach Ausgestaltung etwa 28 Mrd. Euro eingenommen werden, das Sondervermögen der Bundeswehr kostet 100 Mrd. Euro.

Sowohl linke als auch konservative Ökonom*innen erwarten eine Wirtschaftskrise. Das würde oder wird die Verteilungskämpfe noch einmal verschärfen. Ein zielgerichtetes Energiegeld würde die Menschen nicht nur entlasten, sondern auch die Konjunktur stützen und den kommenden Abschwung dämpfen.

Darüber hinaus könnte dieses Energiegeld der Wegbereiter für andere grüne Positionen sein. Der Klimabonus (pro-Kopf Rückgabe der CO₂-Preis Einnahmen) ist bisher vor allem an der Skepsis gegenüber dem Staat gescheitert. Zu viele Menschen haben schlicht nicht daran geglaubt, dass der Staat die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung wieder zurückverteilt. Merken die Menschen, dass das Geld wirklich ankommt und ihnen geholfen wird, stärkt das das Vertrauen in den Staat und vereinfacht die Umsetzung künftiger Maßnahmen wie den Klimabonus.

Das Argument schließlich, dass solche Zahlungen nicht zu organisieren seien, ist im 21. Jahrhundert in Deutschland, wo (fast) jede*r eine Krankenversicherung hat und Lohn, Rente oder Sozialleistung bezieht, wo der Rundfunkbeitrag von jedem Haushalt eingezogen wird und wo jede*r Bürger*in regelmäßig einen Wahlschein zugeschickt bekommt, nicht sonderlich ernst zu nehmen. Es fehlt bisher am Willen, nicht an den Möglichkeiten.

weitere Antragsteller*innen

Roman Schulte (KV Köln); Johannes Diermeier (KV Köln); Gabriele Pulvermüller (KV Köln); Mela Chu (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Hanna-Christine Imorde (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Bernd Meffert (KV Rheingau-Taunus); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Arebs Stettin (KV Wetterau); Paule Krumrey (KV Kiel); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Chris Cranz (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Achim Jooß (KV Ortenau); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-06 Angemessene Besteuerung für Übergewinne

Gremium: KV Peine

Beschlussdatum: 01.09.2022

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Wir fordern die Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf, eine Gesetzesinitiative
- 2 zu ergreifen um sogenannte Übergewinne angemessen zu besteuern.
- 3 Ziel sollte die Teilfinanzierung von Stützungsmaßnahmen gegen die fossile Energiekrise sein.
- 4 Hierbei sollten in anderen europäischen Ländern (Italien, Groß Britannien, Belgien...)
- 5 beschlossenen Gesetze als Erkenntnisquellen herangezogen werden.
- 6 Die Steuer sollte bewusst auf den Bereich fossiler Energien einschließlich Kernenergie und
- 7 deren Folgeprodukte (Mineralöl, Strom, Brenngas...) begrenzt bleiben, da hier die
- 8 ursprüngliche Marktverwerfung infolge des Angriffskrieges und Folgeerscheinungen vorliegt.
- 9 Innovationen im Bereich regenerative Energien, Medizin(-technik) usw. sollten hingegen nicht
- 10 durch zusätzliche Steuern abgewürgt werden.
- 11 Die Steuer sollte auf gegenüber den Referenzjahren 2018, 2019, und 2021 (Corona-Jahr 2020
- 12 ausgenommen) überproportionale Gewinnsteigerungen bezogen auf den Mengenumsatz (in t, m³,
- 13 kWh Produkt) des Unternehmens bezogen werden.
- 14 Weiterhin sollten hohe „Bagatellgrenzen“ gegenüber dem Referenzzeitraum eingebaut werden, um
- 15 die Steuerverwaltung nicht mit vielem Klein-Klein zu hemmen.

Begründung

Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges des russischen Regimes gegen die Ukraine und den damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen westlicher Staaten und russischer Reaktionen auf diese Maßnahmen ist es zu kurzfristigen, sehr massiven Preissteigerungen bei fossilen Brennstoffen gekommen.

Dies führt dazu, dass Privatpersonen und Unternehmen schlagartig sehr erheblichen Mehrkosten ausgesetzt sind. Insbesondere Menschen in der Nähe vom Existenzminimum, aber auch einige Wirtschaftsunternehmen können diese Mehrkosten nicht verkraften und bedürfen staatlicher Unterstützung.

Auf der anderen Seite gibt es Marktteilnehmer, die mittels bewusst beschleunigter überproportionaler Preissteigerungen, zum Teil bei gleichzeitig gezielt verzögerter Weitergabe von staatlichen Gegenmaßnahmen - z. B. teilweisen Verzicht des Staates auf Einnahmen aus der Mineralölsteuer -, aufgrund von günstigen Altverträgen, Lagerbeständen usw. kurzzeitig gegenüber den Vorjahren massiv gesteigerte Gewinne einstreichen.

Gleichzeitig plant die Regierung auch von Menschen am Existenzminimum und von kleineren Unternehmen entgegen gültiger Verträge zusätzliche Gelder einzuziehen (Gasumlage), um Konkurse bei einzelnen Großunternehmen der Energiebranche abzuwenden.

Diese Kombination birgt erheblichen sozialen Sprengstoff. Daher fordern wir die Sondersteuer auf massive Gewinnsteigerungen, da die Marktmechanismen durch den Angriffskrieg und seine Folgeerscheinungen im Bereich der fossilen Energien zu massiven Preisüberreaktionen führen und durch die Verwerfungen der soziale Frieden in unserem Land gefährdet ist.

I-07 Einführung einer Vermögenssteuer

Gremium: KV Peine

Beschlussdatum: 29.08.2022

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Wir fordern die Einführung einer Vermögenssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- 2 Die Vermögensteuer sollte für Vermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person gelten
- 3 und jährlich 1 Prozent betragen. Begünstigungen für Betriebsvermögen werden wir im
- 4 verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang einführen. Dabei streben
- 5 wir Lösungen an, die zusätzliche Anreize für Investitionen schaffen und die besondere Rolle
- 6 und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen.
- 7 Ungerechtfertigte Ausnahmen im Bereich der Umsatzsteuer bauen wir ab und sorgen dadurch auch
- 8 hier für mehr Fairness bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben.

Begründung

Für die Bewältigung der vielen großen Aufgaben unserer Zeit sind wir auf die Solidarität *aller* angewiesen. Deswegen ist eine beschleunigte Umsetzung der im Wahlprogramm aufgestellten Forderung (siehe Antragstext oben) nach einer Vermögenssteuer dringend erforderlich.

I-08 Die Ursache der völlig überhöhten Energiekosten an der Wurzel packen!

Antragsteller*in: Michael Merkel (KV Bochum)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

- 1 Wir fordern die Bundesregierung auf, an den EU Außengrenzen einen Preiscap für Gasimporte
- 2 durch Pipelines bei 30 bis 50 Euro pro Megawatt/Stunde oder eine entsprechende Regulierung
- 3 der Beschaffungsmärkte europäisch festlegen zu lassen. Des weiteren fordern wir die
- 4 Bundesregierung auf, europäisch und national für industriepolitische Maßnahmen zu sorgen, um
- 5 eine Rückansiedlung der Fertigung aller notwendigen Komponenten der Anlagen zur Erzeugung
- 6 von erneuerbarem Strom zu veranlassen.

Begründung

Eine ausreichende Subventionierung der Energiepreise auf der Verbraucherseite ist schon in wenigen Monaten uinfinanzierbar. Sie blutet unsere Volkswirtschaft in Richtung der Gas- und Ölproduzierenden Länder und Unternehmen aus. Das gilt auch für eine Finanzierung einer Preisobergrenze für die Verbrauchenden.

Die augenblickliche Entwicklung der Energiekosten ist fast ausschließlich durch das vertragswidrige Verhalten Russlands hervorgerufen!

Dadurch entsteht ein eklatantes Marktversagen.

Normalerweise würden die importierenden Unternehmen durch schiedsgerichtliche Verfahren die Einhaltung der Liefermengen erzwingen. Deshalb ist eine solche Maßnahme kein Eingriff in die marktwirtschaftliche Preisfindung. Der Hinweis, daß durch einen Preis cap sinnvolle Knappheitssignale außer Kraft gesetzt werden läuft deshalb ins Leere.

Da die in diesem Preis cap festgelegten Preise immer noch zu deutlichen Gewinnen bei den produzierenden Ländern und Unternehmen führen, wird deren Lieferbereitschaft durch einen solchen Schritt nicht beeinträchtigt.

Russlands Lieferbereitschaft hat sich schon seit Monaten von ökonomischen Erwägungen abgekoppelt. Die Bundesregierung und die EU haben zu recht einen Boykott russischen Gases vor einigen Monaten abgelehnt. Inzwischen sind wir deutlich besser auf ein Ende der Gaslieferungen aus Russland vorbereitet. Ob russisches Gas fließt wird voluntaristisch im Kreml entschieden. Sollte noch ein letzter Funken ökonomischer Rationalität in diesem Entscheidungsprozess berücksichtigt werden, wären geringere Erlöse sogar ein Anreiz, die Liefermengen zu erhöhen.

Der Strommarkt würde mit seinem augenblicklichen Design mit eine sehr schnellen Entlastung der Strompreise folgen mit eine sehr schnellen Entlastung der Strompreise folgen, da der Preis durch die Merit-Order auf die Grenzkosten des teuersten notwendigen Kraftwerks gesetzt wird.

weitere Antragsteller*innen

Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Maria Heider (KV Main-Kinzig); Bernhard Müller (KV Aachen); Reiner Daams (KV Solingen); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Roland Schüren (KV Mettmann); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Silke Stokar von Neuforn (Hannover RV); Sonja Lohf (KV Bochum); Sebastian Pewny (KV Bochum); Hans-Joachim Herholz (KV Bochum); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Eugen Schlachter (KV Biberach); Gerhard Sauer (KV Uckermark); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Eva Müller (KV Ostholstein); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-09 Solidarisch gegen Rechts: Soziale Proteste befördern, nicht stigmatisieren!

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

1 Basisdemokratisch, ökologisch, gewaltfrei – und sozial: Mit unseren Grundsätzen treten wir
2 für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen frei und gleich an Recht und Würde sind.
3 Soziale Nöte schließen benachteiligte Gruppen jedoch von der politischen Beteiligung aus,
4 was die jüngste Wahlbeteiligung in NRW und der Armut- und Reichtumsbericht der
5 Bundesregierung zum Ausdruck bringen. Diese Ungleichheit abzubauen ist aktuell eine unserer
6 dringendsten Aufgaben: Die lebendige Zivilgesellschaft kann nur unter Beteiligung aller eine
7 solidarische Beantwortung der aktuellen Krise gegen eine weitere Verschärfung der
8 Ungleichheit oder rechtsextreme Scheinalternativen hervorbringen. Darum lassen wir nicht zu,
9 dass die FDP die Ampel-Koalition mit einer unsolidarischen Politik der Konzernbegünstigung
10 und sozialen Kälte nach rechts drängt. Gemäß unserem aktuellen Wahlprogramm streben wir
11 stattdessen nach der Ersetzung von Hartz IV durch eine menschenwürdige Grundsicherung zur
12 Ermöglichung von angstfreier Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie nach einem Green New
13 Deal für erforderliche Investitionen in die Zukunft statt weiterer Stagnation durch
14 „Schuldenbremsen“-Dogmatik.

15 Dabei stützen wir uns darauf, dass für eine soziale Wende bereits viele in Bewegung sind: In
16 Netzwerken wie attac streiten Aktivist:innen darum, dass in einer Welt mit genug Ressourcen,
17 alle mehrfach zu ernähren, niemand Hungers stirbt – denn die Würde des Menschen ist
18 unantastbar. Angestellte und Patient:innen streiken mit der Krankenhausbewegung für ein
19 Gesundheitssystem, dass nach Jahren des Kaputtsparens wieder seinen Namen verdient – denn
20 jeder:r hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Der Volksentscheid „Deutsche
21 Wohnen enteignen“ fordert angesichts überteuerter Mieten und hoher Obdachlosenzahlen bei
22 gleichzeitigem Leerstand ein Ende der Profite mit Wohnraum – denn Eigentum verpflichtet und
23 soll dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Medico international kämpft für die primär von
24 Deutschland aus forcierte Aufrechterhaltung von Impfpatenten, die insbesondere im globalen
25 Süden Menschenleben retten kann – denn niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner
26 Abstammung, seiner Rasse [sic!], seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines
27 Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt
28 werden.

29 Die umfassende Realisierung dieser im Grundgesetz gefassten antifaschistischen Konsequenzen
30 steht heute – entgegen der Wiederholung historischer Fehler aus den Wirtschaftskrisen der
31 1920er – so dringend wie nie auf der Tagesordnung. Angesichts der drastischen sozialen
32 Zuspitzung rufen Bündnis 90/Die Grünen alle ihre Gliederungen auf, im Bündnis mit
33 Gewerkschaften, Sozial-, Klima- und Friedensbewegung Proteste für soziale Forderungen wie
34 die Fortsetzung des 9-€-Tickets, eine Übergewinnsteuer, die Verstaatlichung von
35 Energiekonzernen, höhere Spitzensteuersätze sowie die Aufhebung der „Schuldenbremse“
36 organisatorisch und politisch zu unterstützen. Nur eine sozialpolitische Offensive ist
37 wirksam gegen Rechts!

Begründung

„Wer sagt: hier herrscht Freiheit, der lügt, denn Freiheit herrscht nicht.“ (Erich Fried)

Aufklärung und Anti-Austerity gegen Rechts

Energie-, Rüstungs- und Automobilkonzerne haben derzeit im Verhältnis zu Interessenverbänden von Menschen mit Behinderung, Studierenden, Rentner:innen, Gewerkschaften und Klimabewegung offenkundig zu viel Einfluss auf die Regierungspolitik.[1] Die Begünstigung von (Fossil-)Energiekonzernen und exorbitante Rüstungsausgaben sowie niedrige Investitionen in Soziales, Kultur, Bildung und Gesundheit schaden allen durch eine Verlängerung der Rezession und zugespitzte Ungleichheit. Der Mangel, den die Mehrheit auch der deutschen Bevölkerung dadurch in neuer Drastik zu spüren bekommt[2], lässt sich keinesfalls durch „nationale Kraftanstrengungen“ beheben, sondern nur durch eine Umverteilung von oben nach unten. Dem entgegen weckt die Rede von der „nationalen Kraftanstrengung“ unguete Erinnerungen an die deutschen Hamsterkäufe von Masken, während Italien schwer von der Corona-Pandemie getroffen war oder an den in den südlichen EU-Ländern im Zuge der Euro-Krise durchgesetzten Zwang zum „schlanken Staat“ (Austeritätspolitik) zur Begünstigung deutscher Banken und Konzerne.[3]

Sind wir nachlässig beim Kampf für soziale Gleichheit, bereiten wir selbst der Mystifizierung sozialer Notlagen den Weg und damit rechten Sündenbock-Erzählungen – die Schuld an der Krise trügen wahlweise „die Ausländer“, der Entwicklungs-Etat, Arbeitslose oder eine „jüdische Weltverschwörung“. Das Negativpotential unsozialer Politik zeigt auch eine 2021 veröffentlichte Studie von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern, in der ein deutlicher Zusammenhang zwischen harter Austeritätspolitik unter Reichskanzler Brüning und den Wahlergebnissen der NSDAP seit 1930 nachgewiesen wird.[4] Wie Gleichheit und Entfaltung aller dagegen möglich sind, können wir aus der gegenläufigen US-Amerikanischen Beantwortung der Wirtschaftskrisen der 1920er-Jahre unter Franklin D. Roosevelt durch massive Investitionen in gute Arbeitsplätze, soziale Absicherung und Bildung in Einheit mit der Stärkung von Gewerkschaftsrechten seit den 1930ern lernen. Eine rationale Krisendeutung und damit die Hoffnung auf Besserung sind bedeutsam gegen Rechts. [5]

Die Verfassung schützen – auch vor dem Verfassungsschutz

Restriktive Lösungen gegen Rechts sind dagegen ein Irrweg. Aus gutem Grund wurde und wird die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner derzeitigen Form vielfach von Grünen gefordert: Eine Institution mit ausgeprägten NS-Kontinuitäten, die auf dem rechten Auge mehr als blind ist und durch Intransparenz über ihre Grundrechtseingriffe auffällt, steht dem Geist von Preußen näher als einer aufgeklärten Demokratie.[6] Wachsamkeit ist geboten, wenn eine solche Institution das neue Problemfeld „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ entdeckt haben will. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht von 2021 wird darunter vage vor der Vereinnahmung sozialer Proteste durch Staatskritiker:innen gewarnt sowie vor Versuchen, „staatliche Stellen und politisch Verantwortliche herabzusetzen“. Es steht außer Frage, dass Herabsetzung kein Mittel der Politik sein darf – die Herabsetzung und Entwürdigung politischer Gegner ist eine rechte Praxis. Doch die neue Kategorie verwischt durch denkbar schwammige Problembeschreibungen und die Abwesenheit eines analytischen Mehrwerts die gravierenden Unterschiede zwischen legitimer Kritik an Defiziten staatlicher Stellen einerseits und rechten Ideologien andererseits – seien es Neonazis, die den Gleichheitsanspruch der Verfassung ablehnen oder sogenannte Reichsbürger:innen und Selbstverwalter:innen, die sich in ein Deutsches Reich zurückfantasieren. Die Dichotomie „für den Staat“ oder „gegen den Staat“ ist ein Scheinkonflikt – sie lenkt davon ab, dass Konflikte weniger darum zu führen sind, ob regiert wird, sondern mehr darum, wie.

Spielbein und Standbein sortieren

Es gibt Gründe, das gegenwärtige Regierungshandeln zu kritisieren. Ebenso wie 77% der Bevölkerung spricht sich zum Beispiel der Hamburger Landesverband der Grünen (hier werden neben den

Energiekonzernen auch die Rüstungsunternehmen genannt) für eine Übergewinnsteuer für kriegsgewinnende Branchen aus.[7] Diese Forderungen stehen (noch) im Widerspruch zur Realität staatlichen Handelns, in der die Bundesregierung bislang keine Schritte zu einer solchen Übergewinnsteuer unternommen hat. Der Kampf für ihre Realisierung, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse aller und für Gerechtigkeit gelingt um so besser, wenn staatliche Institutionen mit der Zivilgesellschaft und nicht gegen sie arbeiten.

Für die Grüne Partei besteht in diesem Sinne auch in Regierungsverantwortung keine Notwendigkeit, sich mit demjenigen staatlichen Handeln vollständig zu identifizieren, das über die letzten Jahrzehnte neoliberaler Sparpolitik die aktuelle sozialen Krise hervorgebracht hat und es fortzuführen. Die 2011 in Kraft getretene schädliche „Schuldenbremse“ beispielsweise, die eine massive Umverteilung von unten nach oben bedeutet, wurde unter der schwarz-roten Koalition durchgesetzt. Auch eine Korrektur der tatsächlich von Grünen in Regierungsverantwortung mitgetragenen Entscheidung zur Einführung von Hartz IV ist keine Schande, sondern spricht im Gegenteil für unsere Lern- und Entwicklungsfähigkeit. Eine Politik in Einheit mit den zivilgesellschaftlichen Bewegungen hat als Gegenmodell zur Hinterzimmer-Politik den Aufstieg der Grünen erst möglich gemacht – heute kommt es darauf an, diese Orientierung wiederzubeleben. Regierungsverantwortung darf dagegen kein Hemmschuh sein!

Verweise:

[1] Exemplarisch: „Mobilitätswende ausgebremst. Das EU-Mercosur-Abkommen und die Autoindustrie“, Studie von Attac Deutschland, Attac Österreich, Deutsche Umwelthilfe, Greenpeace e. V., Misereor e. V., Netzwerk Gerechter Welthandel, Powershift e. V.:

https://www.greenpeace.de/publikationen/Mobilit%C3%A4tswende%20ausgebremst_Juni%202022_0.pdf

und „Die Anstalt – Der Faktencheck. Die Hintergründe zur Sendung vom 27. März 2018“, ZDF:

<https://www.zdf.de/assets/faktencheck-27-maerz-100~original?cb=1538501578431> sowie die Ergebnisse zur Wahlbeteiligung im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Gesellschaft/Wahlbeteiligung/wahlbeteiligung.html>

[2] „Sparkassen-Präsident: Viele kommen an ihre finanziellen Grenzen“, BR:

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/sparkassen-praesident-viele-kommen-an-ihre-finanziellen-grenzen,TF7IA5>

[3] „Die keynesianische Interpretation der Eurokrise“, Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/themen/wirtschaft/schuldenkrise/239936/die-keynesianische-interpretation-der-eurokrise/>

[4] Galofré-Vilà, G., Meissner, C., McKee, M., & Stuckler, D. (2021). Austerity and the Rise of the Nazi Party. *The Journal of Economic History*, 81(1), 81-113: <https://doi.org/10.1017/S0022050720000601>

[5] „Green New Deal. Vom New Deal der 1930er-Jahre lernen“, Dlf:

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/green-new-deal-vom-new-deal-der-1930er-jahre-lernen-100.html>

[6] Zur grünen Kritik am Verfassungsschutz siehe Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Verfassungsschutz#B%C3%BCndnis_90/Die_Gr%C3%BCnen, ein historischer Abriss und eine Grundsatzkritik findet sich bei der Humanistischen Union:

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/224/publikation/das-problem-verfassungsschutz/>

[7] Leitantrag der Hamburger LMV vom 25.6.2022: <https://beschluss.gruene-hamburg.de/2022/06/25/mit-klarer-haltung-und-konsequentem-handeln-gegen-putins-angriffskrieg/>;

Tagesschau-Deutschlandtrend-Umfrage zur Übergewinnsteuer vom 4.8.2022:

https://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/crchart-8121~_v-videowebl.jpg (nach Parteianhänger:innen: https://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/crchart-8123~_v-videowebl.jpg)

weitere Antragsteller*innen

Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Andreas Müller (KV Essen); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Monika Scholtes (KV Kusel); Klemens Bott (KV Kusel); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

I-10 Mieter*innen entlasten – Wohnraumverlust verhindern – Mieter*innenschutz muss krisenfest gemacht werden

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragstext

1 Die BDK möge beschließen:

2 Die enorme Inflation und die rasant steigenden Energiekosten bringen viele Mieter*innen in
3 existenzielle Nöte. Die sogenannte „zweite Miete“ wurde zu einer deutlichen Belastung für
4 die Haushalte. Derzeit erhalten viele Haushalte hohe Nachforderungen für Gas und
5 Betriebskosten, für 2023 muss sogar mit einer Verdoppelung der Gasrechnungen gerechnet
6 werden. Dabei trifft es vor allem die Personen, die keine finanziellen Absicherungen haben
7 und nun vor großen Unsicherheiten stehen. Auch Personen mit einem Indexmietvertrag sind von
8 diesen Entwicklungen in beunruhigendem Maße betroffen. Es besteht die reale Befürchtung,
9 dass Mieter*innen ihre Wohnungen verlieren, wenn sie die Nachzahlungen nicht innerhalb von
10 30 Tagen oder die zukünftig deutlich höheren Vorauszahlungen nicht stemmen können.

11 Zusätzlich sind in vielen Kommunen die Mieter*innenn durch hohe Steigerungen der
12 Nettokaltmiete sowieso schon seit Jahren belastet. Vor allem in den Metropolen haben sich
13 die ohnehin hohen Mieten seit 2007 teilweise mehr als verdoppelt. Das Statistische Bundesamt
14 hat festgestellt, dass etwa jeder achte in einer Mietwohnung lebende Mensch in Deutschland
15 zu hohe Wohnkosten hat, also dass sämtliche Ausgaben fürs Wohnen einschließlich der zuletzt
16 stark gestiegenen Energiekosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens
17 verbrauchen. Das war im vergangenen Jahr bei 12,8 Prozent der Mieter*innen der Fall. Gerade
18 Einpersonenhaushalte, alleinerziehende Personen und Menschen mit geringem Einkommen sind
19 davon betroffen.

20 Außerdem schwächen hohe Mieten die Kaufkraft. So haben 40% der Haushalte in Deutschland
21 keinerlei Ersparnisse, denn die Ausgaben für Wohnen und vor allem Mieten sind monatliche
22 Fixkosten, bei denen kaum oder nur wenig eingespart werden kann. Mit dem europaweit höchsten
23 Anteil von Mieter*innen an der Gesamtbevölkerung sind rund 50,5 Prozent der Bevölkerung von
24 diesen Entwicklungen betroffen. Eine Entlastung für die Haushalte muss auch eine Entlastung
25 für Mieter*innen beinhalten.

26 **Wir Grüne wollen die Mieter*innen in dieser akuten Notlage unterstützen und fordern die**
27 **bündnisgrüne Bundestagsfraktion und die grünen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für**
28 **folgende Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen einzusetzen:**

29 - ein bundesweites Kündigungs- und Zwangsräumungsmoratorium für ein Jahr (auch für
30 Gewerbemieter*innen)

31 - ein temporärer Mietenstopp für Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt: die Aussetzung von
32 regulären Mieterhöhungsmöglichkeiten der Nettokaltmiete nach §558 BGB zunächst für die
33 nächsten sechs Monate für alle Mieter*innen in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt –
34 ggf. mit anschließender Verlängerung je nach Bedarfslage und einem Härtefallfonds für kleine
35 Eigentümer*innen

- 36 - ein Moratorium für Strom- und Gassperren zunächst bis Mai 2023
- 37 - die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse, die die Lücken (z.B. bei
38 Modernisierung) schließt und bereits bei 5 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete
39 greift
- 40 - eine Kappungsgrenze für Indexmieten bzw. bei Mietverträgen, deren Mieterhöhungen durch den
41 vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten
42 Haushalte in Deutschland bestimmt werden.
- 43 - Mietwucher wirksam bekämpfen: §5 im Wirtschaftsstrafgesetz wieder zu einem
44 praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhung machen, das Mietentgelte dann für
45 unangemessen hoch erklärt, wenn sie die ortsübliche Miete um mehr als 20 Prozent
46 übersteigen.
- 47 - die rasche Einführung der geplanten, im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen
48 Wohngemeinnützigkeit, mit Konzentration auf den Bestand in angespannten Wohnungsmärkten
- 49 - die Modernisierungsumlage nach § 559 BGB deutlich senken, mit dem Ziel einer Drittelung
50 der Kosten für Maßnahmen der energetischen Modernisierung zwischen Staat, Vermieter*innen
51 und Mieter*innen.
- 52 - die Bekämpfung der Bodenpreisspirale durch eine Reform der Immobilienwert-Verordnung
53 (ImmoWertV) und ein Berechnungsmodell für Bodenpreise, das spekulative Wertsteigerungen
54 nicht begünstigt und einen am Mietspiegel orientierten Ertragswert zur Berechnungsgrundlage
55 nimmt.

weitere Antragsteller*innen

Martin Reents (KV Berlin-Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Achim Joofß (KV Ortenau); Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Tobias Schlechter (KV Mainz); Philipp Lang (KV Stuttgart); Anika Wiest (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); Dorothee Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

ES-04 Am Atomausstieg festhalten - keine Laufzeitverlängerung und auch kein Streckbetrieb

Gremium: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 30.08.2022
Tagesordnungspunkt: ES Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragstext

1 Wir fordern die Bundesregierung, insbesondere die bündnisgrüne Fraktion und
2 Wirtschaftsminister Robert Habeck dazu auf, am Koalitionsvertrag und somit am Atomausstieg
3 festzuhalten. Eine Atomgesetznovelle, die den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken über den
4 31.12.2022 hinaus erlaubt, lehnen wir ab.

5 Wie vereinbart, muss zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 der Schwerpunkt der
6 Anstrengung der Energieversorgung auf dem Ausbau und der Nutzung der Erneuerbaren Energien
7 liegen. Atomkraft darf ab Dezember 2022 weder für die Strom- oder die generelle
8 Energieversorgung eingesetzt werden. Denn:

- 9 • Die Debatte um eine sogenannte Laufzeitverlängerung oder gar einen Wiedereinstieg in
10 die Atomenergie ist rein politisch motiviert.
- 11 • Atomenergie ist teuer - pro Kilowattstunde aus einem neuen AKW zwischen drei- und
12 viermal so teuer wie Energie aus Wind- oder Solaranlagen.
- 13 • Atomkraft ist unflexibel und damit nicht zum Betrieb gemeinsam mit Solar- und
14 Windenergie geeignet und natürlich gefährlich.

15 Es geht den Befürworter*innen einer als "Streckbetrieb" getarnten Laufzeitverlängerung nicht
16 um die sichere oder gar die günstige Versorgung mit Energie, sondern nur ausschließlich
17 darum, vermeintliche "Lebenslügen der Grünen" aufzuzeigen und die Energiewende als Ganzes in
18 Frage zu stellen. Der grenzenlose Zynismus der Pro-AKW-Lobby zeigt sich bereits daran, dass
19 ein "Streckbetrieb" mit der möglichen Unzuverlässigkeit französischer AKW begründet wird.
20 Dabei ist glasklar, dass sich die Strom- und Energielücke durch das Ausbleiben russischen
21 Gases und den möglichen weiteren Ausfall französischer AKW anders weit besser beheben lässt,
22 etwa durch eine Flexibilisierung von Biogasanlagen, das Ende der Drosselung der PV-
23 Einspeisung, die kurzfristige Ertüchtigung von Netzen, etwa durch Batterien sowie im Zweifel
24 durch das stundenweise Abschalten großer Lasten. All das bietet ein Vielfaches an Potential
25 als der Weiterbetrieb der Atomkraft.

26 **Atomkraftwerke bieten keine Energiesicherheit**

27 AKW, z.B. in Frankreich müssen in Hitzesommern wie 2022 abgeschaltet werden, wenn Flüsse zu
28 warm werden und nicht ausreichend Kühlwasser liefern können, bzw. wenn durch das abgeleitete
29 Kühlwasser die Maximaltemperaturen überschritten werden. Frankreich ist diesen Sommer auf
30 Strom aus Deutschland angewiesen, weil 40 % der AKW wegen Störungen, Wartungsarbeiten oder
31 mangelndem Kühlwasser nicht laufen können. Atomkraft leistet hier keinen Beitrag zur
32 Versorgungssicherheit, und ist absehbar nicht mehr mit dem Klimawandel verträglich.

33 **AKW sind unflexibel**

34 AKW können nicht flexibel hoch- und runtergefahren werden und hätten deshalb immer Vorrang
35 vor dem Strom aus Wind und Sonne. Eine Laufzeitverlängerung würde die Energiewende hin zu
36 erneuerbaren Energien blockieren. Statt auf regionale Brown-Outs mit flexiblem
37 Lastmanagement zu reagieren, soll auf Verdacht atomare Grundlast vorgehalten werden – auch
38 um den Preis Windräder und Photovoltaik in verbrauchsarmen Zeiten abzuschalten.

39 **Hohe wirtschaftliche Risiken**

40 Die Betreiber der letzten drei AKW verlangen jetzt schon, dass der Staat wirtschaftlich
41 einspringt und die Haftung für alle Risiken übernimmt. Dies würde zu einer zusätzlichen
42 Belastung des Bundeshaushalts führen, denn niemand wird diese Kraftwerke versichern. Wir
43 brauchen das Geld für die Energiewende!

44 **AKW sind unsicher!**

45 Seit drei Jahren, seit 2019, ist die gesetzlich vorgeschriebene periodische
46 Sicherheitsüberprüfung für die noch laufenden AKW eigentlich überfällig. Eine seriöse
47 Sicherheitsprüfung dauert rund zwei Jahre. Genau solche Sicherheitsüberprüfungen haben in
48 Frankreich zum Abschalten von AKW geführt. Gefahren erkennt man erst, wenn man prüft!
49 Betreiberfirmen der Atomkraftwerke haben angekündigt, ab dem ersten Januar keine Haftung für
50 Unfälle übernehmen zu wollen. Eine wie auch immer geartete Laufzeitverlängerung hieße, dass
51 die Abgeordneten des Deutschen Bundestages diese Anlagen ungeprüft für sicher erklären
52 würden. Der Ersatz einer Prüfung durch die zuständige Atomaufsicht durch den Glauben des*der
53 einzelnen Abgeordneten ist kaum mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz
54 von Leben und Gesundheit zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund ist eine
55 Laufzeitverlängerung der letzten drei AKW in jedem Fall zu verhindern.

56 **Streckbetrieb führt fast zwangsweise zu Laufzeitverlängerung!**

57 Für die Streckbetrieb genannte Laufzeitverlängerung, in der die Anlagen mit den
58 verbleibenden Brennelementen auskommen müssen, müsste die Stromproduktion jetzt schon
59 gesenkt werden, damit der Brennstoff länger reicht. Die zeitliche Verlängerung würde nicht
60 zu mehr Strom führen. Werden hingegen die Brennelemente im Jahr 2022 voll abgebrannt und
61 Anfang 2023 dennoch weiterverwendet, dann sinkt die Kraftwerksleistung im Frühjahr schnell
62 ab – auch dann bleibt der Zusatz- Beitrag zur Stromerzeugung sehr überschaubar. Verglichen
63 mit dem gesetzgebungstechnischen und politischen Aufwand, der dafür nötig wäre, lohnt sich
64 das in keiner Weise. Die Befürworter*innen eines Streckbetriebs liefern zudem jedes Argument
65 für eine darüberhinausgehende Laufzeitverlängerung, da die Lage im Winter 2023/24 in Bayern
66 kaum anders sein wird als in diesem. Wer mit Streckbetrieb anfängt, droht am Ende bei einer
67 Verlängerung mit neuen Brennelementen zu landen.

68 **Wir teilen die wissenschaftliche Sicht der Umweltverbände**

69 Wir teilen die Position von

- 70 • .ausgestrahlt, dass AKW weder nutzbare Wärme erzeugen noch Erdgas als Industrie-
71 Rohstoff ersetzen, sondern ihr Weiterbetrieb für CDU, CSU und FDP bloß den Ausstieg
72 vom Ausstieg einleiten soll.
- 73 • der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dass ein Weiterbetrieb der drei verbleibenden
74 deutschen Atomkraftwerke Neckarwestheim II, Emsland und Isar 2 ein unkalkulierbares
75 und vollkommen unnötiges Sicherheitsrisiko darstellt, das keinen Beitrag zur
76 Energiesicherheit leisten würde.

- 77 • des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dass Atomkraft eine
78 unberechenbare Hochrisiko-Technik ist und für die Energieversorgung mit einem Anteil
79 von etwa einem Prozent am Endenergieverbrauch weder kurz- noch mittelfristig eine
80 wesentliche Rolle spielt. Die letzte periodische Sicherheitsprüfung der letzten drei
81 AKW, die mindestens alle 10 Jahre erfolgen muss, fand 2009 nach den
82 Sicherheitsanforderungen aus den 1980er Jahren statt. Das Uran kommt zudem derzeit
83 auch aus Russland und Kasachstan. Das ist keine Energieunabhängigkeit.
- 84 • des Naturschutzbund Deutschland (NABU), dass nicht die Atomkraft die erhoffte
85 Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet, sondern einzig die
86 heimischen Erneuerbaren Energieträger Wind, Biomasse, Solar, Wasser und Erdwärme.

87 **Wir müssen unserer Voreiterrolle treu bleiben!**

88 Eben weil Atomkraft eine gefährliche, nicht beherrschbare Energietechnologie ist, haben wir
89 uns seit unserer Gründung für Alternativen stark gemacht. Der gesetzlich beschlossene
90 Atomausstieg und der Einstieg in die Erneuerbaren Energien gehören zusammen - haben nicht
91 nur zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens geführt. Der Atomausstieg steht daher auch
92 für Verlässlichkeit und Investitionssicherheit in der Energiepolitik. Die deutsche
93 Energiewende mit der hier eingeleiteten Kostendegression ist verantwortlich, dass weltweit -
94 von China bis in die USA - Erneuerbare Energien boomen. Jedes Jahr gehen mehr erneuerbare
95 als fossile Kapazitäten und ein Hundertfaches als atomare
96 Kapazitäten ans Netz. Wenn nun Deutschland, das inzwischen mehr als doppelt so viel Strom
97 erneuerbar erzeugt als die Atomenergie in ihren besten Zeiten, sich durch eine
98 Laufzeitverlängerung ohne sachlichen Grund selbst bescheinigt, nur mit Atomenergie
99 Versorgungssicherheit herstellen zu können, ist dies ein gewaltiger Rückschlag für die
100 globale Energiewende.

101 **Den Atomkonsens bewahren**

102 Der Atomkonsens ist eine Errungenschaft jahrzehntelanger Bemühungen unserer Partei, die wir
103 unter keinen Umständen wieder aufgeben sollten. Das gilt gerade für den Entsorgungskonsens.
104 Die Endlagersuche für den eine Million Jahre strahlenden Atomabfall ist ungelöst. Es ist
105 eine Frage der
106 Generationengerechtigkeit, den nächsten 40000 Generationen nicht noch mehr strahlenden
107 Atommüll aufzubürden - und stattdessen konsequent auf den Ausbau von Wind- und
108 Sonnenenergie, Energieeffizienz und Energiesparen zu setzen.

109 **Energiewende umsetzen statt falsche Rezepte von gestern erneut zu probieren**

110 Bayern, wo jetzt am lautesten nach Laufzeitverlängerung gerufen wird, ist durch die
111 verfehlte Energiepolitik wie kein anderes Bundesland auf Stromimporte angewiesen. Die
112 bayerische Regierung muss endlich Energiesparmaßnahmen umsetzen. Neun der 18 Städte mit dem
113 pro Kopf höchsten Energieverbrauch liegen in Bayern. Kein Strom für die Beschneidung der
114 bayerischen Alpen ist nur ein Beispiel für das gigantische Stromsparerpotenzial. Die 8% Strom
115 aus Atomkraft und die Verstromung von Erdgas werden vor allem durch Sparmaßnahmen und ein
116 bedarfsgerechtes Lastmanagement ersetzt werden müssen. Pro Kopf verbraucht Bayern übrigens
117 doppelt so viel Gas wie der Rest des Landes. Bayern muss aber vor allem sofort damit
118 aufhören, den Ausbau von Windkraft und Stromtrassen zu verhindern.

119 **Energie aus Sonne und Wind statt aus Kohle, Gas, Öl - und Atom**

120 Die Argumente gegen Atomkraft gelten weiter. Würden wir die atomare Gefahr für einige Monate
121 Streckbetrieb akzeptieren, statt mit aller Kraft Energie zu sparen und erneuerbare Energie
122 auszubauen, riskieren wir die Energiewende. Die Debatte um eine Laufzeitverlängerung auch in
123 Form eines Streckbetriebs von AKW zieht die Aufmerksamkeit und Energie weg von der einzig

124 nachhaltigen und langfristig tragfähigen Lösung für die Energiekrise: den Ausbau der
125 Erneuerbaren.

Begründung

erklär sich selbst :-)

ES-05 Atomkraft - Nein Danke!

Gremium: KV Warendorf
Beschlussdatum: 25.08.2022
Tagesordnungspunkt: ES Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragstext

- 1 Bündnis 90 / Die Grünen lehnen eine Laufzeitverlängerung der drei noch in Betrieb
- 2 befindlichen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim über den 31.12.2022 hinaus
- 3 ab.

Begründung

Der am 30.06.2011 vom Bundestag mit einer Mehrheit von 513 von 600 Stimmen beschlossene Atomausstieg regelte nicht nur den Ausstieg aus einer Risiko-Technologie, sondern sollte eine Beschleunigung der Energiewende anstoßen. Angesichts des Wirtschaftskriegs mit Russland wird nun jedoch deutlich, dass der Ausstieg zwar wie geplant umgesetzt wird, die Energiewende jedoch in der Regierungszeit von Angela Merkel blockiert wurde.

Um die Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits im Frühjahr 2022 geprüft, ob und welchen Beitrag ein Weiterbetrieb der letzten drei verbliebenen AKW über den 31. Dezember 2022 hinaus leisten könnte. Dazu schreibt das BMUV:

”Das Ergebnis dieser Prüfung ist eindeutig: Der Beitrag einer AKW-Laufzeitverlängerung zur Energieversorgung wäre sehr begrenzt. Diesem geringen Beitrag stehen nicht nur eine Reihe praktischer Probleme gegenüber, sondern auch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten und Aspekte der Sicherheit für Mensch und Umwelt. Ein Weiterbetrieb der drei verbliebenen AKW könnte, wenn überhaupt, nur erfolgen, wenn Abstriche bei der Sicherheit in Kauf genommen würden.

In der Abwägung von Vor- und Nachteilen ist daher das Ergebnis eindeutig: Eine Laufzeitverlängerung kann nicht empfohlen werden.” [1]

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung BASE hat einen Weiterbetrieb der drei Atomkraftwerke ebenfalls abgelehnt. Neben der Sicherheit von Atomkraftwerke müsse auch die Entsorgung der radioaktiven Abfälle betrachtet werden. In beiden Fällen wären die gesamtgesellschaftlichen Kosten für einen Weiterbetrieb der Anlagen erheblich. Der mühsam errungene gesellschaftliche Konsens würde auch grundsätzlich infrage gestellt. [2]

Die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland liefern im Durchschnitt insgesamt ca. 30 TWh pro Jahr, das sind ca. 5% der deutschen Stromproduktion [3]. Bei einer Laufzeitverlängerung würde vor allem Strom aus Kohlekraftwerken ersetzt. In der aktuellen Gaskrise wäre somit über eine Laufzeitverlängerung kaum ein Beitrag zur Erhöhung der Unabhängigkeit von russischen Gasimporten zu leisten.

[1] Homepage BMUV; Fragen und Antworten zur AKW-Laufzeitverlängerung, Stand 27.08.2022:
<https://www.bmuv.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/faq-akw-laufzeitverlaengerung>

[2] Homepage BASE; Stellungnahme des BASE-Präsidenten: Eine Frage der Sicherheit, Stand 27.08.2022:
<https://www.base.bund.de/SharedDocs/Stellungnahmen/BASE/DE/2022/base-stellungnahme-koenig-sicherheit-laufzeitverlaengerung.html>

[3] BMWK/BMUV, Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs, 7. März 2022:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pruefvermerk-laufzeitverlaengerung-atomkraftwerke.pdf?__blob=publicationFile&v=6

ES-06 Atomkraft – nicht schon wieder!

Antragsteller*in: Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: ES Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragstext

1 Die BDK möge beschließen:

2 **Wir fordern den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, an dem**
3 **Ausstiegsdatum 31.12.2022 für die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland festzuhalten.**

4 Denn wir wissen:

- 5 • Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie.
- 6 • Deutsche AKW sind unflexibel, und weder für die Deckung von Strom- noch von Wärme-
7 Lastspitzen einsetzbar.
- 8 • Die Entsorgungsproblematik des Atommülls ist weiterhin ungelöst.
- 9 • Atomkraft ist unwirtschaftlich.
- 10 • Atomkraft bremst den Ausbau der regenerativen Energien.
- 11 • In kriegerischen Auseinandersetzungen stellen Atomanlagen eine besondere Gefahr und
12 ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

13 **Streckbetrieb - nicht mit uns!**

Begründung

1. Der Streckbetrieb könnte allenfalls einen geringen Beitrag für diesen Winter leisten, weil der Gasmangel vornehmlich ein Wärme- und kein Stromproblem darstellt. Gleichzeitig ist er mit hohen Risiken verbunden.
2. Die seit drei Jahren überfälligen Sicherheitsüberprüfungen verbieten es, ohne Weiteres in einen Streckbetrieb zu gehen. Sie sind alleine aus Zeitgründen für diesen Winter nicht nachzuholen.
3. Bereits nachgewiesene Korrosionsschäden an AKW (z.B. in Neckarwestheim) sind nicht kurzfristig zu beheben.
4. Vor einer Neugenehmigung müssten die über 30 Jahre alten AKW auf den aktuellen Stand der Technik nachgerüstet werden. Dies würde Jahre dauern.
5. Würde dies unterlassen, oder nötige Vorsorge gegen aktuelle Bedrohungen – Terror, Krieg, Klimawandel – nicht berücksichtigt, dann hätten Klagen gegen Neugenehmigungen vor dem BVerfG Erfolgsaussichten (*dynamischer Grundrechtsschutz*). Solche Klagen sind von Umweltverbänden bereits angekündigt.

6. Der Staat (und die Steuerzahler*innen) müsste nach dem 31.12.2022 die Haftung tragen, da die Betreiber diese nach eigenen Aussagen nicht länger übernehmen wollen.
7. Die Akzeptabilität der Endlagerstandortsuche fußt maßgeblich auf dem Ausstiegsbeschluss für Ende 2022. Schon ein Streckbetrieb stellt den mühsam errungenen Konsens in Frage und würde das Vertrauen in das Suchverfahren erschüttern.
8. Bereits für den Streckbetrieb wären mehrere Änderungen des Atomgesetzes nötig. Dies könnte schnell zum Türöffner für eine Laufzeitverlängerung werden. Die Debatte dieses Sommers hat gezeigt, dass es den Atomkraftbefürwortern sogar um den Wiedereinstieg in die Atomenergie geht.
9. Der Atomausstieg wurde vom Bundestag schon zweimal beschlossen (2002 + 2011) und einmal zurückgenommen (2010). Wiederholte Aus- und Einstiege zeigen wenig planvolles politisches Handeln. Die Energiewende braucht stattdessen Entschlossenheit, langfristige Strategie und Verlässlichkeit.

Seit über 40 Jahren haben Grüne konsequent für den Ausstieg aus der Atomenergie und für die erneuerbaren Energien gekämpft.

Statt einen parteiübergreifenden Konsens zum Ausstieg aus einer Hochrisikotechnologie aufzuweichen und eine risikoreiche Infrastruktur aufrecht zu erhalten, sollten wir die konkreten Herausforderungen durch die Gasmangellage betrachten und für diese gezielt Lösungen entwickeln. Hierzu zählt nicht nur die Identifizierung von Einsparpotenzialen in privaten Haushalten wie in der Industrie, sondern auch eine gesellschaftliche Debatte über das Auffangen der sozial Schwächsten in der Krise.

Abstriche bei der Sicherheit der AKW in Deutschland wären hingegen ein fatales Signal an alle Länder, die noch alte Reaktoren betreiben. Deutschlands im Koalitionsvertrag festgelegte Position, Nachbarstaaten zu Stilllegungen von grenznahen Risikoreaktoren (z.B. Tihange, Doel) zu bewegen, würde geschwächt werden.

Die Ukraine-Krise darf nicht missbräuchlich als Rechtfertigung für eine rückwärtsgewandte und kurzfristige Notlösung verwendet werden. Die Stärke der Grünen liegt im Blick nach Vorne.

weitere Antragsteller*innen

Alexandra Schoo (KV Steinfurt); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Rudi Amannsberger (KV München); Elke Klünder (KV Berlin-Reinickendorf); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hanno Himmel (KV Lüchow-Dannenberg); Barbara Khanavkar (KV Lüchow-Dannenberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei); René Schweinberger (KV Berlin-Reinickendorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Johannes Hunger (KV Landshut-Land); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Eberhard Müller (KV Havelland); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Stefan Golla (KV Dahme-Spreewald); sowie 169 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

H-01 Abschluss Haushalt 2021 - Rücklagenentwicklung - Bilanz 2021 - Abschluss
Wahlkampfhaushalt 2021 - Genderbudgeting-Bericht 2021 - Nachtrags-HH 2022 - HH 2023 -
EU-Wahlkampf-HH 2023-24

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 22.08.2022
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

Antragstext

- 1 [HIER](#) findet ihr:
- 2 - Den Haushaltsabschluss für 2021
- 3 - Die Rücklagenentwicklung
- 4 - Die Bilanz für 2021
- 5 - Den Abschluss des Wahlkampfhaushalts 2021
- 6 - Den Genderbudgeting-Bericht für 2021
- 7 - Den Nachtragshaushalt für 2022
- 8 - Den Haushalt für 2023
- 9 - Den Haushalt für den Europawahlkampf 2023-24

Begründung

Bei Fragen wendet euch gerne jederzeit an buero.schatzmeister@gruene.de

FS-01 In Zukunft investieren statt dauerhaft in Aufrüstung!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Im Errichtungsgesetz für die kreditfinanzierten 100 Milliarden Euro des sogenannten
2 "Sondervermögens Bundeswehr" wurde festgehalten, dass im Durchschnitt der nächsten fünf
3 Jahre etwa 2% des Bruttoinlandsproduktes in den Militärbereich fließen werden. Wir, BÜNDNIS
4 90 / DIE GRÜNEN, haben dies durch unsere Bundestagsfraktion mehrheitlich mitgetragen, auch
5 wenn der Entstehungsprozess eher als eine Überrumpelung durch Bundeskanzler Olaf Scholz
6 gefolgt von der Angst vor einem vorzeitigen Ende der Ampel-Koalition bezeichnet werden kann.
- 7 Wir GRÜNE sind gerade deswegen dafür, dauerhaft, also nach diesen fünf Jahren der
8 Aufrüstung, die 2% des Bruttoinlandsproduktes an Militär und Rüstungsindustrie oder
9 umgerechnet etwa 15% des Bundeshaushaltes wieder nach unten zu fahren. Denn unter dem
10 Deckmantel der „Fähigkeiten für Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ droht sonst die
11 dauerhafte Etablierung von Rüstungsausgaben auf der einmal durchgesetzten Maximalhöhe.
- 12 Mit der NATO sind wir Teil des stärksten Militärbündnisses der Welt und werden durch die
13 Beitritte der sympathischen Staaten Schweden und Finnland sogar noch stärker ohne einen
14 einzigen zusätzlichen Panzer, ein zusätzliches Kriegsschiff oder weitere Kampfflugzeuge
15 kaufen zu müssen.
- 16 Wir lehnen dauerhafte Militärausgaben in dieser Höhe auch deshalb ab, weil wir das Geld an
17 anderen Stellen brauchen werden. Das zeigt sich schon an den unsozialen Einsparvorschlägen
18 von Finanzminister Lindner, der etwa bei den Finanzmitteln für die Qualifizierung von
19 Langzeitarbeitslosen radikal kürzen möchte. Dauerhafte Militärausgaben von 2% des
20 Bruttoinlandsproduktes lehnen wir aber auch deshalb ab, weil erstens die nun geplante
21 materialintensive Aufrüstung sehr viel CO2 freisetzt und zweitens auch der Betrieb von
22 vielen weiteren Panzern, Kriegsschiffen und Kampfflugzeugen stark klimaschädlich ist in
23 einer Zeit, in der wir eigentlich unser Augenmerk dem Klimaschutz und nicht der Maximierung
24 unserer bestehenden militärischen Überlegenheit widmen müssten.

Begründung

Nachdem unsere Bundestagsfraktion die als "Sondervermögen" bezeichneten 100 Milliarden Euro Sonder-Kredite für die Aufrüstung mitgetragen hat und sich hinsichtlich der 2% für Aufrüstung in den kommenden fünf Jahren gebunden fühlt, werden wir uns mit diesem Beschluss erstmalig dafür einsetzen, nicht dauerhaft, also auch nach diesen fünf Jahren der Aufrüstung, auf dieser Maximalhöhe zu bleiben, sondern die Militärausgaben möglichst schnell wieder auf die gemäßigten Höhen der Vorjahre zurückzufahren, also auf maximal 10% des Bundeshaushaltes statt der nun angestrebten Maximalhöhe.

Danke an alle über 2.500 GRÜNE-Unterstützer*innen unserer Urabstimmungs-Initiative „In ZUKUNFT investieren statt in Aufrüstung“: Wir sind noch nicht genug, aber auf keinen Fall alleine!

https://beteiligung.gruene.de/urabstimmung/Zukunft_investieren_statt_in_Aufruestung-61421

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Dustin Rösemann (KV Gifhorn); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Martin Pilgram (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Bettina Markl (KV Pfaffenhofen); Franz-Josef Grömping (KV Rhein-Sieg); Julia Goschke (KV Havelland); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-02 Änderung Grundsatzprogramm

Antragsteller*in: Achim Jooß

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Im Grundsatzprogramm wird der Satz "(390) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an
- 2 Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime und in Kriegsgebiete verbieten sich." ersetzt
- 3 durch
- 4 "(390) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
- 5 verbieten sich. In Kriegsgebiete können Waffen zur Ausübung des Selbstverteidigungsrechts
- 6 gemäß Art 51 der UN-Charta und zur Verhinderung von Kriegsverbrechen und Genoziden geliefert
- 7 werden."
- 8 Der Rest des Absatzes bleibt unverändert.

Begründung

Das Grundsatzprogramm sollte in dieser grundsätzlichen Frage im Einklang mit der tatsächlichen Haltung und den Handlungen in Regierung sein.

Hinweis an die Antragskommission: ggf Aufgrund von §2 (1) S. 2 der Satzung zum TOP Satzung verschieben oder unter TOP F behandeln.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden); Christian Schorr (KV Stuttgart); Michael Jahn (KV Esslingen); Marc Maus (KV Tübingen); Barbara Scheller (KV Nordsachsen); Tobias Schlechter (KV Mainz); Arebs Stettin (KV Wetterau); Tom Kallweit (KV Herzogtum Lauenburg); Martin Möller (KV Wuppertal); Dave Kolboom (KV Steinburg); David Hildebrandt (KV Nordsachsen); Marie Silberbach (KV Nordsachsen); Johannes Scheller (KV Tübingen); Justus Heuer (KV Jena); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-03 Zukunft der Bundeswehr

Gremium: KV Warendorf

Beschlussdatum: 25.08.2022

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen hält es aufgrund der unsicheren Lage in Europa für notwendig, die
2 Bundeswehr so zu ertüchtigen, dass sie ihren Verfassungsauftrag der Landesverteidigung und
3 ihren Bündnisverpflichtungen der NATO gegenüber uneingeschränkt nachkommen kann.

4 Wir nehmen dabei den Verfassungsauftrag wörtlich und setzen uns dafür ein, dass die
5 Bundeswehr als reine Verteidigungsarmee verstanden und entsprechend ausgerüstet und
6 ausgebildet wird. Wir werden die friedenspolitische Grundausrichtung unserer Partei
7 erhalten. Pazifistisches Gedankengut ist nicht abhängig von einer friedfertigen
8 internationalen Lage, sondern entfaltet seine Kraft und Wirkung explizit in
9 Krisensituationen. Wir werden ebenso darauf hinwirken, dass Deutschland seine Verantwortung
10 durch die Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Zeit und den daraus entstandenen
11 Grauen des 2. Weltkrieges weiterhin wahrnimmt und den deutschen Sonderweg nicht verlässt,
12 sondern weiterentwickelt und zur Blüte bringt. Kern dieses Sonderweges ist fast 80 Jahre
13 nach dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr die Schuldfrage, sondern der Erkenntnisgewinn
14 aus der zwar nach wie vor unvollständigen, gleichwohl aber auch einzigartigen Aufarbeitung
15 dieses dunklen Kapitels. Das Wissen um die Bedeutung der universellen Menschenrechte ist
16 dadurch in großen Teilen unserer Bevölkerung fest verankert. Wir sollten dieses Wissen nicht
17 weiter als Last betrachten, sondern als Schatz, der erhalten werden und gerade in
18 schwierigen Situationen konsequent mit dem Ziel der internationalen Befriedung angewendet
19 werden muss.

20 Auch und gerade wenn wir feststellen müssen, dass eine militärische Bedrohung unseres
21 Staatsgebietes oder anderer verbündeter Staaten durch dynamische Entwicklungen nicht mehr
22 völlig ausgeschlossen werden kann, sind wir entschlossen, nicht die Fehler zu wiederholen,
23 die Europa über Jahrhunderte hinweg immer wieder in verheerende Kriege gestürzt haben. Das
24 hat zwei wichtige Konsequenzen:

25 Zur Vermeidung von Rüstungsspiralen muss die Bundeswehr mit dem deutlichen und sichtbaren
26 Schwerpunkt auf Defensivwaffen ausgerüstet werden, so dass sie von anderen Mächten nicht als
27 Bedrohung wahrgenommen wird und entsprechend auch keinen Grund für weitere Aufrüstungen
28 darstellt. Dem Prinzip der Abschreckung folgen wir nicht. Waffensysteme sollen so ausgelegt
29 sein, dass sie alles bekämpfen können, was eine unmittelbare Gefahr darstellt. Eine nukleare
30 Teilhabe lehnen wir ab.

31 Der mit militärischen Auseinandersetzungen einhergehenden Entmenschlichung von Angehörigen
32 gegnerischer Armeen muss entgegengewirkt werden. Gegnerische Soldatinnen und Soldaten müssen
33 nach Möglichkeit geschont werden. Auch ein Verteidigungskampf kann nicht ohne Opfer auf der
34 gegnerischen Seite geführt werden. Aber vorrangiges Ziel der Kampfhandlungen müssen die
35 Angriffswaffen und nicht die Soldatinnen und Soldaten sein.

36 Die Aussage muss lauten, dass wir alles bekämpfen, was uns und unsere Verbündeten angreift,
37 dass wir aber keinen Vernichtungskrieg gegen Staaten und Armeen, gegen nur potenzielle
38 Gefahrenquellen und schon gar nicht gegen die Menschen führen. Diese Aussage muss
39 kommuniziert werden, nach Möglichkeit auch bis in das gegnerische Lager.

40 In der konkreten Planung müssen Expertinnen und Experten entscheiden, wie weit diese
41 Grundsätze unter der Prämisse der Verteidigungsfähigkeit umgesetzt werden können, sie sollen
42 aber bei jedem Schritt Grundlage der Überlegungen sein.

43 Wir gehen davon aus, dass die Ausrichtung der Bundeswehr als Verteidigungskraft nicht nur
44 politisch klüger, sondern auch kostengünstiger und stabiler ist als der herkömmliche und
45 auch auf Angriff ausgerichtete Aufbau.

46 Wir entwickeln den Deutschen Sonderweg weiter und etablieren dafür die Bezeichnung
47 „Wehrhafter Pazifismus“.

Begründung

Friedenspolitik ist einer der Ursprünge und muss ein Kern unserer Partei bleiben. Wie auch in vielen anderen Bereichen müssen wir die Chance ergreifen, in der Krise aus unseren Grundlagen wirkliche und wirksame Veränderungen zu erreichen. Mit einem Schwenk um 180° aus Angst vor der eigenen Courage führen wir uns selbst ad Absurdum und erreichen am Ende genau nichts.

Genauso wichtig ist, dass unsere Partei sich mit der Frage der Bundeswehr befasst und sich dazu eine eigene Position erarbeitet. Alles andere würde ein ziemlich schwaches Bild abgeben. Dieser Antrag dient auch dazu, das Thema in die Bundesdelegiertenkonferenz zu tragen.

FS-04 Deutsche Unterstützung für Opfer von Atomwaffentests

Antragsteller*in: Moritz Kütt (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine konkrete, materielle Unterstützung der Opfer von
2 Atomwaffentests ein. Dabei gilt es, zentrale humanitäre Werte einzuhalten, ähnlich denen der
3 Strategie für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen. Grundsätzlich sehen wir Deutschland
4 in der Pflicht, zu helfen, in Zusammenarbeit mit Betroffenen Maßnahmen zu entwickeln und den
5 Stand der Wissenschaft und Technik fortzuentwickeln. Die besonderen Auswirkung von
6 radioaktiver Strahlung auf Mädchen und Frauen muss weiter erforscht werden.

7 Konkrete Maßnahmen umfassen die folgenden Punkte: Im Auswärtigen Amt möchten wir ein
8 Programm eingerichtet, das Mittel für Hilfsprojekte bereitstellt. Ähnlich der Unterstützung
9 von Landminenräumung werden regionale Partnerorganisationen befähigt, lokale Bedarfe zu
10 erfüllen (z.B. Weiterbildung, Strahlenmessung, Dekontamination, Gesundheitsfürsorge). Die
11 Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, den Aufbau einer internationalen öffentlichen
12 Datenbank zu lokalen radiologischen Auswirkungen aller Atomwaffentests zu unterstützen. Zum
13 Ausbau lokaler Kapazitäten zur Selbsthilfe sollen speziell auf betroffene Länder und
14 Regionen zugeschnittene Austauschprogramme geschaffen werden (z.B. Studienplätze/Praktika im
15 Bereich der Onkologie, Umweltwissenschaften und Strahlenschutz). Um den Austausch von
16 wissenschaftlicher Forschung und praktischer Informationen zur Opferhilfe besser zu
17 unterstützen, regen wir an, dass Deutschland Gastgeberland regelmäßiger internationaler
18 Konferenzen zu diesem Thema wird.

Begründung

In ihrer Rede auf der diesjährigen Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages hat Annalena Baerbock Zusammenarbeit "bei der Bewältigung der humanitären Folgen von Atomwaffen [...] – beim Opferschutz oder bei der Sanierung von durch Atomtests verseuchten Flächen" angekündigt.

Über 2000 Atomwaffentests haben zu unermesslichem Leid geführt. Nach einer Studie der internationalen Ärztinnen und Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges ist es alleine durch die oberirdischen Atomwaffentests bis zum Jahr 2000 zu 430.000 zusätzlichen Krebstoten gekommen. Aufgrund der jahrtausendlangen Halbwertszeiten vieler radioaktiver Isotope, die über die Atmosphäre und den Fallout über die gesamte Erde verteilt sind, ist langfristig mit 2,4 Millionen zusätzlichen Krebstoten zu rechnen.

Frauen und Mädchen sind besonders stark von den Auswirkungen radioaktiver Strahlung betroffen. Doppelt so viele Mädchen wie Jungen unter 5 Jahren sind nach den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki an Krebs gestorben.

Die Atomwaffentests wurden in Regionen durchgeführt, die überwiegend von Nicht-weißen oder ethnischen Minderheiten bewohnt sind und die fernab von den testenden Staaten liegen, so z.B. Inseln im Pazifik, im australischen Outback, in Algerien, in Kasachstan, auf dem traditionellen Land der Schoschonen

in Nevada oder auf dem Gebiet der Uiguren im Chinesischen Lop Nor. Als ehemalige Kolonialmacht z.B. der Marshall-Islands trägt auch Deutschland eine Verantwortung zur Entschädigung und Unterstützung der dort heute lebenden Menschen.

Die Bewohner*innen wurden über die Verseuchung ihrer Heimat durch die Tests nicht bzw. erst viel später aufgeklärt. Eine adäquate Erfassung der Umwelt- und Gesundheitsschäden, der in den Gebieten weiterhin bestehenden Risiken und angemessene Hilfen und Entschädigungen für die Opfer sind bis heute nicht erfolgt.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Martin Pilgram (KV Starnberg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Monika Berkhan (KV Peine); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Jannis Kappelmann (KV Diepholz); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Dorothea Martin (KV Barnim); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-05 Zielorientiert handeln im Ukraine-Konflikt!

Gremium: KV Warendorf

Beschlussdatum: 25.08.2022

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen verurteilt den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Unabhängig von
2 der Vorgeschichte, die Anlass zur Kritik an verschiedene Akteure ermöglicht, kann der Bruch
3 des Völkerrechts und die Missachtung des Prinzips der unverrückbaren Grenzen nicht
4 hingenommen werden. Die russische Regierung hat durch den Beginn dieses Krieges eine
5 dynamische und kaum kontrollierbare Entwicklung angestoßen, die Todesopfer und Leid mit sich
6 gebracht hat, weiter mit sich bringen wird und die das Ziel des friedlichen Zusammenlebens
7 der Europäischen Staaten missachtet und dauerhaft gefährdet. Das akzeptieren wir nicht, und
8 wir stellen uns in diesem Krieg klar an die Seite der Ukraine.

9 Das Engagement Deutschlands in diesem Konflikt soll folgende Ziele verfolgen:

- 10 • Russland darf seine Ziele in diesem Krieg auf keinen Fall erreichen, um nicht zu einem
11 weitergehenden entsprechenden Vorgehen ermutigt zu werden.
- 12 • Tod und Leid auf Seiten der ukrainischen Soldatinnen und Soldaten, der ukrainischen
13 Bevölkerung und auch auf Seiten der russischen Armeemangehörigen muss so gering wie
14 möglich gehalten und so schnell wie möglich beendet werden.
- 15 • Es muss eine Ausgangslage für die Herstellung einer neuen und tragfähigen europäischen
16 Friedensordnung erreicht werden.

17 Das erste dieser Ziele gebietet, dass die Ukraine in ihrem Verteidigungskampf unterstützt
18 werden muss. Dafür müssen die Ressourcen der russischen Armee möglichst weit gekürzt werden.
19 Zu diesem Zweck sind wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland und Waffenlieferungen zur
20 Verteidigung an die Ukraine unumgänglich.

21 Das zweite Ziel gebietet ebenfalls, den russischen Vormarsch zu stoppen und dadurch den
22 Punkt zu finden, ab dem an Verhandlungslösungen gearbeitet werden kann. Das Anhalten des
23 russischen Vormarsches sollte aus westlicher Sicht nicht alleine als Frage der militärischen
24 Kraft der ukrainischen Armee betrachtet werden, denn die Entscheidung wird auf jeden Fall
25 von Russland getroffen. Wir gehen davon aus, dass die Lage der Russischen Wirtschaft und
26 damit auch die Versorgung der Invasionsarmee in den nächsten Monaten schwieriger wird, und
27 dass das der russischen Führung bewusst ist. Sie wird entscheiden müssen, den Konflikt
28 entweder eskalieren zu lassen oder zu stoppen und das bisher Erreichte zu sichern. Deshalb
29 sollte schleunigst eine Westeuropäische Koalition gebildet werden, die gemeinsam und
30 konsequent eine Doppelstrategie verfolgt: Die Mittel zur Begegnung einer weiteren Eskalation
31 müssen jetzt schon bereitgestellt werden und gleichzeitig muss ein Katalog der
32 verhandelbaren Gegenstände für den Fall eines Waffenstillstandes vorgelegt werden. Dieser
33 Katalog sollte im Wesentlichen auf den Minsk-Abkommen beruhen, die Zustimmung der Ukraine

34 muss für die weitere Unterstützung der Ukraine vorausgesetzt werden. Durch dieses Vorgehen
35 dürfte eine Eskalation des Konfliktes für Russland wesentlich unattraktiver und ein
36 Waffenstillstand akzeptabel werden. Am Ende muss ein vollständiger Abzug der russischen
37 Armee aus ukrainischem Gebiet stehen. Eine Europäische Koalition soll nicht an den
38 Strukturen der EU hängen, da es keinen Sinn macht, dazu auch erst Bedingungen zu erfüllen
39 und Verhandlungen zu führen. Großbritannien, Frankreich, Spanien, die Benelux-Staaten und
40 Deutschland und weitere, die dazu kommen wollen, können Russland Paroli bieten. Diese
41 Staaten werden es auch sein, die eine zukünftige Europäische Friedensordnung prägen.

42 Es muss drittens jetzt schon deutlich gesagt werden, dass wir mittelfristig wieder eine
43 konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Russland im Rahmen einer Europäischen
44 Friedensordnung anstreben. Russland ist unser Nachbar. Mit einer Regierung unter der Führung
45 Putins wird das sicherlich schwierig, muss aber prinzipiell auch möglich sein. Die Wahl der
46 Regierung obliegt einzig der russischen Bevölkerung. Wichtig ist, dass wir bei unserem
47 Engagement zur Beendigung des Krieges in der Ukraine und zur Beilegung des Konfliktes die
48 Wege hin zu einem neuen friedfertigen Umgang im Auge behalten.

Begründung

Mit dem Krieg in der Ukraine haben wir, gerade für unsere friedensorientierte Partei, einen unerträglichen Zustand direkt vor unserer Haustür. Wir müssen mit Hinblick auf die Opfer dieses Krieges und auch vor dem Hintergrund der existenziellen Zwillingskrise aus Klimaveränderungen und Artensterben schnellstens einen Ausweg aus diesem Krieg und aus dem Konflikt finden. Schnelles und entschlossenes Handeln ist erforderlich. Wir sollten als Partei einen sichtbaren Beitrag leisten, uns dem Problem stellen und unseren Mitgliedern und Anhänger*innen eine Orientierung bieten.

FS-06 Waffenstillstand und Frieden für die Ukraine

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Der Angriffs-Krieg Russlands auf die Ukraine verursacht Leid, Tod und Verwüstung. Mit jedem
2 Tag, den der Krieg länger dauert, kommen mehr Menschen ums Leben, werden körperlich verletzt
3 oder psychisch traumatisiert. Mit jedem Tag wächst das Risiko, dass der Krieg auf weitere
4 Staaten übergreift oder eskaliert. Und jeden Tag verstärkt sich die weltweite Hungersnot,
5 die schon vor dem Ukrainekrieg ca. ein Zehntel der Weltbevölkerung betraf.

6 Jeder Kriegstag ist einer zuviel – der Krieg muss jetzt so schnell wie möglich beendet
7 werden. Es braucht einen Weg aus der militärischen Eskalationsspirale. Dafür sind ein
8 Waffenstillstand und Friedensverhandlungen unumgänglich. Die Frage ist nicht, ob man mit den
9 Russen reden soll, sondern worüber man mit ihnen reden soll – und wann. Letztlich ist die
10 Ko-Existenz mit Russland schlicht alternativlos.

11 Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist völkerrechtswidrig. Die Schuld für den Krieg
12 trifft die russische Regierung. Dennoch erfordert gleichzeitig jeder Lösungsansatz
13 gemeinsames Handeln, um den Krieg zu beenden und Frieden zu schaffen. Doch trotz des
14 unermesslichen Leids durch den Krieg gibt es derzeit keine direkten Verhandlungen zwischen
15 der russischen und der ukrainischen Regierung, nicht einmal einen Ansatz dazu oder einen
16 Versuch. Die Folge bei weiterer Verhandlungs-Weigerung wäre die Gefahr eines jahrelangen
17 Zermübrungskrieges mit katastrophalen humanitären Folgen für die Menschen in der Ukraine,
18 die russischen Soldaten und alle Betroffenen weltweit.

19 Im Rahmen der russisch-ukrainischen Gespräche vom 29. März 2022 in Istanbul legte die
20 ukrainische Delegation einen neuen schriftlichen Vorschlag für ein
21 Sicherheitsgarantieabkommen vor (Zehn-Punkte-Plan von Istanbul). Medienberichten zufolge sei
22 man in den Verhandlungen „nahe an eine (..) Einigung über Sicherheitsgarantien“ gekommen.
23 Darauf und auf die Vorschläge aus Italien und dem Vatikan (Internationale Arbeitsgruppe im
24 Vatikan) zurückgreifend schlagen wir vor:

25 Unter der Aufsicht einer internationalen Vermittlungsgruppe (UN, die EU und die OSZE soll
26 ein mehrstufigen Plan umgesetzt werden: Waffenstillstand, Neutralität der Ukraine, Lösung
27 territorialer Fragen und einen europäischen und internationalen Sicherheitspakt. In jeder
28 Etappe ist zu prüfen, ob die Parteien ihre Verpflichtungen einhalten, damit der nächste
29 Schritt eingeleitet werden kann.

30 Vorbereitung: Schnellstmöglich müssen Vorbereitungen für einen international abgestimmten
31 und multilateral getragenen Verhandlungsprozess beginnen. Unter der Aufsicht einer weltweit-
32 internationalen Vermittlungsgruppe, organisiert durch die UN , geleitet durch fachkundige
33 Mediator*innen, ist ein mehrstufiger Plan zu initiieren zu Waffenstillstand, Neutralität der
34 Ukraine, Lösung territorialer Fragen sowie einen europäischen und - ganz wichtig- einem
35 internationalen Sicherheitspakt.

- 36 1. Schritt: Verhandlung eines Waffenstillstands bei gleichzeitiger Entmilitarisierung der
37 Kampfzonen sowie der Krim und der Einrichtung internationaler Kontrollmechanismen,
38 humanitäre Korridore und den Austausch der Leichen sowie die Freilassung von
39 Kriegsgefangenen. Sofortiger Zugang für humanitäre Hilfe.
- 40 2. Schritt: Friedenskonferenz über die Einrichtung des neutralen Status der Ukraine, der
41 mit internationalen Verträgen im Sinne einer Schutzgarantie abzusichern ist. Die
42 Ukraine verpflichtet sich dazu, keinem Militärbündnis beizutreten, keine ausländischen
43 Militärstützpunkte oder -kontingente zu stationieren und internationale Militärübungen
44 nur mit Zustimmung aller Garantenstaaten durchzuführen. Die Garantenstaaten, zu denen
45 auch Russland gehören muss, gehen im Fall eines bewaffneten Angriffs gegen die Ukraine
46 vor, ähnlich wie es der Artikel 5 für die Beistandsverpflichtung der NATO vorsieht.
47 Die Garantenstaaten bekräftigen zudem ihre Absicht/Zustimmung, die Mitgliedschaft der
48 Ukraine in der EU zu fördern.
- 49 3. Schritt: Klärung der Fragen des freien Zugangs, des freien Handels und des
50 Zahlungsverkehrs sowie politischer, kultureller und sprachlicher Rechte aller
51 Minderheiten und Schutz dieser Rechte durch die Garantiemächte. Garantierter
52 wirtschaftlicher Zugang sowohl der Ukraine als auch Russlands zu den Schwarzmeerhäfen
53 beider Länder.
- 54 4. Schritt: Klärung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Krim und Sewastopol
55 (Flottenstützung der russischen Marine) sind innerhalb von 15 Jahren durch bilaterale
56 Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland zu lösen. Vorschlag, vertraglich zu
57 vereinbaren, die Fragen der Krim und Sewastopols nicht militärisch zu lösen, sondern
58 die politischen und diplomatischen Bemühungen in dieser Frage fortzusetzen.
- 59 5. Schritt: Abzug der russischen Truppen aus den besetzten ukrainischen Gebieten,
60 Bilaterales Abkommen zwischen Russland und der Ukraine über den Status der umkämpften
61 ukrainischen Gebiete: Weitgehende Autonomie der Krim und Gebiete des Donbass in den
62 nationalen Grenzen der Ukraine mit internationalen Sicherheitsgarantien für die Krim,
63 Sewastopol und einzelne Gebiete des Donbass. Mittelfristig: Volksabstimmungen unter
64 internationaler Kontrolle in den Donbas-Republiken und auf der Krim über den künftigen
65 Status der Gebiete, Teilnahmeberechtigte: die Bewohner*innen vor der Besetzung und
66 deren mittlerweile wahlberechtigten Kinder.
- 67 6. Schritt: Verhandlung eines multilateralen Abkommens unter Führung der UN über einen
68 multinationalen Sicherheitspakt, der sowohl die Beziehungen zwischen der NATO, EU und
69 Russland sowie anderer Staaten untereinander einander regelt.
- 70 7. Schritt: Neue Verträge über internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle (vor allem
71 Ersatz der von den USA gekündigten Verträge), Sicherheitsgarantien, Konfliktprävention
72 werden verhandelt und abgeschlossen. Die NATO erklärt öffentlich einen Verzicht auf
73 den nuklearen Erstschlag. Die Atomwaffenbestände werden zunächst auf dem aktuellen
74 Niveau eingefroren.
- 75 8. Schritt: Ein multilateraler Fond für Wiederaufbau und Entwicklung der vom Krieg
76 gezeichneten Regionen der Ukraine wird eingerichtet – an dem auch in angemessenem Maß
77 Russland beteiligt ist. Sicherstellung und Zugeständnis beider Seiten, dass
78 Kriegsverbrechen überprüft, aufgeklärt und sanktioniert werden. *(Anmerkung:*
79 *Wahrscheinlich nur erreichbar, wenn sich auch die USA bzw. deren Regierung dem*
80 *Internationale Gerichtshof (IGH) unterwirft.)*

- 81 9. Schritt: Inkrafttreten des Vertrages nach einem gesamtukrainischen Referendum und der
 82 Verankerung in der ukrainischen Verfassung. Eine Resolution des UN-Sicherheitsrats
 83 ermöglicht und sichert die internationaler Überwachungsmechanismen des
 84 Friedensabkommens.
- 85 10. Schritt: Nach Umsetzen der vorigen Schritte werden in angemessenen Maß die Sanktionen
 86 gegen Russland Schritt für Schritt zurückgenommen werden.
- 87 In jeder Etappe wird geprüft, ob sich die Parteien an ihre Verpflichtungen halten, damit der
 88 nächste Schritt eingeleitet werden kann. Parteien, die gegen ausgehandelte Abkommen
 89 verstoßen, werden sanktioniert.

Begründung

Die aktuelle Lage und die absehbare Entwicklung (es droht ein lang andauernder Stellungskrieg zwischen den Beteiligten mit großen Opfern auf beiden Seiten) fordert jetzt eine diplomatische Initiative. Deutschland ist in der Pflicht, auch aus historischen Gründen, hier aktiv zu werden. Die - auch bei uns geäußerte - Erwartung an einen "ukrainischen Sieg über Russland" ist fernab aller Fakten und Möglichkeiten, im Gegenteil droht eher ein russischer Sieg mit allen negativen Folgen.

Hintergründe und Erläuterungen:

Voraussetzung ist, dass die Ukraine politische Neutralität akzeptiert. Das wurde von der Regierung bereits angeboten. Im Gegenzug erhält sie eine völkerrechtliche Garantie zur Umsetzung des blockfreien und atomwaffenfreien Status. Mögliche Garantiestaaten könnten Russland, Großbritannien, China, USA, Frankreich, Türkei, Deutschland, Kanada, Italien, Polen und Israel sein.

Die internationalen Sicherheitsgarantien sollen für die gesamte Ukraine inkl. Krim, Sewastopol und die Gebiete des Donbass gelten.

Die Ukraine verpflichtet sich dazu, keinem Militärbündnis beizutreten, keine ausländischen Militärstützpunkte oder -kontingente zu stationieren und internationale Militärübungen nur mit Zustimmung aller Garantenstaaten durchzuführen.

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Martin Pilgram (KV Starnberg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Michael König (KV Nienburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Thomas Mohr (KV München); Rudi Lutter (KV München); Raymund Messmer (KV München-Land); Maria Regina Feckl (KV Erding); Berti Furtner-Loleit (KV München); Gernot Schulmeister (KV Frankfurt); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Bernadette Eisenbart (KV Vogelsberg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-07 Nieder mit der "Festung Europa"! Für die Wahrung der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen und eine menschenwürdige europäische Asyl- und Einwanderungspolitik

Gremium: KV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 30.08.2022

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Wir fordern von den Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages, sich
2 unverzüglich, mit Nachdruck und unter Ausnutzung aller ihnen zur Verfügung
3 stehenden Mittel und Wege einzusetzen für:

- 4 • die konsequente Wahrung der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen;
- 5 • ein sofortiges Ende illegaler Pushbacks durch staatliche und
6 gesamteuropäische Akteur*innen (insb. auch die EU-Agentur Frontex);
- 7 • die Sanktionierung der Verantwortlichen sowie die effektive Verhinderung
8 derartiger Rechtsverletzungen in der Zukunft;
- 9 • die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen die verantwortlichen
10 Mitgliedsstaaten bei fortgesetztem Rechtsbruch;
- 11 • die konsequente Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten zur Rettung von In
12 Seenot geratener Menschen.

13 Zur Erfüllung oben genannter Forderungen, fordern wir weiterhin endlich eine
14 menschenwürdige gesamteuropäischen Asyl- und Zuwanderungspolitik auf den Weg zu
15 bringen.

Begründung

erfolgt mündlich

FS-08 Frieden schaffen: Kooperative Sicherheit in Europa und auf globaler Ebene

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursacht millionenfaches
2 Leid, Massaker, Kriegsverbrechen, Tod und Verwüstung. Mit jedem Tag, den die Angriffe
3 fort dauern, werden Menschen körperlich verletzt oder traumatisiert, viele sterben. Das
4 Risiko einer Ausweitung des Krieges auf andere Staaten oder einer weiteren Eskalation
5 wächst. Die weltweite Hungerkrise nimmt immer größere Ausmaße an.

6 **Vorbereitungen für Verhandlungen beginnen**

7 Die Unterstützung der Ukraine durch Waffenlieferungen hat dazu beigetragen, dass sie den
8 Angriffen Russlands standhalten konnte, allerdings wurden weitere Gebiete – vor allem im
9 Süden, aber auch im Osten - durch russische Truppen besetzt. Es ist zur Zeit nicht absehbar,
10 inwieweit die Ukraine auch bei anhaltender Unterstützung durch Waffenlieferungen diese und
11 alle anderen russischen Truppen aus dem Land drängen kann.

12 Während in Deutschland über die Waffenlieferungen viel informiert und diskutiert wurde und
13 wird, ist die Frage, wann und wie dieser Krieg beendet werden könnte, als sachlich
14 behandeltes Thema in der Öffentlichkeit kaum präsent. Vorbereitungen für Verhandlungen
15 fehlen offenbar. Hier ist ein Umdenken notwendig. Denn perspektivisch ist die Ko-Existenz
16 der europäischen Staaten mit der Russischen Föderation alternativlos.

17 **Sprech-Fähigkeit wieder herstellen – Eskalation verhindern**

18 Nach einem halben Jahr Krieg und nach den verschiedenen Gipfeltreffen von EU, G-7, NATO und
19 G-20 sollten nun, neben den Waffenlieferungen und Sanktionen, Vorbereitungen für einen
20 international abgestimmten und multilateral getragenen Verhandlungsprozess beginnen, auch
21 auf oberster politischer Ebene. In dieser zugespitzten Kriegssituation braucht es vor allem
22 eine Sprech-Fähigkeit zwischen allen Beteiligten (also die Möglichkeit, wieder miteinander
23 in substanzielle Verhandlungen treten zu können), also auch gegenüber der gegenwärtigen
24 russischen Führung. Diese Sprech-Fähigkeit sollte auch für bestehende kommunikative Formate
25 wie die verschiedenen G-7- und G-20-Treffen gelten.

26 Die Unterstützung der Ukraine bei der Verteidigung ihrer territorialen Integrität ist
27 zentral; zugleich gilt es, die Gefahr einer atomaren Katastrophe zu verhindern. Es kann
28 nicht ausgeschlossen werden, dass Russland - eine atomare Supermacht auf Augenhöhe mit den
29 USA - taktische Atomwaffen einsetzt, um einen erzwungenen Rückzug oder eine drohende
30 Niederlage abzuwenden. Auch das Risiko eines Atomkriegs aus Versehen ist real, z.B. auf Grund
31 eines Fehlalarms. Die Zerstörungswirkungen eines Einsatzes von taktischen Atomwaffen –
32 vergleichbar der Hiroshima-Bombe - können ein existenzielles Ausmaß annehmen, gerade auch
33 für die Ukraine.

34 Die Hoffnung auf einen vollständigen militärischen Sieg der Ukraine durch umfassende
35 westliche Unterstützung ist verfehlt. Auch wenn ein derartiges Vorgehen gelingen würde,
36 könnte Russland seine Armee entlang der ukrainischen Grenzen stehen lassen und weiter das
37 ukrainische Territorium mit Raketen und Bomben beschießen. So würde die Ukraine dauerhaft
38 destabilisiert. Um dies zu vermeiden, müsste im Gegenzug die Ukraine russisches Territorium
39 angreifen. Das wäre mit einer gefährlichen Ausweitung des Krieges verbunden.

40 **Zeitfenster für Verhandlungen erkennen und nutzen können**

41 Die Frage ist nicht, ob Verhandlungen mit der russischen Führung angestrebt werden sollten.
42 Diese Frage muss differenzierter gestellt werden: *worüber* soll *wann* mit ihr geredet werden,
43 *wie* sollen diese Gespräche geführt werden und *wer* soll sie in welcher Rolle initiieren und
44 moderieren.

45 Es gibt bereits diplomatische Lösungsvorschläge, die nur wenig Beachtung fanden, u.a. den
46 Zehn-Punkte-Plan, den die ukrainische Delegation im Rahmen der ukrainisch-russischen
47 Gespräche vom März 2022 in Istanbul vorlegte, oder das Ergebnis der Internationalen
48 Arbeitsgruppe, die auf Einladung des Vatikans im Juni 2022 Lösungen für einen „gerechten und
49 dauerhaften Frieden in der Ukraine“ vorschlug.

50 Sollte es in den nächsten Wochen – auch durch die Waffenlieferungen und Sanktionen – zu
51 einer echten militärischen Pattsituation kommen, könnte sich ein Zeitfenster für
52 Verhandlungen öffnen. Wann dies geschehen würde, ist kaum vorhersagbar. Daher sollte jetzt
53 bereits vorbereitet werden, was dann schnell einsatzbereit sein muss: eine beidseitig
54 akzeptierte, multilateral mitgetragene und flexibel steuerbare Struktur für moderierte
55 Verhandlungen.

56 **Dilemmasituationen durch geeignete Verhandlungsführung überwinden**

57 Die ukrainische Souveränität steht politisch zu Recht im Zentrum, aber die Verhandlungen
58 sollten auch darüber hinaus gehende Themen einbeziehen. Einiges spricht dafür, dass mit
59 Russland nur im Paket mit übergeordneten Fragen sinnvoll verhandelt werden kann. So könnte
60 die Macht des Stärkeren als einzige Logik für die Konfliktaustragung begrenzt und
61 zurückgedrängt werden. Die internationale Gemeinschaft auf UN-Ebene könnte den Rahmen für
62 die Aushandlung offener internationaler Fragen gestalten und strukturieren.

63 Verhandlungen mit der russischen Führung – und schon der Weg dahin – können zu
64 Dilemmasituationen führen. Zum Beenden des Krieges braucht es früher oder später eine
65 Verhandlungslösung. Bei anhaltender militärischer Stärke Russlands darf diese jedoch nicht
66 auf Kosten der Ukraine gehen. Militärische Machtverhältnisse müssen das Ergebnis von
67 Verhandlungen nicht vollständig und linear bestimmen. Militärische Machtasymmetrien zwischen
68 Konfliktparteien können ausgleichbar sein, wenn neben den militärischen Logiken in
69 relevantem Ausmaß auch andere Interessen beider Seiten einbezogen werden. Entscheidend ist,
70 dass mögliche Verhandlungen nicht zu einem russischen Friedensdiktat führen.

71 Eine international abgestimmte, multilateral getragene Vermittlungsinitiative mit
72 realistischer Zielsetzung könnte die Aufnahme von Verhandlungen ermöglichen. Im ersten
73 Schritt ginge es um einen Waffenstillstand, im zweiten Schritt um einen Friedensvertrag und
74 die Ko-Existenz beider Staaten; der Rückzug Russlands wäre klare Bedingung und die Verfahren
75 wären eindeutig: die Ukraine entscheidet über ukrainische Hoheitsthemen, weitere
76 internationale Themen wären politisch verhandelbar.

77 Ein weiteres Dilemma besteht darin, dass offizielle Verhandlungen mit dem Kriegsverbrecher
78 Putin seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, seine Machtansprüche und Kriegsverbrechen
79 implizit legitimieren könnten, was in jedem Fall vermieden werden muss. Jedoch weder das
80 Ausblenden von Kriegsverbrechen noch eine Straffreiheit Putins sind zwangsläufige Folgen von

81 Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungen. Die o.g. Befürchtungen sind aber berechtigt
82 und es muss ihnen in Verhandlungsprozessen bewusst entgegengewirkt werden.

83 **OSZE stärken**

84 Sicherheit lässt sich nicht auf militärische Stärke reduzieren. Es gilt weiterhin,
85 langfristig eine neue nachhaltige europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur
86 aufzubauen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bietet trotz
87 des russischen Angriffskrieges – und trotz allen Reformbedarfs - eine wichtige Basis für eine
88 mögliche Kooperation auch über politische Lagergrenzen hinweg. Das erfordert vor allem
89 diplomatische Fähigkeiten und vertrauensbildende Maßnahmen. Die OSZE wurde bisher vom
90 Auswärtigen Amt mit ca. 25 Mio. € jährlich gefördert. Sie müsste jedoch von den
91 Mitgliedstaaten mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet werden als gegenwärtig, damit ihre
92 Potenziale ausgeschöpft und weiterentwickelt werden können. Im Koalitionsvertrag sind neue
93 Initiativen für die Stärkung von Rüstungskontrolle und Abrüstung angekündigt. Dafür hat die
94 OSZE wichtige Instrumente geschaffen. Diese gilt es langfristig zu stärken.

95 Die Debatte über Sicherheit muss sich von der Fixierung auf die militärische Dimension lösen
96 und auch „menschliche Sicherheit“ in den Blick nehmen. Dazu gehört der Schutz der Menschen
97 vor Kriegen, Krisen, Klimakatastrophen und Krankheiten und auch der Zugang zu Ressourcen und
98 Lebensperspektiven, also etwa Ernährungssicherheit und -souveränität. Ausreichende Mittel
99 für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit müssen bereitgestellt werden, um die
100 Folgen des Krieges gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie auf globaler Ebene zu
101 bewältigen.

102 **Krisen und Kriegen weltweit vorbeugen**

103 Der Koalitionsvertrag bezieht sich auf die [Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte](#)
104 [bewältigen, Frieden fördern“](#) von 2017 und kündigt zivile Planziele an. Gerade jetzt ist es
105 wichtig, die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auszubauen. Deutsche Politik
106 sollte mithelfen, Brücken zu bauen, zwischen Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus,
107 im westlichen Balkan und Südkaukasus, im Nahen Osten und in der Sahelregion. Deutschland hat
108 dafür eine Reihe wichtiger Instrumente geschaffen. Es wäre fatal, wenn die beschlossenen
109 militärischen Investitionen deren Ausbau behinderten.

110 Es gilt, Klimakrise, Pandemien und Artensterben aufzuhalten, gerechte Lebensperspektiven zu
111 schaffen und Krisen und Kriegen weltweit vorzubeugen. Und für den sozialverträglichen
112 ökologischen Umbau unserer Gesellschaft müssen ebenfalls ausreichende Mittel vorgehalten
113 werden. Auch das ist relevant für Sicherheit, denn der Zusammenhalt demokratischer
114 Gesellschaften hängt auch davon ab, ob sie sich so schnell wie möglich von fossilen
115 Energieträgern unabhängig machen können. Als Wertegemeinschaft wird sich die EU illiberalen
116 und rechtspopulistischen Bestrebungen mit allen Mitteln entgegenstellen und die europäischen
117 Demokratien gegen innere und äußere Feinde verteidigen müssen.

118 Längst geht es auch um die enormen Folgekrisen des Russland-Ukraine-Krieges, insbesondere
119 den drohenden Welthunger infolge ausbleibender Getreideexporte. Diesbezüglich ist das neue
120 NATO-Konzept der forcierten Aufrüstung kein Konzept, mit dem die Zukunft nachhaltig
121 gestaltet werden könnte. In erster Linie profitiert der militärisch-industrielle Komplex,
122 der schon jetzt angesichts der globalen Auftragsexplosion maximale Überprofite einfährt.

123 **Neuen Blockbildungen entgegen wirken - Die Klimakrise gemeinsam lösen**

124 Eine neuerliche Blockkonfrontation wie zu Zeiten des Kalten Krieges sollte unbedingt
125 verhindert werden. Damals dauerte es fast 25 Jahre, bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs
126 die Phase der Entspannung einsetzte. Angesichts der drängenden globalen Probleme kann sich
127 die Welt ein derartiges verlorenes Vierteljahrhundert nicht leisten. Nach schon jetzt 50

128 untätig verstrichenen Jahren seit dem epochalen Bericht des Club of Rome von 1972 und 30
 129 Jahre nach der Klimakonferenz von Rio de Janeiro 1992 steht die Welt an einem ökologischen
 130 Kippunkt. Dürren und Waldbrände, Gletscherabgänge, das Schmelzen des polaren Eises wie das
 131 Auftauen des Permafrostbodens demonstrieren: Die Klimakrise, die zunehmend zu einer
 132 Klimakatastrophe wird, hat mit ihren vielen Toten und Geflüchteten längst Auswirkungen in
 133 den Dimensionen eines Krieges. Und das sind nur die Folgen der CO₂-Belastung der
 134 Vergangenheit, die bereits jetzt irreversibel sind und die sich in den nächsten Jahren
 135 weiter verstärken werden. All das zeigt: Die Bekämpfung der Klimakatastrophe ist und bleibt
 136 die eigentliche Jahrhundertausforderung – und jeder Krieg trägt massiv zur ökologischen
 137 Zerstörung bei. Auch deshalb muss der Krieg gegen die Ukraine so schnell wie irgend möglich
 138 beendet werden.

139 Außerdem muss die atomare Abrüstung wieder auf die Agenda gesetzt werden; denn Putins
 140 Eroberungskrieg wie das neue NATO-Konzept drängen das Thema in den Hintergrund. Die NATO
 141 sollte den Verzicht auf einen nuklearen Erstschlag erklären, um das Risiko einer nuklearen
 142 Eskalation zu verringern. Nach dem Ende des INF-Vertrags über das Verbot landgestützter
 143 nuklearfähiger Kurz- und Mittelstreckenwaffen und des „**Open-Skies**“-**Abkommens über**
 144 **militärische Beobachtungsflüge zwischen NATO-Ländern und Russland ist ein** neuer Ansatz zu
 145 Abrüstungsverhandlungen dringend geboten, auch angesichts der zunehmenden Proliferation. Das
 146 Abkommen mit Iran droht zu scheitern. Auch in dieser Hinsicht wäre eine neue Blockbildung in
 147 einer multipolar verfeindeten Welt verhängnisvoll.

148 **Die Rolle der Vereinten Nationen zur Überwindung der globalen Konflikte stärken**

149 Die mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine sich zeigende Machtverschiebung vom
 150 traditionellen Westen und von Russland weg zugunsten der Schwellenländer und des globalen
 151 Südens könnte die Chancen für eine diplomatische Lösung verstärken. Denn der Druck der G-20-
 152 Mitglieder aus dem globalen Süden für ein Ende der Kämpfe wächst. Afrikanische Länder - wie
 153 zum Beispiel Südafrika - erheben angesichts großer ökonomischer Abhängigkeiten,
 154 inflationären Drucks und drohender Hungerkatastrophen die Forderung, zu einem Ende der
 155 Kämpfe zu kommen. Die südafrikanische Außenministerin Naledi Pandor forderte anlässlich des
 156 G-7-Gipfels in Elmau im Interview mit dem ZDF vom 27. Juni 2022: „Die Welt hat eine
 157 Verantwortung, für Frieden zu sorgen“. Und Brasiliens Präsidentschaftskandidat Lula da Silva
 158 kritisierte, die Sanktionen würden Millionen Menschen töten.

159 Im kommenden Jahrzehnt wird die Konkurrenz zwischen den Großmächten um Einflussphären
 160 vermutlich mit unverminderter Härte fortgesetzt. Es ist notwendig, der weiteren Zuspitzung
 161 von Konflikten durch neue Initiativen zu Abkommen auf UN-Ebene zu begegnen, die auch China
 162 einschließen. Bestehende Konflikte müssen begrenzt werden, solange sie nicht beigelegt
 163 werden können. Und ohne eine Einbeziehung der Schwellenländer wird es keine Lösung der
 164 globalen Probleme geben, insbesondere nicht der völlig ungelösten Klimakrise. Aber letztlich
 165 bedarf es eines echten Multilateralismus und einer zentralen Rolle der Vereinten Nationen.
 166 Denn um die großen Menschheitsprobleme anzupacken, braucht die Welt wirtschaftliche und
 167 politische Kooperation.

Begründung

Hier einige Artikel, aus denen ich für meinen Antrag Aspekte übernommen bzw. Anregungen erhalten habe:

[Der Putin-Widerspruch der Deutschen und wie wir jetzt mit Russland reden sollten - FOCUS online](#)
[Stärkung der Armee auf Kosten ziviler Instrumente? | Brot für die Welt \(brot-fuer-die-welt.de\)](#)

[Die Hoffnung auf eine gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur nicht aufgeben | bpb.de](#)

[Waffenstillstand_und_Frieden_Ukrainekonflikt.pdf \(ippnw.de\)](#)

[„Wenn wir ein Ende des Kriegs wollen, müssen wir mit den Feinden verhandeln.“ Die Erfahrung von Nelson Mandela. Wo sind unsere Initiativen für Verhandlungen?\[1\] | Prof. Dr. Hajo Funke \(wordpress.com\)](#)

[Osteuropa-Experte zum Ukrainekrieg: „Sanktionen können Armee stärken“ - taz.de](#)

[Neue Weltordnung: Rückkehr des Großmächtekonzerts? – Außen- und Sicherheitspolitik | IPG Journal \(ipg-journal.de\)](#)

[Debatte um deutsche Waffenlieferungen: Zwischen Skylla und Charybdis - taz.de](#)

[Putins Erfolg: Europas Natoisierung und die Verfeindung der Welt | Blätter für deutsche und internationale Politik \(blaetter.de\)](#)

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Mohr (KV München); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Martin Pilgram (KV Starnberg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Anne Franke (KV Starnberg); Rudi Lutter (KV München); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Berti Furtner-Loleit (KV München); Bernd Wipper (KV Bodenseekreis); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Günther Bieser (KV Ortenau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Gerhard Klünder (KV Warendorf); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-09 Sofortige unbürokratische und umfassende humanitäre Hilfe für die Binnenvertriebenen in der Ukraine

Antragsteller*in: Holger Michel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Flucht und Vertreibung sind für die Menschen in der Ukraine leider nicht neu. Seit dem
2 Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine im Jahr 2014, der Besetzung der Krim und von
3 Teilen der Oblaste Donezk und Luhansk hatten bereits 2 Millionen Menschen ihre Heimorte
4 verlassen müssen. Nach der Kriegserklärung im Februar 2022 und dem Beginn eines
5 flächendeckenden Angriffs auf die Ukraine durch die russische Armee sind die Zahlen
6 flüchtender Menschen in die Höhe geschossen.

7 Rund 14 Millionen Menschen, ein Drittel der Bevölkerung, sind auf der Flucht. Millionen
8 suchen Schutz in den Nachbarländern, sieben Millionen Menschen wurden zu Binnengeflüchteten
9 innerhalb der Ukraine. Laut UNHCR handelt es sich derzeit um die größte Vertreibungskrise
10 der Welt. (<https://www.unhcr.org/ua/en/internally-displaced-persons>).
11 Jede zweite vertriebene Familie hat Kinder, 30 Prozent der Vertriebenen sind krank, haben
12 eine Behinderung oder sind ältere Menschen.

13
14 Wegen der noch zunehmenden Luftangriffe und wegen des dauerhaften Beschusses entlang der
15 Frontlinie werden es täglich mehr Menschen, die flüchten. Das UNHCR schätzt die Zahl jener,
16 die in den umkämpften Gebieten festsitzen oder diese aufgrund erhöhter Sicherheitsrisiken,
17 der Zerstörung von Brücken und Straßen sowie des Mangels an Ressourcen oder Informationen
18 nicht verlassen können, auf 13 Millionen Menschen! Die ukrainische Regierung hat in den
19 letzten Wochen mit Evakuierungen aus stark umkämpften Regionen begonnen. Es ist zu erwarten,
20 dass der Winter und Probleme bei der Versorgung die Fluchtbewegungen verstärken werden, denn
21 mit Stand 27. August 2022 sind laut offiziellen Zahlen 129.900 Wohnhäuser, 2.321
22 Bildungseinrichtungen, 903 Krankenhäuser, 2.768 Objekte ziviler Infrastruktur stark
23 beschädigt oder zerstört worden. Rund eine Million Menschen haben gar keinen Zugang zu
24 Wasser mehr, 4,6 Millionen nur noch einen beschränkten.

25 Selbst wenn die Invasion morgen enden würde – Millionen haben keine Bleibe und leiden unter
26 sehr schlechte Lebensbedingungen.

27
28 Die flüchtenden Menschen zieht es in die Gebiete, die weniger angegriffen werden und in
29 denen Raketen aufgrund ihrer längeren Flugzeit besser abgefangen werden können. Viele
30 flüchten zum zweiten Mal oder schon zum dritten Mal vor den russischen Angriffen, nachdem
31 sie nach 2014 und auch jetzt wieder oft in der Nähe ihrer Heimat im Osten oder Süden der
32 Ukraine geblieben sind. So wird im Westen der Ukraine zum Herbst und Winter mit Millionen
33 Binnenvertriebenen gerechnet.

34
35 Regionen wie zum Beispiel der Oblast Iwano-Frankiwsk haben bis jetzt (August 2022) rund
36 150.000 Menschen aufgenommen. Damit sind schon jetzt 10 Prozent aller Menschen dort

37 Geflüchtete. Allein für den September werden in Iwano-Frankiwsk 220.000 weitere Geflüchtete
38 erwartet. Der benachbarte Oblast Transkarpatien hat allein 155.000 Binnengeflüchtete
39 offiziell registriert - bei 1,2 Millionen Einwohner*innen. Der westlichste Oblast Lviv hat
40 gar 248.000 Binnenvertriebene aufgenommen – bei 1,3 Millionen Einwohner*innen, der Oblast.
41 Noch größer sind zurzeit die Zahlen für Regionen im Osten, wie zum Beispiel Dnipro, die
42 allerdings auch immer wieder Ziel russischer Angriffe sind. Die ukrainische Regierung bemüht
43 sich um eine Evakuierung der Menschen aus den Regionen in der Nähe der Frontlinie.

44 In den Städten und Oblasten leisten Bürger*innen, Verwaltung und die organisierte
45 Zivilgesellschaft Großartiges: Sie helfen und spenden, nehmen die Menschen privat auf. Sie
46 räumen Hörsäle, Turnhallen und Verwaltungsgebäude, um die Menschen unterzubringen. Doch das
47 wird nicht reichen. Erhebungen zeigen, dass die meisten Binnengeflüchteten in
48 Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) bzw. in Sanatorien oder Erholungsheimen
49 untergebracht wurden, die für einen langfristigen Aufenthalt ungeeignet sind. Zugleich
50 wachsen nach den Sommerferien Probleme, weil Binnenvertriebenen aus provisorischen Schulen
51 ausziehen müssen, weil die Schüler*innen mit dem neuen Schuljahr zum Unterricht zurückkehren
52 sollen.

53
54 Bald wird es nicht mehr möglich sein, Menschen in bestehende Gebäude unterzubringen, weil
55 sie belegt sind. Um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, muss das Land sofort und
56 effektiv bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Menschen unterstützt werden, die
57 innerhalb der Ukraine auf der Flucht sind.

58
59 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass den flüchtenden Menschen aus der Ukraine
60 weiter Aufnahme und Schutz in der EU ermöglicht wird. Wir wissen aber von Besuchen in der
61 Ukraine und aus vielen Berichten, dass sehr viele Ukrainerinnen und Ukrainer trotz Flucht im
62 Land bleiben wollen, auch, weil sie ihre Söhne, Männer, Väter und Brüder im wehrpflichtigen
63 Alter zurücklassen müssten. Doch dafür müssen bessere Bedingungen geschaffen werden. Denn
64 die Familien werden ihre Frauen und Kinder darauf drängen, das Land zu verlassen, wenn das
65 Überleben immer schwieriger wird. Die Ukraine selbst kann die Kosten für Unterbringung und
66 Lebensmittelversorgung nicht mehr alleine stemmen.

67
68 Umgehend müssen Möglichkeiten zur Unterbringung geschaffen werden. Dazu gehören schnell zu
69 errichtende Notunterkünfte, winterfeste Zelte, Generatoren, Heizgeräte und Ausrüstung zur
70 Wasseraufbereitung. Dringend gebraucht werden an bestehenden zentralen Unterkünften mobile
71 Küchen. Auch die Versorgung mit Lebensmitteln, Betten, Decken und Kleidung muss
72 flächendeckend sichergestellt werden. Angefragt werden von Helfern vor Ort auch immer wieder
73 Sanitätswagen und Ausrüstung für medizinische Notfallversorgung. Für die Aufrechterhaltung
74 des Schulunterrichts ist die technische Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen für
75 den Onlineunterricht zu gewährleisten.

76
77 Die bessere Ausrüstung und Ausbildung der ukrainischen Armee zur Verteidigung der
78 Unabhängigkeit des Landes ist unbedingt notwendig. Sie muss ab sofort einhergehen mit
79 ehrgeizigen Anstrengungen in der humanitären Hilfe in den Zentren der Flucht in der Ukraine.
80 Das Auseinanderreißen von Familien und eine weitere Vertreibung der Menschen aus ihrem Land
81 muss und kann verhindert werden.

82
83 Deshalb fordern wir unsere Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, sich für sofortige,
84 unbürokratische humanitäre Hilfe für die Geflüchteten in der Ukraine in Deutschland und der
85 EU einzusetzen. Jetzt sofort und nicht erst kurz vor dem Einbruch des Winters muss die
86 Ukraine logistisch, personell und finanziell in die Lage versetzt werden, temporäre,
87 provisorische Unterbringungsmöglichkeiten für mindestens eine Million Menschen zu schaffen,

88 die nicht bei Freund*innen, Verwandten oder in geräumten Gebäuden unterkommen können. Zudem
89 fordern wir unsere Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, ein sofortiges Programm für
90 humanitäre Hilfslieferungen ins Kabinett einzubringen.

91
92 Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die sich nicht aus ihrem Heimatland vertreiben
93 lassen wollen, in ihrem Land den nächsten Winter sicher und unbeschadet überstehen können.
94 Die internationalen Initiativen zum Wiederaufbau der Ukraine sind wichtig. Sie schaffen
95 Perspektiven. Aber auf die akute Not der Binnenflucht muss jetzt reagiert werden. Die EU,
96 ihre Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen müssen sich gemeinsam dieser
97 akuten Not stellen und zur Abhilfe Sofortprogramme beschließen. Dank der
98 Dezentralisierungsreform sind in den Rathäusern, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft
99 verlässliche regionale und lokale Strukturen entstanden, die eine Voraussetzung für eine
100 gute Kooperation sind.

101
102 Noch können wir den Menschen vor Ort helfen. Wir dürfen nicht zu lange warten.

weitere Antragsteller*innen

Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hermann Kuhn (KV Bremen-Mitte); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Marcel Ernst (KV Göttingen); Silke Dietz (KV Mainz-Bingen); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Silke Stokar von Neuforn (Hannover RV); Viola von Cramon (KV Göttingen); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Peter Heilrath (KV München); Thomas Dosch (KV Mainz-Bingen); Simone Stolzenbach (KV Goslar); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Tilman Krösche (KV Braunschweig); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-10 Fliegerhorst Büchel auflösen statt modernisieren

Gremium: OV Mehren

Beschlussdatum: 01.09.2022

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Die BDK fordert die Bundesregierung auf, den Luftwaffenstützpunkt „Fliegerhorst der
- 2 deutschen Luftwaffe Büchel“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen und stillzulegen.
- 3 Um die Arbeitsplätze in der Region zu sichern, wird auf dem freiwerdenden Gelände mit
- 4 staatlicher Unterstützung (u.a. die Mio. Euro, die für die Modernisierung eingespart werden)
- 5 ein Industriezentrum zur Förderung der Erneuerbaren Energien (inkl. Produktion PV- und
- 6 Solarthermie-Modulen sowie Windenergie-Bauteilen) finanziert und gefördert.

Begründung

1. Bis 2026 sollen Um- und Ausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 259 Mio. Euro geplant bzw. ausgeführt werden.[1]
2. Die dort stationierten Tornados haben mit über 40 Jahre ihre Altersgrenze erreicht[2], die Nachfolger können bei Einführung auch auf anderen Flugplätzen stationiert werden.
3. Mit den in räumlicher Nähe liegenden Militärflughäfen Spangdahlem und Ramstein ist die Dichte an Militärflügen in der Region schon lange zu hoch.
4. Der oft in der Diskussion genannte Grund des möglichen Einsatzes von Atomwaffen der USA (sog. „Nukleare Teilhabe“) existiert zumindest **offiziell** nicht.[3], [4] Für etwas, das es nicht gibt, macht es keinen Sinn, einen Flughafen aufwendig zu modernisieren.
5. Die Nähe zur französischen Grenze macht in der heutigen Zeit keinen Sinn mehr, gebraucht werden, wenn überhaupt, Flugplätze in der Nähe der Ostgrenze.
6. Die deutsche Industrie muss schnellstmöglich von ausländischen Importen (China!) gerade auch bei den EE unabhängig werden, sonst droht hier ein „Gazprom-2.0“-Effekt.

[1]<https://dserver.bundestag.de/btd/19/271/1927108.pdf>

[2]<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/nachfolge-fuer-den-tornado-5257078>

[3] „Offiziell hat keine Bundesregierung die Existenz der atomaren Überreste aus dem Kalten Krieg je bestätigt.“

<https://www.deutschlandfunk.de/fliegerhorst-buechel-in-der-eifel-aktivisten-demonstrieren-100.html>

[4] „Offiziell gibt die Bundesregierung kein Detail darüber preis. Selbst der Bundestag bekommt keine Informationen, im Weißbuch der Regierung, einer Art Bibel der Sicherheitspolitik, sucht man vergebens

nach Hinweisen.“ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/us-atomwaffen-in-deutschland-die-atom-eier-von-buechel-a-1251697.html>

FS-11 Aufnahmeprogramm für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Russland und Belarus

Antragsteller*in: Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Wer sich in Russland oder Belarus dem Kriegsdienst verweigert und sich so offen gegen den
- 2 völkerrechtswidrigen, russischen Angriffskrieg stellt, riskiert sein Leben. Die Flucht aus
- 3 Russland oder Belarus bleibt oft die einzige Chance für Deserteure und
- 4 Kriegsdienstverweigerer. Die Einreise in die EU ist allerdings schwierig. Die Fluchtwege
- 5 nach Europa und Deutschland für die Betroffenen sind noch immer mit bürokratischen
- 6 Hindernissen gepflastert. Nach aktuellem Verfahren gilt für Kriegsdienstverweigerer und
- 7 Deserteure aus diesen Ländern in der Bundesrepublik nach § 3a AsylG eine individuelle
- 8 Nachweispflicht des Bedrohtseins von individueller Verfolgung. Dieser schlüssige Nachweis
- 9 ist im Einzelfall problematisch, eine Abschiebung droht.

- 10 Wir schließen uns der Forderung von Pro Asyl und Connection e.V. an, die Verweigerung, an
- 11 diesem Krieg teilzunehmen und sich diesem schon vor dem drohenden Einsatz zu entziehen, als
- 12 oppositionelle Überzeugung zu werten. Männer und Frauen, die sich durch Flucht dem
- 13 völkerrechtswidrigen Krieg entziehen, müssen in Europa Schutz finden.

- 14 Wir fordern die Bundesregierung auf, ein spezifisches Aufnahmeprogramm für
- 15 Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Russland und Belarus für die Dauer des Krieges in
- 16 der Ukraine einzurichten. Dieses besondere Aufnahmeprogramm soll auch Angehörige dieser
- 17 Personengruppe in Drittstaaten außerhalb der EU umfassen (z.B. Türkei oder Georgien).

Begründung

Das Aufnahmeprogramm soll den Betroffenen für die Dauer des Krieges in der Ukraine kurzfristig und unbürokratisch Schutz gewähren - noch bevor ihr individueller Asylstatus geprüft wird. Es soll Strukturen aufbauen, die die Kontaktaufnahme, Einreise, das Ankommen und grundlegende Integrationsleistungen wie Spracherwerb niederschwellig unterstützen. Auf diese Weise kann die Klärung eines möglicherweise längerfristiger Asylstatus im geschützten Umfeld erfolgen, was pauschal eine aufschiebende Wirkung auf eine drohende Abschiebung hat.

weitere Antragsteller*innen

Stefan Faust (KV Dahme-Spreewald); Viviane Triems (KV Potsdam); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Tibor Rumpf (KV Havelland); Andreas Kittl (KV Erding); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Sabine Freund (KV Dahme-Spreewald); Sarah Benke-Åberg (KV Dahme-Spreewald); Paul-Philipp Neumann (KV Oberspreewald-Lausitz); Andreas Herzog (Hannover RV); Stefan Golla (KV Dahme-Spreewald); Matthäus Rothmeier (KV Nürnberg-Stadt); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Karl Steinhäuser (KV Dahme-Spreewald); Birgitta Tremel (Hannover RV); Wolfgang Sandvoss (KV Dahme-Spreewald); Karl-Wilhelm Koch (KV

Vulkaneifel); Richard Schmolke (KV Dahme-Spreewald); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-12 Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Gremium: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 02.09.2022

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Der russische Angriff auf die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 markiert einen historischen
2 Einschnitt für unsere Friedensordnung in Europa. Vladimir Putin zeigt uns mit diesem
3 völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in aller Deutlichkeit, welche Ziele er verfolgt: Er führt
4 sein imperialistisches Machtstreben fort und will den Integrationsprozess in Europa
5 zurückdrehen. Die freie, demokratische Lebensweise in unseren offenen Gesellschaften sieht
6 er als Bedrohung der eigenen Machtbasis. Die auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhende
7 regelbasierte internationale Ordnung hat er aufgekündigt. Als Demokrat*innen verteidigen die
8 Ukrainer*innen in diesem Krieg daher nicht nur ihr eigenes Territorium, sondern die Freiheit
9 aller, die in Frieden und Freiheit, in Würde und einer multilateralen, auf
10 Gleichberechtigung und dem Völkerrecht fußenden internationalen Ordnung leben wollen. Wir
11 stehen in voller Solidarität an der Seite dieser mutigen Menschen und der Ukraine. Wir
12 unterstützen sie entschlossen gegen die Aggression Russlands, die sich auch gegen uns selbst
13 und unsere Art zu leben richtet. Ein Erfolg Putins wäre eine globale Ermutigung für das
14 Recht des Stärkeren und ein Zurückdrängen der Stärke des Rechts.

15 Die Herausforderung, die Russland für uns bedeutet, nimmt das geeinte Europa an und leitet
16 dringend notwendige Kurskorrekturen in der eigenen Politik ein. Die Europäische Union und
17 ihre Mitgliedstaaten haben schnell, geschlossen und mit Klarheit auf die Aggression des
18 Kremels reagiert. Wir haben Sanktionen erlassen und den Ausstieg aus russischen Fossilien
19 beschleunigt. Wir leisten humanitäre Hilfe und stellen die unbürokratische Aufnahme von
20 Geflüchteten sicher. Wir liefern Waffen und bilden ukrainische Soldat*innen aus. Wir haben
21 die eigenen militärischen Kapazitäten gestärkt und den Schutz der Mitgliedstaaten an den
22 östlichen Grenzen gesteigert. Wir haben einstimmig für einen EU-Kandidatenstatus der Ukraine
23 und Moldau gestimmt – und unterstützen die Aufnahme Finnlands und Schwedens in die NATO.

24 Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führt uns vor Augen, wie fatal es ist, wenn wir
25 uns von Autokraten und außenpolitisch aggressiven Akteuren abhängig machen. Und wir stellen
26 fest, wie existenziell eine ausreichende zivile und militärische Wehrhaftigkeit ist. Deshalb
27 liefern wir Waffen an die Ukraine und wollen das auch weiterhin verstärkt tun, wo nötig auch
28 aus den Beständen der Bundeswehr und der Industrie. Zur Wehrhaftigkeit gehört auch unsere
29 Mitgliedschaft in der NATO. Mit ihrer Beistandsverpflichtung garantiert sie als
30 multilaterales Verteidigungsbündnis unverzichtbaren Schutz für die gemeinsame Sicherheit
31 Europas und unserer Verbündeten.

32 Gleichzeitig werden wir von unseren tiefsten Überzeugungen als Friedenspartei nicht
33 abrücken. Auch wenn militärische Mittel aktuell zur Verteidigung des Friedens und zur
34 Solidarität mit den Menschen in der Ukraine unausweichlich sind, stehen wir im Sinne einer

35 feministischen Außenpolitik langfristig für die Prinzipien von Abrüstung und
36 Demilitarisierung sowie den Vorrang des Zivilen ein. Feministische Außenpolitik liegt die
37 Überzeugung zugrunde, dass Geschlechtergerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe
38 Voraussetzungen für nachhaltigen Frieden und Sicherheit in der Welt sind. Unsere Bemühungen
39 zur Stärkung von Initiativen zur atomaren Abrüstung und zur Rüstungskontrolle müssen wir
40 gerade in diesen stürmischen Zeiten erhöhen. In unserem Streben nach einer Welt ohne
41 Atomwaffen werden wir nicht nachlassen.

42 Die Erschütterungen durch den russischen Angriff sind global und vergrößern vielerorts das
43 Leid von Millionen unschuldiger Menschen. Putins Aggression hat über einen drastischen
44 Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise zu einer beispiellosen Ernährungs- und
45 Versorgungskrise weltweit, insbesondere jedoch in den Staaten des Globalen Südens geführt.

46 Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen schätzt die Zahl der Menschen, die wegen
47 fehlender Nahrungsmittel in Lebensgefahr oder Existenznot geraten, in diesem Jahr auf 323
48 Millionen. Davon sind 47 Millionen Menschen allein durch Russlands Krieg in der Ukraine
49 hinzugekommen.

50 Diese Entwicklung verschlimmert die soziale und wirtschaftliche Situation gerade in den
51 Staaten, die bereits durch die Klimakrise mit großen Versorgungskrisen zu kämpfen haben, und
52 erhöht das Risiko interner Konflikte. Diesem perfiden Versuch Putins, die Weltgemeinschaft
53 zu spalten, müssen wir mit verstärkter Kooperation zwischen den Demokratien und mehr
54 multilateralem Engagement bei der Bewältigung der globalen Krisen entschieden entgegenzutreten
55 – insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Ernährung und Konfliktbearbeitung.
56 Denn die weltweite Sicherheit hängt nicht vom simplen „für oder gegen“ Russland und China
57 ab, sondern von der Frage, wer das Völkerrecht und damit die Gleichberechtigung aller
58 Staaten als Grundlage für die internationale Friedensordnung akzeptiert, respektiert und
59 verteidigt; und welche Staaten stattdessen auf eine Politik des Großmachtstrebens setzen.
60 Als Grüne treten wir entschlossen für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten
61 Prinzipien des internationalen Rechts ein. Wir werden es nicht zulassen, dass Freiheit durch
62 Unterdrückung, Demokratie durch Diktatur und Würde durch Erniedrigung ersetzt werden.

63 Der Erhalt der internationalen Friedensordnung kann nach dem Angriff Russlands auf die
64 Ukraine nur dann gelingen, wenn wir uns klar auf die Prinzipien einer wertegeleiteten
65 Außenpolitik sowie eines breiten, modernen Sicherheitsbegriffs verständigen – und auch
66 danach handeln. Dieser Sicherheitsbegriff muss das Digitale zum Schutz unserer Demokratie
67 vor Destabilisierungsversuchen von Staaten wie Russland umfassen. Und er muss die
68 menschliche Sicherheit im Mittelpunkt haben. Grüne Friedenspolitik heißt, sich genau dieser
69 Prinzipien immer wieder zu vergewissern, sie im Angesicht der Bedrohung der globalen
70 Friedensordnung zu schärfen und sich in der Regierung für ihre Umsetzung einzusetzen.

71 **Für menschliche Sicherheit und eine feministische Außenpolitik**

72 Unser umfassender Sicherheitsbegriff bietet ein effektives Instrument zur Prävention und
73 Bearbeitung von Konflikten und Krisen sowie zur Überwindung struktureller Gewalt. Wir denken
74 dabei Sicherheit vom Menschen aus, der mit seiner Würde und Freiheit im Zentrum unserer
75 Politik steht. Hierbei holen wir in Deutschland lange Versäumtes nach und nehmen auch
76 vergleichsweise neue sicherheitspolitische Bedrohungen sehr entschlossen in den Blick. Die
77 Stärkung der Menschenrechte, die Prävention von Krisen und das gewaltfreie Handeln im Umgang
78 mit Konflikten stehen immer im Zentrum unserer Außen- und Sicherheitspolitik.

79 Ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses von Sicherheit ist auch eine feministische
80 Außenpolitik. Sie steht für die Umsetzung der Menschenrechte aller, die Gleichberechtigung
81 der Geschlechter, die Überwindung struktureller Ungleichstellung marginalisierter Gruppen –
82 beispielsweise von Indigenen, von Rassismus Betroffenen oder LSBTIQ* –, für die gerechte

83 Verteilung von Macht und Ressourcen sowie ein Leben in Würde und Selbstbestimmung aller.
84 Zahlreiche Forschungen belegen einen starken Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit
85 und Frieden. Die Überwindung der vorherrschenden strukturellen Gewalt gegen Frauen und
86 marginalisierte Gruppen ist Voraussetzung für nachhaltigen Frieden und umfassende
87 menschliche Sicherheit. Unsere Außenpolitik und alle Politikfelder müssen daher in
88 Kooperation mit feministischen Akteur*innen ausnahmslos und institutionell verankert
89 intersektional-feministisch ausgerichtet werden.

90 Unser Handeln darf Konflikte nicht befördern oder anderen Staaten in ihrer nachhaltigen
91 Entwicklung schaden. Deshalb setzen wir uns für die Entwicklung von ressortübergreifenden
92 Mechanismen ein, durch die politische Vorhaben mit deutlichem Außenbezug vor deren Umsetzung
93 auf ihre präventionsfördernde und krisenverschärfende Wirkung hin überprüft werden können.

94 Mittel für zivile friedensfördernde Maßnahmen – beispielsweise im Rahmen der zivilen
95 Krisenprävention, partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe oder
96 zivilgesellschaftlicher Kooperationen wie Austauschprogrammen und dekolonialen Initiativen –
97 müssen gerade angesichts der aktuellen Weltlage umfassend und adäquat aufgestockt werden.
98 Dies gilt auch für Frühwarnsysteme für Konflikte und gestärkte Analysefähigkeit. Durch
99 solche zivile Maßnahmen können strukturelle Marginalisierungen, Konflikte und damit
100 menschliches Leid in ihrer Intensität langfristig reduziert oder gar verhindert werden. Dies
101 führt zu nachhaltiger Stabilisierung und einer Verbesserung der Menschenrechtslage in den
102 betroffenen Staaten und Regionen.

103 In akuten Konflikten und Notsituationen müssen wir schließlich versuchen, durch rasche
104 humanitäre Hilfe die dringendsten Sicherheitsbedürfnisse der Betroffenen zu erfüllen. Das
105 Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine sowie die zügige und umfangreiche Bereitstellung
106 von humanitärer Hilfe in der Ukraine selbst sind dafür gute Beispiele. Das System der
107 humanitären Hilfe ist aktuell jedoch finanziell und institutionell überfordert. Wir setzen
108 uns international für eine Reform und bessere Finanzierung des humanitären Systems ein. Auch
109 bei der Eindämmung der von Russland massiv verschärften Ernährungskrise hilft die
110 Bundesregierung mit umfangreichen akuten Nahrungsmittelhilfen, der Bekämpfung von Dürren
111 oder der Unterstützung ukrainischer Getreideexporte durch den Aufbau alternativer
112 Transportwege. Dabei ist es wichtig, dass wir die weltweite Ernährungskrise mit Klimaschutz
113 und Biodiversität zusammen denken. Langfristig können wir die Ernährung der Weltbevölkerung
114 nur sichern, wenn wir entschlossen gegen die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust
115 vorgehen.

116 Die größte Herausforderung für die menschliche Sicherheit in unserer Zeit ist und bleibt die
117 Klimakrise. Sie bedroht das Leben von Millionen von Menschen sowie Frieden und Stabilität
118 weltweit. Globaler Klimaschutz verhindert daher nicht nur Konflikte mit all ihren negativen
119 Folgen. Fossile Energieträger, die uns in die Klimakatastrophe führen, setzen uns im
120 Umkehrschluss auch in Abhängigkeit von autokratischen und imperialistischen Akteur*innen,
121 wodurch unsere wirtschaftlichen und politischen Handlungsspielräume massiv eingeschränkt
122 werden. Klimaschutzpolitik ist Friedens- und Sicherheitspolitik. Deshalb müssen wir die
123 Transformation hin zur Klimaneutralität noch verbindlicher und energischer vorantreiben – in
124 Deutschland und weltweit. Auch wenn uns der russische Angriff auf die Ukraine dazu nötigt,
125 neben dem nun noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien vorübergehend vermehrt auf
126 fossile Energieträger zurückzugreifen, ist klar, dass dies nur dazu dienen kann, die Zeit zu
127 überbrücken, bis wir die Abhängigkeit von russischem Gas beendet haben. Der 1,5-Grad-Pfad
128 ist und bleibt Richtschnur unseres Handelns.

129 Starke Abhängigkeiten beim Import von Rohstoffen und Bauteilen, aber auch das blinde
130 Vertrauen auf vermeintlich störungsfreie Lieferketten gefährden unsere ökonomische
131 Sicherheit und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

132 Wir schreiben kollektive Sicherheit groß; gerade unsere Bündnisse und Partnerschaften haben
133 uns in den letzten Jahren den historisch einzigartigen Frieden in Europa gebracht. Dazu
134 gehört die Bündnis- und Europafähigkeit der Streitkräfte. Als Partei haben wir in unserer
135 Geschichte gelernt, dass in einzelnen Fällen die Unterlassung militärischen Beistands zu
136 weit größerem Leid führen kann. Die Anwendung militärischer Gewalt bleibt Ultima Ratio.
137 Militär bringt niemals die Lösung, aber es schafft manchmal Zeitfenster, in denen Konflikte
138 im Rahmen einer regelbasierten Weltordnung politisch gelöst werden können. Im Sinne der
139 menschlichen Schutzverantwortung der Vereinten Nationen verpflichten wir uns, Menschen vor
140 schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Dabei wenden wir eine Kombination aus
141 Maßnahmen zur Krisenprävention, Krisenreaktion und Krisennachsorge bzw. Wiederaufbau an.

142 Angesichts unseres umfassenden Sicherheitsbegriffs reicht ein Sondervermögen für die
143 Bundeswehr allein nicht aus. Wir setzen uns daher weiterhin für den Ausbau der Kapazitäten
144 für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Diplomatie und humanitäre Hilfe, die
145 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie für Stabilisierung und
146 Entwicklungszusammenarbeit ein. Das Sondervermögen für die Bundeswehr schafft jedoch
147 notwendige Finanzspielräume, die es dringend braucht, damit die Bundeswehr ihren Beitrag zur
148 Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO besser und unter neuen Vorzeichen auch
149 schneller leisten kann, ohne dass die Mittel im Haushalt für den notwendigen ökologisch-
150 sozialen Umbau unserer Gesellschaft fehlen.

151 Zur notwendigen Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gehören auch Maßnahmen zur
152 Cybersicherheit, die Ertüchtigung von Partnerstaaten und der Zivilschutz. Eine ausreichende
153 Bereitstellung von entsprechenden Mitteln aus dem Bundeshaushalt ist hierfür von großer
154 Wichtigkeit. Besonders gilt es, die nachhaltige Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft
155 in den Blick zu nehmen.

156 Zurecht wurde in den vergangenen Jahren immer wieder eindringlich auf die Notwendigkeit
157 hingewiesen, als Rechtsstaat und wehrhafte Demokratie insbesondere dem aggressiven Agieren
158 Russlands im Digitalen entschlossen zu begegnen. Hier sind große Defizite entstanden, die
159 nun angegangen werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Bekämpfung von Russlands
160 Unterstützung extremistischer Kräfte in demokratischen Staaten sowie von bewusst lancierter
161 Desinformation mit dem Ziel, demokratische Gesellschaften zu spalten. Auch die Abwehr
162 weitreichender IT-Angriffe auf Einzelpersonen, Unternehmen und demokratische Institutionen
163 gehört dazu. Es braucht deshalb jetzt eine konsequente Um- und Durchsetzung des Digital
164 Services Act.

165 Die zahlreichen, im Koalitionsvertrag verankerten Projekte zur Stärkung von Resilienz gilt
166 es, schnellstmöglich umzusetzen. Dazu gehört unser Einsatz für unabhängige, gut
167 ausgestattete Aufsichtsbehörden sowie für die stärkere Verzahnung der verschiedenen zivilen
168 Akteur*innen aus den Bereichen IT-Sicherheit (u.a. das Bundesamt für Sicherheit in der
169 Informationstechnik, BSI) und Zivilschutz (u.a. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BBK).
170 Das große gesellschaftliche Knowhow in diesem Bereich sollte dabei sehr viel stärker als
171 bisher eingebunden werden, bspw. durch die Schaffung eines beim Technischen Hilfswerk (THW)
172 angesiedelten „Cyberhilfswerks“.

173 Freier und offener Software sowie einer von monopolartigen Strukturen unabhängigen
174 Verwaltung kommt eine immens wichtige Bedeutung zu. Einrichtungen wie das Zentrum für
175 Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) müssen weiter gestärkt werden.
176 Insgesamt müssen wir bei der IT-Sicherheit von einem rein reaktiven Vorgehen wegkommen, das
177 erst greift, wenn Angriffe erfolgreich waren und diejenigen noch bestraft, die Opfer wurden.
178 Stattdessen müssen wir proaktiv in die Härtung digitaler Infrastrukturen investieren und
179 hierbei beste IT-Sicherheitstechnik zum Standard machen. Diejenigen, die von sich aus in
180 gute IT-Sicherheit investieren wollen, müssen staatlicherseits sehr viel stärker als bisher

181 auch finanziell unterstützt werden, zum Beispiel durch vereinfachte Abschreibungsmodalitäten
182 oder Steuererleichterungen. Schließlich ist es geboten, den staatlichen Handel mit
183 Sicherheitslücken schnellstmöglich zu beenden. Denn werden solche Lücken nicht konsequent
184 innerhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens geschlossen, stehen sie immer auch kriminellen
185 Dritten und den Geheimdiensten nicht befreundeter Staaten offen.

186 Nur wenn wir Sicherheit in dieser Breite denken, können wir es erfolgreich mit den enormen
187 friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit aufnehmen. Dieses breite
188 Verständnis von Sicherheit sollte sich auch in der Nationalen Sicherheitsstrategie der
189 Bundesregierung widerspiegeln, mit der sie die konzeptionellen Voraussetzungen für eine
190 Sicherheitspolitik der Zukunft schaffen möchte.

191 **Das Friedensversprechen der Europäischen Union erneuern**

192 Die Europäische Union ist unsere Garantie für Frieden – ihr Versprechen wollen wir erneuern.
193 Sie hat als Raum der Sicherheit und Freiheit, der Demokratie und des Rechts weiterhin eine
194 große Strahlkraft. Sie ist Leitstern für Demokrat*innen in der Westbalkanregion, in der
195 Ukraine, in Moldau, in der Türkei, in Georgien, Belarus und für viele Menschen in anderen
196 Ländern. Sie bleibt Hoffnungsträgerin für die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit den
197 Zivilgesellschaften, die sich überall auf der Welt für Menschenrechte einsetzen und sich ein
198 Leben frei von Unterdrückung, Korruption und Willkür wünschen. Eine starke und
199 handlungsfähige EU ist unser zentraler und unverzichtbarer Referenzrahmen für die
200 Verteidigung unseres internationalen Zusammenlebens, für den Schutz von Menschen weltweit,
201 aber auch für die vielen globalen Konflikte und Krisen, deren Bewältigung unser Ziel sein
202 muss.

203 Wir begrüßen den neuen EU-Beitrittskandidatenstatus für die Ukraine und die Republik Moldau
204 sowie die Beitrittsperspektive für Georgien. Wir wollen diese Staaten, genau wie die
205 verbleibenden Länder des Westbalkans, mit neuem Engagement auf ihrem Weg in die EU
206 unterstützen.

207 Die Europäische Union reagiert und agiert in der Krise gemeinsam und mit Stärke. Wir sehen
208 jedoch auch, dass wir jetzt keine Zeit verlieren dürfen, diese Stärke weiter auszubauen, um
209 die Souveränität der EU voranzubringen und die auf den Prinzipien der UN-Charta basierende
210 internationale Ordnung zu verteidigen. Die EU ist nun gefordert, ihr Friedensversprechen zu
211 erneuern – und die Demokratie und den Frieden in ihrer direkten Nachbarschaft entschieden zu
212 verteidigen.

213 Wir stehen im gesellschaftspolitischen und systemischen Wettbewerb mit den autokratischen,
214 demokratieverachtenden und das Recht des Stärkeren verherrlichenden Regimen unserer Zeit.
215 Angesichts dieser Herausforderungen brauchen wir eine handlungsfähigere EU. Deshalb gehört
216 die Intensivierung der geplanten EU-Erweiterungen verbunden mit institutionellen Reformen zu
217 den jetzt anstehenden Aufgaben. Damit können wir angesichts des fortschreitenden Krieges
218 gewährleisten, dass unsere Sicherheit ebenso gewahrt bleibt wie die politische und
219 wirtschaftliche Stabilität der EU. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf diese
220 Faktoren müssen wir im Blick haben. Auch deshalb müssen wir die negativen sozialen und
221 wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges für die Menschen in Deutschland und der EU
222 bestmöglich abfedern.

223 Die durch breite Bürgerbeteiligung erzielten Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas
224 liefern für die Reform der EU wichtige Anstöße, die wir weiterverfolgen wollen:
225 Energieunabhängigkeit, mehr Investitionen in engagierten Klimaschutz, eine bessere IT-
226 Sicherheit und erhöhte Resilienz unserer Gesellschaften, strategische Souveränität,
227 Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, mehr integrierte gemeinsame
228 Streitkräfte zur Selbstverteidigung, ein Initiativrecht für das EU-Parlament sowie der

229 Schutz und Ausbau von Rechtsstaatlichkeit – all das sind konstruktive Vorschläge für eine
230 handlungsfähigere und strategisch souveränere EU. Sie gilt es nun, ernsthaft zu prüfen,
231 weiterzuentwickeln und entschlossen voranzubringen.

232 Die Tür für eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union muss für alle Staaten mit
233 Beitrittsperspektive offen bleiben. Hebel der EU für tiefgreifende Reformen in den
234 Kandidatenländern dürfen nicht aus der Hand gegeben werden. Und auch die bewährten
235 Institutionen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stehen nicht zur Disposition:
236 Vielmehr gilt es für die EU, auch vor dem Hintergrund des künftigen Jubiläums der Konferenz
237 für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Geist und Wort der Schlussakte von Helsinki und
238 der Charta von Paris zu bekräftigen.

239 Die EU ist nach außen vor allem dann glaubwürdig, wenn sie die Integrität unserer Werte und
240 Normen auch nach innen schützt. Wir wollen die europäische Rechtsstaatlichkeit etwa durch
241 eine Rechtsstaatskommission oder eine Europäische Staatsanwaltschaft stärken und den
242 Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausweiten, damit alle EU-
243 Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte erhalten. Der Abbau von Grundrechten und
244 -freiheiten darf weder belohnt noch ignoriert werden. Wir begrüßen daher die überfällige
245 Aktivierung des Konditionalitätenmechanismus als eines der Instrumente zum Schutz der
246 europäischen Rechtsstaatlichkeit, das konsequent angewendet werden muss. Effektive
247 Instrumente zum Schutz der Grundprinzipien der EU sind heute – neben institutionellen
248 Reformen – umso wichtiger, als dass der russische Angriffskrieg das entschiedene Vorgehen
249 gegen Rechtsstaats- und Demokratiedefizite einiger EU-Länder erschweren könnte, wenn
250 einstimmige sicherheitspolitische Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten notwendig sind.
251 Deshalb gilt es, den Moment zu nutzen, und mutig und entschlossen die Handlungsfähigkeit der
252 EU auszubauen – zur Not auch, indem im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit einzelne
253 Staaten gemeinsam vorangehen.

254 Zur Glaubwürdigkeit der EU gehört auch ein menschenrechtskonformer Umgang mit Geflüchteten
255 an den EU-Außengrenzen. Wir treten weiterhin für eine europäisch getragene und staatlich
256 koordinierte Seenotrettung ein. Einer Zusammenarbeit mit in Menschenrechtsverletzungen
257 involvierten Akteur*innen in der europäischen Nachbarschaft sowie der Kriminalisierung von
258 Seenotretter*innen stellen wir uns entgegen. Pushbacks nationaler Grenzpolizeien oder ihre
259 Unterstützung bzw. Duldung durch die europäische Grenzschutzbehörde Frontex darf es in der
260 EU nicht geben. Verstöße müssen lückenlos und transparent aufgeklärt sowie konsequent
261 geahndet werden. Mit Blick auf die in der EU ankommenden Menschen treten wir im Sinne einer
262 fairen Verantwortungsteilung für eine Weiterentwicklung des Malta-Mechanismus ein.

263 Der unbürokratische Umgang mit den ukrainischen Geflüchteten in der EU ist beispielhaft und
264 zeigt, dass es auch anders gehen kann. Massenlager und humanitäre Notlagen an den
265 Außengrenzen konnten trotz der hohen Zahl an Geflüchteten verhindert werden. Die in dieser
266 Notsituation angewendeten Lösungsansätze müssen für die zukünftige EU-Migrationspolitik eine
267 Blaupause sein. So überwinden wir endlich die Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden.

268 **Für Kooperation und Multilateralismus auch in Zeiten des Konflikts**

269 Globale Zusammenarbeit ist angesichts globaler Herausforderungen so notwendig wie nie.
270 Gleichzeitig wird Kooperation im Angesicht multipler Krisen schwieriger; die Welt droht an
271 globaler Governance zu verlieren. Wir müssen deshalb bestehende Kooperationsansätze
272 europäisch denken, stärken und weiterentwickeln.

273 Die NATO ist gerade in dieser neuen Zeit eine unverzichtbare Akteurin für unsere Sicherheit.
274 Das Zusammenrücken angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine darf jedoch
275 nicht über Spannungen innerhalb des Bündnisses hinwegtäuschen. Es gilt, den demokratischen
276 europäischen Pfeiler in der neuen, erweiterten NATO zu stärken. Die transatlantische

277 Partnerschaft mit den USA bleibt dabei zentraler Stützpfeiler. Doch diese Stärke hängt auch
278 von der weiteren innenpolitischen Entwicklung der US-Demokratie ab. Auch sind die
279 wiederholten völkerrechtswidrigen Interventionen der Türkei gegen die Kurd*innen in Syrien
280 und im Irak wie auch der Abbau der eigenen Rechtsstaatlichkeit mit dem Anspruch der NATO als
281 Wertebündnis nicht vereinbar.

282 Die Vereinten Nationen bleiben mit ihren Organisationen die Grundlage des Multilateralismus.
283 Wir wollen sie weiter stärken und schützen. Die UN-Institutionen versorgen weltweit
284 Millionen Geflüchtete. Sie stellen Bildungsmöglichkeiten, Nahrung und Gesundheitsleistungen
285 zu Verfügung. Sie vermitteln in Kriegen und Konflikten. Und sie sind der Rahmen, in dem die
286 wichtigsten multilateralen Abkommen verhandelt werden. Gleichzeitig sind sie schon lange
287 reformbedürftig. Der Sicherheitsrat ist infolge des Missbrauchs des Vetorechts insbesondere
288 durch Russland und China in vielen zentralen Fragen blockiert, was eine konstruktive
289 Bearbeitung von Konflikten etwa in Libyen oder im Jemen, in Afghanistan oder Syrien
290 erheblich erschwert – und zu teils schwerem menschlichem Leid führt. Als Antwort auf diese
291 Blockade hat die UN-Generalversammlung mit der Verurteilung des russischen Angriffskrieges
292 auf die Ukraine durch 141 Mitglieder gezeigt, wozu sie im Krisenfall durch Kooperation in
293 der Lage ist.

294 Wir unterstützen Reformideen und Mechanismen wie die in der Resolution 377 der UN-
295 Generalversammlung „Uniting for Peace“ festgeschriebene Möglichkeit, im Fall einer Blockade
296 Empfehlungen für Kollektivmaßnahmen an seine Mitglieder auszusprechen. Die Beschlüsse der
297 Generalversammlung verleihen notwendigen Maßnahmen auch im Fall eines Vetos durch ein
298 Sicherheitsratsmitglied Legitimation. Deutschland muss im EU-Rahmen ein Mittler und ein
299 verlässlicher Geldgeber der Vereinten Nationen sein. Zudem muss es sich verstärkt an
300 Blauhelm-Missionen der UN beteiligen. Auch in den Vereinten Nationen muss die gemeinsame
301 europäische Stimme stärker werden.

302 Die EU muss global als Friedensmacht Verantwortung übernehmen. Vor allem, wenn die Vereinten
303 Nationen blockiert sind, muss sie für die Wahrung der Allgemeinen Menschenrechte, die UN-
304 Konventionen sowie die Paris-Deklaration und die Agenda 2030 in möglichst transparenten und
305 inklusiven internationalen Zusammenschlüssen agieren. Dazu zählen zum Beispiel die G-7 und
306 G-20, die NATO, das transatlantische Bündnis und themenspezifische Allianzen. Die Bildung
307 flexibler Koalitionen und Allianzen sollte aber auch in bestehende Partnerschaften und
308 Kooperationsformate eingebettet sein (z.B. AU-EU-Partnerschaft, Allianz für
309 Multilateralismus) und offen gestaltet werden.

310 **Autokraten entschieden begegnen**

311 Von autokratischen Staaten und Bewegungen gehen weltweit Gefahren für Menschenrechte,
312 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aus. Vor allem diejenigen, die auch imperialistische
313 Bestrebungen verfolgen, missachten die Regeln der Kooperation und bedrohen die
314 internationale Rechtsordnung. Zudem besteht bei solchen Akteur*innen ein hohes Risiko, dass
315 sie durch ihr Agieren zwischenstaatliche Spannungen einschließlich Risiken für unsere eigene
316 Sicherheit erzeugen sowie schwierige Hindernisse für die Bewältigung gemeinsamer globaler
317 Aufgaben schaffen.

318 Vor diesem Hintergrund müssen wir die Kooperationen mit Demokratien weltweit stärken und uns
319 besser vor Bedrohungen unserer offenen Gesellschaft und unserer Sicherheit wappnen. Es kann
320 bei Regelbrecher*innen keine Rabatte geben. Und zu den Regeln gehören die universellen
321 Menschenrechte, das Gewaltverbot der UN-Charta und die staatliche Souveränität. Das
322 Paradigma „Wandel durch Handel“ ohne klare Bedingungen ist gescheitert. Unsere
323 Wirtschaftsaußenpolitik muss kohärent zu unseren außenpolitischen Zielen und Leitlinien
324 sein.

325 Wir sind gefragt, autokratischen Staaten gegenüber unterschiedliche Kooperationsangebote
326 nach Themenfeldern anzubieten, diese regelmäßig auf ihre Auswirkungen auf menschliche
327 Sicherheit zu evaluieren und bei Bedarf Konsequenzen zu ziehen. Der Klimaschutz als
328 Menschheitsaufgabe verpflichtet zur größtmöglichen Kooperation weltweit. Aber auch dann
329 müssen Menschenrechtsverstöße und sie begünstigende Faktoren angesprochen und auf ihre
330 Beseitigung hingearbeitet werden. Sektorale Abhängigkeiten müssen wir durch
331 Diversifizierung entgegentreten, unsere Lieferketten aktiv resilienter, gerechter und
332 europäischer aufstellen.

333 Die Abhängigkeit von russischem Gas schränkt unsere heutigen Reaktionsmöglichkeiten auf
334 diesen Krieg erheblich ein. Nord Stream 2 hätte nie gebaut werden dürfen. Denn das Projekt
335 war nicht nur klima- und energiepolitisch, sondern auch europa- und geopolitisch falsch. Die
336 heutige Lage belegt einmal mehr, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und alle
337 Anstrengungen für mehr Klimaschutz eine zentrale Dimension von Sicherheitspolitik
338 darstellen.

339 Das revisionistische Russland unter Vladimir Putin stellt eine Bedrohung der Sicherheit und
340 Freiheit der Menschen in Europa dar. Wir suchen nicht die Konfrontation, sondern sind zu
341 Kommunikation, gezielter Kooperation, zum Risikomanagement, zur Eskalationsvermeidung und
342 Transparenz der Beziehungen bereit. Ein Partner wird Russland für uns aber nur in dem Maße
343 sein können, wie es sich an internationales Recht hält. Unser Leitbild ist das gleiche Recht
344 aller Staaten, wie es die UN-Charta vorsieht. Dabei treten wir für die Souveränität und
345 territoriale Integrität aller Länder ein. Einer Ideologie, die auf das Recht des Stärkeren
346 setzt, setzen wir die Herrschaft des Rechts entgegen.

347 Die Hegemonie-Ambitionen Chinas und seine aggressive Außenpolitik berühren unsere Werte und
348 Interessen wie auch unsere Sicherheit. China negiert in vielen Bereichen die internationale
349 Rechtsordnung. Die Niederschlagung der Demokratie-Bewegung in Hongkong, die aggressiven
350 Drohungen gegen Taiwan, die schweren Menschenrechtsverbrechen gegen die Uigur*innen und die
351 aggressive Expansionspolitik im südchinesischen Meer sind dafür exemplarisch. China versucht
352 zudem immer öfter, seine wirtschaftliche Kraft zur Schaffung von Abhängigkeiten zu nutzen.
353 Dem treten wir entschlossen entgegen. Dafür müssen wir auch national unsere Abhängigkeiten
354 überprüfen und auf eine Strategie der wirtschaftlichen Diversifizierung setzen. Unter
355 Berücksichtigung der systemischen Rivalität sind wir, wo möglich, zur Zusammenarbeit bereit
356 und scheuen dabei nicht den Wettbewerb.

357 Russland und China weisen beide, trotz erheblicher Interessensunterschiede, eine gemeinsame
358 autokratische Haltung auf, die die völkerrechtlich verbriefte Gleichberechtigung aller
359 Staaten ablehnt. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir verstärkt in unsere Partnerschaften
360 investieren – gerade auch mit Ländern Afrikas, Lateinamerikas, der Karibik und im asiatisch-
361 pazifischen Raum. Dazu zählt die Initiative Global Gateway der EU-Kommission. Einseitige
362 wirtschaftliche Abhängigkeiten wollen wir durch gemeinsame europäische Resilienz-Politik
363 überwinden. Gegen Autoritarismus bleiben Demokratieförderung, insbesondere Maßnahmen zur
364 Ausweitung von Räumen für die Zivilgesellschaft, zur Bekämpfung von Korruption und
365 Nepotismus sowie die konkrete Solidarität für Menschenrechtsverteidiger*innen notwendig.
366 Eine demokratische Front für die Schaffung von Regularien, um autokratische Mächte auch in
367 ihrer digitalen Kriegsführung in die Schranken zu weisen, ist Teil davon.

368 **Vorrang für Abrüstung und Rüstungskontrolle**

369 Der Vorrang für Abrüstung und Rüstungskontrolle war, ist und bleibt das zentrale Merkmal von
370 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Friedenspartei. Dies gilt für alle Waffensysteme, ob nuklear,
371 kleinkalibrig oder digital. Wir sehen die Gefahr regionaler und internationaler
372 Aufrüstungsspiralen, die oft Eskalationsdynamiken und Unsicherheit befeuern. Daher wollen
373 wir gerade in unsicheren Zeiten Rüstungskontrolle – auch für digitale Güter – stärken,

374 Abrüstungsinitiativen wiederbeleben und, wo möglich, neue anstoßen. Die Stärkung des
375 Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) muss im Zentrum unserer Bemühungen
376 bleiben. Der Atomwaffenverbotsvertrag, bei dem Deutschland einen Beobachterstatus innehat,
377 stellt eine wichtige Ergänzung des NVV dar. Trotz der enormen Herausforderungen durch die
378 aktuelle Lage müssen wir uns zudem für ein Nachfolgeabkommen zum New-START-Vertrag
379 einsetzen. Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt.

380 Als Grüne setzen wir uns seit langem für eine restriktive transparente und
381 verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik ein. Für uns ist die Ausfuhr von Waffen kein
382 Instrument der Industriepolitik. Die Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle auf deutscher
383 Ebene wollen wir mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz stärken und uns auf EU-Ebene dafür
384 einsetzen, ein verbindliches Regime zur europäischen Waffenexportkontrolle zu schaffen. Die
385 von uns stets eingeforderte restriktive Rüstungsexportpolitik bleibt der Maßstab unseres
386 Handelns. Das bedeutet, dass Exporte von Waffen an Diktaturen und
387 Menschenrechtsverletzer*innen beendet werden müssen.

388 Unter dieser Maßgabe bedeutet das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-Charta für
389 uns als Friedenspartei, dass Staaten, die bedroht oder angegriffen werden, auch mit der
390 Lieferung von Waffen unterstützt werden können. Davon unberührt müssen Exporte von Waffen,
391 die zur Verletzung von Menschenrechten, für politische Aggressionen und diktatorische
392 Repressionen eingesetzt werden, unterbunden werden, denn sie gefährden die Sicherheit und
393 den Frieden weltweit. Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass Rüstungsgüter, die wir
394 heute liefern, in Zukunft in die falschen Hände geraten. Bei Exporten sollen darum strenge,
395 verbindliche und differenzierte Endverbleibs- und Post-Shipment-Kontrollen gesetzlich fest-
396 und vorgeschrieben werden. Dies gilt auch für digitale Überwachungstools, beispielsweise
397 identifizierende Gesichtserkennungssoftware, die es autokratischen Regierungen ermöglichen,
398 unliebsame Aktivist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Medienschaffende oder
399 Minderheiten zu verfolgen.

400 Um das beschlossene Sondervermögen sinnvoll nutzen zu können, müssen das Beschaffungswesen
401 reformiert und die Beschaffungsmaßnahmen beschleunigt werden. Das beschlossene
402 Beschaffungsbeschleunigungsgesetz ist hierfür ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte
403 in Richtung vertiefter europäischer Zusammenarbeit müssen folgen. Vor diesem Hintergrund ist
404 auch die Stärkung eines eigenständigen europäischen Rüstungssektors von Bedeutung. Dazu
405 gehört insbesondere die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie – und dass
406 Beschaffungen europäisch gedacht werden sollten, denn nationale Alleingänge sorgen nicht nur
407 für höhere Preise, sondern auch für eine geringe Kompatibilität und Interoperabilität
408 zwischen den Streitkräften.

409 **Für eine gesicherte und gerechte Welternährung – eine Strukturpolitik gegen die globalen** 410 **Krisen**

411 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die bereits bestehenden globalen Krisen noch
412 weiter verschärft. Der Ausfall der Getreideexporte aus der Ukraine und Russland offenbart
413 die Abhängigkeiten insbesondere der Länder des Globalen Südens von Nahrungsmittelimporten
414 und verstärkt die Hungerkrise. Auch die Verschuldungskrise nimmt ihnen fiskalischen
415 Spielraum, um angemessen auf die steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreise, auf die
416 Auswirkungen der Klimakrise oder Pandemien reagieren zu können. Dringend nötige
417 Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung und Transformation – im Sinne der Ziele für
418 nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) und der Pariser Klimaziele – unter anderem
419 für eine Agrar-, Energie- und Mobilitätswende bleiben somit auch wegen dieser Dynamiken aus.
420 Um globale Gerechtigkeit voranzutreiben, wollen wir die Polykrisen unserer Zeit gemeinsam
421 mit unseren Partner*innen effektiv bekämpfen, Ungleichheiten abbauen und resiliente sowie

422 demokratische Strukturen und Zivilgesellschaften stärken. Entwicklungspolitik verstehen wir
423 als eine gerechte und geostrategische Strukturpolitik.

424 Unser koloniales Erbe mahnt uns, uns für das Aufbrechen globaler Machtstrukturen einzusetzen
425 und eine dekoloniale Strukturpolitik umzusetzen. Wir wollen unter anderem
426 Stimmrechtsreformen bei den Entwicklungsbanken anstoßen, um für ein gerechteres
427 Stimmverhältnis zu sorgen.

428 Ein wichtiger Schritt hin zur Ernährungssouveränität ist Verteilungsgerechtigkeit.
429 Landwirtschaftliche Flächen sollen stärker für lokale Lebensmittelproduktionen und weniger
430 für Treibstoffe, Futtermittel oder für den Verkauf vorgesehene Anbaufrüchte verwendet
431 werden. Der Anbau sollte entsprechend der Nachfrage mehr auf lokale und regionale
432 klimaresiliente Sorten gefördert und lokal vermarktet werden. Dies muss folgerichtig
433 einhergehen mit einer Reduktion des Treibstoffverbrauchs und des Fleischkonsums vor allem in
434 den Ländern des Globalen Nordens. Die Rechte von Kleinbauern und
435 -bäuerinnen wollen wir stärken. Dabei spielen insbesondere Landrechte – gerade auch für
436 Frauen – eine essenzielle Rolle. Den Zugang zu freiem Saatgut und Möglichkeiten zur lokalen
437 Vermarktung wollen wir fördern, zum Beispiel bei der Gründung von Produktions- und
438 Absatzgenossenschaften. Nahrungsmittel- und Wasserspekulationen werden wir stärker
439 regulieren. Durch diese Maßnahmen kann die Abhängigkeit von Staaten vom Getreideweltmarkt
440 reduziert werden.

441 Die Covid-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass resiliente Gesellschaften
442 funktionierende soziale Sicherungssysteme brauchen. Wir wollen weltweit soziale
443 Sicherungssysteme stärken und setzen uns dafür ein, dass ein Globaler Fonds für soziale
444 Sicherung im Rahmen der UN-Initiative „Global Accelerator for Jobs and Social Protection“
445 verankert wird, dessen Governance-Strukturen dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids,
446 Tuberkulose und Malaria gleichen.

447 Wir erleben global eine dramatische Verschuldungskrise, die seit der Covid-19-Pandemie neue
448 Ausmaße gerade in den Ländern des Globalen Südens erreicht hat. Das Schuldenmoratorium der
449 G20 für die 77 ärmsten Länder hat einen wertvollen zeitlichen Spielraum geschaffen. Unser
450 Ziel ist ein neuer internationaler Konsens zum Schuldenmanagement. Wir unterstützen eine
451 Initiative für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das öffentliche
452 und private Gläubiger*innen miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders
453 gefährdete Ländergruppen vorsieht.

454 Feministische Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der feministischen Außenpolitik und
455 bedeutet, den Bedürfnissen der global ausgegrenzten und vulnerabelsten Menschen endlich
456 Aufmerksamkeit zu schenken. Wir setzen uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche und
457 insbesondere Frauenrechtsorganisationen aus Ländern des Globalen Südens nach dem Vorbild des
458 kanadischen „Equality Fund“ direkt gefördert werden.

459 In autokratischen Kontexten müssen wir uns schließlich bewusst sein, dass die Logik von
460 Regimestabilisierung oft im Widerspruch zu den Zielen von gerechter und nachhaltiger
461 Entwicklung steht. So werden finanzielle Ressourcen über Korruption und Nepotismus häufig
462 nach Loyalitäten gegenüber einer autokratischen Staatsführung verteilt. Gerade in solchen
463 Kontexten ist es daher besonders wichtig, sich nicht nur auf Projektebene, sondern auch in
464 Regierungsverhandlungen für mehr Freiräume für die lokale Zivilgesellschaft, für unabhängige
465 Medien und die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

FS-13 Für eine freie, demokratische Ukraine und ein friedliches Europa!

Antragsteller*in: Susann Worschech (KV Berlin-Neukölln)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Die BDK möge beschließen:

2 Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 27. Februar 2014 mit der Eroberung der
3 Krim und der anschließenden Besetzung von Teilen des Donbas begann und den Russland seit dem
4 24. Februar 2022 auf die ganze Ukraine ausgeweitet hat, ist ein vorsätzlicher Bruch des
5 Völkerrechts und der europäischen Friedensordnung. In den 8 Jahren vor dem 24. Februar 2022
6 starben bereits ca. 14.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, hauptsächlich Zivilist*innen; knapp 2
7 Millionen Menschen wurden aus ihren Wohnorten im Osten und Süden des Landes vertrieben.

8 Die neue Eskalation des Krieges durch die russische Führung seit Februar 2022 ist
9 beispiellos und stellt den ersten Vernichtungskrieg auf dem europäischen Kontinent seit dem
10 2. Weltkrieg dar, denn er richtet sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung: Durch die
11 Zerstörung von Städten, Dörfern und Infrastruktur, systematischen Mord, Vergewaltigungen,
12 Deportationen, Entführung von Kindern und die Vernichtung des Kulturerbes der Ukraine soll
13 die Ukraine als Nation ausgeradiert werden.

14 Wir Bündnisgrünen verurteilen diesen verbrecherischen Krieg auf das Schärfste und rufen alle
15 Menschen dazu auf, weiter an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer zu stehen.

16 Doch der Kreml kämpft nicht nur gegen die Ukraine. Ziel ist auch die Hegemonie Russlands
17 über Europa. Dieser Krieg ist ein Bruch der europäischen Friedensordnung und damit ein
18 Rückfall in barbarische Zeiten der Gewaltherrschaft und des ‚Rechts des Stärkeren‘. Er
19 richtet sich gegen Demokratie, Vielfalt, Selbstbestimmung, Freiheit, kritische Kunst und
20 individuelle gesellschaftliche Entfaltung. Es ist ein Krieg gegen grundlegende Werte, für
21 die sich die ukrainische Gesellschaft in mehreren Revolutionen und durch beharrliches
22 zivilgesellschaftliches Engagement aktiv entschieden hat, und die das Fundament des
23 Zusammenlebens in der Europäischen Union bilden. Der Krieg Russlands gilt der freien
24 demokratischen Ukraine, und damit gilt er ebenso dem freien demokratischen Europa. Er gilt
25 uns allen.

26 Als Menschenrechts- und Friedenspartei, deren Wurzeln auch in der Freiheitsbewegung der DDR
27 liegen, fühlen wir Bündnisgrüne uns dem ukrainischen Volk in seinem Kampf um Freiheit,
28 Demokratie und Selbstbestimmung besonders verbunden. Wir stehen fest und mit aller
29 Solidarität und Empathie an der Seite der Ukraine. Wir bitten daher unsere Mitglieder der
30 Bunderegierung und unsere Abgeordneten im Deutschen Bundestag und in den Landtagen, sich mit
31 aller Kraft dafür einzusetzen, dass

- 32 • die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine in ihren völkerrechtlichen
33 Grenzen in keiner Weise in Frage gestellt wird, sondern grundsätzlich der
34 Ausgangspunkt in allen Fragen der Zusammenarbeit mit der Ukraine und ihrer
35 Unterstützung ist und bleibt;

- 36 • die Lieferung aller militärischen Güter an die Ukraine, die dem Land helfen, diese
37 territoriale Integrität und Souveränität in der Verteidigung gegen Russland wieder
38 herzustellen, zügig vorangetrieben und eventuelle Blockaden, auch innerhalb der
39 Regierungskoalition, mit Nachdruck abgebaut werden; dies gilt insbesondere für die von
40 der Ukraine bei deutschen Rüstungsfirmen selbst bestellten Rüstungsgüter, die der
41 Exportgenehmigung durch die Bundesregierung bedürfen;
- 42 • die Ukraine auch mit militärischer und humanitärer Logistik, Aufklärung,
43 Strategieunterstützung, Ausbildung und allen weiteren verteidigungsrelevanten Diensten
44 durch Deutschland aktiv bei der Verteidigung unterstützt wird;
- 45 • Russlands Vorgehen in der Ukraine international geächtet und Russland zum
46 „Terrorstaat“ erklärt wird;
- 47 • völkerrechtliche Verfahren gegen die Russische Föderation sowie deren politische
48 Repräsentant*innen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen,
49 Völkermordes und wegen des Verbrechens der Aggression angestrebt werden;
- 50 • der Umfang humanitärer Hilfe für die Ukraine sowie Hilfe zum Wiederaufbau europäisch
51 koordiniert und aufgestockt werden und Deutschland mit relevanten eigenen Vorhaben in
52 die Wiederaufbaukonferenz am 25. Oktober in Berlin geht,
- 53 • die Ukraine insbesondere im Beitrittsverfahren zur Europäischen Union eine
54 systematische Unterstützung seitens der Bundesregierung erhält und Deutschland den
55 Beitrittsprozess aktiv vorantreibt;
- 56 • ein Sonderprogramm zur zivilgesellschaftlichen, kulturellen und kommunalen
57 Zusammenarbeit mit der Ukraine begründet und beim Auswärtigen Amt angesiedelt wird,
58 welches eine Intensivierung von Städte- und Schulpartnerschaften, künstlerischem
59 Austausch und zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der
60 Ukraine fördert und insbesondere die Gründung eines deutsch-ukrainischen Jugendwerkes
61 (evtl. auch als trinationales deutsch-ukrainisch-polnisches Jugendwerk) initiiert;
- 62 • in Deutschland die akademische Forschung und Lehre zur Ukraine und dem
63 Verflechtungsraum Östliches Europa massiv gestärkt und ausgebaut wird, u.a. durch ein
64 vom BMBF finanziertes akademisches Ukraine-Zentrum an einer deutschen Universität, die
65 Einrichtung eines Ukraine-bezogenen Studiengangs im Sinne der *Ukrainian Studies* und
66 der Etablierung sozialwissenschaftlicher, ökonomischer, juristischer und
67 kulturwissenschaftlicher Professuren mit Ukraine-Bezug laut Denomination.

68 Gemeinsam mit der Ukraine verteidigen wir Europas offene Gesellschaft. Gemeinsam werden wir
69 ein freies, friedliches und demokratisches Europa bewahren und weiterbauen.

weitere Antragsteller*innen

Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannewitz); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Reinhard Weißhuhn (KV Berlin-Pankow); Frank Schubert (KV Berlin-Pankow); Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Holger Haugk (KV Eichsfeld); Silke Stokar von Neuforn (Hannover RV); Maximilian Gercke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Walter Kaufmann (KV Potsdam); Sonja-Adelheid Schreiner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Yohana Rahel Hirschfeld (KV Hamburg-Altona); Marion Schüßler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ulrike Böhm (KV Leipzig); sowie 63 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-14 Ukraine konsequent unterstützen

Antragsteller*in: Maximilian Gercke (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Die Ukraine kämpft im Osten Europas gegen die russische Invasion und für
2 Demokratie und Freiheit. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, haben uns einer
3 wertebasierten Außenpolitik verschrieben. Unsere zentralsten Werte sind die
4 Sicherung und Verteidigung von Frieden, Freiheit und Demokratie weltweit. Die
5 Ukraine verteidigt nicht nur sich selbst und das Leben der Ukrainer*innen,
6 sondern auch eben diese Werte und die Sicherheitsinteressen aller
7 Europäer*innen. Russlands Angriffskrieg bricht internationales Recht und bringt
8 Mord, Terror, Zerstörung und Vertreibung über das Land. Er hat das Ziel, die
9 Ukraine zu vernichten und kulturell auszulöschen. Es geht in diesem Krieg auch
10 um die Frage, ob ein autokratischer Staat mit Willkür und Waffengewalt im 21.
11 Jahrhundert in Europa kleinere Nachbarstaaten überfallen, erobern und vernichten
12 darf. Angesichts dessen müssen wir in Deutschland Verantwortung übernehmen und
13 handeln.

14 Wo, wenn nicht in der Ukraine, werden wir diejenigen konsequent unterstützen,
15 die unsere gemeinsamen Werte mit ihrem Leben verteidigen? Wann, wenn nicht
16 jetzt, werden wir anderen Demokratien im Kampf gegen Autokratien beistehen? Und
17 wer, wenn nicht wir, die größte Volkswirtschaft und Demokratie Europas und
18 unsere Partner*innen, soll die Ukraine mit allen zur Verfügung stehenden
19 humanitären, finanziellen und militärischen Mitteln ausstatten?

20 Wir stellen uns daher klar hinter die Entscheidung der Bundesregierung, die
21 Ukraine in ihrem Kampf für diese Werte - unsere Werte - mit allen Mitteln zu
22 unterstützen. Dies umfasst insbesondere auch die Waffenlieferungen an die
23 Ukraine, welche diese derzeit so dringend benötigt, um sich zu verteidigen und
24 ihre Bürger*innen zu befreien. Wir bekräftigen die Bundesregierung darin, diese
25 Entscheidung auch in der Zukunft zu tragen, bis die Ukraine sich erfolgreich
26 verteidigt hat und Frieden herrscht.

27 Wir fordern die Bundesregierung daher auf:

- 28 1. Die zugesagten Waffenlieferungen des Bundestagsentschlusses vom 28. April
29 2022 unverzüglich in die Ukraine zu liefern, wenn notwendig auch aus
30 Materialbeständen der Bundeswehr oder aus der deutschen/europäischen
31 Industrie.
- 32 2. Den EU-Partner*innen das zugesagte Gerät im Rahmen der sogenannten
33 Ringtauschlieferungen zeitnah zu ersetzen.

- 34 3. Bestehende Sanktionen gegen Russland aufrechtzuerhalten und sich auf EU-
35 Ebene gemeinsam mit den anderen EU-Staaten für eine einheitliche
36 Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Russland einzusetzen.
- 37 4. Die Ukraine - Staat, Bevölkerung und Zivilgesellschaft - auch in Zukunft
38 mit aller Kraft finanziell, humanitär und mit militärischer Ausrüstung zu
39 unterstützen.

40 **Zugesagte Waffen liefern**

41 Nur ein kleiner Teil der Waffen, welche Deutschland der Ukraine zugesagt hat,
42 sind auch tatsächlich dort angekommen. Doch jede Waffe, die an der Front
43 eingesetzt werden kann, sei es Mehrfachraketenwerfer, Panzerhaubitze oder
44 Kampfpanzer, hilft der Ukraine, die russische Invasion zurückzuschlagen. Hierbei
45 sollte abermals geprüft werden, ob die Bundeswehr durch weitere Abgaben nicht
46 umfänglicher unterstützen könnte. Die Bundeswehr hat diese Waffen, um Frieden,
47 Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Dies wird gerade in der Ukraine getan.
48 Je früher sie geliefert werden und je besser die ukrainischen Soldat*innen beim
49 Transport geschützt werden können, desto weniger müssen im russischen
50 Artilleriefeuer sterben, ohne die Invasoren aufhalten zu können. Die
51 Ukrainer*innen vertrauen auf unser Wort. Doch wenn sich unsere Zusagen nicht
52 oder kaum erfüllen, schwindet dieses Vertrauen.

53 **Ringtauschlieferungen durchführen**

54 Gleiches gilt für die Ringtauschlieferungen von Waffen an unsere Partner*innen,
55 die ihrerseits den ukrainischen Kampf unterstützen. Dass nicht ein einziger
56 Panzer im Ringtauschverfahren erfolgreich von Deutschland geliefert wurde,
57 spricht von Versagen. Auch hier steht die Vertrauenswürdigkeit und
58 Verlässlichkeit von Deutschland auf dem Spiel. Die EU-Partner*innen erhalten
59 immer stärker den Eindruck, dass Deutschland im Krieg mit Russland auf Zeit
60 spiele und nicht wirklich liefern wolle. Das schadet dem Ansehen Deutschlands in
61 der EU immens. Es sind daher auch Wege zu prüfen, unseren Partner*innen
62 benötigtes Material und Personal der Bundeswehr zu stellen und in diesem Rahmen
63 überführtes Material bei der Bundeswehr zeitnah zu ersetzen. Auch hier müssen
64 wir den Freiheitskampf der Ukraine mit allen Kräften unterstützen, sei es nur
65 indirekt.

66 **Sanktionen aufrechterhalten und schärfen**

67 Wie eine kürzlich veröffentlichte Studie der Yale School of Management zeigt,
68 wirken unsere auf EU-Ebene beschlossenen Sanktionen. Russlands Wirtschaft steht
69 am Abgrund. Die Sanktionen zeigen nicht nur, dass ein Land büßen muss, wenn es
70 einen menschenverachtenden Angriffskrieg führt. Viel wichtiger: Sie würgen die
71 russischen Kriegswirtschaft ab. Je weniger Geld Putins Regime zur Verfügung
72 steht, desto schlechter kann es Krieg führen. Daher müssen wir die bereits
73 existierenden Sanktionen aufrechterhalten und in Absprache mit unseren EU-
74 Partner*innen verschärfen. Auch im Herbst und im Winter, bei steigenden
75 Gaspreisen und auch wenn der Krieg noch darüber hinaus andauert.

76 **Zukünftig unterstützen**

77 Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass der Krieg dieses Jahr endet. Doch eines
78 hat sich in den letzten Monaten klar gezeigt: Waffenlieferungen für die Ukraine
79 machen einen Unterschied. Putin allerdings setzt darauf, dass der Westen seine
80 Unterstützung der Ukraine nicht durchhalten wird und er die allein gelassene
81 Ukraine endgültig überwältigen kann. Zu diesem Zweck manipuliert das russische
82 Regime Gaslieferungen, versucht die EU zu spalten, destabilisiert unsere

83 Gesellschaften mit Desinformationskampagnen und setzt Weizen als Waffe ein -
84 alles, um unser Bündnis zu schwächen. Diesem Druck dürfen wir nicht nachgeben.
85 Wenn wir es ernst meinen mit unseren Werten und einer Außenpolitik, die von
86 ihnen geleitet wird, müssen wir die Ukraine jetzt und in Zukunft unterstützen.
87 Wenn der Westen nicht entschlossen an der Seite der Ukraine steht und sie fallen
88 sollte, könnte Putin zu Recht annehmen, dass wir und die Demokratie, die er
89 hasst, schwach und uneinig sind. Sein nächster Feldzug wäre nicht weit. Nichts
90 wäre in Europa wie vor dem Krieg. Daher müssen wir uns mit aller Kraft hinter
91 die Menschen stellen, die unsere und ihre Werte in der Ukraine verteidigen.

Begründung

Auf Grundlage des gleichlautenden [Beschlusses](#) der BAG Frieden & Internationales vom 27. August 2022.

weitere Antragsteller*innen

Ingo Henneberg (KV Freiburg); Sebastian Stölting (KV Gütersloh); Peter Heilrath (KV München); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Marcel Ernst (KV Göttingen); Sebastian Pewny (KV Bochum); Florian Pankowski (KV Bochum); Hans Christoph Valentin Bischoff (KV Bochum); Petra Schenke (KV Rhein-Kreis-Neuss); Guido Pfeiffer (KV Bonn); Michael Merkel (KV Bochum); Anja Lamodke (KV Bonn); Niklas Geßner (KV Solingen); Leon Kröck (KV Solingen); André Höftmann (KV Fürth-Land); Lars Maximilian Schweizer (KV Ludwigsburg); Inga Kretschmar (KV Lippe); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); sowie 87 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-15 Zivile Seenotrettung auf dem Mittelmeer stärken! Deutschland muss konkrete Verantwortung für die unter seiner Flagge fahrenden Schiffe übernehmen.

Antragsteller*in: Gorden Isler (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Die 48. Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschließt:
- 2 1. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung dazu auf, die Bekenntnisse
3 des Koalitionsvertrages zur zivilen Seenotrettung noch in diesem Jahr zu konkretisieren und
4 die substanzielle Unterstützung bei der Rettung von Menschenleben aus Seenot an den
5 europäischen Außengrenzen zu leisten.
- 6
- 7 2. Dazu fordert die Partei den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die
8 Bundesminister*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich auf, mit den
9 Koalitionspartner*innen aus SPD und FDP dahingehend Einvernehmen herzustellen, dass
10 schnellstmöglich ein neuer und dauerhafter Solidaritätsmechanismus mit den betroffenen
11 Mittelmeeraanrainerstaaten etabliert wird. Deutschland übernimmt hierbei insbesondere für die
12 unter deutscher Flagge betriebenen zivilen Seenotrettungsschiffe sowie Handelsschiffe
13 konkrete Verantwortung, um folgende Ziele zu erreichen:
- 14 2.1 Mindestens die von unter deutscher Flagge fahrenden Schiffen geretteten Personen werden
15 unverzüglich nach der Ausschiffung im Hafen eines EU-Mittelmeeraanrainerstaats nach
16 Deutschland ausgeflogen, um dort registriert und versorgt zu werden und eine
17 Asylantragstellung zu gewährleisten.
- 18 2.2 In Deutschland müssen konkrete Ankunftsstrukturen errichtet und etabliert werden, die
19 der Bezeichnung eines "sicheren Ortes" nach den Maßstäben des Völkerrechts entsprechen.
20 Dabei soll die selbst erklärte Aufnahmebereitschaft diverser Kommunen und Bundesländer, über
21 den Königsteiner Schlüssel hinaus, unbedingt berücksichtigt werden.
- 22
- 23 3. Parallel dazu soll die Bundesregierung unverzüglich ein Aufnahmeprogramm initialisieren,
24 so dass schutzsuchende und vulnerable Personengruppen in Libyen z.B. durch den UNHCR
25 identifiziert werden und im Rahmen einer Luftbrücke nach Deutschland evakuiert werden
26 können, um unter den zu 2.2 beschriebenen Bedingungen in Sicherheit gebracht zu werden, ohne
27 die lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer antreten zu müssen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP heißt es: *"Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen*

sicherstellen, dass Menschen nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.“

Inzwischen ist die Ampelkoalition fast ein Jahr alt. Es gibt jedoch keine konkreten Fortschritte, die dazu geführt hätten, dass die zivilen Seenotretter*innen weniger behindert wurden und mehr Menschenleben gerettet werden konnten. Staatliche Rettungsleitstellen kooperieren weiterhin nicht mit zivilen Akteur*innen, um Menschenleben zu retten. Rettungsschiffe müssen oft tagelang auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten. In den italienischen Häfen werden zivile Rettungsschiffe unter fadenscheinigen Gründen festgesetzt. Um die rechtswidrigen Festsetzungen aufzuheben, müssen die zivilen Seenotrettungsorganisationen aufwendige, juristische Verfahren in Italien, auf Malta oder sogar vor dem EuGH führen und Ressourcen für Anwält*innen, statt für die Rettung von Menschenleben einsetzen. Zuletzt gab der EuGH den zivilen Seenotretter*innen Recht.

Mindestens für die unter deutscher Flagge fahrenden Rettungs- und Handelsschiffe, die regelmäßig im Zentralen Mittelmeer operieren, erwarten wir eine Vereinbarung mit Malta und Italien, in der die Übernahme der geretteten Personen durch die Bundesrepublik gewährleistet wird. Bisher verweigert Malta immer wieder die Koordinierung auch für jene Seenotfälle, die sich eindeutig in dem Seegebiet (SRR Zone) ereignen, für das die maltesische Rettungsleitstelle verantwortlich ist. Und nur in wenigen Fällen meldet die italienische Rettungsleitstelle aus ihrem Zuständigkeitsbereich noch Seenotfälle an die zivilen Seenotretter*innen. Rettungsleitstellen haben aber umfassende Kooperationspflichten, um Menschenleben auf See zu retten.

Wir sind davon überzeugt, dass die besagten Rettungsleitstellen zu einer kooperativen Zusammenarbeit zurückkehren, wenn Deutschland nach dem historischen Vorbild der Cap Anamur mindestens alle von deutschen Rettungs- und Handelsschiffen geretteten Personen, unverzüglich nach der Ausschiffung in einem Hafen von Malta oder Italien, nach Deutschland ausfliegt. Die Verteilung von Geretteten darf nicht erst dann zwischen EU-Mitgliedsstaaten diskutiert werden, wenn Menschen aus Seenot gerettet worden sind und Rettungs- oder Handelsschiffe vor italienischen und maltesischen Häfen blockiert werden. In Deutschland sind mehr als 200 Kommunen zur zusätzlichen Aufnahme schutzsuchender Personen bereit. Wir haben Platz.

Doch die lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer darf nicht der einzige Ausweg für schutzsuchende Menschen sein. Nur sichere Fluchtwege aus Libyen können das Sterben und die Verbrechen an schutzsuchenden Menschen beenden. Es sollten nicht Hilfsorganisationen dafür verantwortlich sein müssen, Menschen aus Krisen- oder Kriegsgebieten auszufliegen. In Zusammenarbeit z.B. mit dem UNHCR könnten vulnerable Personengruppen in Libyen identifiziert und nach Deutschland evakuiert werden. Italien hat solche Evakuierungsflüge aus Libyen bereits durchgeführt. Nur so können die Menschen aus den schrecklichen Bedingungen der libyschen Detention Camps befreit werden, ohne dass sie in ein nicht seetüchtiges Schlauchboot steigen müssen, um die lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer zu versuchen.

Die Fluchtroute über das zentrale Mittelmeer ist die tödlichste Fluchtroute der Welt. Laut IOM sind allein in diesem Jahr bereits mindestens 918* Menschen auf dieser Route ums Leben gekommen. In 2021 gab es laut IOM mindestens 2048 Tote und Vermisste im Mittelmeer, davon 1553 allein im zentralen Mittelmeer.

*Stand 27.08.2022

Zu viele Menschen gerettet: "Sea-Watch 3" in Italien festgesetzt

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/sea-watch-211.html>

EuGH entscheidet: Rettungsschiff-Kontrolle nur aus triftigem Grund

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eugh-sea-watch-101.html>

Malta verweigert Ausschiffung: "Sea-Eye 4" in Sizilien erwartet

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/sea-eye-4-sizilien-101.html>

Evakuierungsflüge von Libyen nach Italien bringen Hoffnung

<https://www.unhcr.org/dach/de/71533-evakuierungsfluege-von-libyen-nach-italien-bringen-hoffnung-fuer-gefaehrdete-asylsuchende.html>

weitere Antragsteller*innen

Annika Fischer-Uebler (KV Berlin-Neukölln); Antje Möller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kasimir Cesare Saladin Heldmann (KV Berlin-Pankow); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Tareq Alaows (KV Wesel); Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Juliane Papendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tino Gaßmann (KV Unstrut-Hainich); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); sowie 95 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-16 Keine Lager und Auffangstrukturen in Drittstaaten zur Reduzierung der Ankünfte schutzsuchender Menschen in der EU - Asylantragstellung und Asylverfahren innerhalb der EU Grenzen sicherstellen

Antragsteller*in: Gorden Isler (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Die 48. Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt:
- 2 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung dazu auf, jetzt und zukünftig
- 3 sicherzustellen, dass die individuellen Fluchtgründe schutzsuchender Menschen
- 4 weiterhin in einem Asylverfahren innerhalb eines Landes der EU vorgetragen werden
- 5 können und Asylanträge in jedem Fall inhaltlich geprüft werden.
- 6 2. Asylschnellverfahren an den EU-Außengrenzen, die Inhaftierungen von Asylsuchenden in
- 7 den EU-Staaten sowie die Fiktion der Nichteinreise lehnen wir kategorisch ab.
- 8 3. Verträge und Abkommen mit Drittstaaten zum Aufbau von Auffangstrukturen und Lagern für
- 9 Menschen, die in der EU einen Asylantrag stellen wollen, lehnen wir ab.
- 10 4. Jede Form finanzieller Unterstützung an staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen
- 11 (z.B. Küstenwachen, Grenzschutz- und Sicherheitsbehörden in Drittstaaten) innerhalb und
- 12 außerhalb der EU, die sich an Zurückweisungen, erzwungenen Rückführungen und der
- 13 Verhinderung der Asylantragstellung in einem sicheren Land beteiligen, oder diese
- 14 organisieren, lehnen wir ab.

Begründung

Die tiefe Spaltung innerhalb der EU im Umgang mit Migration und die ungelöste Frage einer solidarischen Politik bei der Aufnahme von Geflüchteten und Migrant*innen führt zu Lösungsvorschlägen, die schutzsuchende Menschen daran hindern sollen, einen Asylantrag in einem Schutz bietenden Land innerhalb der EU zu stellen.

Die Europäische Union stellt Herkunfts- und Transitstaaten umfassende finanzielle Mittel sowie materielle Ressourcen und Ausbildungsmaßnahmen zum Zwecke der Verhinderung von Migrationsbewegungen und Flucht zur Verfügung. Zu den Ländern zählen u.a. Libyen, Marokko, Tunesien, Niger. Dies erfolgt unter Missachtung von Menschenrechte und dem Recht auf Asylantragstellung. Die deutsche Bundesregierung steht hier in der Verantwortung.

Die Idee, Lager und Auffangstrukturen in Drittstaaten aufzubauen, ist ein Beispiel für den Versuch, die Menschen am Erreichen der EU-Außengrenzen zu hindern. Wir wollen sicherstellen, dass ein individueller Asylantrag innerhalb eines EU-Landes gestellt werden kann.

weitere Antragsteller*innen

Antje Möller (KV Hamburg-Eimsbüttel); Annika Fischer-Uebler (KV Berlin-Neukölln); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kasimir Cesare Saladin Heldmann (KV Berlin-Pankow); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Tareq Alaows (KV Wesel); Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Juliane Papendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tino Gaßmann (KV Unstrut-Hainich); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); sowie 89 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-17 Für baldigen Waffenstillstand und umfassenden Frieden zwischen der Ukraine und Russland durch das Engagement der Vereinten Nationen, des Westens, Chinas und weiterer Staaten und Staatengruppen

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

1 Wir fordern:

2

3 1. Die Bundesregierung soll mit den Regierungen verbündeter Staaten die Initiative ergreifen
4 und gemeinsam zu Waffenstillstandsverhandlungen einladen.

5

6 2. An diesen Waffenstillstandsverhandlungen sollen die VN, die Ukraine, Russland, China,
7 USA, Großbritannien und die EU (mit einem Verhandlungsmandat von möglichst vielen EU-
8 Mitgliedstaaten) teilnehmen, möglichst auch die AU, Indien und die Schweiz.

9

10 3. Die gemeinsame westliche Verhandlungseinladung soll vor allem die folgenden Vorschläge
11 enthalten:

12

13 4. die Kampfhandlungen werden eingestellt,

14

15 5. Russland und die Ukraine räumen alles umstrittene Territorium (Krim, Donezk, Luhansk,
16 Cherson und Saporischschja), direkt durch die VN
17 geführte, von China und möglichst auch von der AU, Indien, Österreich und/oder der Schweiz
18 gestellte Friedenstruppen mit robustem VN-Mandat
19 sowie von den VN entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und
20 Zivilverwaltende übernehmen die Sicherung,

21

22 6. ein VN-Schiedsgericht entscheidet bei Bedarf verbindlich und mit direktem Weisungsrecht
23 an Friedenstruppen, Verwaltung und Polizei über die
24 Auslegung von Waffenstillstandsbedingungen,

25

26 7. der Waffenstillstand wird unverzüglich zu Friedensverhandlungen genutzt.

27

28 8. Deutschland und verbündete Staaten sollen gemeinsam den eingeladenen
29 Verhandlungspartner*innen für die Friedensverhandlungen vor allem folgendes vorschlagen:

30

31 9. Russland, China, die Nato-Staaten und die Ukraine (eventuell plus weitere Staaten)
32 schliessen möglichst umfassende Rüstungskontrollabkommen für
33 nukleare und konventionelle Waffen,

34

35 10. die Ukraine erhält ihr gesamtes Territorium (Krim, Donezk, Luhansk, Cherson,
36 Saporischschja) zurück,

- 37
38 11. Russland stimmt ausdrücklich einem eventuellen EU-Beitritt der Ukraine zu und die
39 Ukraine verzichtet ausdrücklich auf die Nato-Mitgliedschaft,
40
41 12. die Ukraine erhält umfassende Wiederaufbau- und Transformationshilfe, besonders die
42 Finanzierung und notfalls Schenkung der vollständigen
43 Umstellung seiner gesamten Energieproduktion auf 100% erneuerbare Energiequellen und
44 verpflichtet sich, gleich bei Inbetriebnahme
45 erneuerbarer Energie-Anlagen entsprechend viel Öl-, Gas- und Kohleförderung endgültig
46 stillzulegen,
47
48 13. Russland erhält das vollständige Ende der 2014 und 2022 verhängten Sanktionen,
49
50 14. Russland erhält die Vorfinanzierung und notfalls Schenkung der vollständigen Umstellung
51 seiner gesamten Energieproduktion auf 100%
52 erneuerbare Energiequellen und verpflichtet sich, gleich bei Inbetriebnahme erneuerbarer
53 Energie-Anlagen entsprechend viel Öl-, Gas-
54 und Kohleförderung endgültig stillzulegen,
55
56 15. Russland erhält umfassende Garantien für Minderheitenrechte der russischsprachigen
57 Ukrainer*innen und für einen garantierten
58 Autonomiestatus der Regionen Krim, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und
59 verpflichtet sich zu analogen Minderheitenrechten für
60 die ukrainischsprechenden Bürger*innen Russlands,
61
62 16. alle Personen, die das umstrittene Territorium ab 2014 verlassen mussten, und ihre
63 Kinder erhalten ein garantiertes Rückkehrrecht,
64
65 17. dieser Friedensvertrag wird durch Referenden angenommen.

Begründung

1. die Bundesregierung soll mit den Regierungen verbündeter Staaten die Initiative ergreifen und gemeinsam zu Waffenstillstandsverhandlungen einladen.

A. Hier ist als erstes darzulegen, -

- dass weder (a.) ein vollständiger militärischer Sieg der Ukraine noch (b.) ein vollständiger militärischer Sieg der Russischen Föderation noch (c.) die Erschöpfung beider Kriegsparteien einen echten, dauerhaften Frieden schaffen kann,
- dass (d.) dieser Konflikt aber auch nicht „eingefroren“ bzw. „eingehegt“ werden kann,
- sondern (e.) gelöst werden muss. Und das schnell,
- und dass deswegen (f.) mit der gegenwärtigen russischen Regierung verhandelt werden muss.

a. Zwar ist es vorstellbar, dass die Ukraine durch die höhere Motivation und den höheren Mobilisierungsgrad ihrer Kämpfer*innen und durch zukünftige sehr umfangreiche Lieferungen und den konsequentem Einsatz von weitreichenden, zielgenauen Distanzwaffen alle besetzten Teile der Ukraine einschliesslich der Krim militärisch befreien und von da an - durch Positionierung dieser Distanzwaffen direkt an ihrer Grenze - jede weitere Annäherung russischer Angriffswaffen (bis auf relativ wenige schnelle Mittelstreckenraketen) verhindern könnte. Aber das würde nicht zu einem dauerhaften Frieden führen.

Denn an diesem Punkt den Kampf aufzugeben, käme für die russische Regierung einer Selbstaufgabe gleich. Spätestens mit der Räumung der Krim müsste die russische Regierung eine militärische Niederlage von politisch entscheidender Tragweite eingestehen, vor den Augen der Welt und aller Bürger*innen Russlands. Angesichts der zentralen politischen Bedeutung der Ukraine hätten sich die Machthabenden von einem grossen verlorenen Krieg Konsequenzen auszurechnen wie diejenigen, die ab 1917 Dynastie und Eliten des Zarenreiches trafen: einen endgültigen und selbst die physische Existenz gefährdenden Legitimationsverlust. Dies wird zweifellos auch Putin klar sein und dem wird er vorbeugen wollen.

Russland kann auch ohne Atombombeneinsatz Eskalationsschritte gehen, die der Westen nicht proportional erwidern könnte. Das gilt zunächst für eine Freisetzung starker radioaktiver Strahlung aus einem ukrainischen AKW (oder mehreren), womit Putin vor allem in Saporischschja unmissverständlich droht. Er kann an dieser Schraube immer weiter drehen.

Putin kann aber auch darauf setzen, dass voraussichtlich bereits die Ankündigung eines unmittelbar bevorstehenden Angriffs mit taktischen Atombomben Selenskij zum Halte-Befehl bringen würde. Wenn diese Drohung wirkt, hätte Putin Atomwaffen weltöffentlich statt als letztes Verteidigungsmittel für den äußersten Notfall als Waffe zum Angriffskrieg vorgeführt, und zwar als eine sehr „brauchbare“.

Putin hat seine deutlich höhere Risikobereitschaft schon unter Beweis gestellt: der Westen war 2013 in Syrien und 2014 in der Ukraine nicht zur militärischen Konfrontation bereit. Putin könnte sich deswegen nach wie vor gute Chancen ausrechnen, dass der Einsatz russischer taktischer Atombomben, wenn er denn tatsächlich erfolgen würde, unerwidert bleiben könnte. Dies würde etwaige Drohungen für die ukrainische Regierung sehr glaubwürdig machen.

Selbst im scheinbar allergünstigsten Fall - Putin gibt auf und tritt zurück oder er wird durch Putsch bzw. Palastrevolution gestürzt und die nächste russische Regierung unterschreibt einen Vertrag mit voller Anerkennung der ukrainischen Unabhängigkeit, ihres uneingeschränkten Rechtes auf Bündniswahl und ihrer völkerrechtlichen Grenzen – wäre der Krieg voraussichtlich nur zeitweise unterbrochen. Alle, die gegenwärtig in Russland Macht haben, und die meisten Oligarch*innen haben auch ohne Putin ein sehr starkes Interesse, ihre persönliche Macht und ihren persönlichen Reichtum nicht durch einen gut funktionierenden Rechtsstaat und eine freiheitliche Demokratie gefährden zu lassen, und dazu die Skrupellosigkeit und starke Machtmittel, um dieses Interesse auch durchzusetzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gäbe es nur einen kurzen demokratischen „Zwischenakt“ (kürzer als unter Jelzin) und sehr bald hätte Putin Nachfolger*innen, die sich ungestört oligarchisch bereichern und zur Ablenkung und Absicherung autoritär-nationalistisch herrschen wollen. Die umfassende Revision dieses Kriegsergebnisses wäre zwangsläufig ihr strategisches Hauptziel. Ein durch eine schwere Niederlage im Ukrainekrieg stark geschwächtes, im Westen verfeimtes Russland geriete durch seine Revanchewünsche und seine ökonomische, technische und demographische Schwäche notgedrungen in die Abhängigkeit Chinas, optisch als Juniorpartnerin, faktisch als destruktives Instrument.

b. Zwar ist es auch vorstellbar, dass Russland die Ukraine militärisch vollständig erobert und von da an mit Methoden beherrscht, die den stalinschen Umgang mit „abtrünnigen“ Nationen an erbarmungsloser Härte und Grausamkeit noch übertreffen. Immer noch sind die russischen Streitkräfte zahlenmässig deutlich überlegen (viele Vergleichszahlen über <https://www.globalfirepower.com>). Dies wird für den Fall einer russischen Generalmobilmachung durch demographisches Übergewicht und eine umfangreiche eigene rüstungsindustrielle Basis mit einzelnen Spitzenprodukten untermauert. China kann, wenn seine Regierung das will, russische technologische Defizite schnell ausgleichen. Vor allem aber könnten die internen Kosten der westlichen Sanktionen - rasante Preissteigerungen, akuter Energiemangel, Unternehmenszusammenbrüche – zu Wahlergebnissen (oder deren Erwartung) führen, die die führenden westlichen Staaten zum Einstellen ihrer Militärhilfe bewegen. Ohne ständigen Nachschub würde für die Ukraine ein weiterer militärischer Widerstand physisch unmöglich.

Aber auch das würde keinem dauerhaften Frieden bewirken. Nicht einmal dann, wenn eine vollständige Resignation des Westens, was das Schicksal der Ukraine und der Ukrainer*innen angeht, ihn zu einer offiziellen Anerkennung einer vollständigen Annexion und regimekonformen, in ihren Konsequenzen

tendenziell genozidalen „Verdauung“ der Ukraine bringen würde. Selbst dies würde die speziellen Sicherheitsbedürfnisse Putins, seines Umfelds und ggf. der ihm direkt Nachfolgenden nicht auf Dauer saturieren: mindestens das Baltikum und Finnland blieben aus imperial-nationalistischen Gründen buchstäblich „naheliegend“ erscheinende strategische Ziele.

Ein vollständiger Sieg Putins im Ukrainekrieg würde ihm diese nächsten Eroberungsziele auch als durchaus erreichbar erscheinen lassen. Denn er würde die vollständige und was die Ukraine angeht endgültige Niederlage des Westens der aus seiner Sicht eindeutig höheren Leidensbereitschaft der Russ*innen und seiner eigenen eindeutig höheren Risikobereitschaft zuschreiben. Ihm würde die Annahme nahe liegen, dass – wenn es hart auf hart käme – der Westen für Est*innen, Lett*innen, Litauer*innen und Finn*innen wohl auch nicht mehr wagen und ertragen würde als im Ukrainekrieg für die Ukrainer*innen.

Ein putinscher Sieg über die Ukraine würde jahrzehntelang alle angrenzenden europäischen Staaten zu einer Zone der Angst machen. Sie würden ihren ganzen Überlebenswillen einsetzen, um eine möglichst feste und intensive westliche Blockbildung herbeizuführen und durch militärische Hochrüstung die zweifelhafte Einsatzbereitschaft, soweit es geht, wettzumachen.

c. Zwar ist es auch vorstellbar, dass jahrelange, verlustreiche Kämpfe bei mehr oder weniger fluktuierender Frontlinie die militärischen und menschlichen Ressourcen beider Seiten so weit erschöpfen, dass beide Kriegsparteien sich eingestehen, keine realistische Aussicht auf einen kriegsentscheidenden Sieg unter für sie tragbaren Risiken mehr zu haben. Aber auch das würde keinen dauerhaften Frieden bewirken. Dafür sind die Interessengegensätze der Ukrainer*innen und der Ukraine einerseits, der gegenwärtigen russischen Regierung andererseits zu groß. Die beste Mediation oder Moderation von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen könnte dies weder aufheben noch überspielen. Daher können bilaterale ukrainisch-russischen Verhandlungen den Konflikt nicht lösen. Sie würden auf absehbare Zeit zu keinem dauerhaften Frieden und vermutlich noch nicht einmal zu einem längere Zeit haltbaren Waffenstillstand führen. Es wäre bloss eine längere Feuerpause unter prekären Bedingungen und auf ungewisse Dauer.

d. Generell schafft das „Einfrieren“ von Konflikten latente Gefahrenzonen. Sie können im Prinzip jederzeit wieder „heiß“ werden und tragen in sich Keime für zukünftige Kriege. Im Innern autoritär regierter Staaten liefern sie ständig eine Begründung für ein politisches „Spannungsklima“ mit konfrontationserwartender Aufrüstung und massiver Repression. Viel besser ist es also, Konflikte nicht einzufrieren, sondern dauerhaft zu lösen. - Das gilt ganz besonders für Konflikte, wo eine (Israel-Palästina, Russland-Georgien..) oder sogar beide Konfliktparteien (Indien-Pakistan, Indien-China..) atomar bewaffnet sind. Und es gilt erst recht für den hier vorliegenden Konflikt.

Der Westen könnte es zwar der Ukraine zur Bedingung für seine Unterstützung machen, bei den Demarkations- bzw. Waffenstillstandslinien vom 23. 2. 2022 erst einmal halt zu machen. Er könnte einer sich sträubenden ukrainischen Regierung den Nachschub an Waffen, Munition, sonstigen Rüstungsgütern und Geld verknappen und verweigern, bis sie die westliche Bedingung einhält.

Er könnte versuchen, dies als eine Art „Kompromissfrieden“ auszubauen. Dies liefe auf eine De-facto-Verfestigung der russischen Gewaltherrschaft in den entsprechenden Teilen des Donbas und auf der Krim hinaus, ergänzt durch die Zusage einer Nicht-Bewerbung der Ukraine um Nato-Mitgliedschaft oder statt dessen die Nato-Ablehnung jedes zukünftigen ukrainischen Beitrittsgesuches. - Käme eine Sanktionsaufhebung hinzu, dann könnte Putin das eventuell „innerrussisch“ als „Sieg“ verkünden, wenn er es denn wollte. Aber selbst wenn er dieses vom Westen erzwungene ukrainische Angebot erst einmal akzeptieren würde, könnte dies aus seiner Sicht und nach seinem Bedarf eigentlich nur eine Abschlagszahlung sein. Die Ukraine könnte sich nicht mit der Amputation ihres Südostens abfinden, die von ihr erzwungene Nicht-Natomitgliedschaft würde sie nach einem derartigen Kriegsverlauf und Kriegsergebnis als Schutzlosigkeit empfinden. Umgekehrt wäre aus national-imperialistischer Kreml-Sicht das westliche Einlenken und Teil-Opfern der amputierten und zwangsneutralisierten Ukraine eine ständige Einladung, bei der nächsten günstig erscheinenden Gelegenheit das eigentliche Kriegsziel wieder aufzunehmen und dem ukrainischen Staat und der ukrainischen Nation nach dem nächsten Krieg durch Zwangs-Russifizierung den Rest zu geben. Auch das wäre kein dauerhafter Friede.

e. Die vier in den Absätzen a. bis d. skizzierten möglichen Kriegsverläufe haben gemeinsam, dass an ihrem Ende jeweils das spannungsgeladene lauernde Gegenüber zweier die gesamte nördliche Hemisphäre umfassender Staatengruppen stände, nämlich freiheitliche Demokratien einerseits, autoritär regierte Hegemonialstaaten und deren Satelliten andererseits.

Eine neue, weltumspannende Blockbildung mit massiver Aufrüstung der mächtigsten Staaten und Staatengruppen wäre eine gigantische Fehlallokation und eine ungeheure Verschwendung knapper und für die weltweite sozial-ökologische Transformation dringend benötigter Ressourcen – Geld, Arbeit und weltweite Aufmerksamkeit. Sie würde weltweit Kraft und Engagement von den globalen Herausforderungen Klimakatastrophe und globaler sozialer Gerechtigkeit abziehen und aufsaugen.

Noch schlimmer: sie machte den tatsächlichen Ausbruch eines grossen Atomkrieges als größtes in Menschenhand liegendes und die Menschheit bedrohendes Risiko sehr viel wahrscheinlicher.

Die Risiken wären noch erheblich höher als im Kalten Krieg 1945 – 1990. Damals förderte die für beide Seiten weltanschaulich leicht begründbare Erwartung, langfristig auch ohne Weltkrieg zu siegen, Geduld und Zurückhaltung soweit, dass es zu keinem Atomkrieg und in Europa auch zu keinem konventionellen Krieg kam. So viel Grundvertrauen in die innere Stärke und Rechtmässigkeit der eigenen welthistorischen Mission ist diesmal nicht zu erwarten.

Ausserdem wird ohne echten Frieden für die Ukraine die Zahl der Atommächte deutlich weiter ansteigen, damit die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Atommächten. Im Nahen Osten könnten eventuell in fünf bis fünfzehn Jahren Saudi-Arabien, die Türkei, Ägypten und Iran als neue Atommächte auftreten.

Bereits das Eskalationsrisiko in diesem Krieg ist erheblich. Die Furcht vor einer atomaren Eskalation wird z.T. übertrieben. Sie wird auch von der russischen Regierung absichtlich geschürt und instrumentalisiert. Dennoch ist sie in der gegebenen Lage – leider! – im Kern rational und angebracht. Bereits die ständige Gefährdung des AKW Saporischschja kann zur Eskalation führen.

Gegen russische Drohungen mit dem GAU könnte die Ukraine massive Gegenschläge androhen. Z.B. sind die relativ grenznahen russischen AKWs potentiell innerhalb der Reichweite ukrainischer ballistischer Raketen und Marschflugkörper, eventuell auch von aus der Luft abgeworfener Bomben. Ukrainische Vergeltungsschläge gegen russische AKWs wären zwar ein Verzweiflungsschritt. Aber es ist alles andere als gewiss, dass die ukrainische Regierung nach einer großflächigen atomaren Verseuchung von Teilen der Ukraine „die andere Wange hinhalten“ würde. - Käme es dazu, wäre – neben der russischen Generalmobilmachung – ein russischer Atomangriff auf (mindestens) eine ukrainische Großstadt zu befürchten. Es könnte Lwiv sein.

Würde dies wirklich geschehen und bliebe der westliche Vergeltungsschlag aus oder wirkte er nicht abschreckend genug, könnte das ab sofort jede andere Atommacht als Ermutigung verstehen, ihrerseits Atombomben gegen Verbündete des Westens einzusetzen oder ihnen damit zu drohen. Atomwaffen würden dadurch noch attraktiver, nicht nur zum Eigenschutz, sondern auch zur Bedrohung von anderen Staaten. - Es kann für einen solchen Fall aber auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es zu einem westlichen Vergeltungsschlag mit aus Sicht der russischen Regierung so gravierenden Folgen kommt, dass sie ihrerseits mit atomaren Schlägen auf Nato-Gebiet reagiert und dass dies dann zum Beginn eines menscheitsvernichtenden, biosphärenruinierenden grossen Atomkriegs wird.-

Bei Risiken mit sehr grossen Schadenshöhen ist es zwingend geboten, sie auch bei als sehr klein geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit sehr ernst zu nehmen und ihnen, wenn irgend möglich, wirksam vorzubeugen.

Der gegenwärtige Krieg kann aber auch indirekt, durch seine mittelbaren Folgen zum Auslöser für einen biosphärenruinierenden, menscheitsvernichtenden grossen Atomkrieg in den kommenden Jahrzehnten werden.

Denn durch ihre Unterschrift unter das Budapester Memorandum ist die Ukraine, wie nun allgemein bekannt ist, ganz erhebliche Risiken für ihre eigene Bevölkerung und ihre Staatlichkeit eingegangen.

Bleibt es dabei, wirkt ihre Entscheidung von 1994 als stark abschreckendes Beispiel. Ein Verzicht auf Atomwaffen muss sich eben auch für das verzichtende Land "lohnen", sonst wird auf lange Zeit kaum ein anderer Staat dazu bereit sein.

Deswegen ist es dringend geboten, die volle territoriale Integrität der Ukraine wieder herzustellen, und zwar möglichst bald. Dafür sollen sich alle politisch Handelnden nach Kräften einsetzen. Der Sieg der Ukraine ist nicht „nur“ ein Gebot der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern objektiv hat die gesamte Menschheit ein vitales Interesse, ihr dazu zu verhelfen. Die ukrainische Weigerung, die Krim aufzugeben, ist nicht nur legitim, sie ist für den Weltfrieden erforderlich.

Die Ukraine sollte durch

- die vollständige Wiederherstellung ihrer territorialen Integrität,
- vertrauensbildende Garantien ihrer Souveränität,
- angemessene Entschädigungen für ihr 1994 eingegangene Kriegsrisiko und ihre Kriegsoffer

in eine Lage kommen, die möglichst allen Staaten den Entschluss leichter macht, ebenfalls auf eigene Atomwaffen zu verzichten. Dies ist möglich, wenn sie diesen Schritt auch und grade mit Blick auf das Schicksal der Ukraine als für sie zumutbar und perspektivisch sinnvoll bewerten können.

Es ist absolut notwendig und absolut geboten, einen Atomkrieg zu vermeiden - aber eben nicht nur für diesen Krieg und die nächsten Jahre, sondern auch für die nächsten Jahrzehnte und für zukünftige Kriege. Jede verantwortungsbewusste Friedenspolitik muss sich zum Ziel setzen, mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit eines grossen Atomkriegs abzusenken, soweit es nur geht und möglichst auf Null. Daher muss sowohl eine Eskalation dieses Krieges zum Atomkrieg verhütet als auch kriegsfolgenbedingte spätere „Ausbrüche“ von Atomkriegen vorgebeugt werden.

Daraus folgt, plakativ ausgedrückt: „damit es Frieden gibt, muss die Ukraine siegen und darf Russland nicht verlieren“. Das bedeutet konkret:

Die Ukraine muss alle wesentlichen Kriegsziele erreichen und die gegenwärtige russische Regierung muss zum Ausgleich dafür machterhaltende Kompensationen anderer Staaten und Staatengruppen bekommen.

Darüber muss verhandelt werden, bevor die Eskalationsgefahr weiter ansteigt.

Also schnell.

f. Die Verhandlungen müssen zügig angesetzt und durchgeführt werden. Daher müssen sie notgedrungen mit der gegenwärtigen russischen Regierung geführt werden. Einfach zu hoffen und abzuwarten, ob vielleicht ein Umsturz die Russische Föderation zu einer besseren Verhandlungspartnerin macht, ist nicht zu verantworten, und noch weniger das hochriskante Unternehmen, einen Umsturz in Russland von aussen zu initiieren.

Putin kann einen menscheitsvernichtenden Atomkrieg auslösen. Und solange er das kann, muss mit ihm als Staatsoberhaupt einer Supermacht verhandelt werden.

Er sollte als Mann behandelt werden, dessen angeschlagene Gesundheit den (ihm immer möglichen) Griff zum roten Knopf wahrscheinlicher gemacht haben kann. Putin ist seit dem 1. 1. 2000 an der Staatsspitze, konnte seine Macht kontinuierlich ausbauen und hat sie mittlerweile praktisch unumschränkt. Wenn Putin einen um die gesamte Menschheit erweiterten Suizid begehen will, gibt es in Russland vermutlich niemanden (mehr), die/der ihm in den Arm fallen könnte. - Zu hoffen ist, dass ihm, wenn schon sonst niemand, wenigstens seine eigenen Kinder am Herzen liegen und er wenigstens sie nicht mit in den Tod reißen möchte. Auch kann das irrational Erscheinende an Putins Auftreten ohne weiteres nur gespielt sein; dies wäre naheliegend für einen Geheimdienstler, der Tarnen und Täuschen als Kernkompetenz entwickelt hat. Aber auf beides sollte sich besser niemand verlassen.

Dies legt eine vorsichtshalber "therapeutisch", "de-radikalisierend" und „integrierend“ angelegte Verhandlungsführung nahe. Die Verhandlungen müssen die russische Führung formal, also durch direkte Gespräche mit den mächtigsten Staatenlenkenden der Welt und substantiell durch hinreichend attraktive Angebote "auf Augenhöhe" behandeln.

Dies macht den Friedensschluss schwer, weil kein freiheitlich-demokratisches, sondern ein autoritär regiertes Russland verhandelt und weil die russische Regierung bei den Verhandlungen ihre eigenen Interessen als die russischen behandeln kann und wird. Machterhalt und Straffreiheit für sie selbst und ihre wichtigsten Handlanger*innen gehören dazu. Das gehört leider zu den Opfern, die für diesen Frieden gebracht werden müssen. - Das ist ein sehr bitterer Befund für alle, die den Menschen in der russischen Föderation eine bessere Regierung und den Menschen in der Ukraine die Ahndung aller Kriegsverbrechen wünschen. Putin ist ein Massenmörder und Hauptkriegsverbrecher, ist für schwerste Kriegsverbrechen auch in Tschetschenien und Syrien verantwortlich und wird überall da, wo er die Macht hat und solange er sie hat, als Tyrann handeln. Putin war nie ein Freund und wird das auch nicht mehr werden. Aber, und darauf müssen wir mit ganzer Kraft hinarbeiten: eventuell ein Vertragspartner. - Yitzhak Rabin hatte recht: Frieden schließt man mit Feinden, nicht mit seinen Freunden. - Niemandem ist es zu verdenken, Putin und seinen vielen Handlanger*innen von Herzen alles Schlechte zu wünschen, ein Ende wie das von Berija und Ceaușescu. Aber derartige Wünsche können nicht Grundlage und Ziel westlicher Politik sein. Wer sie hat, möge sich, falls der christlichen Tradition nahestehend, an Römer 12, 9 verbunden mit Matthäus 13,41/42 halten. Es wäre kontraproduktiv, wenn westliche Regierende Putins Sturz öffentlich fordern würden, und erst recht würde jeder Versuch, dies von aussen herbeizuführen, die Lage noch sehr viel gefährlicher machen. - Einen Übergang zu einer freiheitlichen Demokratie und zu Rechtsstaatlichkeit müssen die Russ*innen (und die nichtrussischen Bürger*innen der Russischen Föderation) im wesentlichen aus eigener Kraft schaffen. So, wie die Bürger*innen der Sowjetunion auch aus eigener Kraft Perestroika und Glasnost geschafft haben.

B. Als zweites ist hier darzulegen, dass (a.) die Vermittlung starker Staatengruppen und Staaten zwingend erforderlich ist, um Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen tatsächlich erfolgreich zu machen, wobei die vermittelnden Mächte grosse politische Leistungen selbst anbieten und erbringen und vor allem bereit und in der Lage sein müssen, die existenzielle Gefahr, in die sich die russische Regierung für jeden echten Friedensschluss mit der Ukraine begeben muss, durch ganz wesentliche und dauerhafte Sicherungen für den Großmachtstatus Russlands, seine Sicherheit und seine Finanzen mindestens auszugleichen,

und dass (b.) dazu weder der Westen allein, noch China allein, noch weitere Staaten noch die Vereinten Nationen allein fähig wären, sondern nur diese Staaten und Staatengruppen gemeinsam.

a. Sollen Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland gelingen, dann brauchen sie das Engagement durch starke Vermittler*innen, die beiden Seiten aus eigener Kraft starke positive Anreize glaubwürdig zusagen können. Alle einigermaßen realistischen Hoffnungen auf einen haltbaren Waffenstillstand und einen dauerhaften Frieden hängen davon ab. Schutz vor grossen Gefahren muss garantiert, schwer wiegende Verluste müssen kompensiert und schwer fallende Verzichtete ausgeglichen werden.

Die russische Föderation muss endgültig auf die Option verzichten, sich ihr größtes und ressourcenreichstes europäisches Nachbarland einzuverleiben.

Die russische Regierung muss endgültig auf die Option verzichten, das zur Nachahmung verlockende Beispiel einer prosperierenden, freiheitlich-demokratischen Ukraine zu verhindern.

Wenn aber die Ukraine wirklich in eine Lage kommt, in der immer mehr Russ*innen sagen: „Wir wollen es auch so gut haben wie die Ukrainer*innen“, dann gefährdet das massiv die Macht, den Reichtum und die persönliche Sicherheit der in Russland gegenwärtig Herrschenden, nicht sofort, aber zu ihren Lebzeiten. Mit allen Fasern ihres Herzens werden sich die Machthabenden Russlands dagegen sträuben.

Ihre Zustimmung zu diesem grossen, mittelfristig die politische Existenz riskierende Verzicht ist nur gegen mindestens ebenso schwer wiegende Kompensationen für Russland und für die russische Regierung erreichbar.

Zwei für Russland – auch aus Sicht seiner gegenwärtigen Regierung - ausserordentlich wertvolle Gegenleistungen lassen sich „zum Ausgleich“ anbieten; beide liegen ausser im russischen auch im vitalen Interesse aller übrigen Menschen:

- alle vorhandenen Rüstungskontrollabkommen, KSE, INF, Open-Skies, New Start, PMDA .. sollen wiederbelebt bzw. verlängert werden und ausgeschiedene Vertragsstaaten zurückkehren. Dies soll durch umfassende Abrüstungsabkommen – mit Limitierungen auch für Rüstungsindustrie und Rüstungsforschung - und weitere vertrauensbildende Verträge ergänzt werden.
- die gesamte Energiewende in Russland soll durch vollständige Vorfinanzierung und notfalls Schenkung umgehend in Gang kommen und zügig zu 100% erneuerbarer Energiegewinnung - bei simultaner Stilllegung atomar-fossiler Anlagen – voranschreiten. So kann Russland seinen gesamten Eigenbedarf und alles, was es zum Energieexport in gegenwärtigem Umfang benötigt, in absehbarer Zukunft klimafreundlich erzeugen.

Zusammengenommen ermöglicht dies der Russischen Föderation den Übergang zu einer "Weltmacht im Ruhestand". Einmal mit einem "Ruhegehalt" in Form einer vollständigen Energiewende-(Vor-)Finanzierung. Zum zweiten mit der Beruhigung, dass Russland sich um seine zukünftige militärische Stärke keine Sorgen mehr machen muss. Das geht nur, wenn die Rüstungswettläufe der USA und Chinas in Zukunft weitestgehend unterbleiben - Rüstungswettläufe, bei denen Russland nicht mehr mithalten könnte und hoffnungslos deklassiert werden würde, wenn es die ganzen nächsten Jahrzehnten mitrennen müsste. - Russland wird zum Ausgleich dafür in Zukunft darauf verzichten, seine Nachbar*innen in Angst und Schrecken zu versetzen. Es wird sich mit seinen gegenwärtigen völkerrechtlichen Grenzen begnügen und mit allen Begrenzungen, die das Völkerrecht sonst noch imperialer Machtentfaltung setzen. Nicht bloss das gegenwärtige Kriegsgebiet, sondern das russische Selbstverständnis (und das seiner Friedensvertragspartnerinnen) soll sich "demilitarisieren". Und seine autoritär-oligarchischen Eliten werden in einigen Jahrzehnten als Exponent*innen eines Auslaufmodelles in den Ruhestand gehen.

Beides zusammen brächte die Russische Föderation in eine komfortable Lage. Werden beide grossen Konzessionen angeboten und akzeptiert, dann kann im Ergebnis die russische Regierung sich sicher sein, auch nach Friedensschluss dauerhaft "auf Augenhöhe" behandelt zu werden, in den nächsten Jahrzehnten nicht "totgerüstet" zu werden und nach dem langfristig gesehen unvermeidlichen Ende des fossilen Zeitalters nicht zu verarmen, daher auch keine „Macht zweiten Ranges“ werden zu müssen. Bei ruhiger Betrachtung liegt hierin für Russland viel mehr Wohlstand und Sicherheit als in jeder real möglichen Eroberung.

b. Der Westen allein kann die Friedensvermittlung nicht leisten – schon weil er aus russischer Sicht selbst Konfliktpartei ist. Dies gilt selbstverständlich auch für einzelne westliche Staaten oder die EU. Putin stellt den russisch-ukrainischen Krieg als Stellvertreterkrieg mit der Nato da.

Seit dem Generalversammlungsbeschluss vom 3. 3. haben aus Sicht einer oder beider Kriegsparteien so gut wie alle Staaten und Staatenbünde Partei genommen, zuerst durch ihr Abstimmungsverhalten, dann durch ihre Beteiligungen an Sanktionen einerseits, ihre Nichtbeteiligung plus umfangreiche Käufe russischen Öls und Gases (China, Indien..) andererseits. Die VN selbst und ihr Generalsekretär sind in russischer Darstellung seit dem 3. 3. auch nicht mehr unparteiisch, und wäre sie es nicht, dann würde für sie dasselbe gelten wie für die – bis jetzt nicht Partei nehmende - Afrikanische Union: ihre reale Macht reicht bei weitem nicht zur Friedensvermittlung.

Daher hat nur eine Kombination von starken Staaten und Staatengruppen „aus beiden Lagern“ Aussicht, als insgesamt einigermassen unparteiisch von beiden Konfliktparteien akzeptiert zu werden.

Vor allem müssen die Vermittelnden Schutz vor grossen Gefahren garantieren, Kriegsverluste kompensieren und schwer fallende Verzichte ausgleichen.

Davon muss als erstes die US-Regierung überzeugt werden. - Die USA hat das Wettrüsten mit der Sowjetunion für sich entschieden, dass war einer der wichtigsten Gründe für die Implosion des Sowjet-Imperiums und der Sowjetunion. Aber sie sollte – auch in ihrem eigenen Interesse – keine derartige Strategie weiterverfolgen. Und das nicht nur, weil der gegenwärtigen russischen Führung bei drohender Niederlage der Griff zum roten Knopf, anders als Gorbatschow, gefährlich nahe läge. Der USA sollte ausserdem einsehen, dass bei einem Rüstungswettlauf mit China mittel- und langfristig ihr Sieg aus ökonomischen und demografischen Gründen fraglich und jedenfalls nicht garantiert wäre. - Grossbritannien soll als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats und als Unterzeichnerin des Budapester Memorandums teilnehmen. - China muss in jedem Fall als Partnerin in Abrüstungsabkommen mit einbezogen werden. Ohne chinesische Teilnahme wären sonst bald Russland und mittelfristig auch der Westen China militärisch unterlegen. Auch China hat ein vitales Interesse, dass der Krieg nicht nuklear eskaliert. Auch China leidet unter den Folgen der Erdüberhitzung. Die KPCh-Führung überlegt in der Regel rational und konsequent genug, um vitale Interessen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Die Vereinten Nationen allein haben die Autorität und die Fähigkeit zur Koordination dieser Kombination und zur Organisation und Instruktion der für die Waffenstillstandsphase nötigen Organe. Die Generalversammlung sollte in einem neuen Dringlichkeitsbeschluss alle eingeladenen Staaten auffordern, an den Waffenstillstandsverhandlungen „in redlicher Absicht“ teilzunehmen und sie sollte dem VN-Generalsekretär einen geeigneten Verhandlungsauftrag erteilen. - Zur Prävention einer atomaren Eskalation wäre es sehr zu wünschen, wenn die Generalversammlung – in Fortschreibung ihres Beschlusses vom 2. März - ankündigen würde, bei jedem Freisetzen von Radioaktivität und/oder chemischen Kampfstoffen in nicht geringer, d.h. Leben und Gesundheit vieler Menschen bedrohender Menge in der Ukraine umgehend den Anspruch Russlands, die VN-Mitgliedschaft der Sowjetunion „geerbt“ zu haben, ernsthaft zu überprüfen. Die Generalversammlung könnte dabei vorsorglich schon einmal darauf hinweisen, dass bei einem „negativen“ Prüfergebnis Russland nicht Mitglied der Vereinten Nationen sei (damit natürlich auch nicht des Sicherheitsrates) und VN-Mitglied nur bei voller Erfüllung aller im Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen genannten Voraussetzungen werden könne. - Dies wäre dann mit einer Beweislastumkehr zu verbinden: Russland müsste ggf. glaubhaft machen, dass seine Regierung an massenhaften Erkrankungen durch Radioaktivität und Giftstoffen unschuldig wäre. Das liefe auf eine Art Gefährdungshaftung des Aggressors auch für fahrlässiges Eintreten schwerster Kriegsschäden hinaus. - Wenn es gelänge, einen derartigen Beschluss herbeizuführen, wäre das eine diplomatische Meisterleistung und von grossem Wert auch für zukünftige Friedensgefährdungen. Es würde wegen dieser über den gegenwärtigen Krieg hinaus führenden Perspektive aussereuropäische VN-Mitgliedsstaaten zusätzlich motivieren.

Zu den übrigen mit-vermittelnden Staaten und Staatengruppen siehe 5. b.

Die USA und Grossbritannien müssen für sich selbst verhandeln, die EU-Mitglieder sollten möglichst die EU für sie sprechen lassen. Die EU sollte für diese Verhandlungen, wenn möglich, ein umfassendes Mandat und den Koordinationsauftrag für die „diplomatischen Ressourcen“ ihrer Mitgliedsländer, auch und besonders Frankreichs und Deutschlands, bekommen.

C. daher sollen die deutsche Regierung und die Regierungen der EU-Staaten und der übrigen westlichen Staaten tätig werden. Zusammen sind sie stark genug für diese friedensstiftende Initiative. Ihre mit der Einladung implizit ausgesprochene gemeinsame Bereitschaftserklärung soll die Eingeladenen dazu bringen, sich ernsthaft auf Waffenstillstandsverhandlungen in der gleich erläuterten Konstellation einzulassen.

2. An diesen Waffenstillstandsverhandlungen sollen die VN, die Ukraine, Russland, China, USA, Grossbritannien und die EU (mit einem Verhandlungsmandat von möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten) teilnehmen, möglichst auch die AU, Indien und die Schweiz.

Verhandeln sollen die Kriegsparteien und diejenigen Staaten und Staatengruppen, die zur Friedensstiftung und Friedenserhaltung gegründet (VN) und für Waffenstillstandsverhandlungen unentbehrlich (beide Kriegsparteien, USA, EU, China,) und von denen für den Erfolg besonders wertvolle Beiträge zu erwarten sind (AU, Indien, die Schweiz plus eventuell einige weitere Staaten, vgl. 5. b.).

3. Die gemeinsame westliche Verhandlungseinladung soll vor allem die folgenden Vorschläge enthalten:

Es folgen vier Eckpunkte für gemeinsame westliche Vorschläge, die implizit auch westliche Verhandlungsziele sein und zu Waffenstillstandsvertrags-Eckpunkten werden sollen. Ein Waffenstillstandsangebot muss, um von beiden Konfliktparteien angenommen werden und damit der Waffenstillstand hält, beiden Seiten gute Aussichten auf Verhandlungserfolge eröffnen. Um das zu können, sollte es realistische Perspektiven auf eine mögliche Friedensregelung eröffnen und am besten wesentliche Elemente bereits „in nuce“ enthalten. Das bedeutet in diesem Fall vor allem: glaubwürdige Absichtserklärungen der vermittelnden Mächte, ernsthaft interessiert zu sein und verhandeln zu wollen und ggf. ihre eigenen friedensnotwendigen Angebote und Garantien auch leisten zu können.

4. die Kampfhandlungen werden eingestellt,

Eine Feuerpause während der Waffenstillstandsverhandlungen ist unerlässlich, denn sonst könnten die Kriegsparteien laufend auf Stärkung ihrer Verhandlungspositionen durch neue militärische Erfolge setzen und jeder Angriff einer Seite müsste von der anderen als Grund für militärische Gegenangriffe gewertet werden. Die Gefahr eskalierender Verläufe wäre ständig gegeben, die Verhandlungsbereitschaft der Kriegsparteien könnte daher bald erodieren.

5. Russland und die Ukraine räumen alles umstrittene Territorium (Krim, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja), direkt durch die VN geführte, von China und möglichst auch von der AU, Indien, Österreich und/oder der Schweiz gestellte Friedenstruppen mit robustem VN-Mandat sowie von den VN entsandte Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende übernehmen die Sicherung,

a. Sobald der Waffenstillstand vereinbart ist, muss er für die gesamte Dauer der Friedensverhandlungen gesichert werden. Eine blosse Beobachtungs- und Überwachungsmission in einer entmilitärisierten Pufferzone wäre bei diesem Kriegsverlauf und angesichts dieser Kriegsparteien viel zu unsicher. Daher sind Friedenstruppen notwendig, die beide Kriegsparteien zuverlässig trennen. Sie müssen ein robustes Mandat haben und militärisch stark genug sein, um einzelne militärische Angriffsaktionen (zu austestenden oder provozierenden Zwecken) schnell zu beenden. Sie müssen von Staaten gestellt werden, deren politisches Gewicht beiden Kriegsparteien hoch genug ist, um diese nicht durch einen Angriff auf deren Truppen zu neuen, zusätzlichen Gegnern machen zu wollen.

b. China würde dafür als kommende Supermacht an sich schon reichen. Aber China hat in diesem Konflikt erhebliche Eigeninteressen. Die müssen so ausbalanciert werden, dass mit der Möglichkeit auch die Versuchung zu parteilicher Einflussnahme auf das umstrittene Territorium gegen Null gebracht wird. Daher müssen ausser China auch andere starke Staaten und Staatengruppen mindestens ebenso starke Verbände entsenden. Als atomar bewaffnete Regionalgroßmacht, die im eigenen Interesse Chinas schnell wachsende Macht eindämmen muss und will, ist Indien besonders geeignet. Weil Indien zwar „grösste Demokratie der Welt“ ist, aber seine Regierung (vor allem wegen „blockfreier“ Tradition, früherer umfangreicher Käufe russischer Waffen und gegenwärtiger lukrativer Öl- und in naher Zukunft Gasgeschäfte mit Russland, eventuell auch noch wegen eigener autoritären Neigungen) momentan eher zugunsten der russischen Kriegspartei agiert, sollten mindestens ebenso viele Soldat*innen westlicher Staaten hinzu kommen. Als für beide Seiten am ehesten vertrauenserweckend qualifizieren sich am besten Nicht-Nato-Staaten mit klar proukrainischer Position – die Schweiz und/oder Österreich, eventuell auch Australien und/oder Neuseeland. - Als kontinentalweite, in der internen Friedenserzwingung und -sicherung erfahrene und in diesem Krieg neutrale Regionalorganisation sollte auch die Afrikanische Union starke Truppen ihrer Mitgliedsländer beitragen. Eine militärische VN-Führung muss mit direktem Kommando das einheitliche und zuverlässig verhandlungssichernde Vorgehen dieser Friedenstruppen organisieren. - Vom Westen

könnten Indien und die AU eine glaubwürdige Zusage verlangen, in Zukunft für Kriege in Asien und Afrika ähnlich viel Interesse und Solidarität aufzubringen wie jetzt für den Krieg in der Ukraine.

c. Von den VN ausgewählte Fachkräfte für Polizei und Justiz müssen während der Friedensverhandlungen kriegsmotivierte Straftaten in dem umstrittenen Territorium verhüten bzw. ahnden und kriegsbedingte Rechtsstreitigkeiten in dem umstrittenen Territorium entscheiden. Denn vor einem Friedensschluss würden dort weder ukrainische noch russische Richter*innen, Staatsanwält*innen und Polizist*innen allgemein als unparteiisch anerkannt. Ausserdem würden deren fortgesetzte bzw. wiederaufgenommene Amtshandlungen als De-Facto-Vorentscheidung über den zukünftigen Status des Territoriums gewertet und liessen sich daher nicht konsensual vereinbaren. - Für die Leitungen von Regional- und Kommunalbehörden kann ein ähnliches Verfahren erforderlich werden.-

d. Der (potenziell prestigeträchtige, bei Bedarf auch durch Kostenerstattungen an entsendende Staaten zu ermöglichende) Auftrag zur Stellung von Soldat*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Polizist*innen (plus Verwaltungsfachkräften) kann nebenbei für die entsendenden Staaten und Staatengruppen auch als zusätzlicher Anreiz dienen, sich in den Friedensverhandlungen kontinuierlich und konstruktiv zu engagieren.

e. Zur russischen „Gesichtswahrung“ gehört auch, dass nicht nur russische, sondern auch ukrainische Truppen mit dem Waffenstillstand das von Russland beanspruchte ukrainische Territorium räumen, egal, wo die Frontlinie dann grade verläuft. Eventuell muss zunächst angeboten und auf Wunsch dann auch vom Sicherheitsrat beschlossen werden, dass im Fall eines Scheiterns der Friedensverhandlungen die VN-Friedenstruppen das umstrittene Gebiet so räumen, dass ukrainische und russische Truppen jeweils genau dorthin vorrücken können, wo sie ihren Kampf unterbrochen haben – Die Frontlinie würde dann bei Scheitern der Friedensverhandlungen genau dort „reaktiviert“, wo sie bis zum Waffenstillstand verlaufen ist. - Wird so verfahren, so haben beide Kriegsparteien jederzeit, bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags, die Option, ihr *„Das reicht uns aber noch nicht, da muss noch folgendes hinzukommen“* in den Raum zu werfen.

6. ein VN-Schiedsgericht entscheidet bei Bedarf verbindlich und mit direktem Weisungsrecht an Friedenstruppen, Verwaltung und Polizei über die Auslegung von Waffenstillstandsbedingungen,

Das einheitliche und zuverlässig verhandlungssichernde Verhalten der VN-mandatierten und geführten Soldat*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Polizist*innen (plus Verwaltungsfachkräfte) muss auch dann gesichert sein, wenn die Auslegung einzelner Waffenstillstandsbedingungen umstritten ist. Dafür ist ein VN-Schiedsgericht erforderlich und geeignet.

7. der Waffenstillstand wird unverzüglich zu Friedensverhandlungen genutzt.

Das Engagement der waffenstillstandsvermittelnden Staaten und Staatengruppen und die Verhandlungsbereitschaft beider Kriegsparteien soll unmittelbar in Friedensverhandlungen münden, um deren Erfolg nicht durch zwischenzeitliche Störungen und Ablenkungen zu gefährden und weil ihr Erfolg sowohl aus friedensschaffender wie klimaschützender Sicht sehr dringend ist und möglichst schnell erfolgen soll. Allenfalls für die direktdemokratische Mandatierung umfassender Friedensverhandlungen (siehe 17. c.) ist eine kurze Zwischenpause angebracht.

8. Deutschland und verbündete Staaten sollen gemeinsam den eingeladenen Verhandlungspartner*innen für die Friedensverhandlungen vor allem folgendes vorschlagen:

Es folgen neun Eckpunkte für gemeinsame westliche Vorschläge, die implizit auch westliche Verhandlungsziele sein und zu Friedensvertrags-Eckpunkten werden sollen.

9. Russland, China, die Nato-Staaten und die Ukraine (eventuell plus weitere Staaten) schliessen möglichst umfassende Rüstungskontrollabkommen für nukleare und konventionelle Waffen,

Umfassende Rüstungskontrolle und Abrüstung der wichtigsten Militärmächte finanziert - bilanziell - problemlos einen grossen Teil der weltweiten sozial-ökologischen Transformation. Dies ist der

bestmögliche Beitrag zu Verhinderung eines Atomkriegs und für einen konstruktiven Umgang mit den globalen Herausforderungen Klimakatastrophe und globaler sozialer Gerechtigkeit. Nebenbei erleichtert es auch die direktdemokratische Zustimmung in den vertragsvermittelnden Staaten zu den jeweiligen nationalen Beiträgen für die finanziellen Leistungen an die Ukraine und an Russland.

10. die Ukraine erhält ihr gesamtes Territorium (Krim, Donezk, Luhansk, Cherson, Saporischschja) zurück,

das muss so sein, siehe 1.A.e. . Der Frieden muss die territoriale Integrität der Ukraine vollständig wiederherstellen,

11. Russland stimmt ausdrücklich einem eventuellen EU-Beitritt der Ukraine zu und die Ukraine verzichtet ausdrücklich auf die Nato-Mitgliedschaft,

Eine Zustimmung der russischen Regierung zur Nato-Mitgliedschaft der Ukraine zu verlangen wäre nahezu aussichtslos. Zwar ist objektiv eine Atommacht mit vielfach gesicherter Zweitschlagfähigkeit für jeden anderen Staat unangreifbar. Nüchtern betrachtet, würde eine ukrainische Nato-Mitgliedschaft die Sicherheit Russlands nicht unsicher machen, noch nicht einmal Stationierungen von atomar nutzbaren Raketen anderer Nato-Ländern in der Ukraine. Denn eine durch Flugzeitenminimierung bewirkte etwaige Nicht-Abfangbarkeit von „Enthauptungsschlägen“ läge viel eher an Fluggeschwindigkeiten als an Startpunkten nahe Russlands Grenze. Russland kann die USA und China nicht an der Entwicklung von Hyperschall-Trägerraketen hindern, die noch schneller und wendiger als die russischen Spitzenprodukte fliegen. Technisch gesehen, verliert grade für einen grossen Atomkrieg „strategische Tiefe“ ihren (relativen) Wert und damit u.a. auch das ostmitteleuropäische „Glacis“ der früheren Sowjetunion seine strategische Bedeutung.

Subjektiv aber wirkt eine historische Grunderfahrung Russlands, die massive Existenzbedrohung vor allem durch die mongolischen und deutschen Invasionen (zwischenzeitlich aufgefrischt durch polnisch-litauische, schwedische, napoleonische, englisch-französische und Entente-Invasionen) nach. Als Folge dieser traumatischen Erfahrungen bleibt eine anscheinend kollektiv weit verbreitete Tendenz, jeden militärisch angriffsfähigen potentiellen Gegner möglichst weit fern halten zu wollen und daher möglichst viel russisch dominiertes Vorfeld zwischen Russland und andere militärisch ernstzunehmende Mächte legen zu wollen. Die Nato gilt offensichtlich nicht bloss bei Kremlbewohnenden als gefährliches antirussisches Militärbündnis. Russischer Nationalismus fasst seine Expansionswünsche als eine Art „präventiven Imperialismus aus virtueller Notwehr“ auf. Dies motiviert anscheinend sowohl die Machthabenden als auch ihre Massenbasis.

Der ausdrückliche Verzicht der Ukraine auf die Nato-Mitgliedschaft ist aber eine ganz wesentliche Konzession, für die eine annähernd gleichwertige russische Konzession gefordert werden kann und soll. Der EU-Beitritt der Ukraine bietet sich an; Russland soll dies ausdrücklich anerkennen und nachfolgend alle Störversuche unterlassen. - Als EU-Mitgliedsland kann die Ukraine dann mit Zuversicht auf die weitere Entwicklung sehen. Nach diesem Krieg werden sich die Ukrainer*innen aus den Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsdefiziten und der Korruptionsanfälligkeit ihres Staates der Ukraine selbst herausarbeiten wollen und perspektivisch auch können. Gute Hilfestellungen lassen sich im EU-Beitrittsprozess geben. Die Ukraine sollte beim Friedensschluss Garantien der EU für ihre Souveränität und territoriale Unversehrtheit bekommen. Denkbar wäre das dann z.B. als generelle Modifikation von Artikel 42 des EU-Vertrags (<https://dejure.org/gesetze/EU/42.html>), die für Beistandsentscheidungen den Übergang zu qualifizierter Mehrheit (statt Einstimmigkeitsprinzip) vorsieht und den Absatz 7 mit ausdrücklicher Verpflichtung zu militärischem Beistand konkretisiert und darin auch Staaten einbezieht, die noch nicht EU-Mitgliedsstaaten sind, sondern Beitrittskandidierende. Die USA und Großbritannien sollten bereit sein, ihre Zusagen im Budapester Memorandums zu bekräftigen und als Beistandsverpflichtungen auszubauen. - Garantieren sollen es also diejenigen Mächte, die das tatsächlich wollen und auch die militärischen Mittel dazu haben (USA, GB) bzw. in Zukunft haben sollen (EU).

12. die Ukraine erhält umfassende Wiederaufbau- und Transformationshilfe, besonders die Finanzierung und notfalls Schenkung der vollständigen Umstellung seiner gesamten Energieproduktion auf 100%

erneuerbare Energiequellen und verpflichtet sich, gleich bei Inbetriebnahme erneuerbarer Energie-Anlagen entsprechend viel Öl-, Gas- und Kohleförderung endgültig stillzulegen,

Die Ukraine braucht und verdient umfassenden Beistand auch nach dem Friedensschluss. Zu den „angemessenen Entschädigungen für ihr 1994 eingegangene Kriegsrisiko und ihre Kriegsoffer“ (siehe 1.A.e.) sollte – neben umfassender Hilfe bei der gesundheitlichen und sozialen Versorgung aller körperlich und seelisch verletzten Menschen - eine schnelle und vollständige Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen gehören, mindestens in dem Russland zu gewährenden (siehe 14.) Umfang, dazu Hilfe bei Enttrümmerung, Minenräumung und Dekontamination schadstoffbelasteter Böden und Gewässer, bei der verkehrswendenkompatiblen Erneuerung ihrer Verkehrsinfrastruktur, beim Wiederaufbau- und Neubauprogramm und sozial-ökologisch transformierende Investitionen in die Industrie.

13. Russland erhält das vollständige Ende der 2014 und 2022 verhängten Sanktionen,

Diese Sanktionen können eventuell schon, als Bestandteil des Waffenstillstandsvertrages, für die Dauer der Friedensverhandlungen in wesentlichen Teilen vorläufig aufgehoben werden. Ihre vollständige Aufhebung aber sollte – schon aus Motivationsgründen - dem Friedensvertrag vorbehalten sein. Der muss dann mit dem Grund der Sanktionen auch den Sanktionen selbst ein Ende machen, um als umfassend und endgültig akzeptiert zu werden.

14. Russland erhält die Vorfinanzierung und notfalls Schenkung der vollständigen Umstellung seiner gesamten Energieproduktion auf 100% erneuerbare Energiequellen und verpflichtet sich, gleich bei Inbetriebnahme erneuerbarer Energie-Anlagen entsprechend viel Öl-, Gas- und Kohleförderung endgültig stillzulegen,

Energiewende weltweit ist nur mit Russland zu haben. Die fossilen Lagerstätten in Russland und in für Russland zugänglichen Teilen der Arktis allein würden schon ausreichen, um die Erdüberhitzung um mehrere Zehntelgrade näher an globale Kippunkte zu bringen. Russisches Erdöl, russisches Erdgas, russische Kohle werden bedauerlicherweise in den nächsten zehn bis dreißig Jahren verkäuflich bleiben und für weitere zwei bis drei Jahrzehnte ganz erhebliche Deviseneinnahmen ermöglichen. Bei einer Blockkonfrontation hätte die gegenwärtige russische Regierung und ihre direkten Nachfolger*innen keine Hemmungen, fossil-atomar weiterzuwirtschaften. Sollen die Treibhausgase im Erdboden bleiben, müssen die daraus erzielbaren Einnahmen der russischen Regierung erstattet werden. Dieses Lösegeld muss in Form von Energiewende-Leistungen aufgebracht werden. In der Summe müssen sie für den gesamten russischen Eigenbedarf plus (mindestens) so viel Energieexportkapazitäten, dass Russlands Vorkriegs-Energieexporterlöse auf Dauer sicher sind, nur eben durch den Export von 100% regenerativ erzeugtem Strom und Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivaten. - Sinnvoll ist es, dabei auch den russischen Eigenbedarf durch vorfinanzierte bzw. geschenkte Investitionen in Energieeffizienz und Energieeinsparung zu senken. Die Gegenverpflichtung, Zug um Zug entsprechend viel Öl-, Gas- und Kohleförderung endgültig stillzulegen, rechtfertigt diese – sehr erheblichen - Kosten für die finanzierenden Vermittelnden als Wahrnehmung der eigenen und gesamt-menschheitlichen Überlebensinteressen. - Der grosse Vorteil für die russische Regierung: die Staatseinnahmen bleiben dauerhaft, auch wenn fossile Energiequellen versiegen, mindestens auf der gewohnten Höhe.

15. Russland erhält umfassende Garantien für Minderheitenrechte der russischsprachigen Ukrainer*innen und für einen garantierten Autonomiestatus der Regionen Krim, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und verpflichtet sich zu analogen Minderheitenrechten für die ukrainischsprechenden Bürger*innen Russlands,

Soweit die Vorwürfe und Befürchtungen wegen angeblicher Diskriminierungen russischsprachiger Bürger*innen in der Ukraine nicht nur völlig aus der Luft gegriffen und als teils erlogenen, teils wahnhaften Vorwand für den brutalen Angriffskrieg missbraucht wurden, sondern reale Ursachen haben, werden sie mit dieser Regelung für die Zukunft ausgeräumt. Die Ukraine garantiert hiermit die Gleichberechtigung der Muttersprache sehr vieler ihrer Bürger*innen; in den Regionen und Kommunen, wo dies mehrheitlich gewünscht wird, auch als erste Bildungs- und Amtssprache. Die Bestimmung „die

russischsprachigen Bürger*innen der Ukraine haben ab dem Friedensschluss in der Ukraine Minderheitenrechte gleichwertig denen der ukrainischsprachigen Bürger*innen Russlands in Russland und umgekehrt“ ist dabei für beide Seiten gleichermaßen gesichtswahrend. Dafür sollte Rechtsweg vereinbart werden, möglichst zum EuGH, aus Kapazitätsgründen und wegen der wünschenswerten Spezialisierung wohl am besten mit einem Unterbau durch EU-Gerichte erster Instanz in der südöstlichen Ukraine; wenn Russland dazu nicht bereit ist, ein Rechtsweg zu einem von den VN neu zu schaffenden Internationalen Gericht mit mindestens zwei Instanzen. Auch die ukrainischsprachigen Bürger*innen der russischen Föderation sollten so einen Rechtsweg erhalten, damit ihre Minderheitenrechte die Tür für ein gutes Stück Rechtsstaatlichkeit, freie Medien und sich selbst organisierende Zivilgesellschaft in Russland einen breiten Spalt weit öffnen, perspektivisch dann auch für russischsprachigen Bürger*innen Russlands, die in Zukunft Vergleichbares für sich selbst verlangen können. -

16. alle Personen, die das umstrittene Territorium ab 2014 verlassen mussten, und ihre Kinder erhalten ein garantiertes Rückkehrrecht,

Sehr viele Menschen, die fliehen mussten, werden zurückkehren wollen. Das werden viele von ihnen aber erst dann wagen, wenn sie durch anhaltende positive Erfahrungen, wozu auch ein fairer Umgang mit ihren persönlichen Entschädigungs- und Restitutionsansprüchen gehört, hinreichend sicher sind, dass sie in ihrer alten Heimat Rechtssicherheit, angemessene Teilhabe und friedliches Zusammenleben erwarten können. Dies werden sie gewiss auch und besonders mit Blick auf die Lebenserwartungen ihrer Kinder beurteilen wollen, einschliesslich der Kinder, die an ihren Zufluchtsstätten geboren wurden.

17. dieser Friedensvertrag wird durch Referenden angenommen.

a. Auf das Wort der gegenwärtigen russischen Regierung ist offensichtlich kein Verlass. Es ist leider zu erwarten, dass Putin direkte Nachfolger*innen ihm auch in dieser Hinsicht ähnlich sein werden.

Wenn aber statt der russischen Regierung eine solide Mehrheit der russischen Stimmberechtigten ihr Wort gibt, wenn also bei einem Bürger*innenentscheid in der Russischen Föderation über den Friedensvertrag abgestimmt und wenn er angenommen wird, dann ist die Lage ganz anders. Dann gibt es Grund zum Vertrauen. Denn dann wäre jeder Versuch einer russischen Regierung, den Friedensvertrag umzustürzen und wieder in die Ukraine einzumarschieren, eine Handlung gegen den erklärten Willen „des russischen Volkes“, des eigentlichen Souveräns und schon deshalb offensichtlich illegitim. - Für diese direktdemokratische Entscheidung sollten – vorsichtshalber und vorausschauend – belastbare Sicherungen einer tatsächlich freien Debatte und freien Stimmabgabe im Vertrag festgelegt werden. - “vorsichtshalber”: hinterher kann dann niemand mehr mit Aussicht auf Erfolg einwenden, “dem russischen Volk” sei sein “Ja!” bloss abgeschwätzt und abgeschwindelt worden. Es gibt viele Millionen Zeug*innen dafür, dass diese Entscheidung zum Frieden in Wirklichkeit von tendenziell allen Abstimmenden nach reiflicher Überlegung und in Kenntnis aller wichtigen Pro-und Contra-Argumente getroffen wurde, dass sie also als vollwertige Willenserklärung gelten darf und gelten muss. - Mit dieser Begründung liesse sich - zunächst einmal für den Zeitraum der Debatte und bei Verabschiedung des Friedensvertrags endgültig - eine vollständige Amnestie aller wegen öffentlichen Protesten gegen den Krieg, Desertion usw. Entlassenen, Gemassregelten und Verurteilten und deren Wiedereinsetzung in ihre vorherigen Rechte verlangen. Mit dieser Begründung könnte auch – mindestens für die Debattenzeit - die freie Meinungsäußerung in freien Medien und deren freie Zugänglichkeit in der ganzen Russischen Föderation verlangt werden. - Wenn es dann russische Nationalist*innen und/oder Altkommunist*innen gibt, die öffentlich gegen den Friedensvertrag argumentieren und für ein “Nein” werben wollen, wäre das großartig. Dann wird die “Ja!”-Kampagne an diesem Widerspruch wachsen und die Debatte wird lebhaft. “Vorausschauend”: das allgemeine Erlebnis einer tatsächlich freien politischen Debatte tendenziell aller Erwachsenen und ihrer tatsächlich freien Entscheidung über eine erstrangige Frage wird ausserdem die zukünftige Liberalisierung und Demokratisierung Russlands sehr fördern.

b. Mit ihrem „Ja“ erteilen die russischen Stimmberechtigten dann der gegenwärtigen, den Friedensvertrag aushandelnden russischen Regierung die politische „Entlastung“ für die friedensnotwendigen Konzessionen. Damit kann sich die russische Regierung auch vor späteren Angriffen aus

russisch-nationalistischer Ecke sicher fühlen. – Der ukrainischen Regierung könnte eventuell ihre Zustimmung zu ukrainischen Konzessionen aus analogen Gründen leichter fallen. -

c. Auch in den friedensvertragsvermittelnden Staaten sollen Referenden erfolgen. Die direktdemokratische Zustimmung zu den ganz erheblichen finanziellen Leistungen für die Ukraine und für Russland – von denen der Hauptteil von westlichen und ein erheblicher Teil von China aufzubringen ist – wird es den Regierungen und den sie tragenden Parteien wesentlich leichter machen, sich zu diesem grossen Schritt zu entschliessen – groß, weil die Finanzierung jahrelang einen erheblichen Teil der verfügbaren Einnahmen dieser Staaten erfordern wird. Die direktdemokratische Zustimmung zu den umfassenden Rüstungskontrollabkommen für nukleare und konventionelle Waffen ist ausserdem tendenziell ein Verzicht der jeweils Stimmberechtigten auf eine zukünftige auf militärische Übermacht gestützte Hegemonial- und Eroberungspolitik ihrer jeweiligen Nationalstaaten.

- Eventuell liesse sich schon, als Bestandteil des Waffenstillstandsvertrags, eine direktdemokratische Mandatierung umfassender Friedensverhandlungen vereinbaren. Falls ja, wäre dies implizit schon eine (bedingte) Zusage der russischen Stimmberechtigten zur friedlichen Koexistenz zweier gleichermassen souveräner Staaten mit endgültig vereinbartem Grenzverlauf und darüber hinaus in allen darüber abstimmenden Staaten eine deutliche Absichtserklärung der jeweils Stimmberechtigten, den Erfolg friedensfördernder, umfassender Rüstungskontrollabkommen zu wollen. Dies würde die spätere Annahme des fertigen Friedensvertrags durch eben diese Stimmberechtigten wahrscheinlicher machen und könnte so den „Verhandlungsmut“ der jeweiligen Regierungen stärken. -

Zum Abschluss: die militärische Selbstverteidigung der Ukraine wurde von vielen für fast aussichtslos und eine schnelle Niederlage für sehr wahrscheinlich gehalten. Dies ist aber zum Glück nicht eingetreten. Dies ermutigt uns, auf das Gelingen einer diplomatischen Herkulesaufgabe zu setzen.

weitere Antragsteller*innen

David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Tino Symanzik (KV Rhein-Berg); Jürgen Hess (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Christian Sterzing (KV Südliche Weinstraße); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Martin Pilgram (KV Starnberg); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Thomas Pfeiffer (KV Dresden); Diana Niebrügge (KV Passau-Stadt); Torsten Beyer (KV Anhalt-Bitterfeld); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-18 Gemeinsame Sicherheit und internationale Kooperation statt nukleare Hochrüstung - gegen die Stationierung von B61-12- Atombomben in Büchel

Antragsteller*in: Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/ Die Grünen spricht sich gegen die
- 2 Modernisierung und nukleare Aufrüstung der in Büchel stationierten US-Atombomben aus. Als
- 3 Bündnis 90/ Die Grünen kämpfen wir weiterhin für eine atomwaffenfreie Welt, denn
- 4 Abschreckung schafft keinen Frieden. Wir wirken dafür, dass Deutschland, wie es sich als
- 5 Unterzeichnerin des Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrags (NVV) völkerrechtlich verpflichtet
- 6 hat, an der vollständigen nuklearen Abrüstung arbeitet und so zur Entwicklung gemeinsamer
- 7 Sicherheit durch umfassende internationale Kooperation beiträgt.

Begründung

Ab 2023 sollen im Rahmen der Strategie der nuklearen Teilhabe der NATO die 20 in Büchel lagernden US-Atombomben gegen neue, präzise steuerbare Bomben des Typs B61-12 ausgetauscht werden. Diese seitens der USA angestrebte Modernisierung verletzt den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), den die BRD 1975 ratifiziert hat.

Das gemeinsame Anliegen der 190 Beitrittsstaaten ist gemeinsame Sicherheit durch vollständige nukleare Abrüstung.

Die Stationierung modernisierter Atomwaffen in Deutschland ist die umfassendste nukleare Aufrüstung seit der Nachrüstung Anfang der 80er Jahre. Sie konterkariert die internationalen Abrüstungsbestrebungen der letzten Jahrzehnte, wie sie unter anderem auch in einem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Bundestages von 2010 zum Ausdruck kommt.

Die aktuellen Überarbeitungen der nuklearen Strategien der Atomwaffenstaaten befeuern eine gefährliche Aufrüstungsspirale. Zusammengerechnet werden in den nächsten Jahren mehr als zwei Billionen US-Dollar investiert, um Atomwaffen zu »modernisieren«, also faktisch hochzurüsten. Teil der nuklearen Strategie der USA ist der Einsatz von Atomwaffen mit angeblich „relativ geringer Sprengkraft, um im Falle eines Konflikts über eine große Bandbreite abgestufter und flexibel nutzbarer nuklearer Optionen zu verfügen.

Die Atomwaffen in Büchel sind keine Abschreckungswaffen. Da ihr Standort bekannt ist und da es Wochen dauert, bis sie einsatzbereit sind, wären sie im Kriegsfall erstes Angriffsziel und stünden nicht für einen „Vergeltungsschlag“ zur Verfügung. Sie sind nur für den Ersteinsatz geeignet.

Die B61-12 Atomwaffen können auf die mehrfache Sprengkraft der Hiroshimabombe eingestellt werden. Jede einzelne von ihnen könnte, bei Abwurf über einer Stadt, unmittelbar mehrere hunderttausend Menschen töten. Die Erzählung von vermeintlich sauberen, präzisen Bomben senkt die Hemmschwelle für Atomwaffenschläge und provoziert Eskalation bis hin zur Drohung gegenseitiger Auslöschung.

Eine nukleare Aufrüstung in Deutschland wäre besonderes in der aktuellen Krise ein gefährliches Signal, dass das Wettrüsten in Europa anheizen würde. Russland hatte bereits 2015 angekündigt, dass er auf die Aufrüstung zur B61-12 mit „Gegenmaßnahmen“ reagieren würde, Belarus hat vor kurzem seinen Status als atomwaffenfreie Zone beendet, um ggf. russische Atomwaffen stationieren zu können.

Die neue Aufrüstungswelle und die wachsende Rolle, die Atomwaffen in den Militärstrategien spielen, steht im krassen Kontrast zur Bemühung des Großteils der internationalen Staatengemeinschaft, eine neue Qualität internationaler Kooperation und Verständigung auf der Grundlage der weltweiten Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen mit dem Atomwaffenverbotsvertrag zu entwickeln.

Von der „Modernisierung“ der Atombomben profitieren vor allem große Rüstungsunternehmen wie Boeing. Die Umsetzung des gesamten Programms wird die USA annähernd zehn Milliarden Dollar kosten. Allein die neuen Trägerflugzeuge (F35-Bomber) für die modernisierten Atombomben in Büchel werden sich mit Kosten von mehr als 20 Milliarden Euro im deutschen Verteidigungshaushalt niederschlagen.

In unserem Grundsatzprogramm von 2020 fordern wir den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag sowie den zügigen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland. Im Interesse der internationalen Weltgemeinschaft wenden wir uns gegen die aktuellen Modernisierungs- und Aufrüstungsvorhaben – insbesondere gegen die Modernisierung der US-Atomwaffen in Büchel- um eine gemeinsame Entwicklung einer sicheren und gerechten Welt für alle zu ermöglichen.

Weiterführende Quellen:

Otfried Nassauer: Nur eine Frage der Verfügungsmacht? Die neue NATO-Strategie, der Nichtverbreitungsvertrag und die Nukleare Teilhabe, *BITS Research-Report 2*, März 2000, S. 9 f.

<https://www.dw.com/de/atomwaffen-sipri-warnt-vor-wettruesten/a-62088276>

<https://nuclearsharing.eu/waffen/>

<https://www.greenpeace.de/publikationen/F35-Bomber%20-%20viel%20Geld%20f%C3%BCr%20wenig%20Sicherheit.pdf>

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Florian Eblenkamp (KV Garmisch-Partenkirchen); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Andreas Müller (KV Essen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Tim Lautner (KV Münster); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Monika Scholtes (KV Kusel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Hans Menningmann (KV Darmstadt-Dieburg); Klemens Bott (KV Kusel); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Gerhard Klünder (KV Warendorf); Maria Regina Feckl (KV Erding); sowie 57 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

FS-19 Rücknahme von Kürzungen bei DAAD, AvH & Goethe-Institut

Antragsteller*in: Elias Leikeb (KV Bamberg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

- 1 Die BDK fordert die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf, sich für eine Rücknahme
- 2 der disproportionalen Kürzungen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der
- 3 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und beim Goethe-Institut einzusetzen. Diese Kürzungen
- 4 widersprechen im Falle von DAAD und AvH dem Koalitionsvertrag, der eine Förderung analog zum
- 5 Pakt für Forschung und Innovation verspricht. Dieses Versprechen darf nicht gebrochen
- 6 werden.
- 7 Auch eine Kürzung im einstelligen Prozentbereich ist imstande, bleibende Schäden besonders
- 8 im globalen Süden anzurichten. Sie bedeutet die Entlassung von Wissenschaftler*innen und
- 9 Lehrkräften ohne eine Möglichkeit der Neuanstellung. Sie zerstört unwiederbringlich die
- 10 gewachsenen Forschungslandschaften. Unter dem Eindruck eines Krieges in Europa verliert
- 11 Förderung nicht an Bedeutung, sondern dient dem demokratischen wissenschaftlichen Austausch
- 12 und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven für eine friedliche Weltordnung.

Begründung

Wörtlich steht im Koalitionsvertrag: "Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen."

Abseits von diesem Wortbruch gefährden die aktuell geplanten Kürzungen zahlreiche essentielle Programme. Der Generalsekretär des Goethe-Instituts, Johannes Ebert, prognostiziert u.a. den Abbau von 6.000 Stellen und das Aus für die Förderung von 3.000 Künstler*innen. 4.500 Lehrkräfte im Ausland sind ihre Stipendien jetzt schon los. Beim DAAD sind 100 von 450 Standorten sowie 700 Langzeitstipendien pro Jahr bedroht, bei der AvH-Stiftung ist ausgerechnet die Philipp-Schwartz-Initiative für gefährdete Wissenschaftler*innen in Gefahr.

Es kann nicht im Sinne einer feministischen Außenpolitik sein, Institutionen, die sich für Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung einsetzen, derart zu vernachlässigen. Wir müssen gegensteuern.

weitere Antragsteller*innen

Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt); Juliane Fuchs (KV Bamberg-Stadt); Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt); Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt); Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt); Jana Hock (KV Würzburg-Stadt); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Malte Gallée (KV Bayreuth-Stadt); Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Philipp Lang (KV Stuttgart); Achim Jooß (KV Ortenau); Friederike Scholl (KV Bamberg-Stadt); Kevin Klüglein (KV

Coburg-Stadt); Michael Toewe (KV Bamberg-Stadt); Christiane Toewe (KV Bamberg-Stadt); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-03 Widerspruchslösung in der Organspende implementieren

Gremium: KV Tübingen
Beschlussdatum: 24.08.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die BDK möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, die Maßnahmen des Gesetzes zur
- 2 Verbesserung der Strukturen in der Organspende (GZSO), die vor drei Jahren beschlossen
- 3 wurden, jetzt schnell umzusetzen und um eine Widerspruchsregelung zu ergänzen, um das
- 4 Sterben auf der Warteliste zu beenden.

Begründung

Die Zahl der nach dem Tode gespendeten Organe hat dieses Jahr einen neuen Tiefststand erreicht.

Jährlich sterben wegen Mangel an Organentnahmen in Deutschland rund 900 Patienten auf der Warteliste, nicht eingerechnet diejenigen, die aufgrund ihrer schlechten Überlebenschancen gar nicht erst auf die Liste gekommen oder nach zu langer Wartezeit von der Transplantation ausgeschlossen wurden.

Dadurch sinkt die Zahl der Organtransplantationen, während die Spendebereitschaft in der Bevölkerung steigt. Nach Jahren erfolgreicher Aufklärungsarbeit stimmen heute 75% aller Bürger für den Fall des eigenen Todes oder eines Angehörigen einer Organentnahme zu, was zu 2-3 mal höheren Spenderzahlen führen müsste, so wie sie bei unseren europäischen Nachbarn erreicht werden.

Auch dort finden keine Organentnahmen ohne Einverständnis statt. Im Gegenteil ist in Ländern mit Widerspruchsregelung die Frage nach der Spendebereitschaft obligat, während sie bei uns als einzigem Eurotransplant-Mitglied mit Zustimmungsregelung nicht selten unterbleibt.

Mangel an Intensivpersonal und Intensivbetten, der finanzielle Druck auf die Kliniken, hohe Fallpauschalen zu erwirtschaften mit planbaren Eingriffen statt mit schwer kranken Patienten, die am Ende ihres Lebens besondere Zuwendung brauchen, hat Organspender in vielen Häusern zu unwillkommenen Gästen gemacht, d.h. sie werden verlegt oder gar nicht erst aufgenommen.

V-05 Voller Schutz der Beschäftigten – auch in kirchlichen Einrichtungen Ein Arbeitsrecht für Alle

Gremium: BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum: 24.08.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir Grüne fordern für die Beschäftigten der Kirchen und kirchlicher Einrichtungen (z.B.
- 2 Caritas und Diakonie) Gleichbehandlung im Arbeitsrecht mit allen anderen Arbeitnehmer*innen.
- 3 Das individuelle und das kollektive kirchliche Arbeitsrecht müssen dringend und umfassend
- 4 reformiert werden. Anstelle innerkirchlicher Regelungen muss der Staat seiner Verantwortung
- 5 als Gesetzgeber gerecht werden.
- 6 Die Ausnahmeregelungen zu Lasten der Beschäftigten im Betriebsverfassungsgesetz und im
- 7 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind nicht akzeptabel. Wir fordern, dass die Verweigerung
- 8 des Schutzes der Beschäftigten kirchlicher Einrichtungen durch das Betriebsverfassungsgesetz
- 9 in § 118 Abs. 2 BetrVG und durch Personalvertretungsgesetze beendet wird.
- 10 Die gewerkschaftliche Mitbestimmung muss umfassend gefördert werden.
- 11 Der religiöse Verkündigungsbereich bleibt von den Neuregelungen unberührt.
- 12 Die Rechte der Beschäftigten müssen auch in Hinsicht auf die Zulässigkeit von Arbeitskämpfen
- 13 und Flächentarifverträgen gestärkt werden.
- 14 Wir stellen fest: in der bisherigen Regierungszeit sind keine substantiellen Initiativen der
- 15 Koalition auf diesem Gebiet erkennbar. Das kann im Interesse der Beschäftigten nicht weiter
- 16 hingenommen werden.
- 17 Dieses bedeutende Reformthema darf nicht wegen anderer wichtiger Themen: Ukrainekrieg,
- 18 Ökologische Modernisierung, Sicherung der Energiebelieferung mit sozialer Abfederung
- 19 zurückgestellt werden.
- 20 Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es den drei Koalitionsparteien am nötigen
- 21 Reformwillen zum kirchlichen Arbeitsrecht fehlt und sie vor einer Reform von
- 22 Betriebsverfassungsgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz zurückscheuen.
- 23 Wir erwarten von der grünen Bundestagsfraktion, dass sie sich mit Nachdruck für die
- 24 Umsetzung der Gleichstellung aller Arbeitnehmer*innen einsetzt und das im Koalitionsvertrag
- 25 mit SPD und FDP gemachte Reformversprechen einlöst.

Begründung

Begründung

Die beiden großen christlichen Kirchen sind nach dem Staat die größten Arbeitgeberinnen im Land. Die etwa 1,4 Mio. Beschäftigten sind einem Arbeitsrecht unterworfen, das ihnen im Vergleich mit den anderen Arbeitnehmer*innen in unserem Land nur mindere Rechte gegenüber den Arbeitgeberinnen zugesteht. Beschäftigte bei Caritas und Diakonie haben in den gleichen Tätigkeitsbereichen wie etwa bei AWO, DRK, Volkssolidarität, deutlich geringere individuelle und kollektive Rechte. Sie müssen sich vielfach in ihren Arbeitsverträgen den Moralvorstellungen der Kirchenleitungen unterwerfen. Vorschriften zur persönlichen Lebensführung und der Zwang, die eigene sexuelle Identität zu verheimlichen, sind mit den Grund- und Menschenrechten gänzlich unvereinbar. Die laufenden Debatten zu Veränderungen insbesondere in der katholischen Kirche weisen prinzipiell in die richtige Richtung, entlasten den staatlichen Gesetzgeber aber nicht von seiner Verantwortung, verbindliche allgemeine Regelungen zu erlassen.

Von daher ist der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte verbesserte Schutz der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen von herausragender Bedeutung für die Betroffenen. Bündnis 90/Die Grünen hat sich zuletzt im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 dafür ausgesprochen, dass *„das kirchliche Arbeitsrecht reformiert und die gewerkschaftliche Mitbestimmung gefördert [...] sowie die Ausnahmeklauseln für die Kirchen im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgehoben werden“*.

Wir fordern, dass die Verweigerung des Schutzes der Beschäftigten kirchlicher Einrichtungen durch das Betriebsverfassungsgesetz in § 118 Abs. 2 BetrVG und in Personalvertretungsgesetzen gestrichen wird. Es darf auch keine religiös motivierte Schlechterstellung von Beschäftigten mehr geben, wie sie § 9 Antidiskriminierungsgesetz den Kirchen zugesteht.

Diese im Grundsatzbeschluss der Grünen 2016 in Münster beschlossenen und in mehreren Wahlprogrammen formulierten Forderungen nach einem Ende der Benachteiligung der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen wird auch vom Europäischen Gerichtshof in mehreren Urteilen gefordert. Das höchste Gericht der EU hat bereits mehrfach religiös motivierte Übergriffigkeiten der Kirchen auf das Privatleben ihrer Beschäftigten verworfen.

Wir Grüne fordern für Beschäftigte bei den Kirchen und in kirchlichen Betrieben seit langem die Gleichstellung mit den Beschäftigten in Tendenzbetrieben:

Ein Arbeitsrecht für Alle!

V-08 Sexualisierte Gewalt in religiösen und weltanschaulichen Institutionen konsequent aufklären und künftig verhindern

Gremium: BAG Christ*innen, BAG Säkulare, BAG Frauen
Beschlussdatum: 27.08.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
2 sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen ein. Ebenso
3 setzen wir uns für konsequente Prävention gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ein.

4 Religiöse und weltanschauliche Institutionen sind häufig in sich geschlossene, patriarchal-
5 hierarchische Systeme. Strukturelle Defizite vereinfachen Täter*innen die Anbahnung,
6 Ausübung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die
7 umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019.[1] Der damalige
8 Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm Röhrig, der
9 die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Skandale
10 zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus aber häufig nicht die notwendigen
11 Konsequenzen gezogen werden. Über die erschreckend vielen Fälle innerhalb der beiden großen
12 Kirchen hinaus gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexualisierte Gewalt auch in anderen
13 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein genauso schwerwiegendes, strukturelles
14 Problem darstellt. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor
15 allem anekdotische Evidenz.[2] Auch hier behindern patriarchale und hierarchische Strukturen
16 die Aufklärung, die bisweilen noch deutlich ausgeprägter sind als in der katholischen Kirche
17 und den Individuen – vor allem Frauen und Mädchen – noch deutlich weniger Spielräume lassen.
18 Auch diese Gemeinschaften weisen häufig einen defizitären Umgang mit ihrer
19 institutionsinternen Dokumentation auf und zeigen genauso wenig Interesse an der
20 Aufarbeitung von Gewalttaten.

21 Wir erkennen die Bemühungen derjenigen an, die sich innerhalb ihrer Religions- und
22 Weltanschauungsgemeinschaften für Prävention, Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
23 sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzen.

24 Wir betrachten allerdings mit Sorge, dass es bisher beiden großen Kirchen nicht gelungen
25 ist, sexualisierte Gewalt durch hauptamtlich Mitarbeitende sowie durch ehrenamtlich Tätige
26 vollständig aufzuarbeiten und Betroffene auf allen Ebenen einzubeziehen. Auch sorgt uns,
27 dass viele andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit dieser Aufarbeitung noch
28 nicht einmal begonnen haben.

29 Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag festgelegt,
30 dass bezüglich struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wenn
31 erforderlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Dieses Erfordernis sehen wir als
32 dringend gegeben.

33 Sexualisierte Gewalt betrifft jedoch nicht nur Kinder und Jugendliche. Wir weisen darauf
34 hin, dass gesetzgeberische Maßnahmen für alle betroffenen Menschen notwendig sind.

35 **Die Bundesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:**

36 **1.) Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung**
37 **einzusetzen:**

38 **§174c Strafgesetzbuch – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-**
39 **oder Betreuungsverhältnisses – wird um einen weiteren Absatz ergänzt:**

40 „Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur Beratung oder
41 Begleitung im institutionell religiösen oder weltanschaulichen Kontext anvertraut ist, unter
42 Missbrauch des Beratungs- oder Begleitungsverhältnisses vornimmt oder an sich vornehmen
43 lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer
44 dritten Person bestimmt.“

45 **2.) Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verlängerung der Verjährungsfristen bei**
46 **sexuellem Missbrauch zu überprüfen.**

47 **3.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der**
48 **Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält.**
49 **Künftig soll das Amt "Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Bekämpfung**
50 **sexualisierter Gewalt" genannt werden, um zu verdeutlichen, dass die Beauftragte**
51 **Ansprechperson für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt ist - gleich ob ihnen diese im**
52 **Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenalter widerfuhr. Gleichzeitig wollen wir die Arbeitsgruppe**
53 **"Aufarbeitung Kirchen" verstetigen, besser ausstatten und ihren Auftrag auf alle Religions-**
54 **und Weltanschauungsgemeinschaften ausweiten. Die Arbeitsgruppe soll auch strukturelle**
55 **Defizite identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Religions- und**
56 **Weltanschauungsgemeinschaften müssen zur Zusammenarbeit mit der/dem unabhängigen**
57 **Beauftragten und der Arbeitsgruppe verpflichtet werden.**

58 **4.) Wir fordern die Bundestagsfraktion zudem auf, für die Seelsorge im institutionalisierten**
59 **Kontext analog zu den bestehenden Regelungen für den therapeutischen Bereich gesetzlich**
60 **fixierte Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu schaffen. Die geltenden Regeln zur**
61 **Verschwiegenheitspflicht sind hierbei zu beachten.**

Begründung

1.) §174 c Abs. 1 Strafgesetzbuch regelt die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen an Kranken.

In Absatz 2 der Vorschrift wird bestimmt, dass ebenso bestraft wird, wer sexuelle Handlungen an einer Person vornimmt etc., die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist.

Missbrauch im „seelsorgerlichen Kontext“ wird bisher strafrechtlich nicht erfasst. Dies soll mit dem Einschub eines neuen Absatz 3 geregelt werden.

Menschen, die in der „Seelsorge“, gleich welcher Religion oder Weltanschauung tätig sind, können auf die ihnen anvertrauten Personen einen erheblichen Einfluss ausüben. Sie können durch ihre herausgehobene Stellung anfällig für Missbrauchshandlungen werden, indem sie andere emotional, psychisch und geistlich erheblich unter Druck setzen.

Die seelsorgerliche Beziehung muss stets auf das angemessene Maß zwischen Nähe und Distanz überprüfbar sein, wobei durch den Gesetzgeber klargestellt werden muss, dass sexuelle Handlungen in diesem Rahmen strafbar sind. Auf die Notwendigkeit der ausdrücklichen Strafbarkeit von sexuellem Missbrauch in geistlichen Abhängigkeitsverhältnissen verweisen nicht nur Betroffenenvertreter*innen, sondern auch das „Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge“ vom 08.03.2022. [3]

2.) Die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch sind in den vergangenen Jahren bereits ausgedehnt worden. Betroffene Personen weisen jedoch darauf hin, dass Menschen im Erwerbsleben häufig zu beschäftigt sind, um sich mit traumatischen Ereignissen der Kinder- oder Jugendzeit in Ruhe auseinanderzusetzen. Erst wenn das Leben nicht mehr auf reines „Funktionieren“ reduziert ist, kann es für manche Personen möglich sein, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen. Häufig sind die Taten dann verjährt.

Es ist daher erforderlich, sämtliche Vorschriften die Verjährung von sexuellem Missbrauch betreffen, zu überprüfen. So ist vorstellbar, dass die Verjährung erst 30 Jahre nach dem 30. Lebensjahr eintritt.

Referenzen:

[1] https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-missbrauch-hat-enorme-dimension.html?x_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&ch-ash=207b140bdd0f3cb7c52098e333e34c59

[2] Zum Beispiel Buddhismus siehe:

[Missbrauch in buddhistischen Gemeinschaften - Geblendet vom Glanz der Gurus](<https://www.deutschlandfunkkultur.de/missbrauch-in-buddhistischen-gemeinschaften-geblendet-vom-100.html>)

[Machtstrukturen im Buddhismus - Lehrerin: "Ein Reifezeichen, dass die Dinge zur Sprache kommen"](https://www.deutschlandfunkkultur.de/machtstrukturen-im-buddhismus-lehrerin-ein-reifezeichen.1278.de.html?dram:article_id=408852)

[Buddhismus - "Blind für die eigenen Fehler"](<https://www.deutschlandfunk.de/buddhismus-blind-fuer-die-eigenen-fehler-100.html>)

[Zen-Meister - Machtmissbrauch im Buddhismus](https://www.deutschlandfunk.de/zen-meister-machtmissbrauch-im-buddhismus.886.de.html?dram:article_id=390389)

[3] In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2022.

https://www.dbk-shop.de/media/files_public/b2ef0c90154a7ca99c98aa57df720f88/DBK_11110.pdf

V-13 UN-Biodiversitätskonferenz 2022 - Globales Artensterben stoppen, Ökosysteme wirksam schützen

Antragsteller*in: Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind eine Million vom Aussterben
2 bedroht. Beim Verlust von Arten und Ökosystemen überschreiten wir massiv die planetaren
3 Belastungsgrenzen. Dies hat Auswirkungen auf Nahrungsketten und das Gleichgewicht ganzer
4 Ökosysteme – mit erheblichen Folgen für uns Menschen.

5 Denn die Natur mit ihrer großen biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden
6 Funktionen und Leistungen liefert Lebensgrundlage und Wohlstand: Von der Erzeugung
7 hochwertiger Lebensmittel über die Versorgung mit Wasser und sauberer Luft bis hin zur
8 Gewinnung von Baustoffen oder Medikamenten. Wir sind auf das sensible Netz der Arten und
9 Ökosysteme angewiesen. Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt daher
10 die zweite große ökologische Krise unserer Zeit.

11 ***Ambitionierter globaler Rahmen für die biologische Vielfalt***

12 Die Weltgemeinschaft kann in diesem Jahr die Weichen dafür stellen, das weltweite
13 Artensterben und den Verlust von Ökosystemen zu stoppen. Auf der 15. UN-
14 Biodiversitätskonferenz in diesem Dezember in Montreal, muss ein ambitionierter und
15 umsetzungsorientierter globaler Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgehandelt und
16 verabschiedet werden.

17 Die Bundesregierung hat den Schutz der globalen Biodiversität im Koalitionsvertrag als
18 zentrales Zukunftsthema sowie Verpflichtung im Regierungshandeln verankert und ein klares
19 Bekenntnis dazu abgegeben, sich weltweit für einen ambitionierten globalen Rahmen
20 einzusetzen. Daraus folgt, dass die Bundesregierung die Mittel für den globalen
21 Biodiversitätsschutz – der globalen Verantwortung Deutschlands entsprechend – erheblich
22 erhöht. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft wurde der globale Schutz der biologischen
23 Vielfalt bereits erfolgreich auf die Agenda gesetzt. Auf nationaler Ebene hat die
24 Bundesregierung beispielsweise mit den 4 Mrd. Euro im Aktionsprogramm Natürlicher
25 Klimaschutz oder den Artenhilfsprogrammen bereits wichtige erste Schritte gemacht, um ihrer
26 internationalen Verantwortung für den Schutz von wertvollen Ökosystemen und bedrohten Arten
27 nachzukommen.

28 ***Globale Antworten auf die Aussterbekatastrophe***

29 Das Artensterben als globale Krise erfordert globale Antworten. Zahlreiche Hotspots der
30 Biodiversität liegen in Ländern des Globalen Südens. Der Schutz der biologischen Vielfalt
31 muss daher auch weiterhin im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Zudem
32 braucht es einen gegenseitigen Wissensaustausch und insbesondere die Einbindung indigener
33 Gemeinschaften, denn Naturschutz ist ohne Einbeziehung der betroffenen Menschen nicht
34 zielführend. Die Rechte traditionell lebender indigener Gemeinschaften müssen gewahrt und
35 ihr Beitrag zum Biodiversitätsschutz muss anerkannt werden. Dafür sind vor allem gesetzlich

36 verbriefte Landrechte zentral. Unter diesen Voraussetzungen kann ein globales Rahmenabkommen
37 ein wichtiger Schritt sein, um das im Entwurf genannte Ziel zu erreichen, weltweit 30
38 Prozent der Land- und Meeresfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen bzw. im Einklang mit dem
39 Naturschutz zu nutzen.

40 ***Von der UN-Biodiversitätskonferenz muss ein Signal des Aufbruchs ausgehen***

41 Zur Eindämmung der globalen Aussterbekatastrophe muss daher von der 15. UN-
42 Biodiversitätskonferenz ein klares Signal des Aufbruchs ausgehen. Dies betrifft insbesondere
43 die Verabschiedung eines wirksamen globalen Ziels zur Unterschutzstellung
44 naturschutzfachlich wertvoller Gebiete, Ziele und Maßnahmen zur Landnutzung und Fischerei im
45 Einklang mit der Natur, Zusagen für eine auskömmliche globale Finanzierung des
46 Biodiversitätsschutzes sowie wirksame Mechanismen zur Beteiligung und Wahrung der Rechte
47 indigener und lokaler Gemeinschaften. Ebenso muss ein wirksamer Umsetzungsmechanismus,
48 inklusive effektivem Monitoring und Anreizen zur Ambitionssteigerung entwickelt werden.
49 Neben dem globalen Rahmen braucht es dabei auch weiterhin eine konsequente Umsetzung der
50 Beschlüsse bei uns auf europäischer und nationaler Ebene.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Elsa Nickel (KV Bonn); Ulrike Sparr (KV Hamburg-Nord); Heinrich Rülfig (KV Borken); Sabrina Buurmann (KV Köln); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Maria Wißmiller (KV München); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Robin Korte (KV Münster); Michael Reisner (KV Berlin-Mitte); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Torsten Wiebke (KV Barnim); Alexander Diek (KV Bochum); Eberhard Müller (KV Havelland); Ingo Sturm (KV Frankfurt); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Berthold Hülk (KV Coesfeld); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-14 Recht auf Nahrung sichern und Spekulationen stoppen – jetzt mit der Agrarwende für Ernährungssouveränität sorgen

Antragsteller*in: Martin Häusling (KV Schwalm-Eder)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, wie
2 anfällig das globale Ernährungssystem ist. Durch den weitgehenden Ausfall der ukrainischen
3 Getreidelieferungen haben sich Preisspekulationen massiv zu einer globalen Hungerkrise
4 verschärft. Die Klimakatastrophen durch Dürren und andere Wetterextreme sind in großen
5 Teilen der Welt ein zweiter massiver Treiber der Ernährungskrise. Peter Maurer, Präsident
6 des Internationalen Roten Kreuzes, stellt bereits heute fest, dass 16 von 25 Einsatzgebieten
7 des Roten Kreuz einen Bezug zum Klimakrise haben.

8 Nicht nur der Mangel an ausreichendem Getreide sorgt für Hunger, sondern hohe Preise machen
9 aus Armut Hunger, denn die Spekulationen auf den Agrarmärkten sind für einen Teil der
10 extremen Preisanstiege verantwortlich. Expert*innen schätzen, dass eine Preissteigerung von
11 30% allein auf Spekulation zurückzuführen ist. Die Liberalisierung der Agrarmärkte hat dazu
12 geführt, dass wenige private Unternehmen Zugriff auf die Getreidereserven haben und es kaum
13 öffentliche Lagerhaltung gibt. So kontrollieren ADM Archer-Daniels Midland, Bunge Ltd,
14 Cargill und Louis Dreyfus Co. und Glencore, zwischen 70 und 90 % des globalen
15 Getreidehandels und somit auch dessen Preisgestaltung. In Europa existieren so gut wie keine
16 staatlichen Getreidereserven mehr. Sowohl die USA als auch Europa haben keine ausreichenden
17 Regeln für die Begrenzung von Spekulationen mit Nahrungsmitteln.

18 Weitere Krisengewinnler sind die Produzenten von mineralischen Düngemitteln. Die
19 Abhängigkeiten von der Industrie im Agrarbereich, mit eine der Ursachen der ungleichen
20 Verteilung, der Preissteigerungen und Verknappung von Getreide in einzelnen Regionen der
21 Welt, müssen dringend reduziert werden. Die massiven Schäden in der Natur durch die
22 intensive Nutzung der Böden und der Wasserkreisläufe kommt hinzu. Intensive Produktion mit
23 chemisch-synthetischen Betriebsmitteln schadet Böden und Wasser. Wir müssen stattdessen
24 klimaresiliente, diverse agrarökologische Anbausysteme – auch international - stärker
25 fördern.

26 In Europa wandern 60% des Getreides in den Futtertrog, gehen 20% in die
27 Agrotreibstoffproduktion (E10, Ethanol, u.a.) und Industrie. Nur 20% des Getreides dienen
28 der direkten menschlichen Ernährung. Solange wir in Europa so verschwenderisch mit Getreide
29 umgehen, tragen wir zur Verschärfung der globalen Ernährungskrise bei.

30 Deshalb brauchen wir dringend ein Agrar- und Ernährungswende, die langfristig unter
31 verschärften Klimabedingungen die Ernährung sichert. Dazu gehören zum Beispiel
32 agrarökologische Anbaumethoden, freier Tausch von Saatgut, Bodenschutz und Humusaufbau und
33 die Förderung von kleinbäuerlicher Produktion und Vermarktung im Globalen Süden. Der Teller
34 - statt Trog, Tank und Tonne - muss Vorrang in der globalen Getreideproduktion haben.
35 Lebenswichtige Ressourcen wie Nahrungsmittel oder Wasser dürfen keine krisenverschärfenden
36 Spekulationsobjekte sein.

37 Bündnis 90/ Die Grünen fordern:

- 38 • Eine stärkere Regulierung der agrarischen Rohstoffmärkte.
39 Unter anderem: Preisaufsicht und Preislimits, Verhinderung exzessiver Spekulation und
40 Positionslimits, Kontrolle der Spekulation der multinationalen Agrarkonzerne,
41 Transaktionssteuer auf Rohstoffterminhandel.
- 42 • Die Einberufung eines Treffens des Welternährungsausschuss.
- 43 • Eine umfassende finanzielle Verpflichtung reicher Staaten zur Stärkung sozialer
44 Sicherungssysteme im Globalen Süden und der Förderung regionaler kleinbäuerlicher
45 Lebensmittelproduktion und –vermarktung.
- 46 • Agrarökologie als ganzheitliches, menschenrechtsbasiertes, transformatives Konzept zur
47 Grundlage der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und
48 Ernährungssouveränität machen.
- 49 • Einen Schuldenerlass für die von Hunger und Armut am meisten betroffene Länder.
- 50 • Den Einsatz Deutschlands und der anderen G7 Staaten für eine internationale
51 Koordination zur Bekämpfung der verschärften Hungerkrise im Welternährungsrat.
- 52 • Eine deutliche Reduktion des Einsatzes von Getreide als Futtermittel und ein Ende der
53 Produktion von Agrotreibstoff aus Getreide.
- 54 • Eine Agrarwende, welche die Methoden des Ökolandbaus und der Agrarökologie als
55 nachhaltigste Praxis anwendet, damit die globale Abhängigkeit von Futtermittel-,
56 Dünger-, und Energieimporten langfristig gesenkt werden kann.
- 57 • Hilfsfonds zur Bereitstellung von organischen Düngemitteln und agrarökologische
58 Beratung auflegen, statt Blanko-Subventionen für chemisch-synthetische Düngemittel
59 auszugeben.
- 60 • Beschleunigung der Maßnahmen zur Diversifizierung der Nahrungsmittelproduktion und zur
61 Umstrukturierung der Handelsströme.
- 62 • Aufbau einer relevanten staatlichen Getreidereserve für Krisenzeiten in der EU.
- 63 • Die Verringerung der Marktmacht transnationaler Agrarkonzerne durch bessere
64 internationale Regulation, den Abbau von Subventionen, einem konsequenten Phase-out
65 der Förderung von AGRA und anderen Programmen, die vornehmlich agrarindustrielle
66 Landwirtschaft im Globalen Süden fördern.

weitere Antragsteller*innen

Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Stephan Wiese (KV Lübeck); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Birgitta Tremel (Hannover RV); Patrick Motté (KV Krefeld); Marina Ploghaus (KV Frankfurt); Gisela Sengl (KV Traunstein); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Phillip Krassnig (KV Kassel-Stadt); Michael Reisner (KV Berlin-Mitte); Rainer Borchering (KV Schleswig-Flensburg); Ute Laucks (KV Darmstadt); Hedwig Emmerig (KV Berlin-Mitte); Selma Clara Kreibich (KV Berlin-Kreisfrei); Ulrich Kindermann (KV Bonn); Axel Bretzke (KV Wiesbaden); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); sowie 71 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-15 Endlich Psychotherapie für alle!

Antragsteller*in: Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Die vielfältigen Krisen unserer Zeit fordern uns in vielerlei Hinsicht, aber vorallem auch
2 mit Blick auf eine ihrer Auswirkungen: die psychische Gesundheit der Bevölkerung leidet
3 enorm unter der von ihnen ausgelösten Dauerbelastung! Egal ob jung oder alt, der Bedarf nach
4 psychologischer Hilfe steigt stetig. Aber das Problem ist in keinster Weise neu: Der Mangel
5 an Kassensitzen für Psychotherapeut*innen ist seit Jahren ein Problem und wir müssen endlich
6 handeln! Die WHO Special Initiative for Mental Health läuft nur noch bis 2023. Auch deshalb
7 sollte sich Deutschland als größter staatlicher WHO-Support seiner Rolle im Bereich der
8 psychischen Gesundheit bewusst sein.

9 Es ist wichtig gewesen, dass wir uns dieses Thema ins Wahlprogramm geschrieben und es auch
10 so weit gebracht haben, dass es im Koalitionsvertrag steht, aber bisher wirkliches passiert
11 ist wenig. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: nach einem Bericht der Deutschen
12 Psychotherapeutenkammer ist die Menge der Anfragen von Januar 2020 bis Januar 2021 um ca.
13 40% gestiegen.

14 ([https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/R-
15 eport_Psychotherapie/DPtV_Report_Psychotherapie_2021.pdf](https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Report_Psychotherapie/DPtV_Report_Psychotherapie_2021.pdf))

16 Wir fordern:

- 17 • eine deutliche Erhöhung der Anzahl der verfügbaren Kassensitze für
18 Psychotherapeut*innen, denn der Bedarf an mehr Psychotherapieplätzen ist seit
19 Jahrzehnten gegeben und hat sich über die letzten Jahre weiter zugespitzt.
- 20 • ein deutlich erhöhtes Tempo, um mehr psychisch kranken Menschen so schnell wie möglich
21 die Behandlung zu bieten, die sie brauchen. Insbesondere die Vermittlung von
22 Psychotherapieplätze muss deutlich beschleunigt und vereinfacht werden, bspw. durch
23 die Schaffung einer zentralen Vermittlungsstelle für Psychotherapieplätze. Als Vorbild
24 hierfür könnten die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen dienen.
- 25 • die Zugänglichkeit von Psychotherapiestunden für Geflüchtete deutlich zu verbessern
26 und Therapieplätze in verschiedenen Sprachen anzubieten. Insbesondere Menschen die aus
27 Kriegsgebieten geflohen sind leiden häufig unter Kriegs- und/oder Fluchttraumata bei
28 deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen.
- 29 • eine sofortige Aufhebung einer Maximalgrenze an Psychotherapiestunden, denn diese ist
30 hinderlich um eine effektive und individuelle Behandlung zu bieten.

- 31 • die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen weiter konsequent und unter
32 Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle voranzutreiben. Insbesondere den Ausbau der
33 entsprechenden Bildungsarbeit sehen wir als einen wichtigen Teilaspekt bei der
34 Erreichung dieses Ziels. So gilt es speziell Lehrkräfte entsprechend weiterzubilden um
35 sie zu befähigen im Rahmen des schulischen Unterrichts an der Entstigmatisierung
36 psychischer Erkrankungen mitzuwirken.
- 37 • die finanzielle und pädagogische Sicherung und Ausweitung von Studienplätzen (Bachelor
38 sowie Master) für eine nachhaltige Nachwuchsförderung, die einer bedarfsgerechten
39 langfristigen Versorgung entspricht. Dabei sollen vor allem Studierende durch die
40 Flexibilisierung von Regelstudienzeiten und Leistungsnachweisen bundesweit entlastet
41 werden.

42 Unser Ziel muss es sein, dass psychischen Beschwerden genauso wenig ein gesellschaftliches
43 Stigma anhängt als dies bei körperlichen Leiden der Fall ist und dass ein Besuch beim
44 Psychotherapeuten bei psychischen Beschwerden genauso akzeptiert ist wie der Besuch der/des
45 Hausärzt:in bei physischen Leiden. Entsprechend kann es auch nicht sein, dass Menschen die
46 in der Vergangenheit eine psychotherapeutische Behandlung durchlaufen deswegen Nachteile in
47 ihrem weiteren beruflichen Werdegang entstehen, bspw. wenn sie zu einem späterem Zeitpunkt
48 eine Verbeamtung anstreben sollten.

weitere Antragsteller*innen

Paul Heimhuber (KV Berlin-Reinickendorf); Peter Windsheimer (KV Berlin-Reinickendorf); Paul Widdra (KV Berlin-Pankow); Max Lüders (KV München-Land); Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf); Annika Heidenreich (KV Berlin-Reinickendorf); Sofie Gärtner (KV Berlin-Pankow); Aron Hävernich (KV Berlin-Pankow); Rosalie Ost (KV Berlin-Pankow); Günes Jülide Keskin (KV Berlin-Reinickendorf); Arne Babenhauserheide (KV Karlsruhe-Land); Philipp Läufer (KV Berlin-Mitte); Mara von Streit (KV Potsdam-Mittelmark); Niklas Geßner (KV Solingen); Emma Lou Unser (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Mario Dietel (KV Hohenlohe); Mathias Adelhoefer (KV Berlin-Reinickendorf); Lukas Römer (KV Berlin-Mitte); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-18 Russische Lobbytätigkeiten beleuchten - Untersuchungsausschuss „Energieabhängigkeit von Russland und Nord Stream 2“ einsetzen

Antragsteller*in: Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf,
- 2 die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Lobbytätigkeiten in
- 3 Zusammenhang mit der Energieabhängigkeit von Russland und insbesondere mit der Gaspipeline
- 4 Nord Stream 2 im Deutschen Bundestag zu beantragen.
- 5 Der Untersuchungszeitraum des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses soll sich auf die
- 6 Regierungszeiten von Gerhard Schröder (SPD) und Angela Merkel (CDU) bzw. die
- 7 Legislaturperioden von 1998 bis 2021 erstrecken.

Begründung

Allerspätestens mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ende Februar 2022 ist offensichtlich geworden, welche dramatischen Konsequenzen die viel zu große Abhängigkeit der Bundesrepublik von russischem Erdgas für unsere eigenen politischen Handlungsspielräume und für die europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur hat. Auch aufgrund massiver, vermeidbarer energie- und sicherheitspolitischer Fehlentscheidungen der vergangenen deutschen Bundesregierungen fürchten die Menschen in der Ukraine heute um ihr Leben. Wir haben eine große Verantwortung und die moralische Pflicht, die Hintergründe umfassend und präzise aufzuarbeiten. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Bundestag ist hierzu ein sehr gutes Instrument.

Zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns lag der russische Anteil an der bundesdeutschen Gasversorgung bei über 55 Prozent, eine unverantwortlich hohe Quote für einen einzelnen Lieferanten. Erst recht für einen Lieferanten, der Demokratie und Menschenrechten seit langer Zeit missachtet. Die Lüge einer vermeintlich sicheren, dauerhaften Energieversorgung durch russische Erdgas-Pipelines wurde spätestens durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine für Alle sichtbar und auf schmerzliche Weise als geostrategisches Manöver entlarvt. Ebenso wurde das jahrelang vorgeschobene Argument, es handle sich bei Nord Stream 2 um ein „rein wirtschaftliches Projekt“ auch für Alle, die es zu diesem Zeitpunkt noch glauben wollten, durch die Realität widerlegt. Zwischen der vollständigen Befüllung des zweiten und damit letzten Stranges von Nord Stream 2 am 27.12.2021 und dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24.02.2022 lagen gerade einmal 8 Wochen, die direkten zeitlichen Zusammenhänge sind nicht von der Hand zu weisen.

Die vergangenen Bundesregierungen unter Gerhard Schröder (SPD) und Angela Merkel (CDU) haben die Steigerung der Energieabhängigkeit von Russland und selbst das - für die bundesdeutsche Energieversorgung unerhebliche - Pipeline-Projekt Nord Stream 2 bis zum Kriegsbeginn durchgehend unterstützt. Und das gegen die eindringlichen Appelle unserer mittel- und osteuropäischen Partner*innen, gegen die wissenschaftlichen Prognosen zum europäischen Gasbedarf und gegen die kritischen Stimmen im eigenen Land, wie sie aus unseren BÜNDNISGRÜNEN Reihen, von diversen Think-Tanks und von den unterschiedlichsten Verbänden langanhaltend und sehr deutlich artikuliert wurden.

Für uns in Deutschland ist es in der ersten Phase der Energiekrise wichtig, uns darauf zu fokussieren, die Versorgungssicherheit kurz-, mittel- und langfristig bestmöglich zu gewährleisten und soziale Härten, so weit es geht, abzufedern. In einem ersten Schritt ist es der neuen Bundesregierung unter maßgeblicher Mitwirkung unseres BÜNDNISGRÜNEN Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck gelungen, den zu Beginn des Krieges noch über 55 Prozent liegenden Anteil russischen Erdgases an der bundesdeutschen Gasversorgung zügig auf aktuell etwa 35 Prozent zu senken. Bis zum Sommer 2024 wird eine Reduzierung auf nur noch 10 Prozent angestrebt. Erste Entlastungspakete und steuerliche Maßnahmen der Regierung mildern soziale Härten ab.

Gleichzeitig haben wir als Gesellschaft aber auch die Verantwortung aufzuklären, wie es zu der fatalen Abhängigkeit von Russland kommen konnte, welche die europäische Sicherheitsarchitektur in eine solche Notlage gebracht hat. Aktuell ist die Debatte um die russische Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger*innen und die Überbewertung russischer Interessen viel zu weitgehend auf die Landespolitik in Mecklenburg Vorpommern verengt. So spielen die dortige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD), ihr Vorgänger Erwin Sellering (SPD) und die zur Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 durch das Land MV und Gazprom gegründete „Klimastiftung MV“ zwar eine zentrale Rolle bei den Verstrickungen mit Russland, können aber nur einen von mehreren relevanten Teilen einer angemessenen Analyse darstellen. Die jahrelange überproportionale Fokussierung auf russische Interessen muss dringend auch in Bezug auf das Handeln der vergangenen Bundesregierungen untersucht und umfassend aufgeklärt werden.

Das aktuell prominenteste Beispiel für problematische Verstrickungen von ehemaligen Bundesregierungsmitgliedern mit Russland ist der SPD-Bundeskanzler a.D., Putin-Freund und heutige Gaslobbyist Gerhard Schröder. Nach der verlorenen Bundestagswahl legte Schröder am 24. November 2005 sein Bundestagsmandat nieder und erklärte seinen Rückzug aus der Politik. Gut zwei Wochen später, am 9. Dezember 2005, gab der Vorstandsvorsitzende der Gazprom AG, Alexej Miller, bekannt, dass Schröder zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Nord Stream AG berufen werde. Seit 2006 steht Schröder offiziell im Dienst der Russischen Föderation - für ein Gehalt von mindestens 250.000 Euro pro Jahr.

Wenn größere Unternehmen und Verbände ehemalige Politiker*innen oder Führungspersonen der Ministerialbürokratie gezielt als Lobbyist*innen anheuern, befördert dies, so auch die NGO „LobbyControl“, eine Schieflage: Der privilegierte Zugang zu Insiderwissen und persönlichen Kontakten sichert und vertieft vorhandene Machtungleichgewichte und verzerrt demokratische Verfahren zu Gunsten derer, die es sich leisten können, ehemalige Spitzenpolitiker*innen anzuwerben und als Lobbyist*innen zu beschäftigen. Schaden nehmen dabei nicht nur unberücksichtigt gebliebene Interessengruppen, sondern auch das demokratische Gemeinwesen als Ganzes.

Auch die letzte Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hat ebenfalls auffällig intensive Beziehungen nach Russland unterhalten. So hatte sie unter anderem 2009 die Rettung der in ihrem Wahlkreis gelegenen MV Werften zur Chefsache erklärt und kurz vor der Bundestagswahl den russischen Oligarchen und früheren Energieminister Igor Jussufow inmitten einer internationalen Schiffsbaukrise als Investor gewonnen. Zwei Jahre später ging in Lubmin, ebenfalls in Merckels Wahlkreis gelegen, die russische Pipeline Nord Stream 1 an den Start. Merkel pflegte die deutsch-russische Gas-„Partnerschaft“ sogar noch nach dem Krim-Krieg 2014 und dem Anschlag Putins auf den Kreml-Kritiker Alexej Nawalny 2015. Die bis zuletzt enge und zuweilen verschleierte Einbindung Merckels zeigt sich zum Beispiel in einem Termin von MV-Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Bundeskanzleramt zum Umgang mit den russischen Sanktionen und dem Weiterbau der Pipeline Nord Stream 2 mittels der umstrittenen Fake-Klimastiftung. Dieser Termin wurde trotz entsprechender parlamentarischer Anfragen unter Verschluss gehalten und erst nach einer Veröffentlichung investigativer Journalist*innen eingeräumt.

Allein diese beiden exponierten Beispiele zeigen, dass es genug Gründe gibt, die Kontakte und Entscheidungen der vergangenen Bundesregierungen kritisch zu beleuchten und umfassend zu prüfen, ob, und wenn wie genau unangemessene Einflussnahme seitens Russland genommen werden konnte. Ferner

soll der Untersuchungsausschuss konkrete Vorschläge erarbeiten, die eine erhöhte Krisenfestigkeit unserer Gesellschaft und mehr Unabhängigkeit von undemokratischer Interessendurchsetzung befördern.

weitere Antragsteller*innen

Constanze Oehlrich (KV Schwerin); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald); Paul Benduhn (KV Vorpommern-Rügen); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Tobias Wilmes (KV Vorpommern-Rügen); Charlotte Henke (KV Dresden); Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt); Laura Wahl (KV Erfurt); Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte); Robert Hahn (KV Berlin-Mitte); Johannes Kobiela (KV Mainz); Mara von Streit (KV Potsdam); Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Laura Winkelmann (KV Vorpommern-Greifswald); Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz); Tjaard Behrens (KV Rostock); sowie 46 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-25 Das Recht auf selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch durchsetzen - Paragraph 218 aus dem Strafgesetzbuch entfernen!

Antragsteller*in: Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Das Recht auf einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland nicht
2 gegeben. Statt Schwangerschaftsabbrüche als Bestandteil der Gesundheitsversorgung zu
3 verstehen, hat sich die Debatte um Schwangerschaftsabbrüche in der Vergangenheit fast
4 ausschließlich um das Strafrecht gedreht, was bis heute zu einer Stigmatisierung von
5 ungewollt Schwangeren führt, nirgendwo bestimmt der Staat vergleichbar über die körperliche
6 Autonomie. Ebenso gibt es keine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung mit Praxen, die
7 Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

8 Wir als Bündnisgrüne haben unsere Wurzeln in der Frauenbewegung und uns in verschiedenen
9 Beschlüssen für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und schwangeren Personen über ihren
10 eigenen Körper eingesetzt. Die Bundesregierung hat den Paragraphen 219a StGB bereits
11 abgeschafft. Doch wenn diese Koalition das Motto „Mehr Fortschritt wagen“ trägt, darf es
12 dabei nicht bleiben. Wir müssen das Recht auf Gesundheitsversorgung, inklusive einer
13 umfassenden Versorgung für ungewollt Schwangere, verankern!

14 Wir fordern die Entkriminalisierung von selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen durch
15 Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch. Damit einhergehend fordern wir die Abschaffung
16 der Beratungs- und der dreitägigen Wartepflicht nach § 218a Abs. 1 Nr. 1 StGB.

17 Die Straftatbestände des § 218 Abs. 2 StGB (Schwangerschaftsabbrüche gegen den Willen der
18 schwangeren Person) sollen an anderer Stelle im Strafgesetzbuch geregelt werden.

19 Für einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch müssen folgende Voraussetzungen
20 geschaffen werden:

21 Der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch muss als Teil der regelhaften
22 Gesundheitsversorgung anerkannt und das Recht darauf in den entsprechenden gesetzlichen
23 Normen auf Bundesebene verankert werden. Dies bedeutet, dass der selbstbestimmte
24 Schwangerschaftsabbruch in den regulären Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen
25 wird. Darüber hinaus soll der Bund über gesetzliche Regelungen die wohnortnahe und
26 flächendeckende Versorgung von ungewollt Schwangeren mit Angeboten zum
27 Schwangerschaftsabbruch in allen Bundesländern sicherstellen. Die Methode des Abbruchs muss
28 für jede ungewollt schwangere Person frei wählbar sein, auch die Nutzung telemedizinischer
29 Angebote sollte ausgeweitet werden. Um dies zu gewährleisten, müssen die verschiedenen
30 Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in der theoretischen sowie praktischen Ausbildung von
31 Ärzt*innen und medizinischem Personal verankert werden. Dabei sollen Ärzt*innen weiterhin
32 die persönliche Wahl haben, Abbrüche durchzuführen - Krankenhäuser und gynäkologische
33 Abteilungen müssen jedoch die Möglichkeit der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in
34 ihren Einrichtungen sicherstellen. Insbesondere staatliche Krankenhäuser müssen verpflichtet
35 werden, Abbrüche vorzunehmen.

- 36 Ebenso müssen flächendeckend staatlich finanzierte, nicht-konfessionelle und ergebnisoffene
37 Beratungsstellen für ungewollt schwangere Personen eingerichtet werden bzw. erhalten
38 bleiben, deren Besuch aber komplett freiwillig sein muss.

Begründung

Wir beobachten, dass in vielen Ländern das Recht von ungewollt Schwangeren auf einen selbstbestimmten Abbruch immer weiter eingeschränkt wird. Auch in Deutschland ist die Anzahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, in den letzten 20 Jahren um fast 50 Prozent gesunken (<https://de.statista.com/infografik/27437/anzahl-der-praxen-und-krankhaeuser-in-deutschland-die-schwangerschaftsabbrueche-vornehmen/>), weshalb eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung für ungewollt Schwangere nicht gegeben ist.

Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbruch

Bündnis 90/Die Grünen ist eine Partei des Fortschritts und der Menschenrechte. Es wird Zeit, Schwangerschaftsabbrüche als Teil einer umfassenden Gesundheitsversorgung zu begreifen und auf Bundesebene zu regeln. Die Entscheidung, eine Schwangerschaft auszutragen oder zu beenden, muss allein bei der schwangeren Person liegen. Der Staat muss das verfassungsrechtlich geschützte Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen, achten und gewährleisten.

Eine umfassende Gesundheitsversorgung beinhaltet den kostenfreien Zugang zu selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen, die Bereitstellung relevanter Informationen sowie eine angemessene gesundheitsorientierte Betreuung vor, während und nach der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs - und das wohnortnah. Die gerade im ländlichen Raum kritische Versorgungslage muss verbessert werden. Dazu hat es sich in Ländern wie Frankreich bewährt, die Vorgabe, Abbrüche anzubieten, an Krankenhäuser mit gynäkologischen Abteilungen zu machen.

Fehlender Zugang zu sicherer, rechtzeitiger, kostenloser und respektvoller Abtreibungsversorgung gefährdet nicht nur das körperliche, sondern auch das psychische und soziale Wohlbefinden von Frauen und schwangeren Personen, wie unter anderem die WHO festgestellt hat (<https://www.who.int/health-topics/abortion>).

Beratungs- und Wartepflicht

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz in seiner jetzigen Form ist darauf ausgerichtet, Frauen dazu zu "ermutigen" eine Schwangerschaft auszutragen und dient "dem Schutz des ungeborenen Lebens". Für ungewollt Schwangere kann eine Beratung, die auf das Austragen der Schwangerschaft ausgerichtet ist, große psychische Belastung bedeuten. Die WHO hat obligatorische Beratungen und Wartezeiten für medizinisch unnötig erklärt. Der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hat Deutschland in seinem letzten Staatenbericht aufgefordert, den Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch zu gewährleisten, ohne dass Frauen einer obligatorischen Beratung und einer dreitägigen Wartezeit unterworfen werden, und sicherzustellen, dass solche Verfahren von der Krankenversicherung erstattet werden (<https://www.ohchr.org/en/documents/concluding-observations/cedawcdeuco7-8-concluding-observations-combined-seventh-and>). Die verpflichtende Wartezeit und verpflichtende Beratung verstößt gegen das Recht von Frauen und ungewollt Schwangeren, frei über ihren Körper entscheiden zu dürfen.

Demgegenüber sollte eine freiwillige Beratungsstruktur zu Verfügung stehen, welche bei eigenem Wunsch und Bedarf durch Frauen und schwangere Personen aufgesucht werden kann und ergebnisoffen informiert und berät. Diskutiert werden kann, ob bei minderjährigen Schwangeren an einer Beratungspflicht festgehalten werden sollte.

weitere Antragsteller*innen

Dorothee Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sarah Jeremus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Lichtenberg); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Meike Paula Berg (KV Berlin-Neukölln); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johanna Haffner (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte); Julia Dittmann (KV Berlin-Kreisfrei); Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Simona Bianco (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln); Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 65 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-27 Ausbau überregionaler Radwege aus Bundesmitteln finanzieren

Antragsteller*in: Carolin Astrid Renner (KV Görlitz)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass der Ausbau überregionaler Radwege
- 2 aus Bundesmitteln finanziert wird und nicht mehr nur an Förderprogramme gekoppelt ist. Die
- 3 Bundesregierung hat dafür zu sorgen, dass die Kommunen bei der Aufgabe des Ausbaus dieser
- 4 Radwege soweit unterstützt werden, dass für sie dadurch kein überproportionaler Mehraufwand
- 5 entsteht.

Begründung

Nicht nur in den Städten, sondern vor allem in den ländlichen Regionen wird das Fahrrad zu einem immer wichtigeren Transportmittel neben dem Auto. Es besteht ein hoher Bedarf danach, auch überregional mit dem Rad zur Schule, zur Arbeit oder in der Freizeit von A nach B zu kommen. Auch der Tourismus profitiert von einem gut ausgebauten Radwegenetz. Klimaneutraler Tourismus wird in Zukunft wichtiger werden, um ländliche Regionen zu stärken.

Allerdings haben gerade kleine und ländliche Kommunen oft weder die finanziellen noch personellen Ressourcen, um in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen überregionale Radwege zu planen und bereitzustellen. Bürokratiehürden und hohe Kosten stehen dem im Weg. Auch die bisher und momentan laufenden Förderprogramme des Bundes - wie das Förderprogramm "Radnetz Deutschland", das mit 45 Mio. € ausgestattet ist, oder das Sonderprogramm "Stadt und Land" - reichen nicht aus, um diese Lücke zu schließen. Die Kommunen haben trotz geringer Einbringung von Eigenmitteln mit der Bereitstellung von überregionalen Radwegen durch Beantragung, Kooperation und Umsetzung einen Mehraufwand, der in vielen Fällen nicht zu stemmen ist.

Gerade in Anbetracht der anlaufenden Verkehrswende ist der Ausbau jedoch unumgänglich. Radwege, die Bundesstraßen begleiten und somit eine einfache Möglichkeit bieten, auf das Auto zu verzichten, sind für die Neuausrichtung des Individualverkehrs eine logische und praktische Konsequenz.

Um die Bereitstellung dieser zu gewährleisten, muss die Bundesregierung sich aktiv am Ausbau dieser Radwege beteiligen. Sowohl finanziell als auch personell müssen hier Ressourcen bereitgestellt werden, um die Kommunen zu entlasten.

weitere Antragsteller*innen

Kristina Wittig (KV Mittelsachsen); Dustin Preisler (KV Görlitz); Helena Schnettler (KV Görlitz); Felix Friedrich (KV Görlitz); Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder); Richard Schmolke (KV Dahme-Spreewald); Norman Voth (KV Görlitz); Tobias Born (KV Weimar-Stadt); Mara von Streit (KV Potsdam-Mittelmark); Tjaard Behrens (KV Rostock); Amelie Dybus (KV Magdeburg); Jakob Mangos (KV Leipzig); Charlotte Plagemann (KV Leipzig); Marcus Kossatz (KV Görlitz); Karin Kayser (KV Görlitz); Anja-Christina Carstensen (KV Görlitz); Mario Härtig

(KV Görlitz); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Rosalie Ost (KV Berlin-Pankow); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-34 Kein EU-Geld für Autokraten - Europas Rechtsstaat schützen!

Antragsteller*in: Daniel Freund (KV Aachen)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Demokratie und Rechtsstaat in Europa sind stark gefährdet! Die Regierung in Ungarn baut
2 systematisch die Demokratie ab. Premierminister Viktor Orbán gründet seine Macht auf
3 Korruption und Vetternwirtschaft. Freie Medien existieren praktisch nicht mehr und die
4 Rechte von Minderheiten und Geflüchteten wurden stark eingeschränkt. In den vergangenen
5 Jahren ließen sich auch in anderen EU-Mitgliedstaaten ähnliche Versuche beobachten, freie
6 Medien zu bedrohen oder die Justiz anzugreifen.
- 7 Auch die polnische Regierungspartei PiS hat in den vergangenen Jahren einen gefährlichen
8 politischen Kurs eingeschlagen, der die Unabhängigkeit der Justiz untergräbt. Urteile des
9 Europäischen Gerichtshofs werden ignoriert. Die PiS-Partei hat die Rechte von Frauen,
10 Angehörigen der LGBTQI-Community, Geflüchteten und vielen anderen angegriffen.
- 11 EU-Regierungen, die die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Werte nicht respektieren,
12 sollten mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen rechnen müssen. Die Bekämpfung von
13 Missbrauch und Korruption mit EU-Geldern muss höchste Priorität haben. Wir können nur dann
14 verhindern, dass Ungarn oder auch andere Mitgliedstaaten wie Polen in autokratische
15 Verhältnisse abgleiten, wenn das Auszahlen von EU-Geldern strikt an die Einhaltung von
16 Rechtsstaatsprinzipien geknüpft wird. EU-Gelder dürfen nicht missbraucht werden, um die
17 Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.
- 18 Die Europäische Kommission und ihre Präsidentin Ursula von der Leyen sind die Hüterinnen der
19 Europäischen Verträge. Die Kommission ist verpflichtet, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
20 zu verteidigen, zögert aber, die dafür nötigen Instrumente zu nutzen. Trotz der anhaltenden
21 Krise der Rechtsstaatlichkeit erhalten autoritäre Regierungen in Europa weiterhin EU-Gelder,
22 ohne dass daran Bedingungen geknüpft sind.
- 23 Ungarn, aber auch Polen zählen zu den größten Nettoempfängern in der EU. So erhielt Polen im
24 Jahr 2020 13,2 Milliarden Euro aus dem regulären EU-Budget und Ungarn 4,9 Milliarden Euro.
25 Gegen Ungarn läuft seit April endlich ein Verfahren im Rahmen der
26 Rechtsstaatskonditionalität, das zu einem Einfrieren aller EU-Zahlungen an das Land führen
27 kann.
- 28 Über den EU-Wiederaufbaufonds könnten noch weitere 35,4 Milliarden Euro an Polen und 7,2
29 Milliarden Euro an Ungarn fließen. Der zuständige EU-Ministerrat hatte im Juni den
30 polnischen Wiederaufbauplan unter Auflagen genehmigt, ohne dass die polnische Regierung
31 zuvor nennenswerte Justizreformen durchgeführt hat. Damit können nun die 35,4 Milliarden
32 Euro in Tranchen an die polnische Regierung ausgezahlt werden, wenn entsprechende
33 Meilensteine erfüllt werden. Diese Meilensteine sind allerdings umstritten, da auch durch
34 deren Erfüllung die EuGH Urteile weiterhin nicht vollständig umgesetzt und die
35 Unabhängigkeit der Justiz nicht wiederhergestellt wäre. Die Verhandlungen zwischen

36 Kommission und ungarischer Regierung über die Genehmigung des ungarischen Wiederaufbauplans
37 dauern noch an.

38 Europa muss die Grundrechte der EU-Bürger*innen in allen EU-Ländern verteidigen. Wir müssen
39 dafür sorgen, dass das Geld der Steuerzahler*innen bei den Bürger*innen ankommt und nicht in
40 den Taschen von Autokraten und ihren Freunden verschwindet.

41 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern:

- 42 • Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) auf, im laufenden
43 Rechtsstaatsverfahren gegen Viktor Orbans Regierung die Suspendierung aller EU-
44 Zahlungen an Ungarn auf den Weg zu bringen;
- 45 • Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, im Rat für eine Suspendierung der Gelder
46 an Ungarn zu stimmen und aktiv eine Koalition mit anderen Mitgliedstaaten für die
47 Annahme des Kommissionsvorschlag zu bilden;
- 48 • Die Europäische Kommission und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, keine
49 Zahlungsanträge der polnischen Regierung im Rahmen des Wiederaufbaufonds zu
50 genehmigen, solange die polnische Regierung nicht die Urteile des Europäischen
51 Gerichtshofs umgesetzt hat, die in Zusammenhang mit der Erfüllung der "Meilensteine"
52 der EU-Kommission stehen;
- 53 • Die Europäische Kommission auf, den ungarischen Wiederaufbauplan erst zu genehmigen,
54 wenn die ungarische Regierung alle durch die EU-Kommission dokumentierten
55 Rechtsstaatsverstöße behoben hat;
- 56 • Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, im Rat gegen die Genehmigung des
57 ungarischen Wiederaufbauplans zu stimmen, um die Zahlung von Wiederaufbaugeldern an
58 die Orbán-Regierung zu blockieren, solange die ungarische Regierung nicht alle
59 Rechtsstaatsmängel vollständig behoben hat;
- 60 • Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die bestehenden
61 Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen, und die Urteile des
62 Europäischen Gerichtshofs durchzusetzen, vor allem mithilfe der konsequenten
63 Beantragung von Strafzahlungen im Falle einer Nicht-Umsetzung der Gerichtsurteile;

Begründung

Die aktuelle Rechtsstaatskrise ist eine der größten Bedrohungen für die Demokratie in Europa. Diese Herausforderung darf aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine nicht herabgestuft werden. Es geht hier schlichtweg um die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens in Europa. Verpassen wir jetzt ein entschiedenes Gegensteuern, kann das irreparable Schäden an den Demokratien Europas hinterlassen.

weitere Antragsteller*innen

Lukas Benner (KV Aachen); Louisa Geismann (KV Miesbach); Anton Hofreiter (KV München-Land); León Díaz-Bone (KV Bonn); Mechthild Kerkhoff (KV Aachen); Herbert Gilles (KV Aachen); Carla Wüller (KV Aachen); Melanie Penalosa (KV Aachen); Christian Beck (KV Berlin-Mitte); Valentin Bruch (KV Aachen); Fynn Hangarter (KV Aachen); Niklas Klinkenberg (KV Aachen); Marion Zinner (KV Aachen); Alba Luisa De Curtis (KV Münster); Florian Zschalich (KV Landkreis Leipzig); Philipp Noack (KV Aachen); Henrik Rubner (KV

Berlin-Mitte); Benjamin Dick (KV Aachen); Tim Schlößer (KV Aachen); sowie 45 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-01 Grüne für weniger Tempo auf den Autobahnen und für die Einsparung fossiler Energie!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 **Sollen unsere GRÜNEN-Vertreter*innen in der Bundesregierung und im Bundestag jedes**
2 **Entgegenkommen, das über die Verpflichtungen des Koalitionsvertrages hinausgehen würde,**
3 **einstellen bis das FDP geführte Bundesverkehrsministerium endlich einem zunächst zeitlich**
4 **auf zwei Jahre befristeten generellen Tempolimit zugestimmt hat und dieses beschlossen**
5 **wurde?**

6 Erstmals seit Messung der Temperaturen wurde eine Hitze über 40 Grad Celsius in England
7 gemessen, Wälder brennen in Frankreich, in Australien, in Brandenburg und an vielen anderen
8 Orten der Welt, es droht eine weitreichende Wüstenbildung, unsere Gletscher schmelzen auf
9 den Bergen und an den Polen.

10 Der Meeresspiegel steigt, Inseln gehen unter, Korallen, Tier- und Pflanzenarten sterben aus,
11 andernorts gibt es Starkregen, der ganze Dörfer wegspült, auch in Deutschland. Dies alles
12 sorgt für Krankheit, Hunger und Flucht weltweit. Schon spekulieren Wissenschaftler*innen, ob
13 wir gerade das Aussterben der Menschheit besiegeln oder „nur“ ganze Landesteile und Länder
14 dauerhaft unbewohnbar werden: [https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimawandel-menschheit-](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimawandel-menschheit-bedrohung-100.html)
15 [bedrohung-100.html](https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimawandel-menschheit-bedrohung-100.html)

16 Das Zeitfenster zum Handeln schrumpft erschreckend schnell und der Einsatz der
17 Bundesregierung ist in Teilen ausdrücklich zu loben, etwa wenn es um den geplanten Ausbau
18 der erneuerbaren Energien geht. Der Einsatz der Bundesregierung bleibt aber weit hinter dem
19 zurück, was nun für ernsthaften Klimaschutz notwendig wäre, wenn gleichzeitig mehr Erdöl im
20 Nationalpark Wattenmeer gefördert werden darf, Benzin und Diesel über drei Monate
21 nachfragesteigernd subventioniert wurden, teilweise gefracktes flüssiges Erdgas (LNG) mit
22 Milliardeninvestitionen importiert wird und wir zudem auch noch ärmeren Staaten das LNG
23 wegkaufen. Damit schaffen wir in verwundbareren Teilen der Welt Versorgungsprobleme nach dem
24 Sankt-Florians- Prinzip, das ist doch alles nicht GRÜN.

25 Unsere Rolle als Partei Bündnis 90 / Die GRÜNEN ist und bleibt es auch in
26 Regierungsverantwortung, die erzielten Teilerfolge ausdrücklich zu loben, aber auch
27 diejenigen Maßnahmen einzufordern, die heute noch fehlen. Denn das Klima verhandelt nicht,
28 wir GRÜNE vermissen eine ganze Reihe von Klimaschutzmaßnahmen. Anstelle eines umfassenden
29 Katalogs an wichtigen Klimaschutz-Forderungen begrenzen wir uns an dieser Stelle auf den
30 Aspekt eines zeitlich befristeten generellen Tempolimits.

31 Wenn ihr als Delegierte unserem Antrag mehrheitlich zustimmt, dann gilt ab sofort:

32 **Unsere GRÜNEN-Vertreter*innen in der Bundesregierung und im Bundestag sollen jedes**
33 **Entgegenkommen, das über die Verpflichtungen des Koalitionsvertrages hinausgehen würde,**
34 **einstellen bis das FDP geführte Bundesverkehrsministerium endlich einem zunächst zeitlich**
35 **auf zwei Jahre befristeten generellen Tempolimit zugestimmt hat und dieses beschlossen**
36 **wurde!**

37 Jede Stimmt zählt, **DANKE!**

Begründung

Deutschland ist als **angebliches Klimaschutz-Vorzeigeland** das einzige Land in Europa ohne Tempolimit. Und das, obwohl durch ein generelles Tempolimits von 100 bis maximal 120 km/h auf Autobahnen erhebliche Einsparungen beim Treibstoff zu verzeichnen wären, dies ist eine sofort greifende, ressourcensparende Klimaschutzmaßnahme.

Bei einem **Tempolimit** von 120 km/h könnten laut Umweltbundesamt 2,6 Millionen Tonnen CO₂ äquivalent pro Jahr eingespart werden, bei **Tempo 100 km/h mit 5,4 Millionen Tonnen** sogar mehr als das Doppelte: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/tempolimit-auf-autobahnen-mindert-co2-emissionen>

Auch auf anderen Straßen macht eine Reduzierung des Tempos Sinn, um Treibstoffverbrauch und Unfallrisiken zu reduzieren. Die auf Autobahnen gefahrenen Geschwindigkeiten und Strecken machen aber zunächst dort eine Änderung der Geschwindigkeitsregelung notwendig.

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Matthias Oomen (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Paul Droßard (KV Pinneberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Eckhart Klein (KV Göppingen); Claus-Peter Schaffhauser (KV Landsberg-Lech); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Kai Gaertner (KV Stormarn); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Jessica Sepke (KV Rendsburg-Eckernförde); Dustin Rösemann (KV Gifhorn); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Martin Pilgram (KV Starnberg); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-02 Auf der Schiene in die Zukunft ... ohne Wettbewerbszwänge

Antragsteller*in: Florian Skobowsky (KV Stuttgart)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Wie sich seit dem 1. Januar 1994 gezeigt hat, hat die Privatisierung der Bahn in Deutschland
2 weder zu günstigeren Preisen noch zu besserer Qualität des Schienenverkehrs geführt. Im
3 Gegenteil: nach über 25 Jahren Sparzwang und Profitorientierung befindet sich das System
4 Bahn in Deutschland in einem maroden und schlecht ausgebauten Zustand. Die Zuverlässigkeit
5 und das Image der Bahn sind schlecht, was viele Bürger*innen dazu veranlasst, auf die Straße
6 auszuweichen. In Zeiten des Klimawandels, zu dessen Bekämpfung die Bahn als
7 umweltfreundliches Verkehrsmittel einen Hauptbeitrag leisten muss, ist dies ein unhaltbarer
8 Zustand. Da Wettbewerb auf der Schiene jedoch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Sparen
9 zwingt und staatliche Eingriffe und Investitionen erschwert, ist abzusehen, dass der
10 marktwirtschaftliche Betrieb des Systems Eisenbahn den Ausbau und die Qualitätssteigerung
11 des Schienenverkehrs auch in Zukunft stark behindern wird. Deshalb wollen wir uns dafür
12 einsetzen, dass die Deutsche Bahn wieder vollständig verstaatlicht (Netz und Betrieb) und
13 der Wettbewerb auf der Schiene eingestellt wird. Die Deutsche Bahn soll zu einem staatlichen
14 Dienstleister mit hoher Finanzierung und langfristiger Planungssicherheit umgebaut werden,
15 der hochwertigen Eisenbahnverkehr in Deutschland und im grenzüberschreitenden Verkehr
16 anbietet. Sie soll dabei ausschließlich am Allgemeinwohl ausgerichtet werden und explizit
17 nicht an Profiten. Auf diese Weise soll das System Bahn in Deutschland fit für die Zukunft
18 gemacht werden, sodass es nicht nur in der Theorie, sondern endlich auch in der Praxis
19 Verkehrsträger Nummer Eins werden kann.

Begründung

Es ist längst überfällig, dass diese Diskussion angestoßen wird. Da ich selbst gelernter Eisenbahner im Betriebsdienst bin und schon als Triebfahrzeugführer gearbeitet habe, musste ich selbst erleben, wie das System Bahn an so vielen Ecken und Enden nicht funktioniert, weil es seit Jahrzehnten kaputtgespart wird. Diese Entwicklung zeigt sich auch in anderen Ländern (z.B. Großbritannien, USA). Auch dort ist die Eisenbahn privatisiert und auch dort funktioniert sie nicht/schlecht. Eisenbahnverkehr ist einfach nicht wirtschaftlich, aber dennoch lebenswichtig für unsere Gesellschaft. Viel zu oft wurde der Wettbewerb und die (viel zu niedrigen) Angebote der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die sie ja, um Ausschreibungen gewinnen zu können, absichtlich so niedrig kalkulieren müssen) als vermeintliche Rechtfertigung der Auftraggeber (Länder) genutzt, um weniger Geld für die Bahn auszugeben. Auch die Qualitätssicherung des Marktes funktioniert hier nicht, da es ja keinen wirklichen Wettbewerb zwischen den Anbietern (EVU) gibt (allenfalls alle 15 Jahre kurz vor Ausschreibungen). Die Fahrgäste können also bei mangelnder Qualität nicht einfach auf derselben Strecke zur selben Zeit ein anderes EVU nutzen, da ja nur eines dort fährt.

Fassen wir also zusammen: Wettbewerb auf der Schiene bringt kaum Vorteile aber immens viele Nachteile, funktioniert marktwirtschaftlich nicht und geht massiv zu Lasten des Allgemeinwohls. Die Privatisierung der Bahn ist also nichts weiter als eine Folge der neoliberalen Ideologie der 90er und frühen 2000er Jahre

und sollte so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden. Und ja: die Bundesbahn war damals zwar teuer und ineffizient, jedoch wurde die Deutsche Bahn schon stark (zu viel) verschlankt und wer sagt, dass man mit genügend Motivation nicht auch eine Behörde effizient betreiben kann. Außerdem sollten wir denke ich im Jahr 2022 auch bereit sein, uns guten Bahnverkehr etwas kosten zu lassen, wenn man seine Wichtigkeit bedenkt!

weitere Antragsteller*innen

Ralph Müller (KV Konstanz); Anton Löffl (KV Miesbach); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Andreas König (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sandra Goldschmidt (KV Hamburg-Eimsbüttel); Marcel Richter (KV Braunschweig); Anne Albers (KV Berlin-Kreisfrei); Christian Schorr (KV Stuttgart); Robert Hülsmann (KV Stuttgart); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Reinhard Otter (KV Stuttgart); Pascal Bittes (KV Merzig-Wadern); Ute Janßen (KV Konstanz); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Alexander Reinfelder (KV Fürth-Stadt); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Andreas Martin (KV Frankfurt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-03 Massiven Ausbau erneuerbarer Energien jetzt starten

Gremium: KV Tübingen

Beschlussdatum: 24.08.2022

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Die BDK möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, nun zusätzlich ein weiteres
- 2 Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. EUR für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu
- 3 erstellen. Dabei sollen auch alle bürokratischen Hindernisse schnellstmöglich beseitigt
- 4 werden um den Aufbau erneuerbarer Energien stark zu vereinfachen.

Begründung

Immer, wenn die GRÜNEN mit an einer Bundesregierung beteiligt sind, hindert uns ein Krieg daran, unsere eigentlichen Ziele besser zu verwirklichen.

Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen, dass der Krieg in der Ukraine, wofür wir den Aggressor Russland scharf verurteilen, zu einer Gaskrise in Deutschland führen könnte.

Als Reaktion auf diesen Krieg wurde eine Zeitenwende verkündet, die letztendlich bedeutet, dass wir wieder sehr viel Geld für den Verteidigungshaushalt ausgeben.

Eine solche Zeitenwende mit einem Investitionsvolumen von 100 Mrd. EUR würde wir uns auch für den Klimaschutz wünschen. Uns allen ist klar, dass wir 16 Jahre Versäumnisse der bisherigen CDU-geführten Regierungen nicht in sehr kurzer Zeit aufholen können. Die Antwort auf die bevorstehende Gaskrise kann aber keineswegs sein, wie es einige CDU/CSU-Granden, aber leider auch unsere Koalitionspartner FDP fordert, die Laufzeiten der drei noch laufenden Atomkraftwerke zu verlängern oder gar bereits abgeschaltete Atomkraftwerke wieder anzufahren. Dabei übersehen diese Herren sehr gerne, dass es weiterhin keine Versicherung gibt, die das Restrisiko versichern würde. Die Kosten für einen möglichen Großstörfall überschreiten den Benefit CO₂-freier Erzeugung von Strom bei weitem.

Die Antwort muss vielmehr lauten, jetzt Genehmigungsverfahren massiv zu beschleunigen. Im Diskussionsforum der BAG Energie war zu vernehmen, dass mehr als 1000 fertig gestellte Solaranlagen im Umfang von mehr als 2GW PV-Freiflächen noch auf eine Zertifizierung warten und deswegen noch keinen Strom liefern. Das war mal wieder ein „Das darf doch wohl nicht wahr sein“-Moment.

Wir sollten alles daran setzen, Hemmnisse wie diese beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beseitigen.

Für Wohnungseigentümergeinschaften ist der Aufbau einer Photovoltaikanlage immer noch ein bürokratischer Albtraum. Viele Hausverwalter raten davon ab, wohl wissend, dass sie den Mehraufwand hätten. Wenn sie ihn sich vergüten lassen, bekommt die Rendite ein Problem.

Der Sinn und Zweck mancher Regelungen erschließt sich nur schlecht (z.B. fixe Abregelung von Solaranlagen auf 70% der installierten Leistung).

Selbst kleinste Balkonkraftwerke unterliegen Regelungen, die es nicht einfach machen, ein solches zu betreiben. Wieso sind diese ebenfalls auf 600W beschränkt. Eine einfache Stromleitung sollte in heutiger Zeit immer einen Dauerstrom von mind. 5A (entspricht $\geq 1100W$) vertragen können. Eine spezielle Einspeisesteckdose (Wieland-Stecker) soll dabei ebenfalls zum Einsatz kommen, welche aber wiederum das Betreiben eines Balkonkraftwerks unrentabel machen würde. In den meisten Fällen dürfte sie unnötig sein.

Und wieso macht man sich tatsächlich strafbar, wenn der Zähler rückwärts laufen würde. Anscheinend handelt es sich hierbei wohl um einen Steuerbetrugsstrafbestand. Das kann nur abgewendet werden, wenn man sich einen neuen Zähler besorgt. Muss das alles wirklich so kompliziert sein?

100 Mrd. EUR für den Klimaschutz wären gut investiertes Geld, wenn man davon ausgeht, dass die Folgen der Klimaerwärmung aktuell mit mehr als 750 Mrd. EUR an Schäden beziffert werden. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Alles was wir dafür tun müssen, ist sehr viel schneller in erneuerbare Energien einzusteigen. Dabei ist Strom nicht alles, auch Solarthermie kann im Bereich der Gebäudeheizung einen signifikanten Anteil beitragen und sollte entsprechend gefördert werden.

Die Sonne schickt uns ca. 15.000 mal mehr Energie als wir verbrauchen können.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt mit Uniper nun ein systemrelevantes Unternehmen im Bereich der Gasversorgung. Die Kosten werden kompliziert auf die Verbraucher umgelegt. Gleichzeitig soll die MwSt. auf Gas gesenkt werden und es gibt ein Entlastungspaket.

Anfang 2022 ist der letzte Windkrafthersteller aus Deutschland abgewandert, weil er für sich kein Geschäft mehr sehen konnte. Nun, wenn wir jetzt also endlich anfangen, Windräder für die Energiewende zu bauen, werden wir sie also aus anderen Ländern importieren müssen. Das ist in mehrfacher Hinsicht eine vertane Chance.

Wir können nur hoffen, dass sich die Energieerzeuger mit ihren Übergewinnen wenigstens an den neuen LNG-Terminals beteiligen.

K-04 Fotovoltaik auf gewerblichen Bestandsbauten realisieren – ein Schritt zur Energieautarkie

Antragsteller*in: Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Darmstadt-Dieburg fordern, dass für gewerbliche Bestandsbauten
- 2 eine Pflicht oder ein Anreiz zur Nutzung von Dachflächen für Fotovoltaik eingeführt wird.
- 3 Ziel ist eine verpflichtende Nutzung von bereits existierenden bzw. kommenden Partner- und
- 4 Fördermodellen für Fotovoltaikanlagen für bestehende Gewerbeimmobilien. Der erzeugte Strom
- 5 kann selbst genutzt oder in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Begründung

Begründung:

Aktuelle Extremwetterlagen, die beispielsweise zu einem Mangel an Kühlwasser für Kraftwerke führen oder der Krieg in der Ukraine zeigen, dass wir Alternativen für fossile Energieträger benötigen, Wir alle müssen einen Beitrag leisten, um Ressourcen zu sparen und das Klima zu schützen.

Die Nutzung von Fotovoltaik auf privaten und öffentlichen Gebäuden ist ein wichtiger Beitrag, um fossile Energieträger einzusparen und die CO₂-Bilanz zu verbessern. Die Einbeziehung von gewerblichen Bestands-Immobilien ist für deren Besitzer*innen eine Win-Win-Situation. Es kann Pacht für die Dachflächenvermietung erzielt werden, Stromvergünstigungen können genutzt werden, das Dach wird durch den/die Pächter*in Instand gehalten.

Bereits bestehende Modelle, z.B. Fotovoltaik-Contracting: Verpachtung der Dachfläche an PV-Partner – *Planung, Installation, Finanzierung, Betrieb, Wartung der Anlagen durch Partner. Kein Kapitaleinsatz notwendig, Solarstrom steht Dach-Pächter zur Verfügung, volle Finanzierungs- und Planungssicherheit*, geben den Gewerbebetrieben sowie der Gesellschaft die Chance, die Klimaziele bis 2030 überhaupt erreichbar zu machen. Aus der Politik sollten verpflichtende Impulse an Gewerbe und Industrie weitergegeben werden, diese Modelle auch für ihre Bestandsgebäude zu nutzen.

Der vorliegende Antrag ist ein notwendiger Schritt zur Erreichung von Energieautarkie. CO₂-Emissionen werden eingespart. Umwelt, Menschen und Unternehmen gewinnen und wir leisten mit dem Antrag einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Beispiele: Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz).

weitere Antragsteller*innen

Petra Martina Neubert (KV Odenwald); Daniella Sagnelli-Reeh (KV Darmstadt-Dieburg); Dirk Fokken (KV Darmstadt-Dieburg); Johannes Burghaus (KV Darmstadt-Dieburg); Werner Grimm (KV Darmstadt-Dieburg); Astrid Kaufmann (KV Darmstadt-Dieburg); Roland Borchmann (KV Darmstadt-Dieburg); Sander Schwick (KV Darmstadt-Dieburg); Stefan Eichelhardt (KV Darmstadt-Dieburg); Christiane Thomaßen (KV Darmstadt-Dieburg); Gerhild Eva Krause (KV Darmstadt-Dieburg); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Gerd-Dieter Benzing (KV Darmstadt-Dieburg); Kilian Parzinger (KV Darmstadt-Dieburg); Frieder Kaufmann (KV Darmstadt-Dieburg); Judith Gehler (KV Darmstadt-Dieburg); Norbert Seipel (KV Darmstadt-Dieburg); Wilfried Hahn (KV Darmstadt-Dieburg); Joachim Rönspies (KV Darmstadt-Dieburg); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-05 Der Klimawandel wartet nicht – Die Verkehrswende umgehend einleiten!

Gremium: BAG Mobilität & Verkehr
Beschlussdatum: 30.08.2022
Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich entschieden für einen Aufbruch in der Mobilitätspolitik
2 ein, um eine „nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle
3 bezahlbare Mobilität“ zu ermöglichen, so wie dies im Koalitionsvertrag zwischen den Ampel-
4 Parteien vereinbart wurde. Um noch auf den 1,5 Grad-Pfad von Paris umzuschwenken, brauchen
5 wir die Verkehrswende nötiger und schneller denn je.

6 **Klimaschutz: Situation im Verkehrsbereich**

7 Der Verkehrssektor hinkt beim Klimaschutz und den Schadstoffemissionszielen seit Jahren
8 massiv hinterher. Jüngste Entwicklungen weisen sogar einen entgegengesetzten Trend mit
9 steigenden Emissionen auf (vgl.
10 [https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-](https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent)
11 [2021-um-45-prozent](https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent)). Die im Klimaschutzgesetz verbindlich vorgeschriebenen Klimaziele werden
12 nach der jüngst vorgelegten Analyse des unabhängigen Expertenrats für Klimafragen im Sektor
13 Verkehr bis 2030 um kumuliert 261 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen überschritten werden. Das
14 ist fast das Doppelte des gesamten jährlichen CO₂-Ausstoßes der 20 klimaschädlichsten
15 deutschen Kohlekraftwerke.

16 Es muss endlich ein wirksames und ausreichendes Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen
17 notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Es ist eine
18 massive Klatsche für das Bundesverkehrsministerium, dass der Expertenrat das vorgelegte
19 Papier wegen Untauglichkeit noch nicht einmal zur Prüfung angenommen hat.

20 Manövern, die Sektorziele aufzuweichen und die Verantwortung für zu hohe
21 Schadstoffemissionen zu verwischen, erteilen wir eine Absage. Im Gegenteil, alle Sektoren
22 müssen auch in Zukunft ihre Klimaziele einhalten, dies muss eine rote Linie für Bündnis
23 90/Die Grünen sein. Dem Bundesverkehrsministerium wird derweil in Sachen Klimaschutz
24 inzwischen Arbeitsverweigerung vorgeworfen. Das fällt auf die Bundesregierung insgesamt
25 zurück und muss umgehend abgestellt werden. Der Koalitionsvertrag gibt immerhin einige klare
26 Schritte vor.

27 **Antriebswende als ein wesentlicher, aber nicht alleinig ausreichender Baustein**

28 Mit der Umsetzung der Antriebswende und dem dabei vereinbarten Ziel von 15 Millionen
29 vollelektrischen PKWs im Jahr 2030 kann die Klimaschutzlücke im Verkehrssektor ungefähr zur
30 Hälfte geschlossen werden. Ohne weitere Maßnahmen wird der Verkehrssektor jedoch bis 2030
31 mit dieser Antriebswende 135 Millionen Tonnen CO₂ zu viel emittieren. Neben einer
32 Antriebswende bei PKWs und LKWs brauchen wir eine deutliche Verlagerung von Verkehrsströmen.
33 Nicht der private PKW, sondern Busse und Bahnen sowie breite Rad- und Fußwege sollen das
34 öffentliche Bild prägen. Ein verändertes Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung gewinnen wir
35 nur mit einem besseren Angebot an Bus und Bahn sowie einer ausreichenden Infrastruktur an

36 (Schnell-)Radwegen inner- wie außerorts und breiten Fußwegen, die sich in einem sicheren und
37 gepflegten Zustand befinden.

38 **Nachfolge für das 9€-Ticket und ÖPNV-Ausbau als Game-Changer**

39 Wir müssen die Chance nutzen, die uns der Erfolg des Neun-Euro-Tickets bietet. Als soziale
40 Entlastungsmaßnahme ist es an den Start gegangen. Klug weiterentwickelt hat es jetzt die
41 Chance, gemeinsam mit dem ÖPNV-Ausbau zu einem Game-Changer für die Verkehrswende zu werden
42 und somit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz zu leisten. Erste Studien zeigen,
43 dass im Aktionszeitraum durch Verlagerungseffekte vom Auto auf die Öffentlichen rund 1,8
44 Millionen Tonnen CO₂ eingespart worden sein könnten. Das Ticket erfreut sich in der
45 Bevölkerung größter Beliebtheit – weil es günstig und vor allem auch einfach ist. Allein in
46 den ersten zwei Aktionsmonaten wurde es mehr als 40 Millionen mal verkauft. Diese
47 Erfolgsstory muss weiterentwickelt und fortgeführt werden. Der grüne Vorschlag eines Zwei-
48 Stufen-Modells mit einem 29-Euro-Ticket für Fahrten in der Region und 49 Euro für Fahrten
49 bundesweit soll in der Koalition, und dort auch im Rahmen eines Koalitionsausschusses,
50 verhandelt werden.

51 **Klimaschädliche Subventionen abbauen, freiwerdende finanzielle Spielräume nutzen**

52 Um die Verkehrswende insgesamt zu verwirklichen, müssen wir die zur Verfügung stehenden
53 Finanzmittel umschichten und priorisieren. Klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut
54 werden. Der Koalitionsvertrag will „zusätzliche Haushaltspielräume dadurch gewinnen, [...] im
55 Haushalt überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und
56 Ausgaben“ im Straßenverkehr abbauen. Das Dienstwagenprivileg soll beispielsweise so umgebaut
57 werden, dass nur noch Autos mit klimafreundlichen Motoren davon profitieren.

58 Wir pochen auf die Vereinbarung, „die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und
59 finanziellen Spielräume prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen“,
60 insbesondere „für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu
61 bringen“. Dies gilt gerade für den Verkehrssektor.

62 Die aus dem Abbau der klimaschädlichen Subventionen frei werdenden Finanzmittel können unter
63 anderem helfen, Bus und Bahn zu stärken, und so etwa eine Nachfolgelösung des Neun-Euro-
64 Tickets zu finanzieren. Die sogenannten Regionalisierungsmittel müssen im Bundeshaushalt,
65 wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, erhöht werden. Denn auf Dauer nutzen die Menschen Bus
66 und Bahn nur dann vermehrt, wenn diese nicht ständig überfüllt sind und regelmäßig auch in
67 weniger dicht besiedelten Regionen fahren.

68 **Klimaschutz zur Grundlage von Infrastrukturpolitik machen**

69 Straßenneubau produziert Schadstoffemissionen in erheblichen Umfang. Die klimaschädlichen
70 Wirkungen der Aus- und Neubaupläne von 850 km Autobahnen, der Verbreiterung von 3400 km
71 Autobahnen und des Aus- und Neubaus von 3500 km Bundesstraßen müssen endlich benannt und vom
72 Bundesverkehrsministerium berücksichtigt werden. Diese entstehen nicht nur durch mehr
73 induzierten Verkehr („Wer Autobahnen sät, wird Verkehr ernten“), sondern auch bereits beim
74 Bau durch die Trockenlegung von Mooren, wobei besonders viel der Treibhausgase CO₂ und
75 Methan emittiert werden, durch die sogenannte „Graue Energie“, die in den Baustoffen
76 gebunden ist, und durch den Baustellenverkehr. Hinzuzurechnen ist auch der zukünftige
77 Ausfall der zerstörten Moore, Wälder und Grünflächen als CO₂-Senken.

78 Das Bundesverkehrsministerium ist in der Pflicht, die Bedarfsplanüberprüfung nach dem
79 Bundesfernstraßengesetz endlich umzusetzen. Es muss eine Ausgabenprüfung und
80 Neupriorisierung unter den zugrunde liegenden umwelt-, klima- und haushaltspolitischen
81 Anforderungen erfolgen. Der erhebliche Sanierungsbedarf muss ebenso betrachtet werden. Die

82 bei der Bedarfsplanüberprüfung angewendeten Kriterien und Verfahren, insbesondere die
83 Nutzen-Kosten-Analyse müssen entsprechend angepasst werden.

84 Es gilt alle Maßnahmen, die von einer Neupriorisierung betroffen sein können, bis zum
85 Abschluss dieser Prüfung nicht weiter voranzutreiben. Alles andere wäre wider dem Sinn des
86 Koalitionsvertrages. Zugleich ist vom Bundesverkehrsministerium endlich der Dialogprozess
87 zur Erreichung des „neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen“ einzuleiten, der
88 immerhin „parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung“ mit dem Ziel „einer Verständigung
89 über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan“ erfolgen soll.

90 Der Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur muss oberste Priorität eingeräumt werden,
91 auch das steht im Koalitionsvertrag. Die weiteren Mittel müssen vor allem in die Sanierung
92 der Infrastruktur fließen (Koalitionsvertrag: „stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung [...] mit
93 besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke“, also Brücken), denn kilometerlange
94 Umleitungen produzieren ebenfalls erhebliche Mengen an Treibhausgasen. Dass dies nötig ist,
95 zeigen selbst die Analysen der Autobahn GmbH
96 (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>), wonach nun doppelt so viele
97 Autobahnbrücken saniert, meistens abgerissen und neu gebaut werden müssen.
98

99 **Bundesregierung muss Umsetzung von Verkehrswende und Klimaschutz absichern und vorantreiben:**
100 **Klimakabinett und Klimacheck**

101 Das Bundesverkehrsministerium hat die Verantwortung für die Umsetzung des
102 Koalitionsvertrages, werden diese Schritte nicht erledigt, müssen in der Bundesregierung
103 Maßnahmen für die Umsetzung getroffen werden, mittels eines Kabinettsausschusses unter
104 Führung und Weisung des Klimaschutzministeriums sowie dem im Koalitionsvertrag vereinbarten
105 und nun immer notwendiger erscheinenden Instrument des Klimachecks - angesichts der
106 katastrophalen verkehrlichen Klimaschutzbilanz auch für den Verkehrsbereich. Denn die
107 Verkehrswende bedarf keinen längeren Aufschubs, die aktuellen extremen Wetterlagen sind
108 Warnung genug!

Begründung

[Antrag erarbeitet in Kooperation mit der AG Mobilität der Bundestagsfraktion]

K-06 Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Gremium: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 01.09.2022

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Die Klimakrise ist jetzt. Der Sommer hat uns erneut vor Augen geführt: Wetterextreme häufen
2 sich und werden immer gefährlicher. Die Hitzewellen des Jahres 2022 hatten Regionen auf
3 allen Kontinenten wochenlang im Griff, auch hier in Deutschland hatten wir mit
4 Temperaturrekorden zu kämpfen. Symptomatisch erlebten wir in Brandenburg und Sachsen
5 gefährliche Brände; es waren Evakuierungen und Löscharbeiten notwendig, die unsere
6 Rettungskräfte an ihre Grenzen brachten. In weiten Teilen Europas wurden Flüsse zu
7 Rinnsalen. Auch in Spanien und Italien loderten verheerende Waldbrände in ungekanntem
8 Ausmaß, während Länder wie Pakistan von schier unbändigen Überschwemmungen heimgesucht
9 wurden.
- 10 Die Flut im Ahrtal ist derweil erst ein Jahr her – eine Katastrophe, deren Zerstörungen wir
11 bis heute bewältigen müssen. Menschen trauern um ihre Angehörigen, noch immer sind viele
12 ohne neue dauerhafte Unterkunft und haben Angst vor neuen Starkregenereignissen.
- 13 Der Weltklimarat IPCC hat berechnet, dass Extremtemperaturen, die sich ohne die
14 menschengemachte Klimaerhitzung einmal pro Jahrzehnt entwickeln würden, heute fast dreimal
15 so oft passieren, länger andauern und mit bis zu 1,2 Grad deutlich heißer sind. Die Folge:
16 Gefahr für Leben und Gesundheit der Menschen und eine zunehmende Zahl von Hitzeopfern. So
17 war der Juni 2022 weltweit der drittheiße Monat seit Beginn der Aufzeichnungen, in Europa
18 sogar der zweitheiße. Auch die Weltmeere erhitzen sich in einem dramatischen Tempo.
- 19 Die drohende Heißezeit und der drastische Verlust biologischer Vielfalt stellen nicht weniger
20 als unsere Lebensgrundlagen in Frage und sind damit die größten Gefahren für unsere Zukunft.
21 Hitze und Dürre haben einschneidende Folgen für Mensch und Natur, für die Umwelt, für
22 Infrastruktur und Wirtschaft. Die mit der Überhitzung und mit dem gravierenden Arten-
23 Aussterben verbundenen multiplen Krisen verstärken sich gegenseitig, schränken unsere
24 Handlungsfähigkeit – und damit unsere Freiheit ein. Das zunehmend unwirtliche Klima und der
25 Verlust gesunder Natur bedrohen das Leben und die Heimat von Millionen von Menschen schon
26 heute. Das gilt umso mehr für die kommenden Generationen.
- 27 Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vor anderthalb Jahren wurde erneut klar: Die
28 Klima-Frage ist eine Frage der Erhaltung unserer Freiheit. Ein Leben in Frieden, Freiheit
29 und Sicherheit ist in Deutschland und weltweit nur durch konsequenten Klimaschutz möglich.
30 Und: Die Menschen in den Ländern, die am wenigsten dazu beigetragen haben, leiden am meisten
31 unter den Folgen der Klimakrise. Klimaschutz ist deshalb immer auch ein Beitrag zu mehr
32 globaler Gerechtigkeit.
- 33 Die Weltgemeinschaft hat sich im Pariser Klimaabkommen darauf festgelegt, die Erderhitzung
34 auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Die Bundesregierung hat sich das
35 Ziel gesetzt, Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir Grüne stehen dafür, die

36 notwendigen Schritte in allen Sektoren und auf allen politischen Ebenen zu gehen, damit das
37 gelingt. Dafür wurden wir in die Verantwortung gewählt. Dieser Aufgabe fühlen wir uns
38 verpflichtet. Das ist der Grund, warum wir Politik machen. Es ist die Aufgabe unserer Zeit.

39 **Das Ziel fest im Blick**

40 Die Ausgangslage könnte kaum herausfordernder sein. Der Ausstoß von Treibhausgasen wurde in
41 der Vergangenheit nur unzureichend gemindert. Wichtige klimapolitische Ziele, die wir uns in
42 Deutschland und weltweit gesetzt haben, werden absehbar verfehlt werden. In den letzten
43 Jahren ist zu viel versäumt und bewusst behindert worden. Es wurden viel zu wenige und meist
44 wirkungsschwache Anstrengungen unternommen, die erneuerbaren Energien auszubauen, uns von
45 fossilen Energieträgern unabhängiger zu machen, nachhaltigen Wohlstand zu schaffen und
46 konsequente Maßnahmen zum Schutz des Klimas umzusetzen. Sonst wären wir jetzt besser
47 vorbereitet auf die aktuellen Krisen. Umso größer und dringender ist der Handlungsbedarf in
48 den kommenden Jahren.

49 Gleichzeitig zwingt uns der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine –
50 mit all seinen Folgen für die Versorgungssicherheit – neue Wege zu gehen. Zum festgesetzten
51 Ziel, Deutschland klimaneutral zu machen, kommt nun hinzu, die Abhängigkeiten von russischen
52 Energiequellen schnellstmöglich zu beenden und gleichzeitig die Versorgungssicherheit für
53 Verbraucher*innen und Wirtschaft, Industrie und öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten.

54 Dafür drosseln wir den Gasverbrauch, diversifizieren unseren Energieimport und bauen
55 schwimmende wie feste LNG-Anlandepunkte. Die festen wollen wir bis 2030 auf Wasserstoff
56 umrüsten. Für den Notfall bleiben zudem Kohlekraftwerke etwas länger in der Reserve. Vor
57 allem aber vervielfachen wir das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Um die
58 Energieversorgung in Deutschland komplett darauf umzustellen, intensivieren wir die
59 Effizienzmaßnahmen und reduzieren unseren Verbrauch durch Energieeinsparungen.

60 Gerade weil wir jetzt schwierige Schritte gehen müssen, ist es so wichtig, dass wir
61 schneller werden beim Ausbau der Erneuerbaren. Das Tempo der Emissionsminderungen muss sich
62 gegenüber dem Status quo in den kommenden Jahren insgesamt mehr als verdoppeln und dann bis
63 2030 nahezu verdreifachen, damit wir die Ziele im Bundesklimaschutzgesetz erreichen.

64 Durch eine fehlgeleitete Energiepolitik im vergangenen Jahrzehnt ist die sichere
65 Energieversorgung in Deutschland gegenwärtig eine der größten Herausforderungen. Eine
66 zentrale Ursache liegt in der fundamentalen Abhängigkeit von Russlands fossilen
67 Energieträgern, für welche die vorangegangenen Regierungen die Verantwortung tragen. Die
68 energiepolitische Abhängigkeit von Russland schwächt Deutschland und Europa, mindert unsere
69 Freiheit, unsere Unabhängigkeit und senkt unsere Fähigkeit, nachhaltig, also im Einklang mit
70 den planetaren Grenzen und der Freiheit zukünftiger Generationen zu wirtschaften. Die
71 konsequente politische Schlussfolgerung daraus ist der beschleunigte Ausstieg aus der Kohle
72 bereits im Jahr 2030 und eine Stromversorgung, die 2035 auf 100 Prozent Erneuerbaren
73 basiert. Das ist nicht nur von zentraler Bedeutung für das Klima und die Frage der
74 Energieunabhängigkeit, sondern auch, um den Anstieg der Energiekosten zu bremsen.

75 **Mit Plan und Pragmatismus zum Ziel**

76 Wir konnten in den ersten Monaten der Ampel-Regierung schon vieles auf den Weg bringen. Wir
77 haben im Bund und in Europa zahlreiche Blockaden gelöst und Deutschland zum Motor in Sachen
78 erneuerbarer Energieerzeugung gemacht. Das beschlossene Gesetzespaket zur Novelle des
79 Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Bundesnaturschutzgesetzes, das Wind-auf-See-
80 Gesetz und das Wind-an-Land-Gesetz werden den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Wahrung
81 hoher ökologischer Schutzstandards endlich wieder deutlich beschleunigen. Begleitend werden
82 wir mit nationalen Artenhilfsprogrammen alles Notwendige tun, um betroffene Bestände in
83 einen guten Erhaltungszustand zu bringen.

84 Die Bedingungen für den Bau neuer Windkraftanlagen, für mehr Solar auf den Dächern und für
85 mehr Bürger*innenenergieprojekte wurden massiv verbessert. Zwei Prozent der Landesfläche
86 sollen künftig für Windenergie genutzt werden und Ökostrom-Anlagen bekommen gegenüber
87 anderen Nutzungsformen eine deutlich höhere Priorität. Dazu wurde im EEG festgeschrieben,
88 dass Erneuerbare von überragendem öffentlichem Interesse und auch im Interesse der
89 öffentlichen Sicherheit sind. Damit werden Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt.
90 Jetzt gilt es, diese neuen Möglichkeiten konsequent vor Ort und in den Ländern umzusetzen,
91 damit in den kommenden Jahren 200 Gigawatt (GW) Photovoltaik gebaut werden, bei Wind an Land
92 100 GW und bei Wind auf See mindestens 30 GW.

93 Auf europäischer Ebene haben wir die Weichen für mehr Klimaschutz im Verkehr gestellt. Wir
94 haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass für neu zugelassene Pkw der fossile
95 Verbrennungsmotor ab dem Jahr 2035 der Vergangenheit angehört. Denn insbesondere im Verkehr
96 gibt es aufgrund von jahrzehntelangem Stillstand enormen Nachholbedarf.

97 Deutschland soll 80 Prozent des Stroms bis zum Jahr 2030 und 100 Prozent bis 2035 aus
98 erneuerbaren Energien erzeugen – und im gleichen Maße unabhängig von fossilen Importen
99 werden. Gleichzeitig schließen wir endlich die Lücke zwischen Notwendigkeit und Realität:
100 Wären wir bereits heute so weit, wie es klimapolitisch notwendig wäre, wären wir bedeutend
101 weniger abhängig von Putins Öl und Gas.

102 Wir Grüne gehen diesen gesetzten Auftrag mit Mut, Kooperationswillen und
103 Verantwortungsbewusstsein an. Als Teil der Bundesregierung und als Partei, die dem
104 Gemeinwohl verpflichtet ist – und Verantwortung für die ganze Gesellschaft übernimmt. Wir
105 müssen die Klimaziele erreichen, um die Freiheit und Würde der Menschen zu bewahren.

106 Wir haben im Koalitionsvertrag erreicht, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr ein
107 Klimaschutz-Sofortprogramm auf den Weg bringt, das alle für das Erreichen der Klimaziele
108 2030 notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen umfasst. Gerade angesichts der sich
109 immer weiter verschärfenden Klimakrise muss die Bundesregierung dieses Programm nun
110 unverzüglich vorlegen; alle Bundesministerien und Koalitionspartner sind aufgefordert,
111 konstruktiv und ohne Scheuklappen die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

112 Zudem sollten, wie im Koalitionsvertrag verabredet, die einzelnen Sektoren ihrer
113 Verantwortung gerecht werden. Denn mit diesen Maßnahmen setzen wir das klare Signal, dass
114 wir die Klimaziele in allen Sektoren erreichen müssen. Paris-konforme Klimaneutralität lässt
115 sich nur erreichen, wenn die Emissionen in allen Sektoren schnell beendet werden.

116 Gerade wegen des Krieges gegen die Ukraine und der immer stärker wahrnehmbaren Folgen der
117 Klimakrise mögen manche zweifeln, ob all das zu erreichen ist. Schon wieder sagen manche,
118 dass es jetzt Wichtigeres gebe. Aber genau diese Haltung hat uns an den Punkt gebracht, an
119 dem wir jetzt stehen. Die Klimakrise wartet nicht. Ob sie zur Klimakatastrophe wird oder
120 nicht, entscheiden wir, hier und heute. Wir entscheiden es unter schwierigen Bedingungen,
121 aber mit aller Entschlossenheit. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Kopf in den Sand zu
122 stecken. Vielmehr ist es unsere Verantwortung, unsere Pflicht, zielgerichtet, pragmatisch
123 und ohne Tabus, beherzt und konsequent das zu tun, was nötig ist, um uns alle vor der
124 Klimakatastrophe zu bewahren. Dafür arbeiten wir.

125 Doch das schaffen wir nicht allein, auch nicht als Regierungspartei. Wir brauchen dafür
126 nicht nur die Unterstützung unserer Koalitionspartner, unserer internationalen Partner*innen
127 und unserer Partner*innen in Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, in Ländern und Kommunen,
128 sondern auch den Druck der Zivilgesellschaft, der Bewegungen und Verbände, die uns immer
129 wieder daran erinnern, was noch mehr nötig und möglich wäre. Und wir brauchen das Vertrauen
130 und die Mithilfe der Menschen in diesem Land. Die Menschheitskrise Erderhitzung betrifft uns
131 alle, und nur gemeinsam können wir sie in den Griff bekommen.

132 **Klimaschutz gestalten: gemeinsam, fair, gerecht**

133 Klimaschutz und die konsequente Transformation hin zu einer klimaneutralen Zukunft kann nur
134 gelingen, wenn wir sie für alle möglich machen. Wie das gehen kann, haben wir im Sommer
135 gesehen, als es mit dem 9-Euro-Ticket plötzlich für viele Menschen erschwinglich war,
136 öffentlichen Nahverkehr zu nutzen und damit auch noch Geld für andere Ausgaben zu sparen.
137 Gerade Menschen mit geringen Einkommen müssen den Mehrwert der Transformation spüren.

138 Die Energiewende – und damit die 100-prozentige Versorgung aus Ökostrom – ist der Garant für
139 bezahlbare Energiepreise für alle sowie für Energiesicherheit. Auch deswegen werden wir
140 schneller beim Ausbau. Gerade jetzt muss ein CO₂-Preis mit einem sozial-gerechten Ausgleich
141 dafür sorgen, dass notwendige Entlastung finanziert und eine klimagerechte Wirtschaft
142 gefördert werden können. Zu einer solchen sozial gerechten Rückzahlung der Einnahmen aus dem
143 CO₂-Preis gehört das Klimageld, das wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – gemeinsam
144 mit unseren Koalitionspartnern umsetzen wollen. Das Finanzministerium muss dazu bis Ende des
145 Jahres einen Mechanismus vorlegen.

146 Klimaschutz sozial gerecht umzusetzen heißt auch, dass klimagerechtes Wirtschaften und die
147 Dekarbonisierung der Industrie wettbewerbsfähig werden. Dafür braucht es grüne Leitmärkte
148 und Investitionssicherheit, zum Beispiel durch Beschaffungsquoten für klimaneutrale
149 Grundstoffe und Klimaschutzverträge, sogenannte Carbon Contracts for Difference, die den
150 Unterschied zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und den tatsächlichen CO₂-Vermeidungskosten
151 finanzieren.

152 Damit und mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Sektorziele hat die Industrie die
153 Planungssicherheit, die sie braucht, um die Produktion klimaneutral umzubauen. Die
154 tiefgreifende Transformation der gesamten Industrie, speziell der Grundstoffindustrie und
155 aller energieintensiven Branchen, nutzen wir als Innovationstreiber für nachhaltige
156 Technologien und für den Ausbau einer Kreislaufwirtschaft, die auf erneuerbaren Energien
157 basiert. Um künftig deutlich unabhängiger von Technologieimporten zu werden, stoßen wir eine
158 Strategie für eine gemeinsame unabhängige europäische Industriepolitik zur Herstellung von
159 Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien an. Europa kann sich in großen Teilen sowohl
160 selbst aus heimischen erneuerbaren Energiequellen versorgen, als auch die dafür notwendige
161 Technik wieder verstärkt selbst produzieren. Damit sichern wir die Energiewende ab und
162 gestalten sie sozial ausgewogen durch gut bezahlte, zukunfts feste Arbeitsplätze.
163 Gleichzeitig werden wir mit anderen Ländern Energiewende-Partnerschaften auf Augenhöhe
164 forcieren.

165 Niedriger Energieverbrauch und erneuerbare Energieerzeugung in Gebäuden verringern
166 finanzielle Risiken und liefern einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur
167 Energiewende. Darum unterstützen wir Solardächer und machen sie zum Standard – beginnend mit
168 Neubauten sowie öffentlichen und Gewerbegebäuden; perspektivisch ausgeweitet auf den
169 Bestand. Wir verbessern dazu endlich wieder die Rahmenbedingungen für Bürger*innen-
170 Energiegemeinschaften, entbürokratisieren den Mieterstrom und stärken kommunale Beteiligung.

171 Kommunen und Landkreise werden wir bei Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise
172 und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterereignisse unterstützen. Wir
173 fördern Initiativen sowohl zur Dach- und Fassadenbegrünung als auch zur Entsiegelung von
174 Flächen, um den Wasserhaushalt besser zu regulieren. Ein gesundes Wohnumfeld und der Schutz
175 der Bevölkerung in Katastrophenlagen hat für uns oberste Priorität und muss gewährleistet
176 werden.

177 **Energiemarkt, Netzausbau und Arbeitsmarkt: Erneuerbare im Mittelpunkt**

178 Um 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2035 zu erreichen, brauchen wir ein neues
179 Energiemarktdesign, das vollständig auf Erneuerbaren fußt. Zugleich steigt für die nötige
180 Sektorenkopplung die Notwendigkeit eines stabilen, leistungsfähigen Stromnetzes weiter an.

181 Daher werden wir den Plan für den Ausbau der Übertragungsnetze kontinuierlich an neue
182 Herausforderungen anpassen und mit dem Rück- und Umbau des Gasnetzes sowie dem Aufbau eines
183 grünen Wasserstoffnetzes koordinieren. Gemeinsam mit den Betroffenen werden wir die Prozesse
184 so intensivieren, dass kürzere Verfahren zu einer besseren Planung und Beteiligung der
185 Menschen vor Ort führen. Die Netzentgelte werden wir so reformieren, dass sie die
186 Transformation zur Klimaneutralität fördern und die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren
187 Energien fair verteilen.

188 Beim Ausbau des Verteilnetzes wird eine vorausschauende Planung zur Pflicht und eng an den
189 Ausbau von E-Mobilität, Wärmepumpen und Erneuerbaren gekoppelt. Netzanschlüsse werden
190 schneller gebaut und digitalisiert. Flexible Strom- und Wärmespeicher in Dörfern und
191 Quartieren sichern die Versorgung und minimieren den notwendigen Netzausbau. Schließlich
192 wollen wir Stromspitzen kostengünstig zur Wärmeerzeugung und zur Umwandlung in andere
193 Energieträger einsetzen.

194 Eine auf 100 Prozent Erneuerbaren basierende Energieversorgung funktioniert nur europäisch.
195 Das über ganz Europa die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht, das kommt selten vor.
196 Daher müssen wir die europäischen Netze stärken und die Erneuerbaren in ganz Europa zum
197 Standard machen.

198 Ein passgenaues und damit sektorenübergreifendes Energiemarktdesign, das die ganze
199 Akteursvielfalt im Blick hat, ist das Herzstück eines vollständig auf Erneuerbaren
200 basierenden Energiesystems. Die Verwerfungen in der aktuellen Krise zeigen einmal mehr, dass
201 hier dringender Handlungsbedarf besteht, den wir zusammen mit Wissenschaft und Wirtschaft
202 adressieren.

203 Von den letzten Bundesregierungen wurde eine unübersichtliche Bürokratie aufgebaut, die den
204 Ausbau der Erneuerbaren ausbremste. Diese bauen wir systematisch ab. Insbesondere
205 Privatleute und Bürger*innenenergie-Gemeinschaften befreien wir von den Fallstricken
206 unkalkulierbarer Ausschreibungen und Anmeldeprozessen. Die Erneuerbaren machen wir damit
207 zum Gewinnerthema auf dem Land und in der Stadt. Kommunen werden bei Windkraft stärker
208 beteiligt und die Menschen vor Ort können sich zu fairen Bedingungen bei Solarprojekten
209 engagieren. Alle profitieren von sanierten Kindergärten und ausgebauten Radwegen. Das
210 schafft Akzeptanz.

211 Auch zum Stromnetz, dem Rückgrat der Sektorenkopplung, wollen wir einen fairen Zugang für
212 alle. Die Stromleitungen brauchen eine effiziente Auslastung, um die Kosten gering zu
213 halten. Die Landwirtschaft wird dazu mit Agri-PV und flexiblen Biogasanlagen noch stärker
214 Teil der Energiewirtschaft, der Verkehr zum flächendeckenden Großabnehmer – und über
215 Rückeinspeisung zum wichtigen Stabilisator unserer Netze. Die Gebäudewirtschaft liefert
216 Solarstrom vom Dach und heizt mit Wärmepumpen.

217 **Wärmewende: effizient und erneuerbar**

218 40 Prozent der Klimagase werden in Deutschland durch Gebäude ausgestoßen. Wir legen deshalb
219 einen Schwerpunkt auf ökologisches Heizen, Bauen und vor allem Sanieren. Nur so können wir
220 es schaffen, die kumulierte Lücke von 152 Millionen Tonnen CO₂ zu den Klimazielen der
221 Bundesregierung bis 2030 im Gebäudebereich zu schließen.

222 Es ist deshalb klima-, energie- und sicherheitspolitisch nicht haltbar, dass die Gasheizung
223 die vorherrschende Wärmetechnik bleibt, mit einem Marktanteil von aktuell über 70 Prozent.
224 Und sie entwickelt sich auch für die Verbraucher*innen immer mehr zur Kostenfalle. Heizen

225 muss zügig klimaneutral werden. Deshalb haben wir die Förderung von Gasheizungen
226 eingestellt; ab 2024 gilt eine Mindestquote von 65 Prozent Erneuerbaren für neue Heizungen.

227 Die gesetzlichen Mindesteffizienzstandards im Neubau und Bestand werden wir mit der Reform
228 des Gebäudeenergiegesetzes anheben und auf den Klimaschutzpfad bringen. Erneuerbare Energie
229 für Wärme und Kühlung soll schnell das neue Normal werden. Perspektivisch wollen wir jedes
230 neue und möglichst viele sanierte Gebäude zu Plusenergiehäusern machen. Denn auch
231 erneuerbare Energien müssen wir effizient einsetzen.

232 Wir können die Klimaziele nur mit konsequent ressourcenschonendem und nachhaltigem Bauen
233 erreichen. Bei jeder Planung sollte ab sofort der gesamte Stoff- und Energieverbrauch für
234 Bau, Betrieb und späteren Rückbau berücksichtigt werden. Wir setzen uns auch hier für den
235 Einstieg in die Kreislaufwirtschaft ein, mit dem Ziel einer kompletten stofflichen Wieder-
236 oder Weiterverwertung. Damit energie- und ressourcenschonend sowie giftfrei gebaut wird,
237 braucht es eine Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen, ein Gebäude-Ressourcen-
238 Gesetz sowie verbindliche Klimaschutzstandards bei allen gesetzlichen Vorgaben, Normen und
239 Bauordnungen. Um Gebäude kreislaufgerecht planen, bauen und modernisieren zu können, wollen
240 wir einen digitalen Gebäude-Materialpass einführen. So werden unsere Gebäude und
241 Bauschuttdeponien zu Rohstoffquellen.

242 Um die Modernisierung des Gebäudebestandes zügig und konsequent voranzubringen, setzen wir
243 uns sowohl für eine deutliche Steigerung der bereitgestellten Fördermittel als auch für eine
244 Ausrichtung von Förderrichtlinien auf die Klimaschutzwirkung der Maßnahme, auf mehr
245 Nachhaltigkeit und auf Ressourceneffizienz ein. Hinsichtlich der verwendeten Baustoffe
246 brauchen die Programme im Sinne einer Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie
247 des Bundes eine klare Ausrichtung auf mehr Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.

248 Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz von Mieter*innen bei der Wärmewende ein. Wir
249 wollen die Kosten für klimafreundliche Modernisierungen zwischen Vermieter*innen und
250 Mieter*innen – auch mittels staatlicher Unterstützung – fair aufteilen.

251 Mit der Ergänzung des Wohngeldes um das Klimawohngeld wollen wir allen ermöglichen, in
252 klimafreundlichen Wohnungen zu leben. Die Heizkostenkomponente muss dringend der aktuellen
253 Entwicklung angepasst werden. Dazu wollen wir den Heizkostenzuschuss im Wohngeld während der
254 Energiekrise verstetigen.

255 Aktuell bezahlen allein die Mieter*innen die Umlage des CO₂-Preises für Heizung und
256 Warmwasser. Wir begrüßen deshalb die gemeinsame Gesetzesinitiative für eine gerechte
257 Neuverteilung des CO₂-Preises abhängig vom Sanierungsgrad zwischen Mieter*innen und
258 Vermieter*innen.

259 Für die Energieeffizienz ist es maßgeblich, bestehende Systeme zu verknüpfen. Es braucht
260 Quartierslösungen beispielsweise auf Basis von Wärmenetzen, die mit erneuerbaren Quellen wie
261 Abwärme, Geo- oder Solarthermie gespeist werden und bereitgestellte Energie vor Ort
262 speichern. Auch die Fern- und Nahwärme muss dekarbonisiert werden. Dazu wollen wir ihre
263 Förderung an klimaneutralen und gleichzeitig effizienten Lösungen ausrichten, wie an der
264 Kombination von niedrigerer Temperatur und Wärmepumpen, und dazu die Wirtschaft in die
265 Wärmesysteme einbinden. Für die Umsetzung dieser Systeme sind die Kommunen zentral. Wir
266 begrüßen daher die Initiativen der Bundesregierung, die verbundenen klimaneutralen
267 Energiesysteme über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze auszubauen und die
268 kommunale Wärmeplanung zu stärken.

269 **Nachhaltige Mobilität ist ein Schlüssel**

270 Insbesondere der Verkehrssektor ist derzeit nicht auf Kurs, um die Klimaziele zu erreichen.
271 Hier wiegen die Konsequenzen der verfehlten Politik dreier CSU-Verkehrsminister besonders

272 schwer und es gibt große Defizite bei der schnellen, dauerhaften Minderung der Emissionen.
273 Umso wichtiger ist es, jetzt konsequent eine neue Politik zu verfolgen. Kurzfristige
274 Maßnahmen wie die Einführung einer Klimaabgabe auf Pkw-Neuzulassungen, der soziale und
275 klimagerechte Umbau des Dienstwagenprivilegs oder ein Nachfolgemodell für das 9-Euro-Ticket
276 sind unbedingt erforderlich.

277 Der EU-Beschluss zum Ende des fossilen Verbrennungsmotors ab 2035 ist ein riesiger Erfolg
278 für den Klimaschutz und für grüne Umweltpolitik. Er gibt den Autoherstellern, aber auch den
279 Ladenetzbetreibern endlich Planungssicherheit. Die Dekarbonisierung der Antriebe hat damit
280 einen klaren europäischen Rahmen. Pkw werden in Zukunft batterieelektrisch fahren. Damit
281 nutzen wir die effizienteste Technologie, denn auch im Verkehr muss gelten: Auch aus
282 erneuerbaren Quellen geerntete Energie ist ein knappes Gut.

283 Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel von 15 Millionen vollelektrischen Pkw bis 2030
284 weist den Weg. Dazu braucht es zusätzliche fiskalische Maßnahmen wie eine Klimaabgabe für
285 Pkw-Neuzulassungen, eine deutliche Beschleunigung des Ladesäulenausbaus und eine intensive
286 Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerkschaften zur Transformation der Automobilindustrie.
287 Denn für alle Betroffenen gilt: Klimaneutralität kann, richtig gestaltet,
288 Menschheitsaufgabe, Standortvorteil und Jobmotor zugleich sein.

289 Von maßgeblicher Bedeutung für eine funktionierende Mobilitätswende ist ein attraktives
290 öffentliches Angebot als Alternative zum eigenen Fahrzeug. Das 9-Euro-Ticket war dabei ein
291 großer Erfolg. Über 30 Millionen Menschen nutzten das Ticket monatlich im Nahverkehr und
292 rund 80 Prozent der Befragten haben sich für eine Fortsetzung ausgesprochen.

293 Der Erfolg des 9-Euro-Tickets zeigt, dass auch kurzfristige Maßnahmen für den ÖPNV direkte
294 Klimaerfolge bringen. Deshalb wollen wir eine möglichst zeitnahe Folgelösung. Wir haben
295 dafür ein Konzept für eine Kombination aus einem landes- bzw. verbundweiten 29-Euro- und
296 einem bundesweiten 49-Euro-Ticket vorgelegt. Unser Ziel bleibt, dass sich die Zahl der
297 Nutzer*innen im ÖPNV bis 2030 mindestens verdoppelt. Eine Priorisierung der Mittel für den
298 Ausbau von Schienen- und Businfrastruktur ist daher dringend geboten. Neben der
299 Verkehrsvermeidung und der Förderung von Rad- und Fußverkehr ist dies das effektivste
300 Mittel, um die Mobilitätswende schnell umzusetzen. Dazu müssen wir unsere Infrastruktur
301 umbauen, um diese an unsere Klimaziele anzupassen.

302 Insbesondere die Schiene wurde jahrzehntelang vernachlässigt. Es bedarf massiver
303 Investitionen in Erhalt, Kapazitätsausbau und Elektrifizierung. Der Deutschland-Takt als
304 Zielvorgabe für ein qualitativ hochwertiges, angebotsorientiertes System stellt für uns
305 hierfür eine gute Grundlage dar, die nun endlich durch eine angemessene Bereitstellung von
306 Finanzmitteln für Investition und Betrieb sowie für Planungskapazitäten auf den Weg gebracht
307 werden muss.

308 Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel ist unabdingbar, damit die Länder die Qualität des
309 öffentlichen Nahverkehrs erhalten und verbessern können. Dies kann über den Abbau
310 umweltschädlicher Subventionen und eine ökologische Reform des Dienstwagenprivilegs
311 finanziert werden. Der Bundesverkehrswegeplan muss dringend klimagerecht überarbeitet und
312 reformiert werden, damit zukünftige Investitionen nicht mehr in den teuren Neubau von
313 Autobahnen fließen. Dem klaren Vorrang der Schiene muss hier Rechnung getragen werden.

314 Das Tempolimit auf Autobahnen bleibt für uns weiter ein schnell wirkendes und nahezu
315 kostenloses Instrument, um die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen und unsere Klimabilanz
316 zu verbessern.

317 **Klima schützt Natur schützt Klima**

318 Der natürliche Klimaschutz hat Klimapotentiale, die an die Umstellung auf erneuerbare
319 Energien heranreichen. Das hat auch der jüngste IPCC-Bericht bestätigt. Im Umkehrschluss
320 droht bei einer weiteren Zerstörung natürlicher Kohlenstoffspeicher die Naturzerstörung zu
321 einem nicht mehr aufzuhaltenden Beschleuniger der Klimakrise und des Artenaussterbens zu
322 werden.

323 Beide Krisen befeuern sich gegenseitig und können nur gemeinsam gelöst werden. Nur, wenn wir
324 gesunde Natur schützen, stärken und wiederherstellen, können wir die notwendigen Klima- und
325 Biodiversitätsziele erreichen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir in der Bundesregierung
326 mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz 4 Milliarden Euro in konkrete Maßnahmen zum
327 Schutz, zur Stärkung und Wiederherstellung gesunder Natur investieren und die relevanten
328 Maßnahmen beschleunigen. Das ist dreifach gut angelegtes Geld: für mehr Biodiversität, für
329 mehr Klimaschutz und für mehr Klimavorsorge.

330 Gesunde Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, Grünflächen in der Stadt: All
331 diese Ökosysteme können einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten. Sie können
332 Kohlenstoff aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern. Gleichzeitig sind sie
333 wertvoller Lebensraum für bedrohte Arten und damit essentielle Voraussetzung im Kampf gegen
334 das Artenaussterben. Außerdem leistet der natürliche Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zur
335 Klimavorsorge, denn gesunde Böden regulieren den Wasserhaushalt. Intakte Auen halten das
336 Wasser zurück und tragen so zum Hochwasserschutz bei. Je besser der Zustand von Ökosystemen
337 ist, desto widerstandsfähiger sind sie gegenüber Extremwetterereignissen wie Trockenheit
338 oder Starkregen – und desto mehr können sie zu unserem Schutz beitragen.

339 Schwerpunkte im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sind eine Renaturierungsoffensive
340 für Flüsse, Auen, Wälder und Seegraswiesen sowie der nationale Moorschutz. Wir wollen so
341 viele Moorböden wie möglich schnell und umfassend wiedervernässen – und ein Ende der
342 Torfnutzung. Landwirtschaftliche Betriebe werden wir bei Maßnahmen zur Wiedervernässung und
343 bei der Einführung angepasster Bewirtschaftungsweisen unterstützen.

344 Ein naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen ist ein zentrales Ziel
345 für den natürlichen Klimaschutz. Mit der Wiederherstellung dieser Ökosysteme soll im Sinne
346 der Vorsorge Wasser wieder stärker in der Landschaft gehalten und die schnelle Entwässerung
347 großer Flächen reduziert werden. Um einen naturnahen Wasserhaushalt zu erreichen, wollen wir
348 mit der Bundesregierung noch in diesem Jahr eine rahmengebende Nationale Wasserstrategie
349 beschließen.

350 Auch Meeres- und Küstenökosysteme sind ein wichtiger Baustein des natürlichen Klimaschutzes.
351 Denn die Weltmeere leiden nicht nur immens unter den Auswirkungen der Klimakrise. Gesunde
352 Meere liefern gleichzeitig Sauerstoff, sie regulieren das Klima und sind ein wichtiger CO₂-
353 Speicher. Wir werden eine verbindliche Meeresstrategie erarbeiten und ein Aufbauprogramm für
354 Seegraswiesen, Algenwälder, Salzwiesen und weitere marine sowie Küsten-Ökosysteme zur
355 Verbesserung der natürlichen CO₂-Speicherfähigkeit entwickeln. Eine Anrechnung von CO₂-
356 Speicherpotenzialen durch natürliche Kohlenstoffsinken auf die Minderungsziele lehnen wir
357 ab. Der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen als CO₂-Senken sind zusätzliche und
358 eigenständige Ziele im Klimaschutzgesetz. Mit natürlichem Klimaschutz stärken wir natürliche
359 Kohlenstoffsinken und bekämpfen zugleich die Biodiversitätskrise und das Artenaussterben.

360 Gemeinsam mit unseren internationalen Partnern wollen wir die Verhandlungen bei der
361 Weltnaturschutzkonferenz in Montreal im Dezember endlich erfolgreich abschließen. Es braucht
362 einen neuen internationalen Rahmen zum Schutz unserer Natur und mehr finanzielle
363 Unterstützung der Industrienationen für die Umsetzung im globalen Süden. Wir wollen
364 international vorangehen und werden, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, eine
365 erhebliche Erhöhung der internationalen Biodiversitätsfinanzierung noch in diesem Jahr
366 verkünden.

367 Mehr ökologische Landnutzung

368 Die Waldbrandgefahr vervielfacht sich im Zuge der Klimakrise durch anhaltende Trockenheit
369 und verödete Forstlandschaften. Deshalb brauchen wir wieder mehr echte Wälder: als
370 Wasserspeicher, Luftfilter, Bodenschützer und als wichtige Verbündete beim Klimaschutz. Wir
371 brauchen eine klimaresiliente vielfältige Landwirtschaft, um auch in Krisenzeiten gute,
372 gesunde und regionale Lebensmittel unter fairen Bedingungen für alle erzeugen zu können.
373 Fair für das Klima, fair für Umwelt und Tiere, fair für die Verbraucher*innen – und fair für
374 die Landwirt*innen. Denn eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung braucht Bäuerinnen und
375 Bauern.

376 Angesichts von immer häufigeren Dürren und Unwettern, Insektensterben und Artenverlust in
377 der Agrarlandschaft sowie dem Höfesterben ist eine Agrarwende hin zu einer ökologischeren,
378 tierfreundlichen und klimarobusten Landwirtschaft mit fairem Einkommen für die
379 Landwirt*innen entscheidend. Gerade in diesem Jahr zeigt sich, dass schon jetzt viele
380 Anbauregionen bei uns und in ganz Europa mit Trockenheit und Dürren zu kämpfen haben. Und es
381 werden in den kommenden Jahren wohl immer mehr. Umso wichtiger, dass der Boden gesund ist –
382 mit genügend Humus, um ausreichend Wasser zu speichern. Die ökologische Bewirtschaftung
383 bietet die Chance, den Schutz der Biodiversität und des Klimas mit der Lebensmittelerzeugung
384 gut zu verknüpfen.

385 Wir wollen den Anteil des Ökolandbaus bis 2030 auf mindestens 30 Prozent der Fläche erhöhen.
386 Die Bundesregierung wird dazu eine Strategie auflegen, die Forschung, Betriebe und Absatz
387 gleichermaßen fördert. Außerdem werden wir zusammen mit den Landwirt*innen eine nachhaltige,
388 nasse Landwirtschaft für genutzte Moorböden entwickeln. Dazu fördert das
389 Landwirtschaftsministerium beispielsweise extensive Weidewirtschaft und Paludikulturen –
390 auch in Kombination mit erneuerbaren Energien.

391 Agroforstsysteme, Agri-PV-Systeme, Mischkulturen, weite Fruchtfolgen mit Zwischenfrüchten,
392 die Einarbeitung von Pflanzenresten und eine ganzjährige Bodenbedeckung machen den Ackerbau
393 sowohl klimafreundlicher als auch robuster. Gleichzeitig können sie zu einem guten Einkommen
394 für die Landwirt*innen beitragen. Die europäischen Agrarzahungen sollen dazu auf die
395 Honorierung dieser ganzheitlichen gesellschaftlichen Leistungen ausgerichtet werden.

396 Eine weitere zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre ist der Umbau der landwirtschaftlichen
397 Tierhaltung hin zu klima-, umwelt- und tiergerechten Haltungsformen. Um Landwirt*innen auf
398 diesem Weg zu unterstützen, braucht es ein Paket aus verpflichtender
399 Tierhaltungskennzeichnung, angepasstem Bau- und Genehmigungsrecht, klaren Regeln sowie
400 tragfähiger Förderung. Entsprechende Gesetzesentwürfe des Landwirtschaftsministeriums liegen
401 vor. Wenn wir landwirtschaftlichen Betrieben eine echte Perspektive geben wollen, müssen wir
402 sie bei den Mehrkosten, die durch höhere Tierschutzstandards entstehen, unterstützen. Um
403 Klima- und Umweltziele zu erreichen, müssen wir die Tierzahlen in Deutschland senken und sie
404 stärker an die verfügbare Fläche für die Futtermittelproduktion binden, denn Futter von den
405 eigenen Feldern ist klimafreundlich und Weidehaltung sorgt für besseren Tierschutz. Den
406 durch die Landwirtschaft maßgeblich mitverursachten Ausstoß von Methan und Lachgas, der
407 einen großen Anteil zur Erderhitzung beiträgt, wollen wir deutlich verringern.

408 Eine zukunftsfeste Tierhaltung muss standortangepasst und unabhängig von Regenwald-Soja
409 sein. Mit der Eiweißstrategie unterstützen wir diese Umstellung. Industrielle
410 Massentierhaltung ist mit einer klimagerechten Zukunft nicht vereinbar.

411 Klimagerechtigkeit in Europa und weltweit

412 Viele Inseln im Pazifik drohen, durch die Klimakrise unterzugehen. Die Dürre in Ostafrika
413 verursacht Hunger und verschärft Armut. Frauen, marginalisierte Gruppen und Menschen, die in
414 Armut leben, sind besonders von den Folgen wie Luftverschmutzung, mangelndem Zugang zu

415 Trinkwasser und dem Schwinden von landwirtschaftlichem Boden betroffen. Die Länder, die am
416 wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, leiden am meisten unter deren Folgen. Die
417 Erderhitzung einzudämmen, ist daher nicht nur eine ökologische, sondern auch eine
418 Gerechtigkeitsfrage.

419 Das Fortschreiten der Klimakrise ist eine Gefahr für unsere Sicherheit und Freiheit. Durch
420 die Klimaaußenpolitik muss es uns mit diplomatischen Mitteln gelingen, die globale
421 Energiewende, nachhaltige Entwicklung und den Schutz unserer Biodiversität EU-weit und
422 international voranzutreiben. Mit der Entwicklungspolitik unterstützen wir unsere
423 Partner*innen weltweit beim langfristigen Umbau ganzer Sektoren und verfolgen eine
424 transformative, globale Strukturpolitik; damit richten wir nationale und internationale
425 Institutionen auf die Pariser Klimaziele und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der
426 Agenda 2030 (SDGs) aus.

427 Deutschland und Europa müssen stärker mit gutem Beispiel vorangehen und klimagerechten
428 Wohlstand umsetzen. Konkret bedeutet das, dass die politischen Entscheidungen daran gemessen
429 werden müssen, ob ihre Folgen mit der Einhaltung der planetaren Grenzen und den
430 Nachhaltigkeitszielen vereinbar sind.

431 Der Europäische Green Deal eröffnet die Chance, die EU zum ersten klimaneutralen
432 Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die ambitionierte und schnelle Umsetzung des „Fit For
433 55“-Pakets ist dafür essentiell. Wir unterstützen alle weiteren Maßnahmen, die dazu
434 beitragen, diesen Prozess zu beschleunigen und damit die Klimaziele für Europa zu erreichen.

435 Wir wollen gemeinsam mit der EU-Kommission den natürlichen Klimaschutz europaweit und
436 weltweit voranbringen. Wir unterstützen die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur als
437 zentrales Element zur Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie. Rechtsverbindliche
438 Ziele zur Renaturierung von Meeren, Flüssen und Wäldern, von Ökosystemen in der Stadt und in
439 der Agrarlandschaft sowie zum Schutz von Bestäubern sind ein Aufbruch für den Natur- und
440 Klimaschutz in der EU.

441 Die Industriestaaten haben am meisten von der Ausbeutung der globalen Ressourcen profitiert
442 und müssen deshalb ein verlässlicher Motor und Vorreiter im Kampf gegen die Klimakrise
443 weltweit sein. Im Rahmen der G7-Präsidentschaft hat Deutschland erste Klima- und
444 Entwicklungspartnerschaften etabliert, die wir mit weiteren Partnerländern schnell ausbauen
445 und vorantreiben möchten.

446 In wenigen Wochen wird die UN-Klimakonferenz COP 27 in Ägypten die massiven weltweiten
447 Auswirkungen der Klimakrise beleuchten und um Maßnahmen zu deren Bekämpfung ringen. Es geht
448 dabei um ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, mit dem bis 2030 global ein mit dem 1,5-Grad-
449 Ziel kompatibler Entwicklungspfad erreicht wird. An diesem Programm müssen auch die
450 nationalen Klimaziele ausgerichtet sein. Wir erwarten eine Beschleunigung der weltweiten
451 Energiewende sowie einen regelmäßigen politischen Austausch über die Umsetzung der
452 Maßnahmen, über Initiativen und die Erreichung der sektoralen Ziele als Ergebnis der
453 Konferenz.

454 Ägypten gehört zu den repressivsten Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in
455 Nordafrika. Zur Förderung von Klimaschutz braucht es eine starke, politisch aktive und vom
456 Staat unabhängig agierende Zivilgesellschaft. Es ist deshalb unabdingbar, dass Ägypten als
457 Ausrichter der COP den eigenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der Presse
458 dauerhaft die Freiheit gibt, auf Defizite im Klimaschutz aufmerksam machen zu können.
459 Ansonsten droht die COP, zum Greenwashing der Staatsführung zu werden – und zu einem
460 Instrument, um von der katastrophalen Menschenrechtsbilanz einschließlich der tausenden
461 politischen Gefangenen abzulenken.

462 Im Rahmen der internationalen Klimapolitik muss Deutschland ein ambitioniertes,
463 solidarisches und verlässliches Partnerland sein und seiner Verantwortung für den eigenen,
464 für den globalen Klimaschutz und für die Anpassung an die Klimakrise gerecht werden. Dabei
465 werden wir klimapolitische Maßnahmen im Sinne des postkolonialen Ansatzes gemeinsam mit
466 unseren Partner*innen entwickeln, eng mit multilateralen Partner*innen abstimmen und bei der
467 Umsetzung die Länderrechte der indigenen Bevölkerung stets achten. Das ist auch unser
468 Anspruch für das Auftreten Deutschlands bei der diesjährigen COP 27 in Ägypten.

469 Die Folgen der Klimakrise schlagen in den ärmsten Staaten der Welt ganz besonders dramatisch
470 zu. Wir müssen deshalb die Klimaanpassung beschleunigen. Darum braucht es bei Schäden und
471 Verlusten jetzt deutlich stärkere und verbindliche Unterstützung durch die Industrieländer.
472 Dazu haben sich die G7 Ende Mai 2022 erstmals bekannt. Ein richtiger Schritt voran, dem aber
473 noch viele folgen müssen.

474 Deutschland muss gerade angesichts der multiplen Krisen, die die Umsetzung von
475 Klimaprojekten in vielen Weltregionen gefährden, seinen Beitrag zur kollektiven
476 Verdopplungszusage der Anpassungsfinanzierung leisten. Ergänzend wollen wir die
477 Rahmenbedingungen für privates Kapital verbessern, wenn dieses in echten Klimaschutz und
478 konsequente Klimaanpassung investiert wird.

479 Mit Programmen der Entwicklungspolitik wie auch der Internationalen Klimaschutzinitiative
480 der Bundesregierung leisten wir ganz konkrete Unterstützung für mehr Klimaschutz und
481 Klimaanpassung. Gemeinsam wollen wir als G7 vorangehen, um aus der Kohle auszusteigen und
482 die Emissionen im Energiesektor, im Verkehr und der Industrie so schnell wie möglich zu
483 reduzieren. Es geht darum, gemeinsam eine Welle höherer Klimaambitionen zu erzeugen und
484 andere Staaten mitzunehmen. Gleichzeitig brauchen wir einen Schub für mehr
485 Klimagerechtigkeit und klare Fortschritte bei der Klimafinanzierung sowie ein Umlenken
486 globaler Finanzströme im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.

487 Klimagerechtigkeit heißt aktuell vor allem, alles daran zu setzen, die große Maßnahmenlücke
488 zwischen Klimazielen und politischem Handeln auf internationaler Ebene zu schließen.
489 Insbesondere betrifft dies den zugesagten deutschen Beitrag von jährlich 6 Milliarden Euro
490 für die Klimafinanzierung in Ländern des globalen Südens bis 2025. Das bedeutet auch, die
491 Länder des globalen Südens in den Bereichen Energiesicherheit, Klimaanpassung,
492 Verkehrspolitik, Landwirtschaft und nachhaltiger Wirtschaft zu unterstützen. Zur UN-
493 Klimakonferenz COP 27 im November muss die Bundesregierung dazu eine verlässliche Zusage
494 leisten.

495 Durch den russischen Angriffskrieg ist weltweit eine neue Dynamik entstanden, denn auch dem
496 Letzten ist nun der Zusammenhang zwischen Klima, Energie, Sicherheit, Ernährung, Freiheit
497 und Frieden klargeworden. Viele Staaten setzen auf den Ausbau von erneuerbaren Energien.
498 Aber es gibt auch Kräfte, die den Moment des Krieges nutzen, um unter dem Vorwand der
499 Energiesicherheit Öl, Gas und fossile Infrastrukturen dauerhaft zu festigen und auszubauen.
500 Umso wichtiger ist es, dass wir alle Kanäle nutzen, um die Weichen für mehr Klimaschutz und
501 für mehr Tempo bei der globalen Energiewende zu stellen. Die Verbrechen an der
502 Menschlichkeit durch das russische Regime dürfen nicht als Deckmantel für neue langfristige
503 fossile Abhängigkeiten dienen. Denn das würde nicht nur dem Aggressor in die Hände spielen,
504 sondern auch die internationalen Klimaschutzmaßnahmen ad absurdum führen. Die einfache
505 Logik, dass im Zweifel fossile Energieträger eine sichere Versorgung bereitstellen, ist
506 widerlegt. Die neue Rolle der erneuerbaren Energien als Garanten für eine starke
507 Selbstversorgung, Sicherheit und Freiheit gilt es, international zu festigen und die
508 Hinwendung zu klimaneutraler Versorgung in anderen Ländern durch strukturelle, finanzielle
509 und technische Unterstützungsangebote zu stärken.

K-07 Nachhaltiger Konsum, hier: Ernährung

Gremium: KV Hamburg-Altona
Beschlussdatum: 18.06.2022
Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Wir regen an, eine bundesweite Aufklärungskampagne an alle Haushalte – vielleicht noch im
- 2 ersten Regierungsjahr – durchzuführen mit dem Ziel, die Verbraucher*innen über die zum Teil
- 3 sehr hohen Luftschadstoffemissionen verschiedener Lebensmittel zu informieren, verbunden mit
- 4 der Bitte, einmal über die eigenen Ernährungsgewohnheiten nachzudenken, um sie ggf. zu
- 5 ändern.

Begründung

Unser Vorschlag beruht auf der Tatsache, dass die Lebensmittel in Deutschland ca. ein Fünftel unserer gesamten Treibhausgasemissionen ausmachen. Neben der Reduktion von CO₂ ist auch N₂O, das Distickstoffmonoxid, umgangssprachlich Lachgas, dringend zu reduzieren, so Dr. Benjamin Bodirsky vom Potsdamer Institut für Klimafolgenabschätzung.

Die vier größten Klimakiller auf dem Teller sind:

- Platz 1: 1 kg Butter hat bei seiner Herstellung 24,0 kg CO₂ verursacht
- Platz 2: 1 kg Rindfleisch 13,8 kg CO₂
- Platz 3: 1 kg Käse, im Schnitt (je nach Fettgehalt) 8,5 kg CO₂
- Platz 4: 1 kg Schweinefleisch und Geflügel 3,3 kg CO₂

Und wie sieht es aus bei der Fischzucht aus Aquakultur?

- Platz 1: für 1 kg Thunfisch-Lebendgewicht müssen sich die Thunfische bis zu 15 kg Fisch (Makrelen, Sardinen und Heringe) einverleiben
- Platz 2: für 1 kg gezüchteter Lachs müssen mehrere Kilo wild gefangene Fische verfüttert werden; dieses 1 kg Lachs setzt 2,5 kg CO₂ frei

Dem können die Verbraucher*innen allerdings Einhalt gebieten, denn: „Was für uns gesund ist, nützt auch dem Klima: Bei der Produktion von frischem Gemüse fallen im Schnitt nur 0,15 Kilo CO₂-Äquivalente an. Unter den Grundnahrungsmitteln hat Gemüse damit die beste CO₂-Bilanz. Für frische Tomaten sind es 0,3 Kilo. **Wer also auf dem Teller etwas für das Klima tun möchte, sollte weniger Fleisch- und Milchprodukte essen, öfter mal zu Salat und Gemüse greifen.**“ (Quelle: SWR, Aktuelle Wirtschaft, Michael Herr, 14.02.2019)

In dem Aufruf könnte eine Frage lauten: „Kennen Sie Ihren **ökologischen Fußabdruck**? Der ökologische Fußabdruck ist eine Maßeinheit für Nachhaltigkeit. Sie können Ihren persönlichen Fußabdruck im Internet

errechnen, ihn mit Ihrem Lebens- und Ernährungsstil abgleichen und, falls Sie diesen entsprechend anpassen, die Umwelt schützen und somit dazu beitragen, die Treibhausgas-Minderungsziele Deutschlands Jahr für Jahr zu erreichen.“

Ergänzen lässt sich diese **Infokampagne zur gesunden Ernährung** noch durch einen Hinweis auf viel Bewegung (tägliches Gehen von ein bis eineinhalb Stunden, d.h. 8.000 – 10.000 Schritte pro Tag) sowie Pflege eigener sozialer Kontakte.

Die Krönung dieser andauernden Bemühungen ist aber letztlich eine statistisch erwiesene deutlich steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig gesünderem Altern, sprich höherer Lebensqualität.

K-11 Kein fossiler Lock-In über LNG Terminals

Gremium: KV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 30.08.2022

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Wir fordern die Bundesregierung, insbesondere die bündnisgrüne Fraktion und
2 Wirtschaftsminister Robert Habeck dazu auf,

- 3 • den Bau fester Flüssiggas -Terminals zu stoppen
- 4 • gemeinsame europäische Versorgungslösungen nationalen vorzuziehen
- 5 • die Nutzung von fossilem Gas auf das Jahr 2040 als Enddatum zu beschränken
- 6 • für die schwimmenden LNG Terminals keine Langzeitverträge zu schließen
- 7 • den nationalen Gasverbrauch erheblich zu senken
- 8 • den Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv zu beschleunigen

9 **Eine europäische Lösung**

10 Unsere Importkapazitäten sind bereits zu groß - und europäisch unkoordiniert. Die
11 Europäische Union bezog in den letzten Jahren ca. 45% ihres importierten Erdgases aus
12 Russland (155 bcm), Deutschland davon gut ein Drittel (ca. 56 bcm). Aufgrund der
13 unkoordinierten Planung neuer Gas-Infrastruktur der Nationalstaaten wurden inzwischen über
14 155 bcm weitere Import-Kapazitäten – zusätzlich zu bereits vor der Krise geplanten 20 Gas-
15 Projekten [1] – bekannt gegeben. Damit wirken wir Effizienzmaßnahmen und Verbrauchssenkungen
16 direkt entgegen. Es wird zu viel Erdgas eingekauft. Das gefährdet die Energiewende und
17 ermöglicht einen fossilen Lock-in. Dabei könnte die EU, nach Berechnungen des europäische
18 Think Tank Bruegel, durch eine solidarische Anstrengung bis März 2023 durchschnittlich 15%
19 Gaseinsparen. Die EU Kommission übernahm diesen Vorschlag in ihrem kürzlich veröffentlichten
20 Plan zur Gaseinsparung im Winter, dem die EU Energie Minister:innen zustimmten.

21 **Feste LNG Terminals an Land werden nicht gebraucht**

22 Die bereits gemieteten schwimmenden Speicher- und Regasifizierungsanlagen (FSRUs) werden 30
23 bcm LNG importieren können und so für die kommenden Winter hinreichend Gas liefern. Sie
24 können außerdem wieder veräußert werden, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. So wird ein
25 fossiler Lock-in vermieden. Der Bau von festen Anlagen an Land dauert mindestens drei bis
26 fünf Jahre. Die Land-Terminals können also nicht zur Versorgungssicherheit der nächsten
27 Jahre beitragen.

28 Der EU-Gasverbrauch soll ohnehin bis 2030 um 55% reduziert werden.[2] Einen großen Anteil
29 daran wird Deutschland haben. Damit sinkt die Gasnachfrage in den kommenden Jahren bereits
30 massiv und teure, neue fossile Infrastruktur würde dann schon nicht mehr gebraucht.[3]

31 **LNG Terminals können nicht für grüne Gase genutzt werden**

32 Der Umbau von LNG Terminals auf grüne Gase wie Wasserstoff oder Ammoniak ist nicht möglich.
33 Die grünen Anlagen müssten fast komplett neu gebaut werden, was immense Kosten für
34 Steuerzahler:innen bedeutet. Nur Pipelines und Speicher können kostspielig umgerüstet
35 werden. Direkt Ammoniak-Terminals zu bauen, wäre sinnvoller. Ammoniak kann in einigen
36 Industrien verwendet werden und wird bereits klimaneutral hergestellt. Wasserstoff-ready
37 Terminals gibt es nicht.

38 **Anlagen nur bis 2040 für fossiles Gas genehmigen**

39 LNG wird normalerweise auf 15 bis 20 Jahre vertraglich gebucht. Dies bedeutet, wir erhalten
40 mindestens bis 2040 Flüssigerdgas. Wenn die Terminals erst 2026 oder später fertiggestellt
41 werden, verlängert sich der Zeitraum und es wird unmöglich, unsere Klimaziele einzuhalten.

42 Trotz massiver staatlicher Förderung werden die Anlagen privatwirtschaftlich betrieben und
43 müssen sich entsprechend amortisieren, um sich zu rentieren. Es macht keinen Sinn, weiteres
44 Steuergeld in Infrastruktur zu stecken, die in einigen Jahren nicht mehr gebraucht wird und
45 privatwirtschaftlich betrieben werden soll. Das Risiko müssten hier die Energiekonzerne
46 tragen, mit Verpflichtung auf einen GasExit bis spätestens 2040. Hier müssten klare
47 Regularien in Kraft treten, um Entschädigungszahlungen, wie für die Braunkohle-Konzerne,
48 auszuschließen.

49 **Den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Wärmewende massiv beschleunigen**

50 Der Preis für Gas hat sich von Januar 2021 von um die 20€ auf über 300€ mehr verzehnfacht.
51 Selbst bei signifikanten Preisrückgängen ist nicht zu erwarten, dass der Preis in den
52 nächsten Jahren auch nur ansatzweise das Vorkriegsniveau erreicht. Viele Haushalte mit
53 mittlerem und geringem Einkommen wird diese Teuerung vor eine enorme finanzielle
54 Herausforderung stellen. Zur Begrenzung des Klimawandels und aus Sozialen- sowie
55 Kostengründen muss der Ausbau der Erneuerbaren massiv beschleunigt und die Wärmewende
56 vorangetrieben werden, statt auf Fossile zu setzen. Erneuerbare sind unschlagbar günstig,
57 sicher und klimaneutral. Im Wärmebereich müssen die Förderung sowie die institutionellen
58 Rahmenbedingungen von Wärmenetzen, insbesondere von kalten Nahwärmenetzen, verbessert
59 werden. Bestehende Netze müssen erneuerbar betrieben werden. Ähnlich wie für LNG braucht es
60 für Wärmepumpen eine auf Bundesebene vorangetriebene Einkaufs- sowie Fachkräfteoffensive, um
61 die bestehende Nachfrage bedienen zu können. Die Dämmung von Gebäuden im Bestand muss
62 ebenfalls beschleunigt werden. Die steigenden Kosten bedrohen sonst den sozialen
63 Zusammenhalt und belasten die öffentlichen Kassen weiter.

64 **Fossile Abhängigkeiten**

65 LNG ist ein knappes Gut auf dem Weltmarkt. Wir konkurrieren bereits jetzt mit asiatischen
66 Ländern um LNG Lieferungen, was z.B. in Bangladesh zu Blackouts führt. Auch die
67 Kohleverstromung wird deshalb in asiatischen Ländern wieder angefeuert. Einige afrikanische
68 Staaten haben bereits angekündigt, neue Gas- Felder zu erschließen, um die neue europäische
69 Nachfrage zu decken. Bisher erhält Europa am meisten LNG aus den USA. Die USA gewinnen LNG
70 meist durch umweltschädliches Fracking, was zu massiver Umweltzerstörung führt. Außerdem
71 beliefern Russland und Katar den Weltmarkt mit LNG. Eine Diversifizierung hin zu LNG
72 befördert Umweltzerstörung, verhindert die Energiewende in anderen Ländern und fördert
73 autokratische Regime.

74 **Gas-Verbrauch runter, Klima schützen**

75 Die derzeitige Krise bietet die Möglichkeit, Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie und
76 im öffentlichen Sektor massiv voranzutreiben. So kann der deutsche Gasverbrauch gezielter
77 und schneller gesenkt werden. Eine stärkere Fokussierung auf eine europäische

78 Gesamtversorgung und ein schnellerer Ausbau der Erneuerbaren, wie von der Regierung geplant,
79 können helfen, die Klimaziele zu erreichen und so gegenüber künftigen Generationen gerecht
80 zu werden. Die nächsten Jahre sind entscheidend für die Begrenzung der Erderhitzung. Es
81 deshalb ist unsere Pflicht, durch einen ambitionierte Energiewende kommende Generationen von
82 der Last fossiler Energie zu befreien.

83 [1]

84 [https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/fifth_pci_list_19_november_2021_-
85 annex.pdf](https://ec.europa.eu/energy/sites/default/files/fifth_pci_list_19_november_2021_-_annex.pdf).

86 [2]https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_3131.

87 [3] [https://www.artelys.com/wp-content/uploads/2022/05/Artelys-Russian-gas-
88 phase-out-Briefing-note.pdf](https://www.artelys.com/wp-content/uploads/2022/05/Artelys-Russian-gas-phase-out-Briefing-note.pdf).

89 [4]<https://www.statista.com/statistics/1267202/weekly-dutch-ttf-gas-futures/>.

Begründung

Weiterführende Literatur:[https://cgs.umd.edu/sites/default/files/2022-
07/Strategies%20to%20transition%20away%20from%20Russian%20gas%20in%20Germany%20a-
nd%20implications%20for%20climate%20goals_Report_2022_Rd5.pdf](https://cgs.umd.edu/sites/default/files/2022-07/Strategies%20to%20transition%20away%20from%20Russian%20gas%20in%20Germany%20and%20implications%20for%20climate%20goals_Report_2022_Rd5.pdf)

K-12 Klimagerechtigkeit umsetzen auf der COP 27

Antragsteller*in: Kathrin Henneberger (KV Mönchengladbach)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Die Auswirkungen der Klimakrise werden immer deutlicher und extremer. In diesem Sommer
2 allein hat der schwerste Monsunregen seit 30 Jahren in Pakistan tausende Menschenleben
3 gefordert, über 33 Millionen Menschen sind insgesamt von den Fluten betroffen. Das Ausmaß
4 der Zerstörung hinterlässt Schäden in Milliardenhöhe, die nicht durch humanitäre Hilfe
5 allein gedeckt werden können. Die pakistanische Klimaministerin Sherry Rehman spricht gar
6 von einer „Klima-Dystopie“.

7 Deutschland ist als Industrienation einer der größten Verursacher der Klimakrise und deshalb
8 müssen wir auch Mitverantwortung für die Verluste und Schäden der Klimakrise übernehmen. Auf
9 der Weltklimakonferenz (COP 27) in Ägypten im November dieses Jahres wird der Diskurs über
10 klimabedingte Verlust und Schäden („Loss and Damage“) zentral einen erfolgreichen Ausgang der
11 Verhandlungen bestimmen.

12 **Verlust und Schäden der Klimakrise gerecht angehen**

13 Die Existenzen jener Menschen, die am stärksten von Extremwetterereignissen sowie den
14 Langzeitfolgen der Klimakrise des Klimawandels betroffen sind, müssen bei der Schaffung und
15 Einsetzung eines Fonds für klimabedingten Verluste und Schäden - einer sogenannten „Loss and
16 Damage Finance Facility“ - im Mittelpunkt stehen. Diese muss mit ausreichenden und einfach
17 zugänglichen Finanzen für Regionen ausgestattet werden, die von den extremen Folgen der
18 Klimakrise betroffen sind.

19 Das Angebot von Versicherungsmodellen, wie zum Beispiel dem geplanten Klimarisiko-
20 Schutzschirm („Global Climate Risk Shield“), welcher betroffene Länder dabei unterstützen
21 soll Versicherungen gegen Klimaschäden aufzubauen, darf hier nur ein zusätzliches Angebot
22 sein. Dieses Instrument ersetzt jedoch nicht die finanzielle Unterstützung, welche die
23 Menschen im Globalen Süden im Katastrophenfall so dringend benötigen, um die ökonomischen
24 sowie nicht-ökonomischen Folgen der Klimakrise zu adressieren.

25 Die Auswirkungen der Klimakrise führen zu einem Verlust von Existenzen und von Wohlstand.
26 Länder, die jetzt schon besonders von der Klimakrise betroffen sind und gleichzeitig auch
27 durch die Auswirkungen anderer Krisen - wie beispielsweise der Covid19 Pandemie oder den
28 globalen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine - hart getroffen wurden, müssen
29 die Möglichkeit bekommen einen Schuldenerlass zu erhalten. Damit können sie die somit frei
30 gewordenen Finanzen für den Aufbau von Klimaresilienz sowie einer klimagerechten
31 Infrastruktur nutzen.

32 Leider immer noch unerfüllt sind die 2015 in Paris versprochene globale Bereitstellung der
33 100 Milliarden US-Dollar für internationale Klimaschutz- und Klimaanpassungsfinanzierung.
34 Deutschland muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und die zur Verfügung stehenden
35 Mittel auf 8 Milliarden € bis 2025 und perspektivisch auf mindestens 10 Milliarden € pro

36 Jahr erhöhen. Die COP 27 in Ägypten darf nicht schon wieder zu einer COP werden, bei der die
37 100 Milliarden nicht zusammenkommen.

38 **Raus aus den fossilen (Geldern)!**

39 Global stehen wir vor der Herausforderung, dass immer noch neue fossile Infrastruktur
40 entsteht und die koloniale extraktivistische Ausbeutung weitergeführt sowie verstärkt wird.
41 Und wir unterstützen dies auch noch: Deutsche Kohlekonzerne importieren beispielsweise mehr
42 Steinkohle aus Nordkolumbien, einer Region in der Steinkohletagebaue massiv Menschenrechte
43 verletzt und Umweltzerstörung erzeugt. Als Mindestentschädigung dessen, müssen wir jetzt
44 Länder wie Kolumbien bei der klimagerechten Transition unterstützen, so wie es bereits in
45 einigen Klimapartnerschaften angegangen wird. Diese Partnerschaften müssen jedoch auf
46 Augenhöhe passieren und dürfen keine Neo-Kolonialistischen Strukturen befördern. Die nächste
47 COP darf keine „fossile COP“ werden – deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, dass der Bau
48 neuer fossile Infrastruktur, wie beispielsweise die EACOP (East African Crude Oil Pipeline)
49 in Uganda durch den Ölkonzern Total, global verhindert wird.

50 **COP27 – Solidarität mit der Zivilgesellschaft vor Ort**

51 Die COP 27 findet in Ägypten statt - einem Land in dem aktuell um die 60.000 Menschen als
52 politische Verfolgte im Gefängnis sind. Unter ihnen viele, die sich für Menschenrechte und
53 Demokratie einsetzen. Klimagerechtigkeit bedeutet auch eine bedingungslose Einsetzung für
54 Menschenrechte und der Gewährleistung eines demokratischen Diskurses. Wir fordern eine
55 Freilassung der politischen Gefangenen in Ägypten und das die ägyptische Zivilgesellschaft
56 ohne Furcht vor Repressionen an der COP 27 teilnehmen kann.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Selma Clara Kreibich (KV Berlin-Kreisfrei); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Philipp Noack (KV Aachen);
Andreas Wigan (KV Mönchengladbach); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Veit Otto (KV Köln); Stefan Krischer
(KV Aachen); Sarah Ribbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Alexander
Volk (KV Köln); Markus Burbach (KV Köln); Matthias Bergmann (KV Hamburg-Nord); Klemens Griesehop (KV
Berlin-Pankow); Michael König (KV Nienburg); Ramona Karatas (KV Recklinghausen); Alexander Diek (KV
Bochum); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Raphael Scherer (KV Rhein-Kreis-Neuss); Karl Bär
(KV Miesbach); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden
können.

K-13 Nationaler Hitzeschutzplan

Antragsteller*in: Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim)
Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Hitzeaktionsplan als nationale Aufgabe

2 Wir fordern die Bundesregierung auf, einen nationalen Hitzeschutzplan zu erstellen und damit
3 alle Kommunen und Gemeinden, zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen und deren sofortige
4 Umsetzung zu verpflichten.

5 Die Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Kommunen und zu dieser gehört auch der Gesundheitsschutz
6 besonders von Hitzeauswirkung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

7 „Was machen wir eigentlich, damit uns diesen Winter niemand in seiner Wohnung erfriert?“
8 Diese besorgte Frage ist in der politischen Debatte derzeit häufig zu hören.

9 Man könnte aber auch fragen: „Was haben wir bisher getan, um zu verhindern, dass Menschen in
10 ihren Wohnungen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, öffentlichen Gebäuden usw. an den Folgen
11 von Hitze sterben?“, wie bei den Hitzewellen 2003, 2006, 2015, 2018, 2019, 2020 und 2022
12 schon geschehen.

13 Für viele Menschen ist richtig schönes Sommerwetter mit strahlendem Sonnenschein die
14 schönste Zeit im Jahr.

15 Weniger angenehm sind hingegen die richtig „heißen Tage“ mit hohen Temperaturen über 30 °C
16 in Kombination mit „Tropennächten“, in denen die Temperaturen nicht unter 20 °C sinken.
17 Tritt diese Konstellation über mehrere Tage auf, dann sprechen wir von einer „Hitzewelle“.
18 „Hitzewellen“ wirken sich dabei besonders belastend auf das Wohlbefinden und die Gesundheit
19 aus. Die Menschen sind dann nicht nur tagsüber extremer Hitze ausgesetzt, sondern ihr Körper
20 kann sich nachts durch die fehlende Abkühlung nicht richtig erholen. Als Folge der
21 andauernden Hitzebelastung können Hautausschläge, Wadenkrämpfe und Schwellungen in den
22 Beinen auftreten. Bestehende Herz-Kreislauf-Erkrankungen können sich verschlimmern oder neu
23 auftreten. Typische Symptome für eine Belastung des Herz-Kreislauf-Systems sind Schwindel,
24 Kopfschmerzen, Erschöpfung und Benommenheit.

25 Hitzebelastung kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Die Erfahrungen der letzten
26 Hitze-Sommer haben gezeigt, dass Menschen ab 65 Jahren, Menschen mit Vorerkrankungen sowie
27 Säuglinge und Kleinkinder besonders betroffen sind. Letztendlich sind aber das Wohlbefinden
28 und die Leistungsfähigkeit von uns allen bei hohen Temperaturen eingeschränkt. Das stellt
29 uns vor große Herausforderungen:

30 Wer ist durch Hitze besonders gefährdet?

31 Nicht jeder Mensch reagiert gleich auf Hitze. Entscheidend ist die individuelle
32 Anpassungsfähigkeit des Körpers. Auch die Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person, sich
33 während einer Hitzewelle aktiv vor Hitzebelastungen zu schützen, spielen eine Rolle.
34 Menschen aus den folgenden Gruppen sollten bei Hitze in besonderem Maße auf sich Acht geben
35 bzw. vor Hitze geschützt werden:

- 36 • Menschen ab 65 Jahre
- 37 • ältere Alleinlebende, die Probleme mit ihrer Mobilität haben
- 38 • Pflegebedürftige
- 39 • Säuglinge und Kleinkinder
- 40 • Menschen mit Vorerkrankungen oder akut Erkrankte
- 41 • Menschen, die im Freien und/ oder körperlich schwer arbeiten
- 42 • Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Obdachlose, Menschen mit
- 43 Abhängigkeitserkrankungen)

44 Natürlich kann der kommende Winter sehr hart werden, und die sogenannte Energiearmut – also
 45 dass Menschen nicht genug Geld für (Heiz-)Energie haben, ist ein großes Problem. Doch man
 46 kann durchaus darüber erstaunt sein, dass über ein künftiges Risiko mit einer unbekanntem
 47 Zahl möglicher Todesopfer mit sehr viel größerer Intensität debattiert wird als über ein
 48 bekanntes, bereits eingetretenes Schadensereignis mit einer ziemlich gut abschätzbaren Zahl
 49 realer Todesfälle. (laut Statistiken allein in 2022 bereits eine Übersterblichkeit von etwa
 50 3000 Toten infolge von Hitzeeinwirkung)

Begründung

Begründung:

Diese bemerkenswerte Aufmerksamkeitsverteilung mag mit den (stabilen) klimatischen Bedingungen zu tun haben, die in den letzten Jahrtausenden in Mitteleuropa geherrscht haben. Sie haben uns gelehrt, Kälte, Feuchtigkeit und Niederschlag im Zweifel als größeres Übel zu betrachten als Hitze, Trockenheit und Dürre. Diese Sichtweise hat sich so tief in unser kulturelles Gedächtnis eingegraben, dass heißes Sonnenwetter auch nach monatelang ausbleibendem Regen häufig noch „schönes Wetter“ genannt wird.

So unangebracht der Umgang mit Kälte und Hitze sein mag, so veranschaulicht er, wie sehr uns eingefahrene Sichtweisen, tausendfach eingeübte Denkmuster im Wege stehen, die Klimakrise als das zu begreifen, was sie ist – als existenzielle Gefährdung.

<https://taz.de/Schutz-vor-Hitzegefahren!/5873277/>

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/223033/Hitzeaktionsplaene-Schutz-vor-Hitze-in-den-Staedten>

<https://www.heise.de/hintergrund/Hitzewellen-Wenn-es-zu-heiss-zum-Ueberleben-wird-6236252.html>

weitere Antragsteller*innen

Dirk Jahreis (KV Göttingen); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Andreas Haubold (KV NWM/Wismar); Robert Wagner (KV Rostock); Ursula Hundrich (KV Ludwigslust-Parchim); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); Claudia Tamm (KV NWM/Wismar); Anja Eggert (KV Rostock); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Arno Schütterle (KV Pforzheim und Enzkreis); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Anja Buchmann (KV Mecklenburgische Seenplatte); Lisa Nieveler (KV Saarlouis); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-14 Gegen Gasbohren - hier und anderswo

Antragsteller*in: Jürgen Blümer (KV Warendorf)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Bündnis 90 / Die Grünen lehnen eine Aufhebung des Verbots von unkonventionellem Fracking ab
- 2 und setzen sich dafür ein, die Nutzung von fossilem Erdgas zur Energieversorgung so schnell
- 3 wie möglich zu beenden, um so einen entscheidenden Beitrag zur Einhaltung des Pariser 1,5°-
- 4 Klimaziels sicherzustellen.

Begründung

Am 24.06.2016 hatte der Bundestag mit großer Mehrheit dem Fracking-Gesetzespaket der Bundesregierung von CDU, CSU und SPD zugestimmt. Seither ist im Wasserhaushaltsgesetz ein generelles Verbot des unkonventionellen Frackings, also der Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein, verankert.

Dieses Regelwerk ist ein Meilenstein der Umweltgesetzgebung in Deutschland, da es den Einsatz einer Risikotechnologie untersagt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Zugang zu einem fossilen Energieträger blockiert wird. Eine Ausbeutung von neuen fossilen Lagerstätten wie Erdgasreserven in Deutschland, ist nicht vereinbar mit dem Ziel, die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen bzw. den Treibhausgasausstoß bis 2030 auf 65% gegenüber 2019 zu verringern.

Am 3. Dezember 2021 ist eine Studie der DIW Econ im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland erschienen: „Ein Koalitionsvertrag für ein klimaneutrales Deutschland? Eine Bewertung hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes und der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland“.[1] Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „Deutschland unter der Regierung der Ampelkoalition – trotz erheblicher Fortschritte in einigen Bereichen – das im Koalitionsvertrag festgehaltene 1,5-Grad-Ziel verfehlen wird, wenn die Ambitionen in den nächsten Jahren nicht über das Niveau des Koalitionsvertrags hinaus erhöht werden“.

Zum Energieträger Erdgas stellt das Gutachten fest:

- Einsatz und Ausbau von Erdgaskraftwerken sowie die ungenaue Eingrenzung der aufzubauenden Wasserstoffwirtschaft beeinträchtigen die Wahrscheinlichkeit, das Ziel aus dem Bundesklimaschutzgesetz für den Sektor ‚Energie‘ zu erreichen.
- Neben einem vorgezogenen Kohleausstieg sollte auch die Nutzung und Abhängigkeit von Erdgas kontinuierlich reduziert werden.

Das Fazit im Gutachten ist eindeutig: „Mit Methan als Hauptbestandteil sollte Erdgas daher nicht als klimafreundliche Brückentechnologie angesehen werden. Analysen, in denen Deutschland die Klimaneutralität erreicht, implizieren deshalb einen erheblichen Rückgang der Gasnutzung.“

[1] DIW Econ 2021:

https://diw-econ.de/wp-content/uploads/Studie_DIW-Econ_KoaV_Plausibilitaetsanalyse_v1.2.pdf.

weitere Antragsteller*innen

Gerhard Klünder (KV Warendorf); Jennifer Hoffmann (KV Warendorf); Ingeborg Seliger (KV Warendorf); Bernhard Meyer (KV Warendorf); Martina Witzel (KV Aachen); Anna Lena Husmann (KV Warendorf); Werner Görtz (KV Düsseldorf); Jessica Wessels (KV Warendorf); Ulf Kirschbaum (KV Warendorf); Christian Bellmann (KV Warendorf); Hildegard Termühlen (KV Warendorf); Sophia Berkemeier (KV Warendorf); Tobias Kempken (KV Wesel); Karl Stelthove (KV Warendorf); Katja Behrendt (KV Warendorf); Christoph Wolfers (KV Coesfeld); Ali Bas (KV Warendorf); Dirk Leifeld (KV Warendorf); Marc Zietan (KV Essen); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-15 Energiesparen JETZT!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Die BDK fordert die grüne Fraktion und Regierungsmitglieder auf, umgehend folgende
- 2 Beschlüsse in der Koalition durchzusetzen:
 - 3 1. Für die Zeit der Energiekrise wird in Deutschland ein Tempolimit von 100 km/h auf
 - 4 Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen eingeführt.
 - 5 2. Für die Zeit der Energiekrise wird in Deutschland ein Sonntagsfahrverbot im 14-tätigem
 - 6 Wechsel (gerade/ungerade Kennzeichen-Nr.) eingeführt.
 - 7 3. Es wird umgehend eine Kerosinsteuer eingeführt
- 8 Nach Ende der Energiekrise und einer zwischenzeitlichen Evaluierung der Folgen
- 9 (Unfallzahlen, volkswirtschaftliche/r Kosten/Schaden, Energieersparnis, CO₂-Minderung,
- 10 Minderungen NO_x und anderer relevanter Abgase) entscheidet der Bundestag über eine Fortdauer
- 11 der Regelung, Anpassung oder Beendigung.

Begründung

Die apokalyptischen Darstellungen der Energieversorgung Deutschlands lassen keinen Spielraum, auch und gerade an Stellschrauben zu drehen, bei denen ein positives Kosten-Nutzen-Ergebnis absehbar ist. Tempolimit und Fahrverbote sind eine derartige Stellschraube, ebenso eine deutliche Verringerung des Flugverkehrs. Die Erfahrungen aus den 1970er Jahren haben gezeigt, dass dies umsetzbar ist, Wirkung zeigt und Akzeptanz erfährt. Empfindlichkeiten einzelner Regierungsmitglieder - die das verhindern - können nicht dauerhaft über das Allgemeinwohl gestellt werden.

Wenn in der Krise für den Winter von der Abschaltung ganzer Industriezweige mit dem Verlust Abertausenden von Arbeitsplätzen spekuliert wird, über kalte Wohnungen Hunderttausender Rentner*innen und Menschen mit geringem Einkommen, über kaltes Duschen etc., kann es nicht sein, dass diese sinnvolle Ersparnis von Erdölprodukten (die wiederum auch zum Heizen verwendet werden können) nicht genutzt wird.

Die meisten bisherigen Vorschläge der Regierung (LPG-Importe, Wiederanfeuern von Kohle-Kraftwerken etc.) lösen weder die Krise für den nächsten Winter, noch weniger passen sie in die notwendigen Beschlüsse zur Bewältigung der Klimakrise, vielmehr unterlaufen sie diese massiv.

Der eventuell kommende Hinweis auf den Koalitionsvertrag läuft ins Leere, da dieser eben aufgrund des Ukrainekrieges und der daraus folgenden Krise schon an anderen Stellen mehrfach massiv gebrochen wurde.

Zur Kerosinsteuer: Anna Lührmann (Staatsministerin im Auswärtigen Amt).

<https://www.fr.de/wirtschaft/steuer-befreiung-dienstwagen-kerosin-privileg-gruene-fdp-lindner-91744243.html>

weitere Antragsteller*innen

Frank Schellenberger (KV Odenwald); Rüdiger Tonojan (KV Emmendingen); Hans Aust (KV Aachen); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Michael König (KV Nienburg); Bettina Deutmoser (KV Stade); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Martin Pilgram (KV Starnberg); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-16 "Jetzt erst recht. Mit Erneuerbaren raus aus der Klimakrise und der Energiepreisspirale"

Gremium: BAG Energie

Beschlussdatum: 02.09.2022

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 Monatelange Waldbrände, Dürren, Niedrigwasser, Stürme – der Sommer 2022 hat uns allen
2 nochmals deutlich gemacht wie ernst die Klimakrise ist. Gerade weil wir „erst“ bei 1,2°C
3 globaler Erwärmung angekommen sind, müssen wir im Angesicht der Klimakrise nun umso
4 behetzter auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten 1,5°C-Pfad umschwenken. Im Hitzesommer
5 2022 sind auch die Energiemärkte mit zuvor undenkbbaren Fieberkurven geradezu explodiert.
6 Dass dabei der zwischenzeitliche Anstieg des Gaspreises um 300 Euro einem CO2-Preis von
7 1.500 Euro entspricht, verdeutlicht die Dringlichkeit einer konsequenten Ausrichtung der
8 Energiemärkte auf Sonnen- und Windenergie aus Europa.

9 **Denn: Gegen die fatale Abhängigkeit von fossilen Energien und der Willkür von Diktatoren und**
10 **Autokraten hilft nur eine nochmals beschleunigte Transformation zu 100% Erneuerbaren**
11 **Energieträgern in Kombination mit nennenswerten Einsparungen über Effizienzmaßnahmen.**

12 **Deshalb fordern wir:**

13 1. Eine **drastische Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren und ihre effektive**
14 **Systemintegration.** Dazu zählt kurzfristig die Nutzung der Wärmepotenziale aus Stromspitzen um
15 die Verschwendung z. B. bei Starkwind zu Beenden - durch Power-to-Heat in Wärmenetzen
16 (Nutzen-statt-Abregeln). In Prozessen der Daseinsvorsorge sowie zur Stabilisierung
17 kritischer Infrastruktur, etwa von Krankenhäuser oder Kläranlagen, steigern wir die
18 Effizienz und nutzen alle Potentiale zur Sektorenkopplung konsequent. Ebenso müssen
19 Abwärmepotentiale der Industrie rasch gehoben, Flächen für Erneuerbare rascher ausgewiesen
20 und Wind und PV-Anlagen, insbesondere direkt vor Ort bei Großverbrauchern, schneller
21 genehmigt werden. **Zudem brauchen wir endlich eine echte Entfesselung von**
22 **Bürger:innenenergie, Mieter:innenstrom und EnergySharing, eine Speicherstrategie und eine**
23 **umfassende Strategie für nicht-fossile Wärme.** Mit diesen und anderen Maßnahmen schaffen wir
24 einen raschen Hochlauf der derzeitigen Photovoltaik-Zubaurate auf 25GW pro Jahr bis 2025.
25 Auch bei Solarthermie braucht es verstärkte Anreize etwa über vereinfachte Fördermodelle für
26 integrierte Wärmekonzepte in Quartieren. Wir fordern eine Steigerung des jährlichen Zubaus
27 der Windenergie an Land auf 15GW bis Jahr 2025. Bei Wind auf See ist unser Ziel 35 GW bis
28 2035 in Deutschen Seegewässern und 25GW bis 2035 durch deutschen Anteil an europäischen
29 Gemeinschaftsprojekten.

30 2. Den Einstieg in **echtes sektorübergreifendes Energiemarkt-, nicht nur Strommarkt-Design** in
31 Kombination mit der europäisch integrierte Planung von Strom und Wasserstoffnetzen auf
32 Übertragungsnetzebene sowie von Strom und Wärme, auf Verteilnetz- und kommunaler Ebene. **Die**
33 **Energiemärkte müssen endlich näher an die physikalischen Gesetze rücken und dabei konsequent**
34 **auf eine 100-prozentige Versorgung aus sicheren und sauberen europäischen Erneuerbaren**
35 **ausrichtet werden.** Statt neuer Abhängigkeiten von Energieimporten müssen wir tragfähige
36 inner-europäische Verknüpfungen zwischen Aufkommen und Nachfrage von Energie schaffen. **Wir**

37 **brauchen ergänzend und netzstabilisierend endlich regional differenzierte Märkte.** Kurzfristig
38 führen wir dazu mehrere Strompreiszonen ein, mittelfristig distanz- und nutzungsabhängige
39 Netzentgelte und eine starke Leistungspreiskomponente.

40 3. Den gezielten Aufbau einer krisensicheren europäischen erneuerbaren Energieindustrie über
41 alle Wertschöpfungsketten: Wie bei den Energieimporten dürfen wir auch bei der Technik zur
42 Nutzung der Erneuerbaren nicht von einigen oder gar einem Lieferanten abhängig sein.
43 Vielmehr sollten wir möglichst die gesamte "erneuerbare" Wertschöpfungskette für
44 Photovoltaik, Windenergieanlagen, Elektrolyseure und Speicher inklusive Vorprodukten wie
45 Silizium in die EU holen.

46 4. Die **kurzfristige und strategische Ausrichtung der energieintensiven Industrie zur**
47 **Umstellung von Produkten, Produktionsprozessen und Wärmebereitstellung.** Wir fordern von der
48 Industrie ganzheitliche CO2 Lifecycle Analysen und, darauf aufbauend, einen Einstieg in
49 Kennzeichnung der Produkte mit CO2 pro Produkt. Durch **Flexibilisierung** der energieintensiven
50 Industrie kann die notwendige „gesicherte Leistung“ kurzfristig signifikant gesenkt werden.
51 Statt einer gleichmässigen, muss möglichst der flexibel an die Erneuerbare Erzeugung
52 angepaßte Energiebezug angereizt werden. Ein „Flex-Booster“ soll bereits geplante
53 Flexibilisierungsprojekte kurzzeitig in die Umsetzung bringen. Dazu sollen vorhandene
54 Fördertöpfe aufgestockt werden, um bereits geplante Förderprojekte kurzfristig umzusetzen.
55 Sämtliche die Flexibilisierung verhindernden Subventionen und Befreiungen (z.B.
56 Netzentgeldebefreiungen, u.a. 7.000h Regel) müssen auf Flexibilisierung des Verbrauchs
57 ausgerichtet werden. Von entscheidender Bedeutung ist auch die kurzfristige Umsetzung der
58 ersten Klimaschutzverträge (CCfDs) in Regionen und Industrien, die in der Transformation
59 voran gehen. Der Ausbau der mit dem Stromnetz integrierten Wasserstoffinfrastruktur muss
60 sofort gezielt angegangen werden. Gleichzeitig müssen sämtliche Subventionen und ein
61 wachsender Forschungsmittelanteil auf Defossilisierungs-, Energie- und
62 Ressourcensicherheitsstrategien ausgerichtet werden. Wir ergreifen zudem Maßnahmen zur
63 **beschleunigten Verringerung des Verbrauchs Erdöl-basierter Produkte und konsequenten**
64 **Kreislaufführung von Kunststoff- und Textilprodukten** durch eine kontinuierlich steigende
65 Anforderungen an den Recyclatgehalt der Endprodukte. Fossile CO2- Quellen in der stofflichen
66 Nutzung wollen durch biogene Reststoffe und Abfallströme ersetzen.

67 5. **Den beherzten Umbau der Wärme- und Gebäudeinfrastruktur. Insbesondere fordern wir:** Das
68 Senken der Raumtemperatur und Installation von intelligenten Thermostaten in öffentlichen
69 Gebäuden, eine PV-Pflicht und die smarte Kombination mit Solarthermie auf privaten Neubauten
70 und auf öffentlichen Gebäuden, das Ende der Zulassung von Gasheizungen in Neubauten, die
71 zielgerichtete Förderung der Verbesserung der thermischen Gebäudehülle in Verbindung mit der
72 Heizungsmodernisierung zum Umstieg auf erneuerbare Energien. Innerstädtisch müssen die
73 bestehenden Wärmenetze konsequent ausgebaut und ertüchtigt werden, um bei kontinuierlich
74 sinkenden Temperaturniveau als Wärmedrehscheibe dienen zu können und somit die Aufnahme und
75 effiziente Verteilung von erneuerbaren Energien und klimaneutraler Wärme wie Abwärme aus
76 Industrie und Verwertung zu ermöglichen.

77 Es geht um Viel: Einen bewohnbaren Planeten, Menschenleben, Frieden und Freiheit.
78 Gleichzeitig ist noch Alles möglich: Wind- und Solarenergie sind unschlagbar günstig. Je
79 schneller wir sie überall nutzen, desto besser für uns alle. Eine bessere Welt ist möglich.
80 Wir sind in der Verantwortung sie jetzt Wirklichkeit werden zu lassen - mit einer
81 ambitionierten Energiewende von allen, für alle!

K-18 Solarthermie stärken, damit sie gegen Klimakrise und Energieknappheit wirksam wird

Antragsteller*in: Axel Horn (KV München-Land)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

- 1 Die **EU-Strategie für Solarenergie** hat das Ziel gesetzt, die jährliche Wärmeerzeugung aus
- 2 **Solarthermie bis 2030 zu verdreifachen**. Die BDK fordert den Bundesvorstand, die
- 3 Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, dieses Ziel zu unterstützen.
- 4 Die Maßgaben zur Umsetzung des Ziels von **65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von**
- 5 **neuen Heizungen** ab 2024 sollen Anreize schaffen, die Effizienz von Heizungsanlagen durch
- 6 Einsatz von Wärme aus Sonnenkollektoren oder PVT-Modulen zu erhöhen. Für die anteilige
- 7 Erfüllung des 65% Ziels durch Solarthermie muss es eine einfach nachvollziehbare Bewertung
- 8 mit Bezug auf die zertifizierten Leistungsdaten von Sonnenkollektoren geben.
- 9 Die kommenden gesetzlichen Regelungen zur **Solarpflicht** müssen **berücksichtigen, dass**
- 10 **Solarthermie die in Anspruch genommenen Flächen mit hoher Effizienz nutzt** und mit
- 11 dezentralen Speichern sowie besserer Heizungstechnik verbunden ist. Die sinnvolle Nutzung
- 12 weiterer Dachflächen für Photovoltaik muss daher von der Solarpflicht ausgenommen sein, wenn
- 13 ein Gebäude Wärme aus einer angemessen dimensionierten Solarthermieanlage nutzt.

Begründung

Der Einsatz dezentraler Solarthermie ist in Kombination mit unterschiedlichsten Wärmeerzeugern sinnvoll, bei denen jeweils andere Vorteile zum Tragen kommen:

- bei herkömmlichen Heizkesseln, um noch vor einem weitergehenden Umbau der Heiztechnik eine Einsparung fossiler Brennstoffe zu erreichen
- beim Anschluss an Wärmenetze, um dezentral einen höheren EE-Anteil zu erreichen, als das Wärmenetz liefern kann
- zur Effizienzsteigerung für Wärmepumpen-Heizungen, insbesondere bei Solekreis-Wärmepumpen, die das Erdreich als Wärmequelle nutzen
- für den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen bei Biomasseheizungen;

Der durch Solarthermie abgedeckte EE-Anteil wird unmittelbar nach Inbetriebnahme der Anlage erreicht und nicht erst im Zuge einer zunehmenden Dekarbonisierung des Strommixes oder eines Wärmenetzes.

Die Solarthermie stellt keine Flächenkonkurrenz zur Nutzung von Solarstrom dar. Wenn der Wärmebedarf eines Gebäudes zu beträchtlichen Anteilen aus einer relativ kleinen Sonnenkollektorfläche gedeckt ist, fließt entsprechend weniger Solarstrom in die Wärmeerzeugung. So steht letztlich mehr grüner Strom für andere Anwendungen zur Verfügung.

weitere Antragsteller*innen

Erwin Behner (KV Dillingen); Anja Frenzel (KV Osterholz); Benjamin Brand (KV Aschaffenburg-Land); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Felix Uthoff (KV Bayreuth-Stadt); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Axel Bretzke (KV Wiesbaden); Tino Symanzik (KV Rhein-Berg); Jörg Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Erich Minderlein (KV Ortenau); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anne Schierenbeck (KV Bremen-Nordost); Oliver Rühl (KV Ansbach); Harald Klussmeier (KV Bremen-Mitte); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Christoph Bischoff-Everding (KV Potsdam-Mittelmark); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-19 Die Digitalisierung grün gestalten

Antragsteller*in: Alexandra Geese (KV Bonn)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

Einleitung

1 Die Digitalisierung bietet große Chancen zur Eindämmung der Klimakrise und Lösungen für
2 zahlreiche ökologische Probleme. Ob vernetzte Fahrzeuge, effiziente Industrie, punktgenaue
3 Verteilung regenerativer Energie oder intelligente Bewässerung auf Feldern: Mit digitalen
4 und datengetriebenen Innovationen können wir den Energie- und Ressourcenverbrauch
5 zielgerichtet reduzieren. Diese Chance müssen wir nutzen.

7 Unterlassen wir die nachhaltige Steuerung der Digitalisierung, schaden wir der Umwelt mit
8 vielfältigen Folgen. Die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) verursacht
9 derzeit geschätzte 2-4 Prozent aller Treibhausgase weltweit und damit mindestens so viel wie
10 Deutschland. Weltweit steigt der Energieverbrauch durch Rechenzentren, Datenströme und
11 private Endgeräte enorm an, so dass wir Standards und Bedingungen formulieren müssen, damit
12 in Zukunft die positiven Auswirkungen der Digitalisierung auf Klima und Umwelt überwiegen.

13 Auch für die Produktion und Nutzung von IKT-Geräten zahlen Mensch und Natur bislang einen
14 hohen Preis. Im Jahr 2019 fielen weltweit 53,6 Millionen Tonnen Elektroschrott an und nur
15 17,4 Prozent davon wurden ordnungsgemäß gesammelt und recycelt. Wir müssen mit unseren
16 Ressourcen besser umgehen und dem Wegwerf-Trend entgegenwirken. Wir dürfen nicht dulden,
17 dass Elektroschrott aus Europa mitsamt seinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken
18 unverantwortlich in ärmeren Weltregionen abgeladen wird.

19 Wir brauchen eine grüne Digitalisierungsstrategie, mit der wir das Nachhaltigkeitspotenzial
20 in vollem Maß ausschöpfen und gleichzeitig die umweltschädlichen Auswirkungen der
21 Digitalisierung eingrenzen. Nur wenn wir die digitale und die grüne Transformation zusammen
22 denken, können wir die Herausforderung der Klimakatastrophe bewältigen und eine Ära des
23 nachhaltigen Wirtschaftens für alle Menschen einläuten.

24 Dazu muss die Digitalisierung auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet
25 werden. Gleichzeitig müssen alle Nachhaltigkeitsstrategien die Digitalisierung
26 berücksichtigen. Auf europäischer Ebene müssen der Green Deal und die Digitalisierung
27 lückenlos verzahnt werden. In Deutschland müssen alle digitalen Strategieprozesse der
28 Bundesregierung und der Länder in den Dienst der Nachhaltigkeitstransformation gestellt
29 werden.

Software – offen und nachhaltig

31 Durch die Digitalisierung entstehen neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen, die zu
32 großen Teilen auf Innovationen der Software basieren. Dieser Bereich birgt ein großes
33 Energieeinsparpotenzial. Software selbst hat je nach Programmierung unterschiedliche
34 Energiebedarfe. Außerdem hat sie enormen Einfluss auf die Funktionen und damit den
35 „Energiehunger“ zahlreicher smarterer Endgeräte vom Computer bis zum Kühlschrank. Die
36 eingebaute Software bestimmt auch bei vielen Geräten mittlerweile darüber, wie kurz oder

37 lang Geräte genutzt werden können. Insbesondere offene Software ermöglicht es,
38 anwendungsbezogene und ressourcensparsame Lösungen zu entwickeln und anzupassen. Darum ist
39 der stärkere Einsatz für offene Software auch ein Einsatz für mehr Nachhaltigkeit in der
40 Digitalisierung, er erhöht die Teilhabe und baut Abhängigkeiten ab. Endgeräte können länger
41 betrieben werden, da relevante Updates auch erstellt werden können, wenn der offizielle
42 Support des Anbieters ausgelaufen ist. Weiterentwicklungen können auf bestehendem Code
43 aufbauen, aber auch nicht mehr benötigten wegstreichen. Deshalb muss öffentliche Verwaltung
44 prioritär auf offene Software setzen.

45 **Green Coding**

46 Bisher gibt es kaum nachhaltige Vorgaben für die Softwareentwicklung, da ineffiziente
47 Programmierung oft durch schnellere Prozessoren oder leistungsfähigere Hardware-Komponenten
48 ausgeglichen wurde. Schlanke Programmierung und die Berücksichtigung der Energieeffizienz
49 bei der Wahl von Programmiersprachen können jedoch zu einer deutlich besseren Energiebilanz
50 führen. Deshalb muss Nachhaltigkeit in den Rahmenlehrplänen der Ausbildungseinrichtungen und
51 Hochschulen verankert werden. Gleichzeitig fördern wir Fortbildungen zu nachhaltiger
52 Programmierung für erfahrene Entwickler*innen.

53 Daten-, Ressourcen- und Energiesparsamkeit müssen Gebote der Softwareentwicklung werden. Wir
54 wollen dafür Anreize schaffen, um das bisher häufig angewendete Prinzip, teure
55 Programmierzeit auf Kosten der Rechenzeit zu sparen, umzukehren.

56 Kriterien wie die Ressourceneffizienz von Produkten und der Einfluss von Software auf die
57 Hardwarenutzungsdauer sind messbar. Wir fördern die Analyse von sozio-technischen Systemen,
58 also die gemeinsame Betrachtung der Faktoren Mensch, Software, Hardware, Sensoren und
59 Aktoren, im Hinblick auf Energie und Nachhaltigkeit und die Entwicklung von
60 Energieeffizienz-Kennwerten von Komponenten und Werkzeugen der Softwareentwicklung im
61 Hinblick auf die Etablierung einer Kennzeichnung für energieeffiziente Software. Eine solche
62 Kennzeichnung kann im nächsten Schritt als Grundlage für gesetzliche Mindeststandards und
63 zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auch im Software-Bereich dienen.

64 Wir setzen uns dafür ein, dass neue Softwareprodukte und die für sie angewandten
65 Technologien langfristige Interoperabilität und Kompatibilität zwischen Geräten,
66 Gerätegenerationen und Standards aufweisen.

67 **Vernetzte Geräte**

68 Software spielt auch eine entscheidende Rolle beim aktuellen Trend zur Vernetzung von
69 Haushaltsgeräten (*Smart Home*) und Dingen des Alltags mit dem Internet (*Internet of Things*).
70 Dabei darf es keine Automatismen geben. Vernetzung ist nur dann sinnvoll, wenn sie einen
71 konkreten Mehrwert für die Nutzer*innen oder die Energieeffizienz hat und nicht zu
72 zusätzlicher Überwachung oder weniger Sicherheit führt. Das hat zur Folge, dass
73 Schnittstellen oder Cloudanwendungen nicht nur heute, sondern langfristig funktionieren
74 müssen. Schlechte Programmierung und mangelnde Interoperabilität und Konnektivität können
75 dazu führen, dass bisher langlebige Haushalts- und Unterhaltungselektronik-Geräte trotz
76 Funktionsfähigkeit des eigentlichen Geräts in kürzeren Abständen ausgetauscht werden. Ohne
77 gesellschafts- und umweltpolitische Maßnahmen können marktbeherrschende Unternehmen in
78 diesem Geschäftsfeld ihre Monopolstellungen auf Kosten der Verbraucher*innen und der
79 Nachhaltigkeit ausnutzen. Studien belegen: Nur ein Bruchteil der Systeme ist bisher so
80 ausgerichtet, dass Energieflüsse effizient gesteuert werden.

81 Die Kernfunktionalitäten für Produkte innerhalb eines Systems müssen gewährleistet sein.
82 „Sustainability by design“ muss mit klaren Kriterien für Softwareprodukte definiert und mit
83 „Security by design“ verschränkt werden.

84 **Nachhaltige Rohstoffpolitik und Kreislaufwirtschaft**

85 Handys, Tablets und Laptops sind unsere alltäglichen Begleiter, aber keine Wegwerfprodukte.
86 Wir arbeiten auf allen Ebenen daran, dass sie länger leben und reparierbar sind. Wir konnten
87 in der EU-Batterienverordnung erreichen, dass Handy-Akkus zukünftig austauschbar sein
88 müssen. Um den rasant wachsenden Berg von Elektroschrott einzudämmen, haben wir
89 durchgesetzt, dass ab 2024 einheitliche Ladekabel für Geräte wie Smartphones, Laptops,
90 Digitalkameras und E-Reader verpflichtend werden.

91 Damit aus unseren Technikschränken wieder Rohstofflager werden, müssen wir noch einen
92 Schritt weitergehen. In der nachhaltigen Produktpolitik machen wir uns für europäische
93 Mindeststandards stark, die den Umweltfußabdruck und die Klimabilanz von technischen Geräten
94 massiv verbessern. Klares Labeling von beispielsweise der Reparierbarkeit und ein digitaler
95 Produktpass ermöglichen die nachhaltige Wahl an der Ladentheke und das spätere Recycling für
96 eine echte Kreislaufwirtschaft. Damit nicht nur das Klima, sondern auch der Geldbeutel der
97 Verbraucher*innen von Nachhaltigkeit profitieren, streiten wir für ein echtes Recht auf
98 Reparatur, das Ersatzteile und Anleitungen allen Tüftler*innen und Werkstätten zur Verfügung
99 stellt, Software-Updates bereithält, Reparatur dem Austausch von kaputten Produkten
100 bevorzugt, die Hersteller stärker in die Verantwortung nimmt und finanzielle Anreize für die
101 Reparatur setzt.

102 Wir wollen durch klare Recyclat-Vorgaben die Kreislaufwirtschaft voranbringen und, wo nötig,
103 die gesetzlichen Grundlagen für einen schnellen Aufbau des Rohstoffrecyclings ermöglichen.

104 In vielen Fällen kann der Rohstoffbedarf noch nicht über Recycling und Kreislaufwirtschaft
105 gedeckt werden. Daher setzen wir auf eine Rohstoffpolitik, die Nachhaltigkeit und
106 Versorgungssicherheit miteinander verbindet und die einen Beitrag dazu leistet, die
107 Bedingungen im Abbau und der Verarbeitung von Rohstoffen – für Produkte wie Handys und
108 Laptops und für die Digitalisierungsinfrastruktur – zu verbessern. Die Ausbeutung von
109 Menschen und Umwelt darf nicht Grundlage der Digitalisierung sein. Wir setzen uns daher für
110 die Diversifizierung von Rohstofflieferketten ein und wollen vornehmlich Partnerschaften mit
111 den Ländern, die als Wertepartner gelten, ausweiten und dadurch dazu beitragen, einseitige
112 Abhängigkeiten in Rohstofflieferketten zu reduzieren. Wir wollen dazu beitragen, die
113 Bedingungen im Rohstoffsektor weltweit zu verbessern durch verbindliche Standards entlang
114 von Lieferketten auf europäischer Ebene und für alle Importe in die EU.

115 Zudem setzen wir uns für transparente Verfahren im Rohstoffsektor ein, um Korruption und
116 Steuervermeidung zu reduzieren.

117 **Rechenzentren effizient betreiben**

118 Der Datenverkehr nimmt rasant zu und wurde durch die Corona-Pandemie zusätzlich gesteigert.
119 Dadurch müssen Rechenzentren immer mehr Kapazitäten vorhalten. Damit dieses Wachstum so
120 nachhaltig wie möglich erfolgt, müssen öffentliche Rechenzentren bis 2025 ein
121 Umweltmanagementsystem einführen, neue Rechenzentren spätestens ab 2027 klimaneutral
122 betrieben werden und alle Rechenzentren in Europa bis 2030 klimaneutral werden.

123 Das öffentliche Energieeffizienz-Register, das sich gerade bundesweit im Aufbau befindet,
124 kann Grundlage für eine künftig verpflichtende Effizienz-Kennzeichnung von Rechenzentren
125 sein. Auch auf EU-Ebene hat das Parlament für die neue Energie-Effizienz-Richtlinie ein
126 verpflichtendes Kataster für Rechenzentren ab 2024 beschlossen. Ab 2025 sollen in der EU
127 Mindeststandards für die effiziente Nutzung von Energie und Ressourcen gelten.

128 Betreiber*innen sollen jährlich den Energieverbrauch berichten. Durch diese Transparenz
129 kurbeln wir den Wettbewerb um die nachhaltigsten Lösungen an. Die Kennzahlen helfen auch den
130 Betreiber*innen selbst bei der Optimierung ihres Betriebs, z.B. durch eine bessere
131 Auslastung der Server. Wir schaffen auf der anderen Seite mehr Transparenz für Kund*innen.

132 Der Blaue Engel als Zertifizierung ist die Richtschnur. Kund*innen müssen wie bei
133 Kühlschränken künftig auch bei Rechenzentren die Effizienz auf einen Blick erkennen können,
134 damit wir den Markt bewegen. Für die öffentliche Hand ist eine solche Transparenz zudem
135 Grundlage für nachhaltige Vergabe.

136 Energieeinspar-Potenzial bietet außerdem die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren, die
137 zurzeit größtenteils verpufft. Bestehende Rechenzentren sollten die Wärme selber nutzen oder
138 ohne bürokratischen Aufwand vermarkten dürfen. Bei Neubauten müssen Synergien von vornherein
139 mitgedacht werden, z.B. indem die Abwärme als Nah- und Fernwärme für die Versorgung von
140 Häusern und Geschäftsgebäuden zur Verfügung gestellt wird. Das bedeutet auch, dass Neubauten
141 nicht mehr auf der grünen Wiese entstehen sollen, sondern in der Nähe potenzieller Abnehmer.
142 Als Voraussetzung verpflichten wir neue Rechenzentren zur Flüssigkühlung, weil ihr hohes
143 Wärmeniveau am besten nutzbar ist.

144 **Künstliche Intelligenz grün gestalten**

145 Künstliche Intelligenz kann bei der Bekämpfung des Klimawandels, bei der Klimafolgen-
146 Anpassung und dem Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele wichtige Dienste leisten. Die
147 Steuerung von Stromnetzen mit erneuerbaren Energien, Prozesseffizienz in der industriellen
148 Fertigung, das Nachverfolgen von Entwaldung oder die Modellierung von Überschwemmungen sind
149 Beispiele wertvoller Innovation durch künstliche Intelligenz, insbesondere durch Methoden
150 des Maschinellen Lernens. Aber genauso können Anwendungen von Künstlicher Intelligenz den
151 Konsum steigern, die klimaschädliche Ölförderung verstärken oder die industrielle
152 Tierhaltung intensivieren.

153 Deshalb brauchen wir einen gesellschaftlichen Konsens darüber, wofür wir Anwendungen
154 Künstlicher Intelligenz einsetzen wollen und wofür nicht. Automatisierung und
155 Effizienzsteigerung bedeuten nicht automatisch, dass KI-Tools in allen Bereichen sinnvoll
156 und verhältnismäßig sind. Ob selbstfahrende Autos die CO₂-Emissionen erhöhen oder
157 verringern, hängt beispielsweise unter anderem davon ab, ob sie öffentliche Verkehrsmittel
158 ersetzen oder ergänzen. Das ist eine gesellschaftliche Entscheidung.

159 Wir brauchen KI für Nachhaltigkeitslösungen beim Klimaschutz und fördern diese durch
160 gezielte Forschung und Umsetzung bis zur Marktreife von KI-Anwendungen, die den Klimawandel
161 bekämpfen helfen und die Klimafolgenanpassung fördern. Außerdem fördern wir langfristige
162 öffentliche Forschung, die den Zusammenhang zwischen KI und Umweltauswirkungen untersucht,
163 wie z. B. das Anwendungslabor für KI und Big Data beim Umweltbundesamt.

164 Bislang fehlen unabhängige Standards und Kriterien zur Bewertung der Auswirkungen von KI auf
165 Klima und Umwelt. Künstliche Intelligenz verbraucht Ressourcen, erzeugt Abfälle und hat
166 einen hohen Stromverbrauch. Bisher fehlen jedoch unabhängig prüfbare Daten, da viele
167 Anwendungen der Künstlichen Anwendungen von wenigen Großkonzernen entwickelt werden. Ein
168 erster Schritt wären also Offenlegungspflichten über den Strom- und Ressourcenverbrauch von
169 Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, die von der öffentlichen Hand eingesetzt werden
170 oder nach dem europäischen AI Act zertifiziert werden.

171 Wir verankern Nachhaltigkeitskriterien in KI-Strategien und -Gesetzgebung, besonders dem AI
172 Act der Europäischen Union. Wir setzen uns ein für die Entwicklung von europäischen
173 Energieeffizienz-Standards und Richtlinien zur Bewertung des Ressourcen- und
174 Stromverbrauches von KI-Anwendungen. Wir fördern Vorgaben für qualitative Bewertungen der
175 Umweltauswirkungen von KI-Produkten und -Anwendungen durch die Hersteller für die Zeit bis
176 zur Bereitstellung von Standards. Wir unterstützen die Entwicklung von Messmethoden und
177 Richtlinien zur Schätzung und Berichterstattung des ökologischen Fußabdrucks, z.B. zu den
178 verwendeten Trainingsdaten, ihrer Qualität und Quantität, zum Stromverbrauch des Trainings
179 und dem Verbrauch im laufenden Betrieb. Nachhaltigkeit muss ein maßgebliches Kriterium bei
180 der Beschaffung von KI durch öffentliche Stellen sein. Wir fördern den Aufbau von KI-

181 Kompetenz in Ministerien und Behörden, die es ihnen erlaubt, Anwendungen intern und extern
182 zu prüfen und zu evaluieren, um die Verwaltung effizienter und klimafreundlicher zu
183 gestalten.

184 Besonders wichtig sind angesichts der von wenigen Großkonzernen dominierten Anbieterstruktur
185 Interoperabilitätsstandards für kommerzielle KI-Anwendungen zur Vermeidung von Lock-in-
186 Effekten und zur Förderung einer breiten Anbieter-Landschaft.

187 **Nachhaltige Standards und Zertifizierung**

188 Wir brauchen Umweltstandards für digitale Technologien, Netze und Infrastrukturen für ihren
189 gesamten Lebenszyklus. Nur so können wir die richtigen strategischen Entscheidungen im
190 Hinblick auf den Nutzen und die Umwelt- und Klimaauswirkungen treffen.

191 Die für die Zukunft entscheidenden digitalen Technologien müssen konsequent an einer
192 Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet sein. Derzeit sind technische Standards in der
193 Digitalisierung auf nationaler und europäischer Ebene sowie weltweit weitgehend durch
194 Interessen der wirtschaftlichen Akteure getrieben. Die Normierung der Digitalisierung auf
195 Nachhaltigkeit durch politische Rahmenbedingungen kann die Nachhaltigkeitstransformation
196 aber entscheidend voranbringen. "Ressourcen- und Energieeffizienz by design" müssen zum
197 Ausgangspunkt in der Konzeption und beim Betrieb digitaler Infrastrukturen werden. Daten zur
198 Abschätzung der Umweltauswirkungen von digitalen Technologien sind von öffentlichem
199 Interesse, aber bisher teilweise nicht öffentlich verfügbar. Hersteller und Betreiber von
200 digitalen Technologien müssen deshalb dazu verpflichtet werden, über die Anforderungen der
201 Nachhaltigen Produktpolitik hinaus einmal im Jahr Rechenschaft über die Nachhaltigkeit ihrer
202 Dienstleistungen abzulegen. Durch diese Transparenz sind wir künftig in der Lage, auch hier
203 gesetzgeberische Mindestanforderungen zu stellen.

204 Entscheidend ist auch die Transparenz für Kund*innen und Endverbraucher*innen durch
205 Auskunftspflichten, Labels und Zertifizierungen. Eine Weiterentwicklung des Blauen Engels
206 und Ausdehnung auf weitere digitale Lösungen ist genauso erforderlich wie die
207 Fortentwicklung von Ökodesign-Kriterien. Die öffentliche Hand muss dabei vorausgehen und die
208 Nachfrage nach zertifizierten Produkten steigern, indem bei IT-Beschaffungen
209 Zertifizierungen wie der Blaue Engel zum Standard werden.

210 Video-Streaming ist für geschätzte 60 Prozent des Datenverkehrs im Internet und damit einen
211 enorm hohen Energieverbrauch verantwortlich. Die freiwillige Begrenzung von Streaming-
212 Bitraten durch große Streaming-Dienste während der COVID-19-Krise wurde weithin akzeptiert.
213 Geringere Auflösungen als technisch möglich müssen deshalb als Voreinstellung verpflichtend
214 sein und sollten nur auf Wunsch der Nutzer*innen geändert werden können. Ebenso sollten
215 Nutzer*innen selbst darüber entscheiden, welche Videos sie anschauen möchten. Deshalb sollte
216 das automatische Abspielen von Videos, z.B. beim Öffnen einer Seite oder nach dem Abspielen
217 eines vorherigen Videos nicht als Default-Option aktiviert sein.

218 Tracking im Internet, also das Sammeln von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken,
219 verursacht ebenfalls einen hohen Stromverbrauch. Langfristig brauchen wir genauso wie für
220 Produkte auch für Dienstleistungen Standards, die alle digitalen Dienstleistungen auf den
221 Nachhaltigkeits-Prüfstand stellen.

222 **Rebound-Effekte vermeiden**

223 Effizienzgewinne bei der Digitalisierung werden zu oft durch zusätzlichen Konsum
224 aufgeessen, z.B. wenn wir durch verbesserte Datenübertragung mehr Dienste in Anspruch
225 nehmen als vorher. Deshalb braucht es neben den anderen beschriebenen wirkungsvollen
226 Maßnahmen weitere Steuerungsinstrumente und absolute Grenzen zur Senkung des gesamten
227 Ressourcenverbrauchs der digitalen Transformation. Die Fiskalpolitik muss umweltschädliche
228 Subventionen streichen und die Steuerlast stärker vom Faktor Arbeit auf Ressourcenverbrauch

229 verlagern. Dadurch wird umweltschonendes Verhalten von Produzent*innen und Verbraucher*innen
230 finanziell attraktiver, gleichzeitig durch die steuerliche Entlastung Beschäftigung
231 gesichert und z.B. das Reparieren lukrativer als die Produktion neuer digitaler Geräte.

232 Außerdem sind Cap-and-Trade-Systeme wie der europäische Emissionshandel geeignete
233 marktwirtschaftliche Instrumente, um Grenzen für den Ressourcenverbrauch festzulegen,
234 innerhalb derer frei agiert werden kann und Effizienzsteigerungen weiterhin möglich sind.

235 **Moderne digitale Verwaltung für die** 236 **Nachhaltigkeitswende**

237 Öffentliche Verwaltung muss auf der Personalebene die Kompetenzen aufbauen, um
238 Digitalisierungsprozesse kompetent zu steuern. Vor allem in der Umweltverwaltung müssen
239 digitale Technologien gezielt eingesetzt werden, um Verwaltungsprozesse bürger*innennah und
240 transparent zu gestalten und die Energie- und Verkehrswende voranzutreiben.

241 Agile Produktentwicklung und enthierarchisierte Organisationsformen ermöglichen
242 Experimentierräume. Transparenz, Offenheit und zivilgesellschaftliche Partizipation sollen
243 Prinzipien moderner Verwaltung sein.

244 Quelloffene Software verhindert Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten, die für die Planung
245 erforderlichen Daten sollen datenschutzfreundlich und effektiv von der öffentlichen Hand
246 genutzt werden. Open source stärkt regionale Wertschöpfung, senkt Markteintrittsbarrieren
247 für kleine und mittelständische Unternehmen und vereinfacht Kooperation zwischen
248 Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.

249 Den Rechtsanspruch auf offene Daten und die Bereitstellung dieser wollen wir ausbauen und
250 weitere Projekte anstoßen, um insbesondere Umweltdaten einfacher nutzbar zu machen. Das
251 Umweltbundesamt wollen wir an der Schnittstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiter
252 stärken.

253 **Vielfalt und Zivilgesellschaft in der Digitallandschaft**

254 Die Gesellschaft ist bei der Gestaltung der Digitalisierung bislang nicht repräsentativ
255 vertreten, weil überwiegend weiße Männer die Digitalbranche prägen. Im Jahr 2021 erhielten
256 Start-up-Unternehmen in Europa mit reinen Frauen-Teams nur 2 Prozent des Wagniskapitals, 9
257 Prozent gingen an gemischte Teams und 89 Prozent an rein männliche Gründer. Das ist nicht
258 nur wirtschaftlich von Nachteil, sondern auch für die Umwelt. Untersuchungen belegen, dass
259 Unternehmen mit gemischten Vorständen profitabler arbeiten und Frauen häufig mehr Wert auf
260 umweltbezogene und soziale Nachhaltigkeit legen sowie für mehr Gründungen in diesem Bereich
261 sorgen. Deshalb fördern wir Vielfalt und gleichzeitig die Fokussierung auf mehr
262 Nachhaltigkeit, indem wir öffentliche Gelder zur Gründungsförderung geschlechtergerecht und
263 vielfaltsfördernd vergeben. Ein besonderes Augenmerk der öffentlichen Gründungsförderung
264 muss auf Start-ups liegen, die klima- und umweltfreundlichen Dienstleistungen und Produkte
265 entwickeln.

266 Auch in Ausbildung, Studium, Forschung und Wirtschaft sind Frauen und mehrfach
267 marginalisierte Personen unterrepräsentiert. Deshalb unterstützen wir Programme und
268 Initiativen, die Digitalisierungsthemen für alle gleich attraktiv machen.

269 Die Zivilgesellschaft ist in Sachen Umwelt und Klimaschutz oft weiter als Politik und
270 Wirtschaft. Wir setzen uns für die gezielte Förderung von zivilgesellschaftlichen und nicht
271 profitorientierten Initiativen und Gründungen ein, die oft innovative nachhaltige Lösungen
272 hervorbringt.

273 **Bildung und Forschung für eine grüne digitale Welt von** 274 **morgen**

275 Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen in Ausbildung, Studium, Forschung und Lehre

276 zusammen gedacht werden, z.B. indem Umweltauswirkungen digitaler Technologien diskutiert und
277 ressourcensparende Programmierung fester Bestandteil der Lehrpläne werden.

278 Das Verständnis für die nachhaltige Nutzung von digitalen Technologien wird essenziell
279 werden. Dafür starten wir auf Bundes- und Länderebene Aufklärungskampagnen zu durch die
280 Digitalisierung vereinfachten nachhaltigen Konsummodellen wie »Nutzen statt Besitzen« und
281 Konzepten wie "digital detox" zum gesundem Umgang mit digitalen Medien. Staatlich initiierte
282 Ideen-Wettbewerbe und Förderprogramme können zudem soziale Innovationen für eine digitale
283 Kultur der Nachhaltigkeit anstoßen. Auch in der Wissenschaft müssen Digitalisierung und
284 Nachhaltigkeit stärker vernetzt untersucht werden. Trotz vielversprechender Ansätze sind die
285 wissenschaftlichen Communities für Nachhaltigkeit auf der einen und für digitale
286 Technologien auf der anderen Seite noch nicht eng genug zusammen. Öffentliche
287 Forschungsförderung muss den Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Umweltauswirkungen
288 fokussieren und zugehörige Netzwerke zwischen Forscher*innen unterschiedlicher Disziplinen
289 unterstützen. Wir fördern Allianzen wissenschaftlicher Communities zur Nachhaltigkeit.

290 Eine integrierte Forschungsstrategie für Nachhaltigkeit in der digitalen Gesellschaft legt
291 die Grundlage für ein entsprechendes inter- und transdisziplinäres Forschungsprogramm.
292 Wichtige Felder sind beispielsweise Echtzeit-Monitoring von Ökosystemen, Stoffströmen und
293 Infrastrukturen oder Verfahren der digitalen Modellierung („Digitaler Zwilling“).
294 Öffentliche Forschung muss dabei unabhängig und offen zugänglich sein. Öffentliche
295 Investitionen und Steuerung sind in diesem Bereich umso wichtiger, da ein großer Teil der
296 Forschung zu digitalen Technologien in privaten Händen liegt, die Nachhaltigkeit nicht
297 priorisieren.

298 **Europäische Perspektiven**

299 Standards für Energie- und Ressourcenverbrauch von Hard- und Software müssen auf
300 europäischer Ebene festgelegt werden, um einheitliche Anwendung und fairen Wettbewerb zu
301 fördern. Dabei müssen auch große Plattformen in den Blick genommen werden, die
302 beispielsweise durch massive Datensammlungen für das Werbegeschäft Energie- und
303 Ressourcenverbrauch verursachen. Dabei muss auch der bei den Endnutzer*innen ausgelöste
304 Verbrauch betrachtet werden. Browser, Suchmaschinen, digitale Marktplätze, soziale Netzwerke
305 müssen in Zukunft in Hinblick auf Strom- und Ressourcenverbrauch vergleichbar sein. Nur so
306 können Nutzer*innen bewusste Entscheidungen z.B. für einen nachhaltigen Browser treffen und
307 nur so können sich Unternehmen in einem Markt, der nicht über den Preis reguliert wird,
308 durch Nachhaltigkeit auszeichnen. Dafür müssen europäische Standards entwickelt werden.

309 Alle aktuell auf EU-Ebene erarbeiteten neuen Digitalgesetze müssen Nachhaltigkeitskriterien
310 berücksichtigen.

311 Beim Digital Services Act / Digital Markets Act (DSA/DMA) und bei der Regulierung von
312 Kryptowährungen (MiCA) wurde die Chance verpasst, Nachhaltigkeitskriterien in wegweisende
313 Digitalregulierungen aufzunehmen. Dieser Fehler darf beim Data Act und beim AI Act nicht
314 wiederholt werden. Die Bundesregierung muss sich im Rat für starke Nachhaltigkeitskriterien
315 im Data Act und im AI Act einsetzen.

316 Auch für Cloud-Plattformen müssen Nachhaltigkeitsstandards entwickelt werden, die durch
317 unabhängige Audit-Stellen geprüft werden. Gerade in diesem von wenigen großen Anbietern
318 geprägtem Sektor sind Transparenz, Standards, unabhängige Prüfung und langfristig
319 gesetzliche Vorgaben unverzichtbar.

320 Auf europäischer Ebene werden aktuell Datenräume für unterschiedliche Bereiche aufgebaut.
321 Wir unterstützen insbesondere den Datenraum zur Erfüllung der Green-Deal-Ziele, der zu einem
322 echten Klima- und Umwelt-Datenraum ausgebaut werden muss, um den Transformationsprozess in
323 eine treibhausgasneutrale und nachhaltige Zukunft zu begleiten.

324 **Grüne Digitalisierung in der Außenpolitik**

325 Über die europäische Ebene hinaus setzt sich die Bundesregierung in der internationalen
326 Kooperation für eine nachhaltige Digitalisierung ein und unterstützt aktiv relevante
327 Gestaltungsprozesse der internationalen Organisationen, zum Beispiel die Initiative des UN-
328 Generalsekretärs für einen Global Digital Compact, die Initiative Digital Transformation for
329 Environmental Sustainability oder die u.a. von UBA, UNEP und UNDP co-geleitete Stakeholder-
330 Initiative Coalition for Digital Environmental Sustainability (CODES). In der von der
331 Bundesregierung vertretenen Klimaaußenpolitik muss die Digitalisierung konsequent mitgedacht
332 werden. In der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen wir unsere Partner beim Aufbau ihrer
333 unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität, denn
334 Unabhängigkeit ermöglicht die eigenständige Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

weitere Antragsteller*innen

Tim Stoffel (KV Bonn); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Marion Gehrke (KV Harburg-Land); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Peter König (KV Bonn); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Julia Eisentraut (KV Lippe); Melanie Müller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marcel Dickow (KV Berlin-Mitte); Maik Außendorf (KV Rhein-Berg); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Maximilian Fries (KV Düsseldorf); Misbah Khan (KV Bad Dürkheim); Elisabeth Giesemann (KV Berlin-Kreisfrei); Malte Spitz (KV Unna); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); David Krystof (KV Kleve); sowie 60 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

K-20 Klimakrise ist Gesundheitskrise: für ein starkes Gesundheitsschutz- und Präventionskonzept

Antragsteller*in: Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf)

Tagesordnungspunkt: K Klimakrise als Menschheitsaufgabe: für Klimaschutz, für Freiheit

Antragstext

1 **Bündnis 90/die Grünen setzen sich für folgende Maßnahmen ein, um Gesundheitsschutz und**
2 **Prävention im Hinblick auf die Klimakrise zu fördern.**

3 Für Januar 2023 plant die Bundesregierung ein Finanzierungsstabilitätsgesetz der
4 Gesetzlichen Krankenversicherungen. **Wir setzen uns innerhalb der Koalition dafür ein, dass**
5 **die Neupatient*innenregelung nicht abgeschafft wird.**

6 Die Neupatient*innenregelung wurde eingeführt, um mit extrabudgetärer Vergütung von
7 vertragsärztlichen Leistungen Anreiz zu schaffen, neuen Patient*innen zeitnah eine
8 Sprechstunde anzubieten. Bekommen Patient*innen nicht rechtzeitig einen
9 Fachärzt*innetermin, stellen sich viele nach einiger Zeit in den ohnehin schon überlasteten
10 Rettungsstellen vor. Zeitnahe Fachärzt*innentermine können außerdem verhindern, dass sich
11 Beschwerden mit der Zeit verschlimmern, bis ein stationärer Krankenhausaufenthalt notwendig
12 ist. **Durch die Klimakrise werden in Zukunft insbesondere Termine bei internistischen**
13 **Fachärzt*innen gefragt sein, da Temperaturextreme regelmäßig zu extrem großen**
14 **Gesundheitsbelastungen führen werden, die speziell für ältere Menschen und Personen mit**
15 **gesundheitlicher Vorbelastung lebensbedrohlich werden können.** Insbesondere die Bereiche der
16 Pneumologie und Kardiologie werden deswegen in Zukunft vermehrt in Anspruch genommen werden.

17
18 Auch die psychotherapeutischen Sprechstunden und Erstgespräche werden durch die
19 Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder vergeben. **Gerade in**
20 **Krisenzeiten wie Pandemien oder nach Katastrophen wie großflächigen und zerstörerischen**
21 **Hochwassern sind psychotherapeutische Leistungen auf Grund der mit diesen Ereignissen**
22 **verbundenen psychischen Belastungen deutlich gefragter.** Es muss sich für
23 Psychotherapeut*innen lohnen, Sprechstunden anzubieten und neue Patient*innen aufzunehmen.

24 **Zudem muss die Anzahl von Notfallseelsorger*innen und in psychosozialer Notversorgung**
25 **geschulten Helfer*innen erhöht werden,** um von psychischen Ausnahmesituationen betroffene
26 Personen möglichst schnell identifizieren und ihnen eine unkompliziert verfügbare
27 Erstversorgung zukommen zu lassen.

28
29 **Wir setzen uns außerdem im Rahmen des Finanzierungsstabilitätsgesetzes dafür ein, dass mehr**
30 **Berufsgruppen, welche in bettenführenden Stationen in der Pflege eingesetzt werden könnten,**
31 **in die berücksichtigungsfähigen Berufsgruppen aufgenommen werden, welche durch die**
32 **Pflegepersonalkosten gedeckt werden.** So könnte der Personalmangel insbesondere in
33 Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie gemindert werden, wenn Berufsgruppen wie
34 Rettungshelfer*innen, Entbindungspfleger*innen oder Arztassistent*innen, die in sinnvollem
35 Rahmen in der Pflege eingesetzt sind, auch durch die Pflegepersonalkosten gedeckt werden
36 können.

37 **Wir erhöhen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durch die Aufnahme von**
38 **Gesundheitsbildung im länderübergreifenden Lehrplan der Grundschulen und weiterführenden**
39 **Schulen.** Gesundheitskompetenz beinhaltet, Symptome gängiger "Volkskrankheiten" zu kennen und
40 identifizieren zu können und zu wissen, wohin man sich mit seinen Beschwerden wendet.

41 Die Klimakrise stellt eine große Belastung für viele Arbeitnehmer*innen dar. **Das**
42 **Arbeitsschutzgesetz muss dringend unter dem Aspekt des Klimawandels neu diskutiert werden.**
43 Wir fordern insbesondere mehr Schutz für Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit
44 Vorerkrankungen, sowie Menschen die im Freien schwere körperliche Arbeiten verrichten. Bei
45 anhaltenden belastenderen klimatischen Bedingungen wie Hitze und hoher UV-Einstrahlung
46 braucht es mehr Pausenzeiten, mehr Ausweichmöglichkeiten auf alternative Arbeitsplätze (wie
47 Homeoffice), die Verlagerung von körperlich besonders belastenden Tätigkeiten in Zeiträume
48 mit geringerer Wärmebelastung, Luftfilteranlagen und Klimatisierung in Innenräumen.
49 Außerdem muss der Aspekt psychischer Gesundheit im Arbeitsschutzgesetz neu evaluiert werden.

50
51 **Über die betriebliche Gesundheitsförderung lassen sich für Arbeitgeber Anreize schaffen,**
52 **klimafreundliche Verhaltensweisen der Arbeitnehmer*innen zu fördern,** welche gleichzeitig
53 gesundheitsfördernd sind. In die betriebliche Gesundheitsförderung könnten pflanzenbasiertes
54 Kantinenessen, kostenlose ÖPNV-Tickets für Mitarbeiter*innen, Leihfahrräder,
55 stressreduzierende Arbeitsmodelle (wie Homeoffice, Vermeidung von Flugreisen durch Zoom-
56 Calls, etc.) aufgenommen werden.

57 **Wir stärken den zivilen Bevölkerungsschutz dadurch, dass Ehrenamtliche anerkannter**
58 **Hilfsorganisationen wie DRK, ASB, etc. bei Einsatz in Krisensituationen bundesweit**
59 **gesetzlich verpflichtende Freistellungsregelungen in Anlehnung an die für THW und Feuerwehr**
60 **bereits existierende Regelungen geschaffen werden.** Dies schließt insbesondere die bezahlte
61 Freistellung der Helfenden von der Arbeit bei gleichzeitigen Lohnausgleichszahlungen an die
62 Arbeitgeber mit ein.

63 Die Klimakrise und Naturzerstörung verstärken die kontinuierliche Intrusion in fragile
64 Ökosysteme und dadurch das Artensterben sowie die Verbreitung von zoonotischen Erkrankungen
65 erheblich.

66 Wir fordern insbesondere den Ansatz der planetaren Gesundheit, sektorenübergreifend
67 aufzugreifen, damit durch Prävention gesundheits- und umweltbezogene Schwierigkeiten
68 zusammen angegangen werden. **Dafür sollen sowohl international durch die Convention on**
69 **Biological Diversity, die Regulierung des internationalen Wildtierhandels, als auch durch**
70 **die nationale Verschärfung des Wald und Biodiversitätsschutzgesetzes die Risiken durch**
71 **zukünftige Pandemie gesenkt werden sollen.**

weitere Antragsteller*innen

Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Armin Schäfer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Max Lüders (KV München-Land); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Herzog (Hannover RV); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Evelyne Hohmann (KV Berlin-Kreisfrei); Pascal Bittes (KV Merzig-Wadern); Paul Widdra (KV Berlin-Pankow); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Mina Mansouri (KV Berlin-Reinickendorf); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf); Mathias Adelhoefer (KV Berlin-Reinickendorf); Rosalie Ost (KV Berlin-Pankow); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-01 Antrag zur Wiedereröffnung des Bundesweiten Discourse-Forums

Antragsteller*in: Jörg Witzel (KV Hochtaunus)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Der bundesweite Bereich im Forum des Grünen Netzwerks wird mit **sofortiger Wirkung** wieder
- 2 geöffnet und die volle Diskussionsfreiheit im Forum wird wieder hergestellt.
- 3 **Die Öffnung ist spätestens bis zum 31. Oktober 2022 wieder herzustellen.**

Begründung

„2020 wollte Bündnis 90/Die Grünen die erste Partei sein, die Offline und Online auf allen Ebenen verbindet. Denn, eine breite Beteiligung in Teilhabe und Entscheidungen schafft Gemeinschaft in der Partei und macht sie attraktiv für neue Mitglieder und Sympathisantinnen.

*Das Grüne Netz ist die **digitale Plattform für grüne Politik**. Auf dieser stehen Mitgliedern, Gremien wie auch Kreis- und Ortsverbänden praktische Werkzeuge für die politische Arbeit bereit. Im Grünen Netz sollten **alle Mitglieder**, ohne Ausnahme, stärker beteiligt und zum Beispiel regelmäßig zu wichtigen Themen befragt werden.*

Gerade in Pandemiezeiten und für behinderte Menschen, die keine Möglichkeit haben, sich in örtlichen Versammlungen zu informieren und auszutauschen, ist ein Forum die einzige Möglichkeit dies auszuüben.

„Mit dem Vielfaltsstatut öffnen wir unsere Strukturen, bauen Barrieren und Hürden ab und ermöglichen so für noch mehr Menschen politische Teilhabe und Partizipation. Das ist für uns eine zentrale Frage der Demokratie. Denn damit leisten wir unseren Beitrag zu einer Gesellschaft des Zusammenhalts in Vielfalt.“

Tabea Rößner in einer Bundestagsrede:

„Die Vielfalt von Meinungen gewährleistet erst den freiheitlichen Meinungsbildungsprozess. Dieser verlagert sich immer mehr ins Netz. Deshalb müssen auch dort die demokratischen Prinzipien für soziale Netzwerke gelten.

Deshalb müssen auch Plattformen kommunikative Chancengerechtigkeit gewährleisten“

*Ein bereits vorhandener Meinungsbildungsprozess wurde durch die Schließung des bundesweiten Bereichs im Forum **wieder entzogen**.*

Dies widerspricht den Prinzipien der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Deshalb wird die umgehende Öffnung des bundesweiten Teils im Forum und die Wiederherstellung des Forums in den alten Zustand beantragt

weitere Antragsteller*innen

Eva Müller (KV Ostholstein); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Andre Turiaux (KV München-Land); Erich Minderlein (KV Ortenau); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Linda Lubitz (KV Ludwigsburg); Alexander Reinfelder (KV Fürth-Stadt); Andreas Herzog (Hannover RV); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Andreas Martin (KV Frankfurt); Stefan Schubert (KV Solingen); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Walter Wiedenhofer (KV München-Land); Birgitta Tremel (Hannover RV); Jutta Witzel (KV Hochtaunus); Colin Christ (KV Heilbronn); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-02 Antragsgrün - Zeig mir alle Anträge, die noch Unterstützer suchen

Antragsteller*in: Eleonore Grabowski (KV Wesel)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand bzw. die Bundesgeschäftsstelle wird aufgefordert, die Funktion "Zeig mir
- 2 alle Anträge, die noch Unterstützer suchen" umgehend, spätestens bis zur nächsten BDK, im
- 3 Antragsgrün des Grünen Netzwerks wieder herzustellen.

Begründung

Bereits auf der letzten BDK wurde ein einschlägiger Antrag an BuVo/BGSt verwiesen.

Deshalb ist eine weitere Begründung wohl überflüssig.

Eine gewisse "Strukturdebatte" kann doch nicht so schwierig sein.

weitere Antragsteller*innen

Jörg Witzel (KV Hochtaunus); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Stefan Schubert (KV Solingen); Andreas Martin (KV Frankfurt); Andreas Herzog (Hannover RV); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Günther Bieser (KV Ortenau); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Leslie Bartel (KV Gelsenkirchen); Bettina Deutmoser (KV Stade); Meltem Erdogrul (KV Gelsenkirchen); Sylina Steuer (KV Braunschweig); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Robin Conrad (KV Recklinghausen); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Erwin Behner (KV Dillingen); Philipp Schmagold (KV Plön); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-04 Mehr Open Source in BV und BGSt verwenden

Gremium: KV Tübingen
Beschlussdatum: 24.08.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Die BDK möge beschließen, dass Bundesverband nebst Bundesgeschäftsstelle zukünftig auf Open
- 2 Source setzen und, wo immer dies möglich ist, auch auf Linux als Desktop. Vorlagen sollen in
- 3 standardisierten Formaten geliefert werden, die Open Source sind oder als solche von
- 4 vornherein entwickelt wurden.

Begründung

Unser Grundsatzprogramm verpflichtet uns zur Nutzung von Open Source, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten und Unternehmen entgegen zu wirken.

Ähnliches steht auch im Koalitionsvertrag.

Es wird nun Zeit, dass sich auch die Partei selbst an diesen Grundsätzen stärker orientiert. Wir erkennen an, dass mit dem Grünen Netz schon sehr viele Serverdienste auf Open Source aufsetzen. Das ist sehr lobenswert. Auch, dass unser Mitgliederverwaltungssystem Sherpa unter Linux läuft, ist eine erwähnenswerte Ausnahme und ein weitere Schritt in die richtige Richtung.

Trotzdem wird immer noch der große Teil an Vorlagen, welche die Kreisverbände aus dem Bundesverband (und zum größten Teil auch aus den Landesverbänden) erhalten, in Formaten geliefert, die zu einer einzigen großen Firma, nämlich Microsoft, gehören.

Gerade Microsoft landet immer wieder in den negativen Schlagzeilen. Sei es, dass Datenschutzbeauftragte diverser Länder davor warnen, dass Microsoft-Produkte nicht datenschutzkonform betrieben werden können und den Kultusministerien den Einsatz in Schulen verbieten, oder dass Microsoft sein eigenes Versprechen gebrochen hat, dass Windows 10 nun das letzte Windows sein sollte und immer weiter entwickelt werden wird. Mit Windows 11 ist nun statt dessen ein weiteres Windows heraus gekommen, dessen Hardwareanforderungen so hoch sind, dass viele Neuanschaffungen an Hardware notwendig werden. Das kann nicht im Sinne unserer nachhaltigen Politik sein und unwidersprochen bleiben.

Mit Linux als Betriebssystem stehen schon lange Desktops zur Verfügung, die nahezu jeden Geschmack bedienen. Dabei haben die Benutzer die Wahl zwischen Desktops, die aussehen und sich anfühlen, als seien sie Windows, ebenso wie Desktops, die aussehen und sich anfühlen wie ein Apple Mac. Die Zeiten, in denen Linux als kompliziert galt und nur auf der Kommandozeile beherrschbar wäre, sind vorbei. **Jeder Benutzer kann mit einem modernen Linux-Desktop umgehen.** Die Lernkurve hierfür ist denkbar gering. Gleichzeitig wird bei den Distributionen viele notwendige und übliche Software gleich mitgeliefert.

Gleiches gilt auch für einen Ersatz von MS Office. Nicht nur, dass die Verzahnung von Office mit der MS Cloud immer höher wird, was dem datenschutzkonformen Betrieb entgegen steht, so sind auch die Lizenzkosten hierfür signifikant.

Durch den Einsatz von LibreOffice hätten wir nicht nur Open Source, sondern würden Vorlagen für Briefe etc. in einem deutlich einfacheren und kompatibleren Format ausliefern. Wer schon mal versucht hat, Windows Vorlagen in Libre Office zu verarbeiten, weiß, das Microsoft naturgemäß kein Interesse an dieser Art Austausch hat. Durch den Trick, die Microsoft Formate ebenfalls als ISO-Standards zertifizieren zu lassen, konnte Microsoft sich weitgehend vom Vorwurf der Behinderung anderer Hersteller befreien. Allerdings ist der Aufwand, MS-Office Dateien zu lesen und zu verstehen unverhältnismäßig hoch. Die ISO-Spezifikation der MS-Formate umfasst ca. 6500 Seiten, während Open Office (Libre Office) für ihren ein Jahr vorher eingereichten ISO-Standard nur 1000 Seiten benötigte.

Auch für LibreOffice ist die häufig geäußerte Befürchtung, dass sich das komplizierter bedient nur ein meist vorgeschobenes Problem. **Wir schlagen vor, mindestens die Hälfte der ersparten Lizenz- und Hardwarebeschaffungskosten (siehe Windows 11) statt dessen in Schulungen der Mitarbeiter oder in professionelle Supportpläne von Profis zu investieren. Auch eine angemessene Unterstützung der Open Source Community bei Nutzung der Produkte sollte ermöglicht werden.**

Zu guter Letzt lässt sich noch Adobe InDesign erwähnen. Nicht jeder Kreisverband kann sich die relativ hohen Kosten hierfür leisten. Der Einarbeitungsaufwand bei den Kreisgeschäftsstellen hierfür ist sehr hoch und könnte genausogut auch für eine der freien Alternativen durchgeführt werden. Das geht aber nur, wenn der Bundesverband es schaffen würde, auch Plakatvorlagen statt nur im proprietären InDesign Format auch für die freien Alternativen zu liefern. Diese können mit den InDesign Formaten üblicherweise nichts anfangen.

Aktuell befinden wir uns noch im Anfang einer neuen Bundes-Legislaturperiode. Die nächsten zwei Jahre bis zu den nächsten Wahlen sollte genutzt werden, um die gewünschten Änderungen umzusetzen.

V-06 Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist mit den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvereinbar

Gremium: Dachstruktur QueerGrün (BAG Lesbenpolitik und BAG Schwulenpolitik)
Beschlussdatum: 28.08.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (zum Beispiel Rassismus,
- 2 Fremdenfeindlichkeit, Antijudaismus und Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, Sexismus
- 3 oder auch Queerfeindlichkeit) widerspricht der Satzung und dem Grundsatzprogramm von
- 4 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Eine öffentliche Bekundung von jedweder gruppenbezogenen
- 5 Menschenfeindlichkeit ist mit der Mitgliedschaft in unserer Partei nicht vereinbar und muss
- 6 daher zwingend zu einem Parteiordnungsverfahren führen.
- 7 Relativierungen unserer Grundwerte als Menschenrechtspartei in grün-internen digitalen Foren
- 8 führt mindestens zum zeitlich befristeten Ausschluss aus diesen Foren

Begründung

Begründung: Seit Gründung der Grünen, gehört der Einsatz für die Menschenrechte, für die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Gleichbehandlung aller sexuellen Identitäten und Orientierungen zu unserem Markenkern. Eine Relativierung dieser Ziele in der Öffentlichkeit schädigt das Ansehen und Glaubwürdigkeit unserer Partei und macht uns angreifbar.

V-07 Aufforderung zur Debatte zum Selbstbestimmungsgesetz

Antragsteller*in: Eva Müller (KV Ostholstein)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

1 Repräsentantinnen und Repräsentanten von Bündnis 90/Die Grünen bereiten ein
2 'Selbstbestimmungsgesetz' vor. Bislang wurde lediglich ein Eckpunktepapier vorgestellt (Link
3 siehe Begründung
4 ([https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG-](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG-.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
5 [-pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_SelbstbestimmungsG-.pdf?__blob=publicationFile&v=2)), so dass die Einzelheiten des neuen Gesetzes noch nicht
6 bekannt sind. Viele Fragen ergeben sich für uns daraus, die es unbedingt zu beantworten
7 gilt. Die dem Eckpunktepapier beigefügte Liste des bmfsfj mit Fragen und Antworten
8 beantwortet weder die dort gestellten Fragen zufriedenstellend noch beinhaltet sie weitere
9 relevante Fragen. Wir befürchten, dass die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs
10 erst kurz vor der Verabschiedung geplant ist, so dass es dann für eine breite Debatte zu
11 spät ist.

12 Wir sind heute der Meinung:

- 13
- 14 • Ja, es gibt Handlungsbedarf. Das bestehende TSG entspricht nicht mehr den
15 gesellschaftlichen Werten und bedarf einer Anpassung, die transsexuellen Menschen
16 Erleichterung einräumt und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft verschafft
- 17
- 18 • Die geplante Veränderung, Recht auf Selbstdeklaration des Geschlechtes in der im
19 Eckpunktepapier beschriebenen Form, ist so fundamental, dass sie Auswirkungen auf andere,
20 nicht transsexuelle Erwachsene und insbesondere auf Kinder und Jugendliche hat, und deshalb
21 nicht ohne eine breite gesellschaftliche Zustimmung umgesetzt werden sollte.
- 22
- 23 • Wir möchten daran erinnern, dass große Reformen (wie zum Beispiel die Abschaffung des
24 Verbots von Homosexualität, die 'Ehe für Alle', das Abtreibungsrecht, das Sterberecht usw.)
25 in Deutschland in den meisten Fällen mit breiten überparteilichen Mehrheiten durchgesetzt
26 worden sind. Diese Akzeptanz braucht auch das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Weshalb wir
27 für eine neue Regelung der Rechte von transsexuellen Menschen eine breite Mehrheit,
28 bestenfalls unter Einbeziehung von Abgeordneten aller Parteien, anstreben.
- 29
- 30 • Dies erfordert, dass Fragen gestellt und beantwortet werden, Argumente ausgetauscht werden
31 können, Bedenken und Ängste aller Menschen ernst genommen und respektiert werden. Eine
32 breite gesellschaftliche Debatte sollte deshalb zuvor ermöglicht werden. Es ist nicht
33 hinnehmbar, dass Menschen, die Einwände gegen das geplante Selbstbestimmungsgesetz
34 vorbringen, öffentlich diffamiert, bedroht und mundtot gemacht werden. Weder parteiintern
35 noch in der öffentlichen Debatte.
- 36
- 37 • Gute Argumente müssen gehört werden, damit für wirklich alle Seiten das Beste entstehen
38 kann. Folgen und Spätfolgen müssen bedacht werden, damit in der breiten Bevölkerung nicht

39 nur die Akzeptanz für transsexuelle Menschen wächst sondern bestenfalls auch die
40 Unterstützung derer.

41 Deshalb beantragen wir:

- 42
- 43 • eine innerparteiliche Debatte zu diesem Gesetz, die auch in aller Breite und Offenheit
- 44 möglich gemacht werden muss.
- 45 • Diffamierungen sind zu unterlassen.
- 46
- 47 • Eine breit angelegte Rechtsfolgenabschätzung für die geplanten Regelungen , sowie
- 48 belastbare quantitative Studien und aktuelle wissenschaftliche Leitlinien müssen das Bild
- 49 abrunden und gehören zur Meinungsbildung dazu. Deshalb müssen diese im Gesetz Niederschlag
- 50 finden.
- 51
- 52 • Alternativen bzw. Änderungen zu dem geplanten Gesetz (die dieselbe Intention verfolgen,
- 53 aber andere gesetzliche Bestimmungen vorschlagen) müssen ergebnisoffen diskutiert werden
- 54 können.

Begründung

Repräsentantinnen und Repräsentanten von Bündnis 90/Die Grünen bereiten ein 'Selbstbestimmungsgesetz' vor. Bislang wurde lediglich ein Eckpunktepapier vorgestellt (https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/220630_Eckpunkte_Selbstbestimmungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2), so dass die Einzelheiten des neuen Gesetzes noch nicht bekannt sind. Viele Fragen ergeben sich für uns daraus, die es unbedingt zu beantworten gilt. Die dem Eckpunktepapier beigefügte Liste des bmfsfj mit Fragen und Antworten beantwortet weder die dort gestellten Fragen zufriedenstellend noch beinhaltet sie weitere relevante Fragen. Wir befürchten, dass die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs erst kurz vor der Verabschiedung geplant ist, so dass es dann für eine breite Debatte zu spät ist.

weitere Antragsteller*innen

Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Petra Iden (KV Böblingen); Klaus Krauth (KV Braunschweig); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); David Allison (KV Reutlingen); Renate Haug (KV Tübingen); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Reiner Henkelmann (KV Rottweil); Gerhard Bronner (KV Schwarzwald-Baar); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Frank Eckardt (KV Potsdam-Mittelmark); Eugen Schlachter (KV Biberach); Ulrike Henkelmann (KV Rottweil); Daniela Toscano (KV Böblingen); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Cornelia Furtwängler (KV Biberach); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Michael Köberle (KV Sigmaringen); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-09 Meldefähige Adresse für alle

Antragsteller*in: Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 „Das Meldegesetz ist dahingehend zu konkretisieren, dass Wohnungssuchende sich dort anmelden
- 2 können, wo sie sich dauerhaft aufhalten, z.B. auf einem Campingplatz, in Kleingartenanlagen
- 3 oder in Bauwagensiedlungen oder alternative Wohnformen. Es soll Rechtsicherheit hergestellt
- 4 werden für Wohnungsgeber*innen und die Gleichbehandlung mit gewerblichen Anbieter*innen, die
- 5 Meldeadressen zum Kauf legal anbieten, hergestellt werden. Wir fordern eine bundesweit
- 6 einheitliche Regelung“.

Begründung

Der Wohnungsmarkt ist angespannt und es gibt nur noch wenige bezahlbare Wohnungen. Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen können sich oft keine Wohnung mehr leisten und weichen auf Campingplätze, Kleingartenanlagen und Bauwagensiedlungen und ähnliches aus. Besonders schwierig ist es eine Wohnung zu finden, wenn Tiere gehalten werden.

Durch die Aktualisierung des Meldegesetz zum 1.11.2015 ist eine Wohnungsgeber*in verpflichtet, die Vermietung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Es soll somit eine Scheinanmeldung vermieden werden. Daher ist es **nicht** möglich, dass Eltern oder Freunde, Menschen, die keine Wohnung finden und auf solche Rückzugsorte angewiesen sind, bei sich im Haus oder der eigenen Wohnung anzumelden. Bei Falschangaben drohen Geldbußen bis zu 50.000 €.

Dadurch werden Menschen in die Illegalität gedrängt. Wir wollen eine Entkriminalisierung und Rechtssicherheit für Wohnungssuchende erreichen.

Gleichwohl ist es möglich und legal, eine Meldeadresse über ein gewerbliches Angebot zu kaufen und somit das Meldegesetz zu umgehen. Die Kosten belaufen sich auf 60 bis 90 € pro Monat. Geringverdiener*innen können sich eine solche gekaufte Meldeadresse nicht leisten.

Das Wohnen auf dem Campingplatz oder anderen Bebauungen ist nicht einheitlich in der Baunutzungsverordnung geregelt und somit sind Wohnungssuchende auf den guten Willen der Beisitzer angewiesen und es ist immer eine Einzelfallentscheidung. Auch hier fordern wir Rechtssicherheit.

Wie schnell ein Mensch oder eine Familie obdachlos werden kann, muss hier nicht beschrieben werden. Grundsätzlich sind alle alternativen Wohnformen zu legalisieren, sofern sie nicht die Belange des Umweltschutzes betreffen oder gegen Baurecht verstoßen. Gebiete, die bereits baulich verändert sind und die Grundsätze einer Wohnung erfüllen, müssen eine Anschrift gemäß Melderecht zulassen. Dafür brauchen wir eine einheitliche Regelung und keine Androhung von Geldstrafen.

Zur Erläuterung: Eine Meldeadresse ist wichtig für die Anmeldung eines Bankkontos oder Gewerbes, für den Bezug von Sozialleistungen, für den Abschluss von Versicherungen oder Verträgen, das Ausstellen eines Führerscheins, Behördengänge, Abschließen von Verträgen. Und nicht zuletzt wird ein obdachloser Mensch nicht in einem Melderegister geführt und darf somit nicht an Wahlen teilnehmen.

Kein Mensch ist illegal nur weil er keine Meldeadresse hat.

weitere Antragsteller*innen

Petra Martina Neubert (KV Odenwald); Daniella Sagnelli-Reeh (KV Darmstadt-Dieburg); Johannes Burghaus (KV Darmstadt-Dieburg); Dirk Fokken (KV Darmstadt-Dieburg); Werner Grimm (KV Darmstadt-Dieburg); Astrid Kaufmann (KV Darmstadt-Dieburg); Roland Borchmann (KV Darmstadt-Dieburg); Sander Schwick (KV Darmstadt-Dieburg); Stefan Eichelhardt (KV Darmstadt-Dieburg); Christiane Thomaßen (KV Darmstadt-Dieburg); Gerhild Eva Krause (KV Darmstadt-Dieburg); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Gerd-Dieter Benzing (KV Darmstadt-Dieburg); Kilian Parzinger (KV Darmstadt-Dieburg); Frieder Kaufmann (KV Darmstadt-Dieburg); Judith Gehler (KV Darmstadt-Dieburg); Norbert Seipel (KV Darmstadt-Dieburg); Wilfried Hahn (KV Darmstadt-Dieburg); Alfred Brüstle (KV Darmstadt-Dieburg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-10 Antrag zur Schließung des Facebook-Auftritts von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller*in: Jörg Witzel (KV Hochtaunus)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Die Bundespartei soll innerhalb von zwei Monaten den Facebook-Account der Partei auf einen
- 2 Link zur Website www.gruene.de reduzieren, ggf. ergänzt um Argumente und Links, warum dies
- 3 geschehen ist.
- 4 Die Frist beginnt sofort nach Beschluss. In den zwei Monaten sollen alle Inhalte auf
- 5 Facebook *entfernt oder* in unseren eigenen Web-Auftritt oder ins Grüne Netz übertragen
- 6 werden und nur entsprechende Hinweise noch auf Facebook veröffentlicht werden.
- 7 Die Landes-, Kreis- und Ortsverbände werden mit Termin aufgefordert, ihre Facebook-Auftritte
- 8 ebenfalls zu schließen bzw. auf das oben beschriebene Maß zu reduzieren.

Begründung

Langsam kommt es auch in der Bevölkerung und der Presse an, welchen Schaden Facebook für unsere Gesellschaft anrichtet:

- ["Ich glaube, dass die Produkte von Facebook Kindern schaden, Spaltung anheizen und unsere Demokratie schwächen"](#)
- [Enthüllungen zu Indiengeschäft bringen Facebook weiter unter Druck](#)
 - *Ab Dezember 2019 wurde demnach von Facebook-Analysten ein starker Anstieg von „Gerüchten und Aufrufen zur Gewalt“ festgestellt. Besonders auf dem zugehörigen Kurznachrichtendienst WhatsApp kursierten im Februar 2020 Falschinformationen, als bei Auseinandersetzungen zwischen Hindus und Muslimen in [Indien](<https://www.zeit.de/thema/indien>) dutzende Menschen starben.**
- [Facebook-Seiten der Bundesbehörden sollen in die Tonne;](#)
 - Der Bundesdatenschutzbeauftragte Kelber hat bereits [im Mai 2019 in einem Rundschreiben](https://fragdenstaat.de/anfrage/rundschreiben-vom-20052019-facebook/613229/anhang/32443_2019Facebook-AuftritteOBB_geschwaerzt.pdf) an alle obersten Bundesbehörden klargestellt, dass die Nutzung der Facebook-Seiten nicht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspreche.
- [Warum es jetzt Zeit ist, dich von Meta zu befreien](#)
 - Das mit den 12 Menschen in diesem Artikel stimmt nicht. Es sind 12 Organisationen/Publisher laut [CCDH Original-Quelle](<https://www.counterhate.com/toxiciten>).

- Wem Hetze, Fake News und Datenklau nicht Gründe genug sind, diesen Konzern nicht weiter zu unterstützen: J. Böhmermann weist darauf hin, dass da noch **Sklavenhandel in arabischen Ländern** mit sog. Haushaltshilfen hinzukommt: **"Facebook arbeitet auf der ganzen Welt mit verrückten Faschisten zusammen und fackelt die Demokratien der Erde ab."** (ZDF Magazin Royale vom 10. Dezember 2021)
 - Man mag von Böhmermann viel oder wenig halten. Für diese Sendung ist er von Facebook bisher nicht verklagt worden. Warum wohl?

Da mehrfach schon, das Argument aufgebracht wurde: *Man dürfe den Radikalen nicht das Feld überlassen.*

Das Problem liegt im Kern nicht bei den Inhalten, die auf Facebook veröffentlicht werden, sondern im dahinter stehenden Geschäftsmodell!

Wenn wir auf Facebook politische Inhalte veröffentlichen, werden Profile aller Menschen erstellt, die unsere Facebook-Seiten benutzen und diese Daten werden dann verkauft. Wenn ich genau registrieren kann welche Artikel jemand liest und welche Post der Grünen jemand mit einem Like versieht oder kommentiert, kann ich ein sehr genaues Profil seiner/ihrer politischen Ansichten erstellen. **Und das wird von Facebook auch gemacht!**

Ich glaube, wenn wir uns als erste Partei von Facebook verabschieden, bekommen wir mehr Aufmerksamkeit als durch den Facebook auftritt. Wahrscheinlich sind die meisten sog. Follower sowieso Parteimitglieder. ****Davon abgesehen ist dies ein prinzipielle und eine rechliche Frage.**** Was sind wir bereit größere "Reichweite" zu opfern und wollen wir warten bis wir wg. DSGVO-Verletzungen verklagt werden?

weitere Antragsteller*innen

Eleonore Grabowski (KV Wesel); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Andreas Herzog (Hannover RV); Andreas Martin (KV Frankfurt); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Stefan Schubert (KV Solingen); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Jutta Witzel (KV Hochtaunus); Kilian Witzel (KV Hochtaunus); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Peter Staudt-Fischbach (KV Frankfurt-Oder); Christoph Schultz (KV Uelzen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Cornelia Furtwängler (KV Biberach); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-11 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - Wahlrecht für alle!

Gremium: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 30.08.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Wir setzen uns in Bundestag und Bundesrat für eine Reform des Wahlrechts und der ihm
- 2 zugrundeliegenden grundgesetzlichen Normen ein, damit sich auch Menschen ohne deutsche
- 3 Staatsangehörigkeit, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, bei
- 4 Wahlen beteiligen können.

Begründung

In Deutschland leben derzeit etwa 10 Millionen Menschen (ca. 14% der Gesamtbevölkerung), die nicht wählen dürfen. Sie sind von Gesetzen und Regierungshandeln betroffen, dürfen aber über deren Zustandekommen und Zusammensetzung nicht mitentscheiden. Weder auf Bundes- noch auf Landes- oder kommunaler Ebene. Wir erachten dies als erhebliches Demokratiedefizit, das dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft schadet und fordern daher ein Wahlrecht, das unabhängig von der Staatsbürgerschaft für Menschen gilt, die seit mindestens fünf Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Das Wahlrecht ist in Art. 38 GG und Art. 20 GG geregelt. Art. 20 GG besagt, dass „das Volk“ die ihm zukommende Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen ausübt. Über Art. 28, Abs. 1 Satz 1 und 2 GG ist das Wahlrecht für Länder und Kommunen verankert. Auch hier ist es „das Volk“, das seine Staatsgewalt ausübt. „Das Volk“ ist laut Bundesverfassungsgericht, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Dies wurde zuletzt 1990 so entschieden, nachdem eine Gemeinde in Schleswig-Holstein das Wahlrecht auch für nicht-deutsche Bürger*innen ermöglichen wollte. (Vgl.: BVerfGE 83, 37 (51)<https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv083037.html>). Laut Bundesverfassungsurteil von damals wäre eine Öffnung des Wahlrechts für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft selbst auf kommunaler Ebene nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Länderparlamente können demnach auch das Landes- und das Kommunalwahlrecht nicht abweichend regeln.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird ihre Zugehörigkeit zum Volk somit kategorisch abgesprochen und ihre Möglichkeit zur politischen Teilhabe und Mitsprache bei der (politischen) Gestaltung ihres Lebensraumes verwehrt.

Wir fordern eine Überarbeitung des Wahlrechts, damit es einer modernen, inklusiven und demokratischen Einwanderungsgesellschaft entspricht und nicht mehr an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist. Zur Orientierung dienen beispielsweise Länder wie Kolumbien und Chile, wo Einwohner*innen nach fünf Jahren wählen dürfen. In Neuseeland erhalten Menschen bereits nach 2 Jahren im Land das Wahlrecht. In 16 von 27 EU-Staaten ist das kommunale Wahlrecht für Menschen aus Drittstaaten, also Nicht-EU-Staaten, gängige Praxis, so z.B. in Dänemark, Finnland, Portugal, Spanien und Schweden. In Schottland und Wales dürfen alle legal dort lebenden Menschen an parlamentarischen Wahlen teilnehmen. In Deutschland dürfen bislang nur hier gemeldete EU-Bürger*innen bei Kommunalwahlen wählen.

Wir sind eine Partei, die für Inklusion, Antirassismus, Fortschritt und Demokratie steht. Der Ausschluss von 10 Millionen Menschen von Wahlen auf allen Ebenen und die daraus resultierende Erschwerung politischer Teilhabe und Mitsprache ist für uns inakzeptabel und widerspricht unseren Werten. Wer in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat, von Gesetzen und Regierungshandeln betroffen ist, muss auch über deren Zustandekommen und Zusammensetzung gleichberechtigt mitentscheiden können – alles andere ist undemokratisch. Mit einem Wahlrecht für alle Menschen, die seit mindestens fünf Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, soll diesem viel zu lange bestehenden Demokratiedefizit ein Ende gesetzt werden.

Gleichzeitig sehen wir in der Anpassung des Wahlrechts eine große Chance dafür, dass unsere demokratische Gesellschaftsordnung die Vielfalt der Erfahrungen, Lebenswelten und Perspektiven ihrer Menschen künftig besser als heute abbildet und von diesen lernt.

Die geplanten Vereinfachungen der Ampelkoalition zur Erreichung der Staatsbürgerschaft begrüßen wir, dennoch muss das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft gelöst sein: Denn erstens gibt es legitime Gründe, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht anzustreben und zweitens bestehen für viele Menschen rechtliche oder faktische Gründe, wonach ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft versagt wird, obwohl sie jahrzehntelang oder gar ihr Leben lang in Deutschland leben. Außerdem ist der Erhalt der Staatsbürgerschaft an eine „gelungene Integration“ gekoppelt. Den Gedanken, Menschen müssten sich ihr Wahlrecht „verdienen“, lehnen wir als mit dem Wesenskern der Demokratie unvereinbar ab. Wählen ist ein nicht verhandelbares Grundrecht.

Als „Fortschrittskoalition“ ist es Aufgabe der derzeitigen Regierung, das rückständige Wahlrecht auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir leben in einer modernen Einwanderungsgesellschaft und müssen unser Wahlrecht diesen Anforderungen anpassen.

V-12 Long-COVID-Sofortprogramm jetzt! Absolut dringender Handlungsbedarf hinsichtlich
Behandlung, Beratung und Betreuung

Antragsteller*in: Alexander Barthel (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

1 Long- bzw. Post-COVID (LC bzw. PC) ist noch immer ein Randthema in der Politik, obwohl es
2 von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist und ein überaus großer Handlungsdruck besteht. Es
3 müssen dringend Sofortmaßnahmen ergriffen werden, weil die immer stärker ansteigende Zahl an
4 Long-/Post-COVID-Betroffenen jetzt Hilfe benötigt. Die Geschwindigkeit der Umsetzung der
5 richtigen Ansätze im Koalitionsvertrag von 2021 ist viel zu langsam. An der Basis sowohl bei
6 den Hausärzt_innen als auch in der ehrenamtlichen Beratung kommt von den Projekten noch viel
7 zu wenig an.

8 Die Folgen der hohen Anzahl an Erkrankten mit Long-/Post-COVID sind gravierend. Mindestens
9 zehn Prozent aller Erkrankten leiden unter Symptomen, die über Monate und Jahre anhalten
10 können. Da es sich bei Long-/Post-COVID um eine Multi-Organ-Erkrankung handelt, ist das
11 Krankheitsbild vielfältig. In schweren Fällen entwickeln die Betroffenen ein chronisches
12 Erschöpfungssyndrom (CFS) und sind infolgedessen auch langfristig arbeitsunfähig. Aber auch
13 andere Symptome, wie chronische Schmerzen und ausgeprägte Denk- und Konzentrationsstörungen,
14 Gedächtnisstörungen und Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates erschweren den Betroffenen
15 die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In der Zivilgesellschaft und im Gesundheitswesen
16 werden die Betroffenen zu oft nicht ernst genommen. Wir wollen, dass sich das ändert.

17 Es fehlt sowohl an medizinischen als auch an sozialen Strukturen, die die Bedürfnisse von
18 Erkrankten mit Long- bzw. Post-COVID abdecken können. Die bestehenden Ambulanzen sind
19 überlastet und die Wartezeiten entsprechend lang. Wir wollen deshalb flächendeckende
20 Beratungsangebote für Betroffene von Long- bzw. Post-COVID einführen und sie aus diesen
21 Beratungsstellen heraus mit Fallmanager*innen bei Antrags- und Widerspruchsverfahren
22 unterstützen.

23 Außerdem sind viele Post-COVID-Erkrankte vom finanziellen Abstieg bedroht. Mittlerweile ist
24 Post-COVID der häufigste Grund bei Anträgen auf Anerkennung einer Berufskrankheit. Bedingung
25 für eine solche Anerkennung ist, dass die Post-COVID-Erkrankten sog. Index-Personen
26 benennen, die mit COVID-19 infiziert und zum Arbeitsumfeld der an Post-COVID erkrankten
27 Person gehören. Bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dieser Nachweis für die
28 Betroffenen häufig unmöglich. Daher fordern wir dringend eine Überprüfung des
29 Anerkennungsverfahrens als Berufskrankheit wegen Post-COVID. Zudem muss die Bundesregierung
30 umgehend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um diesen Betroffenen zu helfen.

31 Weiterhin besteht eine (Rechts-)Unsicherheit, für welche Berufsgruppen Post-COVID als
32 Berufskrankheit anerkannt ist. Nur für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, in der
33 Wohlfahrtspflege und in Laboratorien ist Post-COVID ausdrücklich als Berufskrankheit
34 anerkannt (vgl. Nr. 3101 der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung – Stand August 2022).
35 Beschäftigte aller anderen Berufsgruppen sind auf einen allgemeinen Auffangtatbestand
36 verwiesen, dessen Auslegung umstritten ist.

37 Daher fordern wir dringend auch eine Überprüfung der Berufsgruppen und gegebenenfalls
38 Ergänzungen dieser, für die Post-COVID als Berufskrankheit ausdrücklich anerkannt wird.

39 Ein engmaschiger Informationsaustausch aller Beteiligten, sowohl auf der Patient_innenseite,
40 als auch im Gesundheitswesen soll so schnell wie möglich unterstützt werden. Außerdem wollen
41 wir anlehnend an das Schweizer Long-COVID-Netzwerk **Altea** digitale Strukturen aufbauen, um
42 Informationen und Austauschmöglichkeiten für Erkrankte und Beschäftigte im Gesundheitswesen
43 bereitzustellen. Wir setzen uns für umfassende medizinische und berufliche Rehamaßnahmen
44 ein.

Begründung

Mündlich

weitere Antragsteller*innen

Bärbel Kier (KV Berlin-Pankow); Armin Schäfer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Eberhard Müller (KV Ortenau); Jan Esser (KV Berlin-Pankow); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Frank Geraets (KV Berlin-Pankow); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Marion Schüßler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Barbara Fritz (KV Hildesheim); Johannes Brink (KV Mittelsachsen); Christian Domes (KV Passau-Land); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-16 Machtmissbrauch und Sexismus im Kulturbetrieb bekämpfen

Gremium: BAG Kultur
Beschlussdatum: 01.09.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Kultur ist mehr als ein nice-to-have, sondern der Ort, an dem wir die
2 Zusammenhänge unserer Gesellschaft, ihre Werte, Handlungsmodelle, Fragen und
3 Hoffnungen verhandeln. Gesellschaftlicher Kulturwandel (Wer spricht? Wer wird
4 gehört? Wie werden Themen verhandelt) hat mit der Kultur zu tun, mit der wir uns
5 identifizieren, die uns berührt und über die wir kommunizieren.
- 6 Wer Akteur*in von Kultur ist, wessen Perspektiven gehört werden, ist eine Frage
7 der Demokratie.
- 8 Häufig sind jedoch Zugänge noch stark patriarchal geprägt. Besonders in
9 Institutionen, in denen es wenig überprüfbare Regelungen gibt, kommt es immer
10 wieder zu Machtmissbrauch, wie zuletzt die Vorgänge in Bayreuth zeigten. Auf ein
11 echtes #metoo im Kulturbetrieb, wie es in den USA nach dem Öffentlichwerden der
12 Vorfälle um Harvey Weinstein kam, wartet der deutsche Kulturbetrieb noch immer.
- 13 Zudem beträgt der durchschnittliche Gender-Pay-Gap in der Kultur 24%.
14 Führungspositionen sind überwiegend von Männern besetzt.
- 15 Der Zugang zu individueller und projektbezogener Förderung ist derzeit nicht
16 geschlechtergerecht. Dies gilt gleichermaßen für Arbeits- oder
17 Aufenthaltsstipendien, dotierte Preise und Auszeichnungen sowie die
18 Verwirklichung von Projekten durch finanzielle Zuschüsse.
- 19 **1) Machtmissbrauch bekämpfen – strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse abbauen**
- 20 Machtmissbrauch verfestigt überkommene gesellschaftliche Machtstrukturen und
21 hemmt die Entfaltung künstlerischer Arbeit.
- 22 Viele Bedingungen zu Machtmissbrauch entstehen auch durch die extrem unsicheren
23 Arbeitsbedingungen und befristeten Beschäftigungsverhältnisse.
- 24 Eine weitere ist die Macht einiger Akteur*innen, Karrieren zu verhindern oder zu
25 fördern in einem Beschäftigungsfeld, in dem die meisten eine hohe intrinsische
26 Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen, besonders, wenn prekäre
27 Beschäftigungen auf finanziell und strukturell abgesicherte und damit mächtigere
28 Strukturen stoßen, wie z.B. in Theatern oder Medienhäusern.
- 29 Eine Grundlage für Machtmissbrauch im Kulturbetrieb sind Strukturen, die
30 Leitungspersonen mit einer großen Machtfülle ausstatten und so künstlerisch
31 Beschäftigte in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis bringen.
- 32 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich gleichermaßen für Maßnahmen ein, die in den
33 bestehenden Strukturen Machtmissbrauch so weit wie möglich eindämmen, wie auch

34 für eine tiefgreifende Transformation in mit öffentlichen Mitteln geförderten
35 Kulturinstitutionen

36 • **regelmäßige externe Mediationen**

37 Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass für aus öffentlichen Mitteln geförderte
38 Institutionen regelmäßig mindestens einmal im Jahr eine externe Mediation/ein
39 Coaching durchgeführt werden soll, um Anliegen der verschiedenen Ebenen zur
40 Sprache zu bringen und nach und nach eine Basis für respektvolle Kommunikation
41 zu schaffen. Die dafür nötigen Gelder sollen in den Fördertöpfen der
42 Institutionen zweckgebunden eingestellt werden.

43 Die Auswahl der Mediator*innen/Coaches soll mit den jeweiligen
44 Mitarbeitendenvertretungen abgestimmt werden.

45 Zusätzlich soll einrichtungsnah eine Ombudsstelle als erste Anlaufmöglichkeit
46 eingerichtet werden und Anlaufstellen wie Themis für den Theaterbereich auch für
47 andere Sparten eingeführt werden.

48 • **verbindliche Verhaltenskodizes bei Verträgen von mit öffentlichen Mitteln
49 geförderten Institutionen**

50 Einige Häuser und Branchen haben bereits Verhaltenskodizes entwickelt, die für
51 die Bereiche Machtmissbrauch und Diskriminierung verbindliche Regulierungen
52 schaffen.

53 Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass auf dieser Basis entwickelte
54 Verhaltenskodizes verbindlicher Bestandteil von Verträgen in mit öffentlichen
55 Geldern geförderten Institutionen werden.

56 Zusätzlich soll es für alle Einrichtungen eine externe Beschwerdestelle geben,
57 so dass diese Vereinbarungen auch überprüfbar sind.

58 • **Stärkung der Mitarbeitendenvertretungen**

59 Bündnis 90/Die Grünen fordern die Stärkung der Mitarbeitendenvertretung an
60 institutionell geförderten Einrichtungen durch Kündigungsschutz und Angleichung
61 an die Rechte von Personalräten und eine externe, von der Hausleitung
62 unabhängige Anlaufstelle im Fall von Konflikten.

63 • **Transparente und partizipative Besetzungsverfahren von Leitungspositionen
64 im Kulturbetrieb**

65 Leitungspositionen öffentlich geförderter Kulturbetriebe sollen grundsätzlich
66 nach überprüfbar transparenten Verfahren unter maßgeblicher Einbeziehung der
67 Mitarbeitenden besetzt werden. Als wertvolle erste Hilfestellung für die
68 Gestaltung der Findungsverfahren kann die vom Dramaturgie-Netzwerk erarbeitete
69 Handreichung dienen.

70 • **Prekäre Beschäftigung im Kulturbetrieb auflösen**

71 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich gegen prekäre Praktika als Grundvoraussetzung
72 für künstlerische Beschäftigung und gegen Scheinselbständigkeit ein. Befristete
73 Kettenverträge für künstlerisch Beschäftigte sollen die Ausnahme, nicht mehr die
74 Regel sein.

75 **2) Förderstrukturen überprüfen**

76 Viele Ausschreibungen und Preise sind an die Altersgrenze 35 geknüpft. Dies
77 benachteiligt Personen, die nicht aus akademischen Haushalten stammen, weniger
78 finanzielle Sicherheit im Rücken haben und darum erst andere Ausbildungs- und
79 Arbeitswege einschlagen und Menschen, die Care-Arbeit leisten.

80 • **diskriminierende Altersgrenzen abschaffen**

81 Bündnis 90/Die Grünen fordern die Abschaffung der Altersgrenze 35 bei der
82 Ausschreibung öffentlich geförderter Preise und Stipendien.

83 Explizite Neueinsteiger*innenpreise können stattdessen an eine Höchstdauer der
84 bisherigen künstlerischen Aktivität von z.B. 5 oder 10 Jahren geknüpft werden.

85 Altersspezifische Ausschreibungen sollen weiterhin möglich sein, allerdings auch
86 für andere Altersspannen.

87 • **Stipendien für Menschen mit Care-Verpflichtungen ermöglichen**

88 Bündnis 90/Die Grünen fordern die Vergabe von Stipendien vergeben, die von
89 zuhause aus wahrgenommen werden können. Bei Residenzstipendien soll die
90 Unterbringung von Familien erlaubt sein (anders als derzeit in renommierten von
91 öffentlichen Geldern finanzierten Institution wie der Villa Aurora in Los
92 Angeles) und eine Kooperation mit lokaler Kinderbetreuung/Schule organisiert
93 werden (Positiv-Beispiel Villa Massimo/Rom).

94 **3) Erste Schritte zum Schließen des Gender-Pay und Entscheidungsträgerinnen-Gaps**

95 Bündnis 90/Die Grünen fordern schon lange die paritätische Besetzung von Jurys
96 und Gremien im Rahmen von öffentlichen Förderungsentscheidungen, die Besetzung
97 von Führungspositionen im Kulturbetrieb mit mehr Frauen und Maßnahmen gegen den
98 Gender Pay Gap. Diese Besetzungen sind immer intersektional zu denken.

99 • **Gelder und Posten quotieren**

100 Wenn öffentliche Gelder Verwendung finden, wie bei der Besetzung von Intendanten
101 und Führungspositionen an Institutionen, aber auch in der Besetzung der
102 programmentscheidenden Positionen auf unteren Ebenen, sollen diese Gelder und
103 Posten mindestquotiert vergeben werden. Dabei ist die intersektionale
104 Perspektive mitzudenken.

105 Das gilt ausdrücklich auch für die Bezahlung, so dass nicht schlechter bezahlte
106 Positionen an Frauen/weniger vertretene Gruppen und höher dotierte an Männer
107 vergeben werden. Dafür ist eine Transparenz bei der Vergütung notwendig.

108 Bündnis 90/Die Grünen fordern weiterhin die Mindestquotierung von Geldern und
109 Positionen auch für Jurybesetzungen, Preisvergaben, Stipendien und Moderationen,
110 die von öffentlichen Geldern finanziert werden.

111 **4) Öffentlichkeitswirksame Preise**

112 Die Vergabe an Aufmerksamkeit und Rezeption im Kunstbetrieb folgt immer noch
113 stark patriarchal geprägten Traditionen.

114 Auch der Deutsche Kulturrat hat in seiner Studie zum gender pay gap von 2020
115 festgestellt, dass neben dem Gender-Pay-Gap ein Gender-Show-Gap existiert, der
116 sich auf die Relevanzwahrnehmung und ökonomisch auswirkt

117 Erfahrungen im anglophonen Bereich mit hochdotierten Preisen wie dem Women's
118 Prize for Fiction verschieben diese Aufmerksamkeitstraditionen.

119 Eine weitere Form der Diskriminierung, die Frauen besonders im Kulturbetrieb
120 trifft, ist Altersdiskriminierung. Eine positive Rolle, die in den Kunstbetrieb
121 hineinwirkt, hat der Gabriele-Münter-Preis in der Bildenden Kunst für ältere
122 Frauen.

123 • **Aufmerksamkeitsökonomie diversifizieren**

124 Bündnis 90/Die Grünen fordern die Schaffung hochdotierter Preise aus
125 öffentlichen Kassen für Frauen in allen Kunstsparten, die sich gegen
126 Altersdiskriminierung wenden, analog dem renommierten Gabriele-Münter-Preis, der
127 sich ausschließlich an Frauen über 40 richtet..

128 Da es um eine lenkende Funktion in der Aufmerksamkeitsökonomie geht, sollen die
129 Preisvergaben mit einer medienwirksamen Longlist, Shortlist und Preisverleihung
130 unter Anwesenheit prominenter Schirmherr*innen ausgerichtet werden.

Begründung

weiterführende Links

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/kultur>

<https://www.gruene-bundestag.de/parlament/bundestagsreden/geschlechtergerechtigkeit-in-kultur-und-medien>

<https://www.kulturrat.de/positionen/forderungskatalog-zur-herstellung-von-geschlechtergerechtigkeit-in-kultur-und-medien/>

<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/gender-pay-gap-ein-armutszeugnis-fuer-den-kulturbereich/?print=pdf>

<https://www.pro-quote.de>

<https://ensemble-netzwerk.de/drnw/about/intendanzfindung/>

Konkrete Situation am Beispiel Literatur

<https://blog.buecherfrauen.de/keynote-von-zoe-beck-sexismus-in-der-buchbranche/>

Ausblick - nächste Schritte: Generelle Vielfalt im Kulturbetrieb und Datenerhebung

<https://kupoge.de/blog/2021/09/15/mit-datenerhebung-veraenderungen-anstossen-fuer-einen-gerechteren-kulturbetrieb/>

V-17 Das Projekt Age friendly cities (ein Projekt der WHO) bundesweit bewerben und unterstützen

Antragsteller*in: Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Die Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen erstellt ein Konzept, wie sie Kommunen und Städte
- 2 dabei unterstützen kann, dem WHO Projekt "Age friendly cities" beizutreten. Unter anderem
- 3 sollten die Unterlagen und Informationstexte zum Beitritt, zur Vereinfachung der
- 4 Antragsstellung und zum besseren Verständnis der Antragsteller*innen in die deutsche Sprache
- 5 übersetzt werden.

Begründung

Das WHO Projekt Age friendly cities ist ein 2001 gegründetes, globales Netzwerk, das Gemeinden und Städte dabei unterstützt, sich zu einer alters- und generationsfreundlichen Stadt oder Kommune zu entwickeln.

Aktuell sind 1441 Städte in 47 Ländern Mitglied in diesem Netzwerk. Derzeit ist als einzige in Deutschland liegende Stadt Radevormwald Mitglied. Aber auch Münster hat bereits das gesamte Beitrittsprocedere durchlaufen und wartet nur noch auf die Bestätigung der WHO.

Zweck des Netzwerkes ist es, im Rahmen eines weltweiten Austausches, aus Erfahrungen zu lernen. Inhaltlich kann jede Stadt oder Kommune selbst entscheiden, wo sie den Schwerpunkt für ihre Altersfreundlichkeit legen möchte. Beispiele hierfür sind z.B. in den Bereichen Mobilität, Grünflächen, Wohnen, Quartiersmanagement, Pflegekonzepte, Einsamkeit, Barrierefreiheit zu finden. Verpflichtend ist allerdings eine kontinuierliche Beteiligung und Berichterstattung, um eine Verbindlichkeit zu gewährleisten.

Der Beitritt und die Orientierung an dem Thema Age friendly cities ist nicht nur ein Gewinn für die ältere, sondern für alle Generationen.

Vorsitzende und Sprecher*innen Christa Markl-Vieto, Dirk Schmidtman, im Namen der Grünen Alten

weitere Antragsteller*innen

Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Christa Zöllner-Haberbosch (KV Biberach); Werner Chr. Koch (KV Nürnberg-Land); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Manfred Cuntz (KV Main-Kinzig); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Barbara Fritz (KV Hildesheim); Dorothee Kroll (KV Euskirchen); Günter Fischer (KV Harburg-Land); Christa Möller-Metzger (KV Hamburg-Wandsbek); Evelyn Thies (KV Ulm); Ruth Alpers (KV Harburg-Land); Bernd Woerner (KV Bodenseekreis); Andrea Witt-Winkler (KV Hamburg-Wandsbek); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Birgit Ballweg (Hannover RV); Elsa Nickel (KV Bonn); Stefan Stefan (KV Euskirchen); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-19 BVVG-Land in Ökobauer-Hand!

Antragsteller*in: Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Die grünen Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, das
- 2 Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der Ampel durchzusetzen, BVVG-Flächen ausschließlich
- 3 für Naturschutz und Ökolandwirtschaft zu vergeben.

Begründung

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) untersteht dem Bundesfinanzministerium unter Minister Christian Linder. Sie verwaltet unter anderem 90.000 ha landwirtschaftliche Flächen im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Diese sind dem Bund aus dem Vermögen der ehemaligen DDR durch die Wiedervereinigung Deutschlands zugeordnet worden. Nach dem Regierungswechsel von der Großen Koalition zur Ampel wurde der Verkauf durch die BVVG gestoppt. Sie sollen nach den Zielen der Ampel ökologisch wertvoll genutzt und nicht verkauft werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu auf Seite 37 in dem Kapitel "Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft":

"Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.(S.37 Bodenpolitik)

Es gab einen Konsens in der Regierung, 17.500 ha dem Naturschutz im Projekt „Nationales Erbe“ zuzuordnen und den Rest nur an ökologisch ausgerichtete Betriebe zu verpachten. Und so hat die BVVG begonnen, dies umzusetzen. Das haben wir sehr begrüßt. In den Ausschreibungsbedingungen der BVVG war der Nachweis der ökologischen Landwirtschaft gefordert worden.

Diese Einigung wurde nun vom Finanzminister widerrufen. Die BVVG muss auf Weisung des Ministers ihre Ausschreibungen ändern. Die Ausschreibungsbedingung des ökologischen Landbaus ist in den aktuellen Ausschreibungen entfallen. Die Vergabepraktiken der vergangenen Jahrzehnte unter dem Aspekt des Höchstbieterverfahrens haben zu massiver Bodenspekulation und Verteuerung geführt. Gerade für junge Landwirtinnen und Landwirte ist es nicht möglich bei den Geboten von Großinvestoren mitzuhalten, sie mahnen dies schon lange und auch laut an. Für den sozialen Zusammenhalt ist es daher wichtig die Bodenspekulation einzudämmen und die Vergabepaxis an rein ökologischen Kriterien auszurichten. Alles andere wäre ein weiterer Rückschlag für die nächste Generation und auch ein Bruch des Koalitionsvertrags.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Ahrweiler); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Arne Bläsing (KV Ludwigslust-Parchim); Torsten Wiebke (KV Barnim); Andreas Müller (KV Essen); Claudia Schulz (KV Rostock); Christoph Oberst (KV Vorpommern-Greifswald); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Susanne Wenzlaff (KV Vorpommern-Greifswald); Steffi Kühn (KV Mecklenburgische Seenplatte); Ursula Hundrich (KV Ludwigslust-Parchim); Philipp Schmagold (KV Plön); Anja Buchmann (KV Mecklenburgische Seenplatte); Hans-Werner Lübcke (KV Ludwigslust-Parchim); Walter Plessow (KV Ludwigslust-Parchim); Julian Plessow (KV Ludwigslust-Parchim); Lutz Weidhase (KV Mecklenburgische Seenplatte); Stephan Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Anne Seinsch-Greger (KV Mecklenburgische Seenplatte); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-20 Amts- und Mandatstrennung

Antragsteller*in: Elina Schumacher (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für die Trennung von
- 2 Regierungsamt und Bundestagsabgeordneten-Mandat aus.
- 3 Durch Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Mitglieder der Bundesregierung werden
- 4 aufgefordert ihr Bundestagsmandat niederzulegen.

Begründung

Dieses Grundprinzip unserer Partei, das auf basisdemokratischen Ideen beruht, wird aktuell nicht von Robert Habeck, Annalena Baerbock, Cem Özdemir, Steffi Lemke und Lisa Paus eingehalten.

weitere Antragsteller*innen

Luis Höhne (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Katinka Wellnitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Murat Yücel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Fabian Gacon (KV Berlin-Neukölln); Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lukas Kuhnert (KV Berlin-Pankow); Tom Ritter (KV Teltow-Fläming); Mara von Streit (KV Potsdam-Mittelmark); Luna Afra Evans (KV Berlin-Pankow); Gustav Kenn (KV Berlin-Pankow); Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Günes Jülide Keskin (KV Berlin-Reinickendorf); Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Rosalie Ost (KV Berlin-Pankow); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Simon Kohls (KV Potsdam-Mittelmark); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); sowie 49 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-21 Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas

Antragsteller*in: Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Die BDK möge beschließen:
- 2 **Wir fordern den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, sich**
- 3 **gegen die Kürzung und für den Erhalt der Sprach-Kitas einzusetzen.**

Begründung

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Beratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieher:innen. Das Programm ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen zur besseren Integration und Inklusion in den Kitas in Deutschland. Der Bund hat elf Jahre eine wichtige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals werden Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Familien und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen Einkommens deutlich schwerer haben. Kinder mit Migrationsgeschichte profitieren insbesondere vom Programm. Nach elf Jahren hat die Bundesregierung einen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer 3163-3165)“. Der ersatzlose Wegfall des Programms würde zu einem massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Strukturen in den Einrichtungen würden wegfallen. Leidtragende sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizierte Kolleg:innen für die Inklusionsarbeit und Spracherziehung verlieren. Die über das Programm geförderten Fachkräfte werden den Einrichtungen in Zukunft für die wichtige Sprachbildung und Inklusionsarbeit fehlen. Dazu entfallen die Fortbildungsmöglichkeiten aller Kolleg:innen. Diese Arbeit muss kompensiert werden, so dass aufgrund der bereits jetzt vorherrschenden engen Personaldecke erhebliche Mehrbelastungen auf die Erzieher:innen zukommen und die Qualität in der Betreuung der Kinder abnehmen wird. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftebedarfs für die frühkindliche Bildung ist dies ein fatales Signal, welches nicht nur zu Lasten der Kinder und Familien geht, sondern auch auf dem Rücken der Beschäftigten eine vermeintlich notwendige Haushaltskürzung umsetzt. Diese Kürzung bedeutet in letzter Konsequenz weniger Inklusions- und Integrationsarbeit in den Kitas.

weitere Antragsteller*innen

Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Michael Mittag (KV Wuppertal); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Gregor Simon (KV Bergstraße); Sandra Smolka (KV Freising); Torsten Beyer (KV Anhalt-Bitterfeld); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Olaf Blohm (KV Harburg-Land); Rudi Seibt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Gregor Kaiser (KV Olpe); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Filiz Keküllüoğlu (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-22 Partei-Teilhabe ermöglichen: Gegen innerparteilichen, strukturellen Klassismus und Ausschluss.

Antragsteller*in: Rike van Kleef (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN überarbeiten ihre innerparteilichen Kostenübernahme- und
- 2 Kostenerstattungs-Prozedere. Dies betrifft u.a. Kosten, die Deligierte durch bspw. Teilnahme
- 3 an Sitzungen entstehen, wie u.a. Fahrt- und Übernachtungskosten. Zukünftig sollen entweder
- 4 die Kosten durch die zuständige Geschäftsstelle ausgelegt und/oder die entsprechenden
- 5 Buchungen sollen direkt über die entsprechende Geschäftsstelle abgewickelt werden. Außerdem
- 6 sollen die unterschiedlichen Verpflegungs-Mehraufwands-Regelungen vereinheitlicht werden zu
- 7 einer für alle geltenden Pauschale.

- 8 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN strebt an bundeseinheitliche Strukturen zu schaffen, welche eine
- 9 barriereärmere und diskriminierungsfreiere Teilhabe und Mitarbeit in der Partei ermöglicht.
- 10 Weiterhin soll zukünftig im Vorfeld aller Wahlen, die potentiell entstehenden Kosten, sowie
- 11 die Erstattung dieser, kurz dargestellt werden. Es soll weiterhin die Möglichkeit geben, für
- 12 Menschen die sich dies leisten können, die Kosten und Pauschalen wie gehabt zu spenden.

Begründung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird regelmässig vorgeworfen, eine klassistische Partei voller besser-verdienender Bildungsbürger*innen zu sein. Dabei haben wir eine sehr vielfältige Mitgliederstruktur. Diese Vielfalt ist eine Stärke, denn die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und Lebensrealitäten, macht uns zu einer gerechteren, besseren Partei. Durch die richtige Förderung bzw. den Abbau von Hürden, könnten wir noch vielfältiger werden.

Eine solche Hürde stellen die teilweise erheblichen Kosten dar, die entstehen um an Sitzungen, Vernetzungstreffen, Gremientreffen, Arbeitsgemeinschaften, Parteitagen, usw. teilzunehmen. In den allermeisten Fällen, müssen diese Kosten bislang ausgelegt werden. Diese werden dann zwar nach unbestimmter Zeit rücküberwiesen, für Menschen, die jedoch aus unterschiedlichsten Gründen, mit knappem Monatsbudget haushalten müssen, stellt diese Auslage eine große Herausforderung dar oder sie ist schlicht nicht möglich. Eine Verpflegungspauschale gibt es in einigen Landesverbänden gar nicht. Dabei sind die Verpflegungskosten die beispielsweise durch eine Hotelunterbringung oder in anderen Städten entstehen ungleich höher als zu Hause. Dass Menschen sich dann unterschiedliche Abendessen leisten, die einen gehen noch schön essen, die anderen versuchen eine Tüte Pommes aufzufinden, macht sich auch in Gruppen-Dynamiken bemerkbar. Es kommt wortwörtlich zu der Frage: Wer kann mit am Tisch sitzen, mitdiskutieren, mitentscheiden?

Die Überlegung *"kann ich mir das leisten"*, und die dadurch entstehenden Kopfschmerzen vor solchen Veranstaltungen, führt bewusst oder unterbewusst dazu, dass Menschen sich nicht einbringen, nicht aufstellen lassen, zurückschrecken.

Für viele Menschen ist dieses Thema zusätzlich mit großer Scham behaftet. Durch eine einheitliche Regelung, die auch transparent wiederkehrend (vor Wahlen) kommuniziert wird, muss sich niemand gegen

den eigenen Willen als von Armut betroffen outen und Bedenken oder Unsicherheiten können von vornherein strukturell adressiert werden.

Es gibt viele Gründe, weswegen Menschen die Kapazitäten fehlen sich politisch einzubringen und es gibt noch viel zu tun. Ein Grund sind die unterschiedlichen finanziellen Ressourcen auf die Personen zugreifen können. Dem können wir mit diesem Antrag etwas entgegenstellen und zusätzlich ein wichtiges Signal an alle Menschen mit geringeren ökonomischen Ressourcen senden: Selbstverständlich seid ihr Teil dieser Partei, selbstverständlich sind eure Perspektiven relevant. Ich erhoffe mir weiterhin durch diesen Antrag unser innerparteiliches Bewusstsein für die Situation von Menschen mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen zu stärken. Alles in allem werden wir hierdurch hoffentlich zu einer faireren, barriere- und diskriminierungsärmeren Partei.

weitere Antragsteller*innen

Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte); Notker Schweikhardt (KV Berlin-Kreisfrei); Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Constantin Jahn (KV München); Ulrich Müller-Schöll (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lea Aigner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kerstin Quitsch (KV Berlin-Kreisfrei); Andrea Dix (KV Konstanz); Andrea Koschwitz (KV Berlin-Kreisfrei); Stefanie Könnecke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Kreisfrei); Matthias Franke (KV Dresden); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Zora Brändle (KV Mannheim); Heribert Heyden (KV Potsdam-Mittelmark); Moritz Malsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 67 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-23 Privatisierung von Beständen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht mehr nach Höchstbieterverfahren

Antragsteller*in: Leonard Winter (KV Weimar-Stadt)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 B90 Die GRÜNEN setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass bei der Veräußerung
- 2 von Beständen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht mehr ausschließlich
- 3 das Höchstbieterverfahren angewandt wird. Stattdessen wird ein Verfahren gewählt
- 4 in welchem auch die angedachte Weiterverwendung Beachtung findet. Dabei werden
- 5 soziale Aspekte, umwelt- oder klimaschützende Aspekte und Aspekte des Städtebaus
- 6 beachtet.

Begründung

Das aktuelle Höchstbieterverfahren sorgt dafür, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BfI) mit dem Veräußern der Bestände immer auch einer Privatisierung alle Türen öffnet. Durch die Änderung wäre es möglich die Bestände aus der BfI zu lösen und trotzdem in Besitzverhältnisse zu überführen in welchen eine gemeinnützige, soziale oder umwelt- und klimaverträgliche Lösungen konkurrenzfähig werden.

Das Höchstbieterverfahren führt von sich aus zu einer Kommerzialisierung der Vorhaben mit den betroffenen Beständen.

weitere Antragsteller*innen

Clara Käßner (KV Halle); David Döring (KV Gera); Jannika Krause (KV Jena); Arebs Stettin (KV Wetterau); Michael Jahn (KV Esslingen); Achim Jooß (KV Ortenau); Mario Scheel (KV Weimar-Stadt); Nils Jarne Haase (KV Leipzig); Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Andreas Spranger (KV Leipzig); Philipp Schmagold (KV Plön); Birgitta Tremel (Hannover RV); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Kurt Reuter (KV Stormarn); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Anton Löffl (KV Miesbach); Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf); Andreas Herzog (Hannover RV); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-24 Tariftreueregulung in der Pflege muss zu höheren Leistungsentgelten in der Pflegeversicherung führen

Antragsteller*in: Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

- 1 Nach der Tariftreueregulung werden die Löhne und Gehälter in der Langzeitpflege zum
- 2 September 2022 steigen. Dies wird von uns begrüßt, denn nur mit einer angemessenen
- 3 Entlohnung lassen sich mehr Menschen für die Pflege gewinnen und halten. Dies führt zu
- 4 Lohnsteigerungen im Durchschnitt von circa 20 Prozent.

- 5 Die Anpassungen der Gehälter werden auch von den Landesregierungen begrüßt: „Ab dem 1.
- 6 September 2022 müssen bundesweit, und so auch in Berlin, alle Pflege- und Betreuungskräfte
- 7 an einen Durchschnittstarifwert angelehnt bezahlt werden, auch wenn sie bei Einrichtungen
- 8 und Diensten arbeiten, die keinen Tarifvertrag abgeschlossen haben.“ (Senatsverwaltung für
- 9 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, PM vom 04.08.2022) Die Lohnverbesserung
- 10 werden durch die Senatorin begrüßt; sie weist aber auch auf folgendes hin: „Da die
- 11 Leistungsbeträge der Pflegeversicherung unverändert bleiben, werden die Kosten zur Umsetzung
- 12 des Bundesgesetzes von den pflegebedürftigen Menschen mit deutlich stärker steigenden
- 13 Eigenbeteiligungen zu tragen sein.

- 14 Zum 1. Januar 2022 wurden zwar die Beiträge für Kinderlose in der Pflegeversicherung um 0,1
- 15 Prozent erhöht, eine Reform der Pflegeversicherung mit höheren Geld- bzw. Sachleistungen an
- 16 die Pflegebedürftigen ist bisher aber unterblieben. Daher hat die AOK der Ampelkoalition
- 17 vorgeworfen, „dringend nötige Reformen in der Pflegeversicherung zu verschleppen.“ Gefordert
- 18 wird die Anhebung des Beitrags um 0,4 Prozentpunkte.“ [Pflegerreform: AOK-Chef wirft Ampel](#)
- 19 [Verschleppung vor \(rnd.de\)](#). Eine Expertenkommission soll laut Koalitionsvertrag der Ampel
- 20 bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige,
- 21 paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen
- 22 Pflegekosten umfassend absichert.“ (Koalitionsvertrag der Ampel S. 81)

- 23 Die Kostensteigerung fällt in eine Zeit, in der sich auch andere Lebenshaltungskosten
- 24 deutlich gestiegen sind und immer noch ansteigen (sehr viel höhere Heiz- und Energiekosten,
- 25 steigende Kosten im Bereich Lebensmittel und andere essentiellen Verbrauchsgütern).

- 26 Ältere Menschen gehen ungerne zum Sozialamt, um bspw. Leistungen zur Pflege zu beantragen.
- 27 Daher steht zu befürchten, dass die Betroffenen selbstregulierte Einschränkungen vornehmen.
- 28 Mit negativen Folgen für die Gesundheit, vermeidbaren Krankenhausaufenthalten und ein
- 29 Fortschreiten chronischer Erkrankungen wäre in diesen Fällen zu rechnen.

- 30 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:

- 31 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

- 32 1. Das Sozialgesetzbuch XI ist umgehend mit dem Ziel zu novellieren, eine Anpassung der
- 33 Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung an die Steigerungen der Lohnkosten
- 34 vorzunehmen.

- 35 2. Ergänzend legt das zuständig Ministerium ein Finanzkonzept zur Sozialen
36 Pflegeversicherung vor, mit dem die Finanzierung von dynamischen Lohnsteigerungen in
37 der Pflege und ein Anstieg der Leistungsberechtigten in den kommenden Jahren dargelegt
38 wird.

weitere Antragsteller*innen

Anja Fink (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kerstin Dorscht (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Tobias Buschbeck (KV Berlin-Kreisfrei); Manuela Neubert (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Sabine Sundermann (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf); Tino Pabst (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Evelyn Thies (KV Ulm); Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Merieme Benali (KV Berlin-Reinickendorf); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Lilly Aepfelbach (KV Berlin-Reinickendorf); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-26 Oder retten – Oderausbau stoppen!

Gremium: Landesvorstand Brandenburg
Beschlussdatum: 02.09.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Retten wir die Oder und helfen dem Fluss und seiner Fauna und Flora sich nach dem
- 2 schrecklichen Fischsterben zu erholen. Den geplanten Ausbau der Oder lehnen wir ab.
- 3 Die Oder ist einer der letzten freifließenden Flüsse Europas. Als relativ naturnaher Fluss
- 4 verfügt die Oder über weite Auenflächen und Überflutungspolder, die bisher einer Vielzahl
- 5 bedrohter Tier- und Pflanzenarten ein zu Hause sind.
- 6 Mit dem verheerenden Fischsterben im Sommer 2022 ist nun das gesamte Ökosystem massiv
- 7 geschädigt worden. Fast 300 Tonnen toter Fische, Muscheln und Schnecken wurden von deutscher
- 8 und polnischer Seite geborgen.
- 9 Die Gründe für diese menschengemachte Umweltzerstörung sind vielfältig und werden aktuell
- 10 untersucht. Die Ursachen müssen lückenlos aufgeklärt werden, sehr wahrscheinlich sind sie
- 11 multikausal. Fest steht jedoch, dass stark salzhaltiges Wasser in großen Mengen in die Oder
- 12 geleitet wurde. Dadurch konnte sich eine Brackwasseralgae explosionsartig vermehren. Ihre
- 13 Blüte wiederum hat ein Gift ausgeschüttet, das für Fische, Muscheln und Schnecken tödlich
- 14 ist. Diese „Giftwelle“ rollte über 500 Kilometer durch die Oder. Hitze, Aufstauung und ein
- 15 geringer Durchfluss haben die Folgen dieses Umweltverbrechens weiterhin verstärkt.
- 16 Die Oder wird wahrscheinlich Jahre brauchen, um sich von dieser Schädigung zu erholen. Jetzt
- 17 geht es darum, dass sich der Fluss und all die von ihm abhängigen Lebewesen die Zeit und
- 18 nötige Ruhe für diese Regeneration bekommen. Das letzte was die Oder braucht, sind weitere
- 19 menschliche Eingriffe zu Lasten des Ökosystems.
- 20 Doch ein bereits begonnener Ausbau des Flusses auf polnischer Seite gefährdet die
- 21 angeschlagene Oder. 2015 hat die von der CDU/CSU-geführte Bundesregierung ohne Beteiligung
- 22 des Parlaments ein bilaterales Abkommen mit Polen geschlossen. Dieses Abkommen öffnete die
- 23 Tür für den verkehrlichen Ausbau der Oder. Was in dem Abkommen als Instandhaltungsmaßnahmen
- 24 bereits existierender Buhnen zur Ermöglichung von Eisbrechereinsätzen definiert ist, zeigt
- 25 sich als massiver Eingriff und großflächiger Ausbau. Die polnische Regierung will damit die
- 26 Bedingungen für die unterrepräsentierte Schifffahrt auch bei Niedrigwasser verbessern.
- 27 Weitergehende Pläne beabsichtigen sogar, neue Staustufen in der Oder zu bauen. So soll einer
- 28 der letzten freifließenden Flüsse Europas zu einer Wasserautobahn werden.
- 29 Die Vertiefung der Oder durch den Ausbau bedroht die einzigartige Flusslandschaft und
- 30 Deutschlands einzigen Auennationalpark „Unteres Odertal“. Der Ausbau ist eine weitere
- 31 ökologische Katastrophe für den Fluss. Er ist nach der von unserer Europafraktion GRÜNE/EFA
- 32 veranlassten juristischen Prüfung weder mit der FFH-Richtlinie, dem europäischen
- 33 Artenschutzregime noch der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vereinbar und verstößt gegen
- 34 Bestimmungen der europäischen Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie. Die EU-

35 Wasserrahmenrichtlinie verbietet z.B. sämtliche Maßnahmen, die den ökologischen Zustand
36 unserer Fließgewässer verschlechtern.

37 Spätestens angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise mit extremen Niedrigwassern und
38 Hitzeperioden ist ein weiterer Ausbau für die Schifffahrt nicht mehr zeitgemäß. Auch unter
39 wirtschaftlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten ist der Ausbau aus deutscher Sicht mehr
40 als fragwürdig.

41 Unser Ziel muss es jetzt sein, das Ökosystem der Oder nach der Ökokatastrophe wieder zu
42 sanieren und schädliche Einflüsse zu minimieren. Dafür müssen die Gespräche mit der
43 polnischen Seite fortgeführt werden - über die Aufklärung des Fischsterbens und über Fragen
44 der weiteren Nutzung und des Ausbaus. Wir tragen gemeinsame Verantwortung für den Fluss.

45 Unter den Bedingungen der Klimakrise muss sich die Schifffahrt vermehrt den Flüssen anpassen
46 und nicht umgekehrt. Dazu gehört, dass Deutschland und Polen zum Oderausbau neu verhandeln
47 sollten.

48 Deshalb fordern wir auch die Europäische Kommission dazu auf, keine Mittel einzusetzen, um
49 die Oder in eine überdimensionierte Wasserstraße umzuwandeln und einen europäischen Fluss
50 nachhaltig zu schädigen.

V-28 Pandemien vorbeugen, Zoonosen verhindern - Lehren aus Corona ziehen

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 02.09.2022
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerant)

Antragstext

1 **Pandemien vorbeugen, Zoonosen verhindern - Lehren aus Corona ziehen**

2 Epidemien und Pandemien, wie durch die Verbreitung des Corona-Virus und der zoonotischen
3 Erkrankung COVID-19 ausgelöst, sind **erwartbar** und **vermeidbar**. Die Mehrheit der neu beim
4 Menschen aufgetretenen Krankheitserreger stammt aus sogenannten zoonotischen Quellen. Sie
5 werden von Tieren auf Menschen übertragen. Neben COVID-19 gab und gibt es eine Reihe anderer
6 zoonotischer Erkrankungen. Darunter beispielsweise die Affenpocken, SARS, MERS, Ebola, HIV,
7 Nipah-Virus, Influenza und Zika.

8 Es gilt **Lehren aus der Corona-Krise und den Fakten für eine evidenzbasierte Politik zu**
9 **ziehen, um das Risiko zukünftiger Zoonosen durch einen Präventiv-Ansatz zu reduzieren**. Ein
10 vorbeugender Ansatz für mehr Gesundheitsschutz und gegen die Entstehung von Zoonosen ist
11 weitaus kostengünstiger als ein reaktiver. Wir wissen nun, dass ein einziger zoonotischer
12 Ausbruch weltweit viele Millionen Todesopfer forderte und viele Billionen Euro an Kosten
13 verursachte. Die Kosten für Präventivmaßnahmen würden Berechnungen zufolge lediglich zwei
14 Prozent des finanziellen Schadens durch COVID-19 ausmachen. Zoonosen-Vermeidung und
15 Gesundheitsschutz bedeuten dabei unter anderem eine Agrarwende, eine Ernährungswende, ein
16 Ende der Ausbeutung von Tieren und damit ein Ende der industriellen Massentierhaltung. Wir
17 brauchen ein **nachhaltiges, landwirtschaftliches Ernährungssystem, das auskömmlich für**
18 **Landwirt*innen ist und schmackhafte, gesunde und nachhaltige Ernährung, ohne Tierleid oder**
19 **Gesundheitsgefährdung ermöglicht**.

20 Ausschlaggebend für die Entstehung, Mutation und teilweise auch grenzüberschreitende
21 Verbreitung von Zoonosen ist, wie Menschen andere Tiere behandeln, halten, töten und
22 konsumieren. Das ungebremsste Vordringen in die natürlichen Lebensräume von Wildtieren, die
23 vorherrschende industrielle Tierhaltung und –schlachtung, der internationale Handel von
24 tierischen Produkten, die Nutzung und der Missbrauch von Wildtieren, u. a. auf
25 Wildtiermärkten, Pelztierfarmen oder in der privaten Exotenhaltung, spielen dabei eine
26 entscheidende Rolle.

27 Eine Reduzierung der Kontakte und „**physical distancing**“ als eines der effektivsten Mittel zur
28 Unterbrechung von Übertragungsketten von Infektionen ist in Ställen und Schlachthäusern
29 schlichtweg nicht möglich. Im Gegenteil herrscht dort „**supercrowding**“ - also ein enges
30 Beieinanderstehen und -liegen tausender Individuen. Mit diesen hohen Besatzdichten erhöhen
31 sich die Reproduktionsraten von Viren und Bakterien und damit das Risiko für Mutationen.
32 Normalerweise sterben gefährliche **Mutationen** von Viren gemeinsam mit ihrem Wirt relativ
33 schnell aus. In der Stalltierhaltung herrschen demgegenüber ideale Ausbreitungsbedingungen.
34 Dies kann die Wirksamkeit von Impfungen reduzieren. Trotz verstärkter Biosicherheit sind
35 landwirtschaftliche Betriebe weiterhin offene Systeme, auch für den Ein- und Ausgang von
36 Krankheitserregern. Einerseits kommen Tiere aus anderen Zuchtbetrieben, Brütereien oder

37 Tiermärkten sowie Futter und Wasser von außen in die Betriebe. Andererseits verlassen sowohl
38 enorme Mengen Exkremente und tierische Abfälle diese Anlagen als auch lebende Tiere in
39 Richtung anderer Betriebe, Märkte oder Schlachthäuser. Auch Insekten und Wildtiere sind
40 weitere Überträger durch Austräge von infektiösen Kot- und Kadaverresten auf Feldern oder an
41 Gewässern. Gerade in größeren Betrieben, mit mehr als 10.000 Tieren, war eine viermal höhere
42 Anzahl an Ausbrüchen bspw. der Aviären Influenza (Vogelgrippe) zu verzeichnen als in
43 kleineren Betrieben. Damit wirkt die landwirtschaftliche Tierhaltung regelrecht als
44 Inkubator für die schnellere Mutation von Viren und Bakterien und ist ein möglicher Auslöser
45 von epidemischen und pandemischen Krankheiten. Angesichts des sogenannten „Tönnies“-Skandals
46 vom Sommer 2020 sowie den Ausbrüchen und Mutationen auf Pelztierfarmen, die millionenfache
47 Massentötungen von Nerzen in Dänemark nach sich zogen, konnten wir miterleben, wie die
48 vorherrschende industrielle Tierhaltung und -tötung die Verbreitung des Corona-Virus
49 begünstigte und unsere Gesundheit gefährdete.

50 DAHER FORDERN WIR:

- 51 • den Umbau der Tierhaltung mit dem Ziel eines Ausstiegs aus der industriellen
52 Tierhaltung;
- 53 • klare Ziele und Maßnahmen für die Netto-Reduktion und geographische Umverteilung
54 landwirtschaftlicher Tierbestände sowie Minimierung des Verbrauchs tierischer
55 Produkte;
- 56 • strikte Flächenbindung und Obergrenzen pro Stall mit stark reduzierten Besatzdichten;
- 57 • eine Verlagerung der verbleibenden Tierhaltung aus dem Stall auf die Weide;
- 58 • eine Umbauförderung, die bedarfs- und verursachergerecht durch einen Aufpreis auf
59 tierische Produkte finanziert wird, für Landwirt*innen bei der Umstellung auf deutlich
60 bessere Tierschutz- und -haltungsbedingungen sowie pflanzliche und/oder bio-vegane
61 Landwirtschaft;
- 62 • Forschungs- und Investitionsförderung innovativer Freilandhaltung mit denen eine
63 Seuchenprophylaxe gelingt;
- 64 • eine Internalisierung der Gesundheits-, Umwelt- und Klimakosten durch eine ökologische
65 Mehrwertsteuerreform;
- 66 • gesundheits-, umwelt- und klimaschädliche Subventionen konsequent abbauen;
- 67 • baurechtliche Vorgaben und Kontrollen für bessere Hygiene und wirksamen Brandschutz in
68 gewerblichen Stallanlagen sowie für den Transport von Tieren, Futtermitteln und
69 Exkrementen verschärfen. Dazu gehört auch das regelmäßige Testen von Abwässern der
70 Schlachthöfe, Großbetriebe, Brütereien, Mastanlagen, Gülle und Trockenkot um die
71 Austragung von Viren und Bakterien zu vermeiden;
- 72 • keine Keulung auf Verdacht sowie keine Aufstallpflicht. Keulung soll nur dann zulässig
73 sein, wenn ein bestätigtes positives Testergebnis vorliegt und die Tiere klinisch
74 auffällig sind. Ansonsten ist Quarantäne zu verhängen;
- 75 • EU-weites Verbot von Pelztierfarmen und des Pelzhandels;
- 76 • den internationalen Handel mit lebenden Tieren und den gewerblichen
77 Lebendtiertransport, auch von Wildtieren, beenden;

- 78 • Strenge Regulierung des Handels und der Haltung von Wildtieren und Exoten, z.B. mit
79 Positivlisten;
- 80 • multilaterale Abkommen zum Tierschutz anstreben;
- 81 • Nationale und internationale Stärkung des „One Health“-Ansatzes. Der Ansatz stellt die
82 Zusammenhänge zwischen Menschen, Tieren (in allen Haltungsformen sowie Wildtieren)
83 sowie Umwelt und Natur in den Mittelpunkt.

Begründung

Alle Quellen-Verweise finden sich im ausführlicheren Positionspapier der BAG Tierschutzpolitik, auf dessen Grundlage dieser Antrag erstellt wurde:

https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Z

V-29 Die documenta als Weltkunstaussstellung hat eine Chance auf Zukunft - mit verantwortungsvoller Aufarbeitung der d15, Entgegnung von Antisemitismus und überarbeiteten Strukturen

Antragsteller*in: Marianne Knipping (KV Kassel-Stadt)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Bereits vor dem Ende der documenta 15 zeichnete sich ab, dass die Welt-Kunstaussstellung
- 2 trotz der katastrophalen und nicht zu akzeptierenden Verwendung antisemitischer Stereotypen
- 3 und eindeutig antisemitischer Bildsprache in einigen Bildwerken, dem Total-Versagen der
- 4 auf städtischer Seite beruflich Verantwortlichen und der selbst verschuldeten und
- 5 „verdienten“ weltweiten Negativ-Presse wahrscheinlich kein finanzielles Defizit ausweisen
- 6 muss.
- 7 Das zeigt, dass das Fundament der documenta stabil genug ist, diese Krise zu überstehen.
- 8 Bündnis 90/Die Grünen lehnen auch deshalb jede Verlagerung der documenta in andere Städte
- 9 ab. Sie distanzieren sich ausdrücklich von den Forderungen, die laufende Ausstellung sofort
- 10 zu schließen und Kassel als zukünftigen documenta-Ort auszuschließen.
- 11 Es ist jedoch zu befürchten, dass das wirtschaftliche Ergebnis hocheifrig gefeiert wird, um
- 12 anschließend zur Tagesordnung überzugehen. Und das, ohne der notwendigen Aufarbeitung des
- 13 Skandals, seiner Geschichte, seiner Voraussetzungen, seiner unfassbar gescheiterten
- 14 Bearbeitung, sowie notwendiger zukünftiger Entscheidungen für Struktur, Organisation und
- 15 Kontrolle, Raum und Zeit zu geben. Wie konnte es zu der - offensichtlich unbemerkten -
- 16 Präsentation der antisemitischen Kunstwerke kommen? Wer trägt die Verantwortung für den
- 17 nicht zu akzeptierenden Umgang mit dem Skandal?
- 18 Die Entscheidung, die künstlerische Leitung in die Hände des Kuratorenteams Ruangrupa zu
- 19 legen und damit ein Konzept zu präsentieren, das sich auf eine überwiegend kollektive
- 20 Arbeitsweise von Künstler*innen-Gruppen stützt und beruft, die in ihren Arbeiten die
- 21 Informationen und politischen Auseinandersetzungen in den Vordergrund ihrer künstlerischen
- 22 Arbeit und ihren kulturellen Projekten stellen, war mutig.
- 23 Die Idee des Konzeptes war es, mit den ausgestellten Kunstwerken, Dokumentationen und
- 24 Projektberichten die Besucher*innen der d 15 mit u.a. Unterdrückung, Ungerechtigkeiten und
- 25 ökologischen Bedrohungen in den jeweiligen Ländern zu konfrontieren. Das große Interesse der
- 26 Besucher*innen an diesem Konzept zeigt, dass es an der Zeit war/ist diese gesellschaftlich
- 27 dringenden Fragen auch in der Kunst zu stellen und zu bearbeiten.
- 28 Dem gegenüber stehen Teile des Stamm-Publikums, die -zu Recht- durch den sichtbaren
- 29 Antisemitismus verletzt sind und diese documenta boykottieren sowie eine ebenso empörte
- 30 mediale Öffentlichkeit.
- 31 Bündnis 90/Die Grünen sehen eine inhaltliche Be- und Aufarbeitung nach der d15 für
- 32 unabdingbar für den zukünftigen, weiteren Erfolg der Weltkunstaussstellung in Kassel und für
- 33 die Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland. Sie werden den dazu notwendigen
- 34 Diskussions- und Aufarbeitungsprozess über inhaltliche und organisatorische Fragen zur

35 documenta z.B. in Anhörungen, Symposien, Gesprächsrunden, Ausstellungen aktiv in den
36 zuständigen Gremien der Stadt Kassel und des Landes Hessen und in Kooperation mit anderen
37 Aktiven wie z.B. der Heinrich-Böll-Stiftung initiieren und mitgestalten.

38 Folgende Eckpunkte, Fragen und Aufgaben sollen dabei gesetzt und für die Zukunft wegweisend
39 sein:

- 40 • Das Beteiligungsmodell Stadt/Land/Bund soll über die finanzielle Beteiligung weiter☒
41 ausgebaut werden und wieder eine gleichberechtigte Mitsprache z.B. im Aufsichtsrat☒
42 angestrebt werden.
- 43 • Die Auswahl der Mitglieder der Findungskommissionen, die ihrerseits die Kurator*innen☒
44 vorschlagen, sollte öffentlich vorgestellt und begründet werden.
- 45 • Das Gleiche sollte auch für die Vorschläge der Findungskommission gelten.
- 46 • Bei allen gründlich hinterfragten Entscheidungen, personell wie inhaltlich, sollte
47 gemäß☒ dem Grundkonsens der documenta, die „künstlerische Freiheit“ als hohes Gut☒
48 gewährleistet bleiben.
- 49 • Den jeweiligen Kurator*innen kann/soll ein Beirat zur Seite gestellt werden, dessen☒
50 Aufgaben und Kompetenzen zu jeder documenta vom Aufsichtsrat neu beschrieben☒ werden.
- 51 • Veranstaltungen und Symposien sollen ausgerichtet werden z.B. durch die documenta☒
52 GmbH in Kooperationen mit dem Doc-Institut, der Kunsthochschule, Parteien, der
53 Heinrich-Böll-Stiftung und anderen gesellschaftlichen Akteuren.☒ (Stichworte hierzu:
54 Kunstfreiheit im Spannungsfeld von internationalen und nationalen
55 Zeichenkanons/Grenzen der Kunstfreiheit; political correctness auf der documenta;☒
56 Kunst/politische Kunst/politische Aktionskunst/Verantwortlichkeit in kollektiver
57 Autorenschaft.
- 58 • Frühe documenta-Ausstellungen standen unter maßgeblicher Einflussnahme von☒ ehemaligen
59 Aktiven und an den Verbrechen des NS-Regimes aktiv beteiligten Mitgliedern☒ der NSDAP
60 wie z.B. Werner Haftmann, der u.a. für den Ausschluss von jüdischen☒ Künstler*innen
61 bei der documenta gesorgt hat. Dieser Vergangenheit muss sich endlich gestellt werden.
- 62 • Bündnis 90/Die Grünen schlagen hier vor, zwei Ausstellungs-Projekte im Museum
63 Fridericianum in Kassel zusammenzubringen: die gemeinsam mit dem Documenta Archiv
64 Kassel und dem Solinger Zentrum für verfolgte Künste erstellte Ausstellung und die
65 Aufarbeitung und Ausstellung des Deutschen Historischen Museums (Berlin) zur
66 documenta.

weitere Antragsteller*innen

Rosa Maria Winheim (KV Wiesbaden); Ansgar Bovet (KV Landkreis Leipzig); Reinhold Weist (KV Kassel-Stadt); Wolfgang Nickel (KV Kassel-Stadt); Uwe Josuttis (KV Kassel-Stadt); Sabine Giesa (KV Kassel-Stadt); Iring von Buttlar (KV Kassel-Stadt); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Dorothee Richter (KV Berlin-Kreisfrei); Hermann Kuhn (KV Bremen-Mitte); Peter Henze (KV Diepholz); Robert Wöhler (KV Kassel-Stadt); Miro Zahra (KV NWM/Wismar); Tanja Zimmermann (KV NWM/Wismar); Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Reiner Daams (KV Solingen); Markus Wendt (KV NWM/Wismar); Sabine Herms (KV Kassel-Stadt); Joachim Larisch (KV Bremen-Mitte); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-30 Long- bzw. Post-Covid braucht jetzt auch unser politisches Handeln - Forschung, Diagnostik, Versorgungs- und Behandlungsstrukturen voranbringen

Antragsteller*in: Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

1 Long- bzw. Post-Covid ist ein Phänomen, von dem weltweit und auch in Deutschland im Zuge der
2 Pandemie immer mehr Menschen betroffen sind und bei dem wir dringend daran arbeiten müssen,
3 Forschung, Diagnostik, Versorgungs- und Behandlungsstrukturen zu verbessern sowie
4 Betroffenen die richtigen Wege hin zu möglicherweise notwendigen Pflege- und
5 Versorgungsleistungen zu ebneten.

6 Wieviele Menschen in Deutschland tatsächlich betroffen sind, lässt sich bislang nur schwer
7 einschätzen. Erste Zahlen zu Fehlzeiten im Job hat die Techniker Krankenkasse in ihrem
8 Gesundheitsreport 2022 erstmals veröffentlicht. Demnach waren im Jahr 2021 rund 1% der
9 Versicherten der TK mit der Diagnose Long- bzw. Post Covid krank geschrieben. Und dabei
10 betrug die durchschnittliche Dauer der Krankschreibung 105 Tage. Dies gibt einen ersten
11 Eindruck vom Ausmaß des Phänomens – und gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass die
12 Zahl der Betroffenen hier vermutlich noch zu niedrig liegt, weil viele Erkrankte vermutlich
13 noch nicht richtig diagnostiziert werden.

14 Als Grüne haben wir bereits letzte Legislatur erkannt, dass hier dringende Handlungsbedarfe
15 bestehen und als eines von wenigen Krankheitsbildern wurde daher Long- bzw. Post-Covid auch
16 in den Koalitionsvertrag aufgenommen. *„Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer
17 bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von Covid19 sowie für das chronische
18 Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren
19 und interdisziplinären Ambulanzen.“*, ist auf S. 83 in Zeile 2741 verankert.

20 Diese Sätze müssen jetzt in Regierungsverantwortung mit Leben gefüllt werden und
21 gleichzeitig bedarf es kluger weiterer politischer Strategien und Schritte, um Betroffenen
22 schnellstmöglich helfen zu können.

23 Dabei ist das Symptombild von Betroffenen von Long- bzw. Post-Covid insgesamt vielfältig und
24 unterschiedlich stark ausgeprägt: es reicht von starken Lungenproblemen bis hin zu extremen
25 Erschöpfungszuständen. Nach einer Erkrankung mit COVID-19 haben Menschen, teilweise auch
26 selbst nach einem milden Verlauf, zuweilen Symptome des sogenannten Chronischen-Fatigue-
27 Syndroms (ME(CFS). Es wird daher bereits intensiv daran geforscht, ob an ME/CFS-Erkrankte
28 mit einem gegen Long-bzw. Post-Covid wirksamen Medikament therapiert werden können und wie
29 auch die weitere Medikamenten-Entwicklung hier wirksam gemeinsam vorangetrieben werden kann.

30 Bereits für 2022 ist es im Forschungsetat des Bundeshaushalts gelungen, die Gelder speziell
31 für Therapien und Medikamente gegen Long- bzw. Post-Covid- und ME/CFS zu verankern und
32 zielgerichtet zu vergeben. Doch damit ist es in diesem Bereich nicht getan: wir wollen eine
33 Verstärkung der Gelder auch in den kommenden Jahren, damit hier umfangreich geforscht,
34 Medikamente und andere Therapieoptionen entwickelt werden können. Auch die Bundesländer
35 sehen wir in der Verantwortung zielgerichtet zu prüfen, wo und wie an Unikliniken oder in

36 anderen Einrichtungen Forschung zum Thema Long- bzw. Post-Covid und zu Behandlungsstrategien
37 gefördert werden kann, damit wir künftig wirklich in der Breite entscheidend vorankommen
38 können.

39 Gleichzeitig gilt es, auch Diagnostik und Prävention in den Blick zu nehmen. Unzählige
40 Betroffene von Long- bzw. Post-Covid – gerade jene mit starken Erschöpfungserscheinungen –
41 fühlen sich von Mediziner*innen erst einmal nicht ernst genommen und es kommt vielfach zu
42 Fehldiagnosen. Auch in Teilen der Bevölkerung wird Long- bzw. Post-Covid noch immer als
43 Randphänomen abgetan. Ein vollständiger Impfschutz kann dabei helfen, das Risiko von Long-
44 bzw. Post-Covid zu reduzieren. Menschen weiterhin zum Impfen zu motivieren, muss daher auch
45 aus diesem Grund eines unserer wichtigsten Ziele sein und bleiben.

46 Es braucht zudem in der Ärzteschaft eine breite Fortbildungsoffensive! Wir wollen, dass
47 sämtliche Ärzt*innen unterschiedlichster Disziplinen schnellstmöglich eine Fortbildung zu
48 Long-bzw. Post Covid besuchen und gehen dafür mit den Ärztekammern in den Austausch, um das
49 voranzubringen. Gerade den Hausärzt*innen allerdings kommt hier häufig die entscheidende
50 Rolle zu, da sie Betroffene je
51 nach Art der Symptomatik an die richtigen Fachärzt*innen auch weiterverweisen können müssen.
52 Wegen des vielfältigen Erscheinungsbildes von Post-Covid ist darüber hinaus die gute
53 Kooperation verschiedener Gesundheitsberufe von großer Bedeutung, um eine bedarfsgerechte
54 Versorgung sicherzustellen. Hier hat unser Gesundheitswesen noch erheblichen
55 Nachhilfebedarf.

56 In Deutschland haben wir gerade auch im Reha-Bereich umfangreiche Angebote und Erfahrungen,
57 die uns im weltweiten Vergleich herausheben. Wir wollen, dass speziell dieser Bereich daher
58 in der Forschung gut mit einbezogen wird, um erfolgreiche Reha-Maßnahmen schnell zu
59 identifizieren und dann in der Folge auch bedarfsgerecht auszubauen.

60 Das In-den-Blick-Nehmen von Menschen, die passgenaue Reha-Maßnahmen zur beruflichen
61 Wiedereingliederung brauchen, ist hier ein wichtiges Feld. Wir wollen, dass sich auch die
62 Deutsche Rentenversicherung daran beteiligt, Reha-Angebote für Long- bzw. Post-Covid-
63 Betroffene auszubauen und zu finanzieren. Denn letztlich ist es gerade auch im Interesse der
64 Rentenversicherung, dass Menschen wieder stabil ins Arbeitsleben zurückfinden.

65 Leider viel zu häufig benötigen von Long- bzw. Post-Covid Betroffene aber auch
66 Pflegeleistungen, um überhaupt ihren Alltag noch bewältigen zu können. Auch hierfür braucht
67 es schnell die richtigen Diagnosen und ärztlichen Einschätzungen, um dann entsprechend
68 Pflegeleistungen beantragen zu können.

69 Vernetzung und struktureller Austausch sowie die Interessensvertretung von Betroffenen sind
70 für Long- bzw. Post-Covid-Patient*innen ein wichtiger Anker im Alltag. Hier findet nicht nur
71 gegenseitige mentale Stärkung statt, sondern es werden auch Erfahrungen über wirksame
72 Therapieansätze oder Medikationen ausgetauscht. Die gezielte Unterstützung von
73 Selbsthilfegruppen ist uns Grünen daher ein besonderes Anliegen. Hier sehen wir insbesondere
74 auch die Krankenkassen und Länder in der Verantwortung, das Engagement Betroffener in der
75 Selbsthilfe zu unterstützen. Auch Online-Selbsthilfe muss gefördert werden, damit sich
76 Menschen überregional und ohne sich zwingend zu weit bewegen zu müssen, vernetzen können.

77 Die Interessensvertretung von Long- bzw. Post-Covid-Betroffenen braucht Mitsprache in den
78 Gremien des G-BA, wenn es hier um zentrale Fragen von Zulassung und Versorgung geht. Auch
79 dafür machen wir Grüne uns stark.

80 Mittlerweile wissen wir, dass nicht nur die Spätfolgen einer Covid-19-Erkrankung zu
81 gesundheitlichen Einschränkungen führen können. In seltenen Fällen können auch die Impfungen
82 zu Symptomen führen, die Long- bzw. Post-Covid sehr ähnlich sind (Post-Vac). Auch den
83 Betroffenen dieses Symptombildes muss geholfen und ihr Leiden ernst genommen werden.

⁸⁴ Nur mit diesem umfangreichen Katalog an Maßnahmen und Zielen kann es uns gelingen,
⁸⁵ Betroffenen von Long- bzw. Post-Covid wirksam Hilfe zukommen zu lassen oder in Aussicht
⁸⁶ stellen zu können. Außerdem muss es unser aller Ziel sein, neue Erkrankungen möglichst
⁸⁷ gering zu halten. Ein engagiertes Werben für die Impfung bleibt hier oberste Prämisse für
⁸⁸ uns!

weitere Antragsteller*innen

Thorsten Maruschke (KV Hagen); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Christa Möller-Metzger (KV Hamburg-Wandsbek); Kim Daniel Hinrichs (KV Hamburg-Altona); Julia Rieger (KV Hamburg-Altona); Andrea Nunne (KV Hamburg-Nord); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Gorden Isler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Peter Mordechai Zamory (KV Hamburg-Altona); Julia Hecker (KV Hamburg-Altona); Mirjam Kühne (KV Hof); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Daniel Weßling (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Zazie Knepper (KV Hamburg-Eimsbüttel); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Stephan Clemens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 44 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-31 EU-Kandidatenstatus für Bosnien-Herzegowina

Antragsteller*in: Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt)

Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

1 Beim diesjährigen Westbalkan-Gipfel am 23.6.22 in Brüssel wurde u.a. Bosnien-Herzegowina der
2 EU-Kandidatenstatus kurzfristig in Aussicht gestellt, wenn das Land zügig die Wahl- und
3 Verfassungsreform in Angriff nimmt. Damit wurde bewusst von der bisherigen
4 Reformprioritätenliste der EU zur Erreichung des Kandidatenstatus für Bosnien-Herzegowina
5 abgewichen, um - wie auch im Fall der Ukraine und Republik Moldau, für die der
6 Kandidatenstatus beim letzten EU-Gipfel bereits beschlossen wurde - ein politisches Signal
7 zu setzen. Damit soll neuer Schwung in den EU-Erweiterungsprozess für das Land kommen, was
8 u.a. auch durch den Antrittsbesuch unserer Außenministerin Annalena Baerbock in Sarajewo
9 gleich zu Beginn ihrer Amtszeit sowie der Einsetzung von Manuel Sarrazin als
10 Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den Westbalkan bereits zum Ausdruck kam.

11 Insbesondere das ethno-nationalistische Agieren von Politikern wie Milorad Dodik, Bakir
12 Izetbegovic oder Dragan Covic ist darauf angelegt, den Staat Bosnien-Herzegowina als Heimat
13 einer vielfältigen Bevölkerung zu zerstören. Eine zügige Verleihung des Kandidatenstatus für
14 das Land könnte dem entgegenwirken. Dennoch bleibt der Reformprozess in Bosnien-Herzegowina
15 notwendig. Die 14 Punkte aus dem europäischen Avis (Stellungnahme der Europäischen
16 Kommission) wurden bislang zu wenig angegangen. Unsere Hoffnung ist es, dass wir einen neuen
17 demokratischen Anstoß für die EU-Integration geben. Auch vor dem Hintergrund, dass Teile der
18 jungen Bevölkerung dem Land seit Jahren den Rücken kehren - 2021 alleine zwischen 100.000
19 und 170.000 Bosnier*innen - scheint Eile geboten, um der jungen Bevölkerung in ihrer Heimat
20 eine Perspektive zu bieten. Nur gemeinsam mit der Europäischen Union wird es möglich sein,
21 die Lebensstandards im Land zu verbessern und Antworten auf dringende umweltpolitische,
22 wirtschaftliche und soziale Fragen zu finden.

23 Trotzdem sollte die Verleihung des Kandidatenstatus nicht bedingungslos erfolgen. Während
24 die Bürger*innen von Bosnien-Herzegowina ein Zeichen der Hoffnung brauchen, käme eine
25 bedingungslose Förderung des Beitrittsprozesses zu diesem Zeitpunkt einer Belohnung für die
26 ethno-nationalistischen Parteien an der Macht gleich, die diesen Schritt als Zeichen der
27 Zustimmung der EU zu ihrer Politik verkaufen würden. Daher unterstützen wir Initiativen wie
28 den Bürger*innen Rat, die sich der Aufgabe stellen, eine neue demokratische Struktur
29 aufzubauen. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger*innen und Expert*innen für eine
30 Verfassung unterstützen wir.

31 Wir fordern daher die Bundestagsfraktion auf, sich bei der Bundesregierung und der EU-
32 Kommission weiterhin dafür einzusetzen, Bosnien-Herzegowina den Kandidatenstatus zügig zu
33 verleihen, wenn die dortigen Regierungsparteien folgende Bedingungen erfüllen:

- 34 • die kurzfristige Rücknahme aller von Dodik vorgelegten secessionistischen Gesetze
- 35 • die Verabschiedung erster Anti-Korruptionsgesetze sowie

- 36 • die Abhaltung freier und fairer Wahlen im Oktober einschließlich der Umsetzung der
37 Wahlergebnisse

38 Wir begrüßen den Antrag des Deutschen Bundestages ("Bosnien und Herzegowina beim Aufbruch in
39 eine bessere Zukunft unterstützen" - [DS 20/2035](#)) und fordern die Bundestagsfraktion auf,
40 sich weiterhin bei der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür einzusetzen, nur
41 Reformvorschläge zu unterstützen, die ein liberal-demokratisch verfasstes Bosnien-
42 Herzegowina zum Ziel haben und die ethnisch-nationalistische Spaltung überwinden. Von der
43 internationalen Gemeinschaft angestrebte Reformvorhaben müssen transparent und öffentlich
44 nachvollziehbar gestaltet werden. Für diese Prozesse ist es unabdingbar, bürgerliche und
45 zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine zentrale Stellung zu geben.

46 Daher muss Bosnien-Herzegowina zur Verleihung des Kandidatenstatus sowohl bilateral als auch
47 durch die EU mehr Unterstützung bekommen, um diese Ziele zu erreichen.

Begründung

Diesen Antrag hat die BAG Frieden & Internationales auf ihrer Sitzung am 28. Aug 2022 beschlossen.
Danke an Andreas, Sava, Damir und viele andere für ihre Initiative.

weitere Antragsteller*innen

Phillip Krassnig (KV Kassel-Stadt); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Reinhold Weist (KV Kassel-Stadt); Stephanie Pilar Butte (KV Kassel-Stadt); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Anja Hauke (KV Kassel-Stadt); Josephin Winkler (KV Magdeburg); Markus Leick (KV Kassel-Stadt); Marcel Ernst (KV Göttingen); Sebastian Stölting (KV Gütersloh); Ina Möllenhoff (KV Wiesbaden); Maximilian Gercke (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tim van Slobbe (KV Gießen); Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona); Sarah Brockmeier (KV Berlin-Pankow); Claudia Hoffmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Felix Beutler (KV Berlin-Lichtenberg); Walther Moser (Freiburg KV); Sandra Mijatovic (KV Kassel-Stadt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-32 Wehrhafte Demokratie sichern - Verbotsverfahren gegen AfD einleiten

Antragsteller*in: Achim Jooß (KV Ortenau)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

1 Die AfD ist im Kern eine rechtsextreme und antidemokratische Partei. Die Spaltungen der
2 letzten Jahre haben die AfD zudem immer weiter in die rechtsextreme Richtung verschoben.
3 Björn Höcke, der gerichtlich bestätigt als Faschist bezeichnet werden darf, gewinnt immer
4 mehr an Einfluss. Eine wehrhafte Demokratie muss nicht dulden, dass
5 Verfassungsfeinde versuchen, die Demokratie von innen zu zerstören. Deswegen haben die
6 Verfassungsväter und -mütter in Art 21 (2) GG vorgesehen, dass "Parteien, die nach ihren
7 Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche
8 demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der
9 Bundesrepublik Deutschland zu gefährden," als verfassungswidrig verboten werden können.
10 Bündnis 90/Die Grünen werden sich dafür einsetzen, gegen die AfD gemäß Art. 21 (2) GG ein
11 Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten und hilfsweise einen
12 Ausschluss von der Parteienfinanzierung gemäß Art. 21 (3) GG anzuvisieren.
13 Die Angriffe der AfD und ihrer Anhänger*innen auf die freiheitlich demokratische
14 Grundordnung sind massenhaft in Parlamentsberichterstattung und Protokollen,
15 journalistischen Recherchen, Mitschnitten von Veranstaltungen, Berichten von
16 Demonstrationen, ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Beobachtung von sozialen Medien
17 und Internetforen öffentlich zugänglich und gerichtsfest dokumentiert. Fast täglich kommen
18 neue Berichte über verfassungsfeindliche Aktionen dazu. Forderungen nach Schauprozessen
19 gegen demokratische Politiker*innen und Häme über den Tod von politischen Gegner*innen wie
20 Walter Lübcke oder der österreichischen Ärztin Dr. Kellermayr gehören mittlerweile zum guten
21 Ton. Mit der zweischneidigen Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz können zwar
22 weitere Beweismittel gesichert werden, allerdings darf der Verfassungsschutz den Erfolg des
23 Verfahrens nicht gefährden. Wir fordern daher, dass sich der Verfassungsschutz zumindest
24 genauso zurückhaltend verhält, wie seinerzeit im zweiten NPD-
25 Verbotsverfahren.

Begründung

- Die Einleitung eines Verbotsverfahrens ist ein politischer Akt, da gemäß § 43 BVerfGG nur die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung den Antrag stellen dürfen. Daher kann es auch Bestandteil innerparteilicher Willensbildung sein.
- Das zweite NPD Verbotsverfahren ist seinerzeit an der fehlenden Bedeutung der NPD gescheitert. Dieser Grund fällt bei der AfD weg, vielerorts (z.B.) bröckeln sogar die Schutzmauern und der Konsens der demokratischen Parteien, nicht mit der AfD zusammenzuarbeiten.
- Die AfD der parlamentarische Arm eines rechtsextremen und rechtsterroristischen Netzwerks.
- Aufgrund der Masse der verfassungsfeindlichen Aktionen würde es den Rahmen eines Parteitageantrags

sprengt, jede einzelne aufzuzählen. Journalistinnen vor allem des öffentlich rechtlichen Rundfunks und zivilgesellschaftliche Gruppen wie Die Insider oder Volksverpetzer bieten einen guten Überblick.

- Die Ablehnung der AfD jedes der unten aufgeführten zentralen Grundprinzipien der FGDO, die das Bundesverfassungsgericht als elementar herausgestellt hat, ist gut dokumentiert und kann vor Gericht umfassend belegt werden:

„Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 GG umfasst nur jene zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind.

a) Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit.

b) Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).

c) Für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind schließlich die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte bestimmend. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.“

weitere Antragsteller*innen

Leon Kuderer (KV Ortenau); Nico Paulus (KV Rastatt/Baden-Baden); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Tobias Schlechter (KV Mainz); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Philipp Lang (KV Stuttgart); David Hildebrandt (KV Nordsachsen); Felix Kraus (KV Sömmerda); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Richard Schmolke (KV Dahme-Spreewald); Philipp Schmagold (KV Plön); Karim Janis Sylla Melchior (KV Dortmund); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Arebs Stettin (KV Wetterau); Peer Schwiders (KV Frankfurt-Oder); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

V-33 Gegen eine Fahrrinnenvertiefung im Rhein

Antragsteller*in: Simon Gast (KV Osnabrück-Land)
Tagesordnungspunkt: Verschiedenes (nicht gerankt)

Antragstext

- 1 Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich auf Bundesebene gegen die von Volker Wissing geplante
- 2 Fahrrinnenvertiefung im Rhein ein. Stattdessen sollen Anreize geschaffen werden, Schiffe so
- 3 umzurüsten bzw. zu bauen, sodass sie auch ohne Fahrrinnenvertiefung und mit niedrigem
- 4 Wasserstand den Rhein passieren können.
- 5 Zudem fordern wir eine Prüfung, inwieweit eine Verlagerung des Gütertransportes auf die
- 6 Schiene
- 7 möglich ist.

Begründung

Wir Grünen zeichnen uns dadurch aus, dass wir die ökologischen Bedürfnisse der Natur nicht unter die der Wirtschaft stellen, sondern Konzepte entwickeln, die beides nachhaltig miteinander in Einklang bringen. Die Fahrrinnenvertiefung im Rhein bringt allerdings viele ökologische Risiken mit sich, die laut Expert*innen nicht abzusehen sind.

Der WWF warnt in einer Stellungnahme gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland vor einer Fahrrinnenvertiefung. Die Folgen sind die Absenkung des Grundwasserspiegels und eine beschleunigte Strömung, was verheerend für die beheimateten Lebewesen ist. Wie weitreichend die Schäden sein werden und ob sich diese auch auf andere Ökosysteme auswirken, kann nicht verlässlich prognostiziert werden.

Statt Ökosysteme zu schädigen und sie unseren Bedürfnissen anzupassen, müssen wir Strategien und Pläne entwickeln, um unsere ökonomischen Bedürfnisse an die natürlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehört auch der Vorschlag, den Volker Wissing sogar selbst getätigt hat, die Schiffe so umzurüsten und zu konstruieren, dass die Schiffe den Rhein ohne Fahrrinnenvertiefung und auch mit einem niedrigen Wasserstand, der durch die Zuspitzung der Klimakrise ein Normalzustand werden wird, passieren können. Außerdem muss geprüft werden, ob ein Teil der Güterlast auf die Schiene verlegt werden kann. Gegebenenfalls muss das Schienennetz für diesen Zweck ausgebaut werden.

weitere Antragsteller*innen

Taran Mostofizadeh (KV Ennepe-Ruhr); Fabian Jungbär (KV Pirmasens); Philipp Lang (KV Stuttgart); Tobias Schlechter (KV Mainz); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Achim Jooß (KV Ortenau); Michael Jahn (KV Esslingen); Maximilian Bender (KV Main-Kinzig); Aron Hävernack (KV Berlin-Pankow); Simon Fagermann (KV Hamburg-Bergedorf); Thorge Babbe (KV Chemnitz); Sophia Berkemeier (KV Warendorf); Eileen Haerting (KV Hamburg-Nord); Carl-Niklas Lempert (KV Ennepe-Ruhr); Albina Thaqi (KV Landshut-Stadt); Lea-Marie Schneider (KV Rostock); Jona Mahnkopf (KV Göttingen); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.